ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE
NEUE FOLGE BAND X. Nro. 4

Die attischen Archonten

von

293/2 — 31/0 v. Chr.

Von

Walther Kolbe.

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1908



ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE
NEUE FOLGE BAND X. Nro. 4

Die attischen Archonten

von

293/2 — 31/0 v. Chr.

Von

Walther Kolbe.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung
1908

Die attischen Archonten von 293/2—31/0 v. Chr.

Von

Walther Kolbe.

Vorgelegt am 6. Januar 1908 von E. Schwartz.

In der Deutschen Literatur-Zeitung 1907 habe ich in einer kurzen Besprechung von Fergusons Abhandlung „the priests of Asklepios“ nachzuweisen gesucht, daß es Ferguson nicht gelungen ist, eine einwandfreie Gleichung zwischen der von ihm aufgestellten Liste der attischen Asklepiospriester und der Archontenreihe herzustellen. Bei der Beschränktheit des mir zur Verfügung gestellten Raumes war es mir nicht möglich in eine Kritik der Einzelheiten einzutreten und meinen Behauptungen eine ausführliche Begründung zu geben. Daher benutze ich mit Freuden die Gelegenheit, noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen. Ich werde zunächst die Aufstellung und Datierung der Priesterliste zu prüfen haben, um mich in dem eigentlichen Hauptteil mit den Archonten zu beschäftigen. Diese stehen natürlich im Mittelpunkt des Interesses und ich nehme daher noch einmal Anlaß, mich über die methodischen Grundsätze auszusprechen, die ich befolgen werde, wobei ich auf meine Darlegungen in den „Athenischen Mitteilungen“ 1905, 73 verweise.

Was die Archonten des III. Jahrhunderts anlangt, so sind wir nach wie vor auf die alten Hilfsmittel angewiesen, nämlich 1) die historischen oder literarhistorischen Nachrichten, 2) den Schreiberzyklus und 3) den Kalender. Fergusons Liste der Asklepiospriester dagegen läßt sich nur in einem einzelnen Falle für die Archontendatierung nutzbar machen (s. u. Ἀντίμαχος); dabei ist mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Liste der Asklepiospriester überhaupt nur mit Hilfe der Archontengleichungen chronologisch fixiert werden kann, wofür ich weiterhin den Nachweis zu erbringen hoffe.

Im Gegensatz zu Ferguson stehe ich daher auch heute auf dem Standpunkt, daß die Forschung von den historischen Anspielungen über die Zeit eines oder von den Angaben über das zeitliche Verhältnis mehrerer Archonten zu

einander ausgehen muß. Denn die erste Aufgabe muß es immer sein, die **ungefähre Epoche** eines Eponymen festzustellen. Dazu können auch prosopographische Angaben dienen. Aber bei sorgfältiger Abwägung aller Einzelheiten wird man in der Mehrzahl der Fälle mit Hilfe der prosopographischen Angaben nicht imstande sein, die Zeit eines Archon bis auf das **Jahrzehnt** genau zu bestimmen. Es bleibt, wie auch Beloch des öfteren betont hat, meist ein größerer Spielraum, und ich werde Gelegenheit nehmen, die Unsicherheit dieser Ergebnisse mit aller Schärfe auszusprechen.

Erst nachdem die ungefähre Epoche eines Archon auf historischem Wege oder mit Hilfe der Prosopographie festgestellt ist, darf der **Schreiberzyklus zur Ermittelung des genauen Jahres** herangezogen werden, d. h. das Gesetz, daß bei der Bestellung der Ratssekretäre die offizielle Reihenfolge der Phylen beobachtet wurde. Im Schreiberzyklus sehe ich also ein sekundäres Element, das nur innerhalb bestimmter Grenzen zu sicheren Ergebnissen führen kann. Dabei bin ich von einer Unterschätzung dieses wertvollen Hilfsmittels weit entfernt. Aber ich betone, daß es des Zusammenwirkens der beiden oben angegebenen Faktoren bedarf, wenn unsere Resultate den Anspruch auf Exaktheit machen sollen. **Eines dieser Mittel für sich allein genügt nicht.** Denn wenn nur die Phyle des Ratsschreibers fehlt, so bleibt in der Regel ein weiter Spielraum für die Datierung des Eponymos. Andererseits ist aber auch der Schreiberzyklus für sich allein nicht hinreichend, um ein eindeutiges Resultat zu gewährleisten. Es ergeben sich hier mehrere Möglichkeiten der Deutung. Um ein Beispiel anzuführen, so kann *Λυσανίας*, dessen Schreiber *Θεόδοτος Θεοφίλου Κοπρεύς*, IG II add. 352b aus der X. Phyle Hippothontis war, sowohl 252/1 als auch 240/39 angesetzt werden, ohne daß eine Entscheidung möglich wäre. Die Zuverlässigkeit des Schreiberzyklus wird außerdem auch dadurch beeinträchtigt, daß die offizielle Phylenfolge nicht immer beobachtet wurde. Denn daß bei der Besetzung des Sekretärpostens tatsächlich Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, läßt sich auf Grund der erhaltenen Daten des ausgehenden IV. Jahrhunderts beweisen (vgl. Beloch, Gr. Gesch. III, 2, S. 45). Man erkennt daher leicht, daß ein schematisches Festhalten am Zyklus notwendiger Weise Fehler zur Folge haben muß.

Wenn wir uns jetzt die prinzipielle Frage vorlegen, wie wir uns zu entscheiden haben, wenn historische Angaben mit dem Schreiberzyklus in Widerspruch stehen, so kann nach den bisherigen Darlegungen kein Zweifel sein, daß wir eine **Störung der Phylenfolge** annehmen müssen. Dies ist die wesentlichste Differenz, die zwischen Ferguson, Kirchner und mir besteht: nämlich die ungleiche Wertung des Gesetzes der Schreiberfolge.

Von Beloch trennt mich die verschiedene Wertung des kalendarischen Schaltzyklus. Wenn der genannte Gelehrte dieses Hilfsmittel zur Kontrolle und Verbesserung der mit den historischen Nachrichten und dem Schreiberzyklus gewonnenen Ergebnisse verwertet, so halte ich dem entgegen, daß unsere Kenntnis des attischen Kalenders viel zu lückenhaft und unsicher ist, als daß

er das Fundament für unseren chronologischen Bau abgeben konnte. Überdies gesteht Beloch auf S. 54 (Griech. Gesch. III, 2) selbst zu, daß der Schaltzyklus kein unbedingt sicheres Kriterium für die Anordnung der Archonten gibt: „Es ist ganz ähnlich wie mit dem Fergusonschen Prinzip der Schreiberfolge, beide Kriterien haben nur subsidiäre Bedeutung, geben uns aber wertvolle Anhaltspunkte und setzen der subjektiven Willkür Schranken". Dem ersten Teil dieser Ausführungen stimme ich zu, aber ich bestreite die Richtigkeit der letzten Behauptung. Denn auch im Kalender kamen Unregelmäßigkeiten vor, ja sie waren an der Tagesordnung. Auf den Schaltzyklus ist deshalb kein Verlaß und ich halte an dem Athen. Mitt. S. 75 ausgesprochenen Grundsatz fest: „Infolgedessen glaube ich von der genauen Beobachtung des Schaltsystems, das die Theorie verlangt, ganz absehen zu sollen und stelle nur die Forderung, daß auf je 12 Gemeinjahre je 7 Schaltjahre kommen".

Zu den hier besprochenen Hilfsmitteln tritt für die zweite Hälfte des II. Jahrhunderts noch ein neues, nämlich die sicher datierbare Liste der delischen Serapispriester im BCH XVII, 146/7. Ferguson hat bereits nachgewiesen, daß das Gesetz der Phylenfolge auch für dieses Priesteramt in Kraft war. Ferner hat er die Beobachtung gemacht, daß in dieser Zeit der Ratsschreiber und der Serapispriester aus einer und derselben Phyle genommen wurden. Daher tritt in dieser Epoche die Phyle des Serapispriesters häufig als Ersatz für die fehlende Phyle des Ratsschreibers ein, und ermöglicht uns eine genauere Datierung (s. z. B. *ἄρχων Πολυκλείτος — ἱερεὺς Σαράπιδος Σωσίων Οἰναῖος* = 110/9 u. a.). Für die anderen delischen Priesterämter verweise ich auf die Einleitung von Kap. III.

Von großer Bedeutung für die athenische Chronologie wird gegen Ende des II. Jahrhunderts auch die delphische Archontenliste. Denn die Doppeldatierung nach athenischen und delphischen Archonten wird immer häufiger. Bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung ist allerdings die delphische Chronologie noch von der athenischen abhängig, aber es steht zu hoffen, daß im Laufe der Zeit die delphische Archontenliste uns wertvolles Material zur Kontrole unserer Aufstellungen geben wird.

Die aristokratische Verfassungsänderung des Jahres 103/2, die Ferguson in den Beiträgen zur alten Geschichte IV, 1 ff. nachgewiesen hat, hatte zur Folge, daß das Prinzip der gleichmäßigen Berücksichtigung der Phylen bei der Besetzung des Sekretärpostens aufgehoben wurde. Und es ist fraglich, ob in der Folgezeit das Gesetz der Schreiberfolge jemals wiederhergestellt worden ist. Da wir nur zwei Schreibernamen aus den Jahrzehnten nach 87/6 kennen, so ist es nicht möglich den Beweis pro aut contra zu erbringen. Bei dieser Lückenhaftigkeit des Materials müssen wir daher im I. Jahrhundert von einer Berücksichtigung des Schreiberzyklus absehen (Näheres s. u. Kap. IV). Wir sind hier ganz auf historische Nachrichten, vor allem auf die Gleichungen mit römischen Konsulatsjahren angewiesen. Dem Umstande der Doppeldatierung ist es zu danken, daß wir auch im I. Jahrhundert eine große

Anzahl von attischen Archonten datieren können. Nach diesen prinzipiellen Auseinandersetzungen wende ich mich zum I. Hauptteil.

A. Asklepiospriester.

Ferguson hat in dem Inventar der Asklepiospriester aus Diomedons Jahr d. i. 262/1 I. G. II, 836 die Entdeckung gemacht, daß die offizielle Reihenfolge der Phylen bei der Bestellung dieser sakralen Beamten berücksichtigt wurde. Seine Beobachtung ist zweifellos richtig. Denn das Inventar ist chronologisch geordnet und mit dem Vermerk καὶ ἐπὶ ἐφ' ἱερέως wird jedes Mal ein neues Jahr angegeben. Da nun die Priester mit dem Demotikon genannt sind, so ist leicht festzustellen, daß die Phylenfolge in der Regel innegehalten wird. Es ergibt sich danach folgendes Bild:

I. G. II, 836		Phyle
Z. 18.	ἐφ' ἱερέως Ἀνδροκλέους Συπαληττίου	IX.
„ 22.	ἐφ' ἱ. Ἡρακλέους Πειραιέως	X.
„ 27.	ἐφ' ἱ. Λυκίου Ῥαμνουσίου	XI.
„ 36.	ἐφ' ἱ. Φιλέου Εἰτεαίου	I. oder VII.
„ 40.	ἐφ' ἱ. Καλλιάδου Αἰγιλιέως	XII.
„ 44.	ἐφ' ἱ. Θεοξένου Παργασῆθεν	I.
„ 50.	ἐφ' ἱερ[έως — — —]	2
„ 56.	ἐ[φ' ἱερέως —] Εὐωνυμέως	III.
„ 61.	ἐφ' ἱ. Φιλίππου Ἰωνίδου	IV.
„ 67.	ἐφ' ἱ. Αὐτοκλέους Ὀαθεν	V.
„ 73.	ἐφ' ἱ. Φιλοκράτους Ἑκαλῆθεν	VI.
„ 82.	ἐφ' ἱ. Προξιτέλου Εἰρεσίδου	VII.
„ 88.	ἐφ' ἱ. Κτησωνίδου —	8.
„ 95.	ἐφ' ἱ. Βοίσκου Φλυέως	IX.

Mit römischen Ziffern bezeichne ich die Phyle, wenn sie sicher überliefert ist. Sonst setze ich arabische Ziffern.

Wie man sieht ist die Ordnung zwischen Lykeas (Z. 27) und Theoxenos Z. 44 gestört. Nun behauptet Ferguson auf S. 138: „One exception alone occurs: Φιλέας Εἰτεαῖος and Καλλιάδης Αἰγιλιεύς the fourth and fifth in the list, belong to the tribe Antiochis". Der Umstand, daß zwei Priester aus derselben Phyle auf einander folgen, wird dann mit der Eroberung Athens durch Antigonos Gonatas im Jahre des Ἀντίπατρος in Verbindung gebracht und zur Datierung verwandt. Wenn Fergusons Kombinationen zutreffend sind, so muß man die Gleichung anerkennen: Φιλέας Καλλιάδης ἱ. Ἀσκληπιοῦ = ἄρχων Ἀντίπατρος und da sich für diesen Archonten, wie weiter unten nachzuweisen sein wird, die erste Hälfte des Jahres 262/1 ergibt, so wäre damit für die bis dahin in der Luft schwebende Liste der Asklepiospriester ein fester Stützpunkt gewonnen. Inwieweit man diese Liste nun für die Archontendatierung nutzbar machen

dürfte, hängt davon ab, ob man Ferguson zugeben will, daß von 307/6—202/1 die Phylenfolge mit Ausnahme unseres Falles regelmäßig beobachtet ist, oder ob man mit der Möglichkeit von Störungen rechnet, die den absoluten Wert dieses Hilfsmittels illusorisch machen. Ich muß bekennen, daß ich zu den Skeptikern gehöre und mir die zweite Ansicht zu eigen mache. Selbst für den Fall, daß die Gleichung für das Jahr 202/1 zutreffend ist, halte ich es für unmethodisch, auf Grund der Priesterliste z. B. den Archon von 288/7 zu datieren, sobald gewichtige historische Erwägungen dagegen sprechen.

Aber müssen wir wirklich Fergusons Datierung der beiden Priester Φιλέας und Καλλιάδης für bewiesen halten? Das ist die erste Frage, die wir jetzt zu beantworten haben. Darüber kann kein Zweifel herrschen, daß Καλλιάδης von Aigilia zur XII Phyle Ἀντιοχίς gehörte. Aber für Φιλέας Εἰτεαῖος ist die Feststellung der Phylenzugehörigkeit zunächst ein Problem, das Ferguson auf S. 138 hätte erörtern müssen, um dem Leser die Nachprüfung seiner Behauptungen zu ermöglichen. Kirchner geht an dieser Schwierigkeit nicht stillschweigend vorüber, aber er streift sie Berl. phil. Wochenschr. 1906, Sp. 990 A. nur mit den Worten: „Daß im Jahre 307/6 Εἰτέα Ἀκαμαντίδος in die Ἀντιγονίς versetzt wurde und Εἰτέα Ἀντιοχίδος auch noch im III. Jahrhundert bestanden hat, darüber belehrt uns der Umstand, daß im J. 203/2 die beiden Priester Φιλέας Εἰτεαῖος und Καλλιάδης Αἰγιλιεύς der Antiochis angehören II 836, 36, 40". Hierbei ist aber gerade der fragliche Punkt zur Voraussetzung gemacht. Es ist ein vollkommener Zirkelschluß: Φιλέας gehört zur Antiochis, weil er aus Εἰτέα ist, und Εἰτέα gehört zur Antiochis, weil der Priester Φιλέας aus dieser Phyle stammt.

Wir müssen also zunächst diese Voraussetzung Fergusons prüfen! Εἰτέα gehört bekanntlich zu den Demen, die zweimal in der attischen Landschaft vertreten sind (vgl. Löper, Athen. Mitt. XVII 325 f. 395 425). Kirchner Rhein. Mus. 47, 1892, 550. Milchhöfer bei Pauly Wissowa s. v. Εἰτέα und zuletzt (nach Bates the five post Kleisthenian tribes in den Cornell studies in classical philology nr. VIII) Kirchner Rhein. Mus. 59, 1904, 297). Durch inschriftliches Zeugnis steht fest, daß Εἰτέα im IV. Jahrhundert sowohl zur Phyle Ἀντιοχίς (I. G. II 869. 944) wie zur Phyle Ἀκαμαντίς gehörte (I. G. II V 757[b] aus dem Jahre 332/1). Als dann im Jahre 307/6 die beiden neuen Phylen Ἀντιγονίς und Δημητριάς eingerichtet wurden, fand der eine Demos Εἰτέα in der Ἀντιγονίς IG. II 316 Aufnahme. Fraglich bleibt aber, welche von beiden Phylen ihn abgeben mußte. Bei der ums Jahr 200 erfolgten Aufhebung der makedonischen Phylen trat Εἰτέα in seinen alten Verband zurück und so finden wir im II. Jahrhundert Εἰτέα wieder 1) in der Ἀντιοχίς (IG II 465 u. 467) wie 2) in der Ἀκαμαντίς (IG II 470, 481, 980, 987, 991). Da gerade fürs III. Jahrhundert die entsprechenden inschriftlichen Zeugnisse fehlen, so läßt sich ein strikter Beweis, ob Εἰτέα Ἀκαμαντίδος oder Εἰτέα Ἀντιοχίδος in die 307/6 neugebildete Phyle versetzt wurde, nicht führen. Aus Wahrscheinlichkeitsgründen haben sich aber sowohl Schebelew „Zur Geschichte der Gestaltung der nachkleisthe-

nischen Demen“ S. 14 f., als auch Kirchner im Rhein. Mus. 1904, 298 und Prosop. Att. II 532 dafür entschieden, daß der städtische Demos *Εἰτέα* — im oberen Kephissostale gelegen — bei der Phyle VII *Ἀκαμαντίς* blieb, während das binnenländische Eitea — im Sattel zwischen Hymettos und Pentelikon — aus der *Ἀντιοχίς* in die neue Phyle *Ἀντιγονίς* übertrat. Auch ich halte diese Zuteilung für richtig, bis Ferguson das Gegenteil beweist. Mich bestimmt dabei u. a. der Umstand, daß nach der Zusammenstellung, die Sundwall S. 88—91 seiner „Epigraphischen Beiträge“ gegeben hat, die *Ἀντιοχίς* zu den größten und volkreichsten Phylen gehörte und aus diesem Grunde bei der Bildung neuer Phylen stärker herangezogen wurde als die *Ἀκαμαντίς*, deren Volkszahl hinter dem Durchschnitt zurückblieb. Dazu kommt, daß der alte städtische Demos Eitea VII räumlich sehr weit entfernt liegt von den beiden anderen städtischen Demen Kydathenaion und Agryle, die in der neuen Phyle Antigonis die städtische Trittys bildeten. Dagegen liegt das andere Eitea in größerer oder geringerer Nähe von den zur binnenländischen Trittys der *Ἀντιγονίς* vereinigten Demen Aithalidai, Pergase, Ikaria, Gargettos und Paiania. Aus diesen Erwägungen schließe ich nach dem Urteil von Schebelew, Kirchner, Bates und Sundwall an, indem ich im III. Jahrhundert einen Demos Eitea der *Ἀντιγονίς* I und einen gleichnamigen Demos der *Ἀκαμαντίς* VII unterscheide.

Wenn die vorstehenden Ausführungen das Richtige treffen, so fällt die eine Grundvoraussetzung von Fergusons Abhandlung fort: die Aufeinanderfolge zweier Asklepiospriester aus derselben Phyle läßt sich nicht beweisen. Wir haben vielmehr eine Störung der offiziellen Reihenfolge zu konstatieren derart, daß auf die XI. Phyle *Αἰαντίς* die I *Ἀντιγονίς* oder die VII. Phyle *Ἀκαμαντίς* folgte. Dann wurde aber die übersehene *Ἀντιοχίς* XII nachträglich noch berücksichtigt, und danach blieb die offizielle Reihenfolge wieder gewahrt.

Aber selbst wenn jemand geneigt sein sollte, *Εἰτέα* im III. Jahrhundert der *Ἀντιοχίς* zuzuweisen, so bliebe für die Aufeinanderfolge zweier Priester aus derselben Phyle immer die einfache und ausreichende Erklärung, daß der zuerst gewählte *Φίλων* im Laufe seiner Amtszeit starb und *Καλλιάδης* als suffectus an seine Stelle trat. Ich erinnere z. B. an die Liste der Serapispriester im BCH XVII 146/7, die 28 Jahre umfaßt und in welcher nicht weniger als drei Mal (137/6, 120/19, 116/5) suffecti erscheinen. Die Nachwahl eines Priesters war also gar keine Seltenheit, und es hat nichts Auffallendes, wenn ein solcher Fall in einer Liste von 14 Asklepiospriestern vorkommt. Wir haben daher keinen Grund, nach einem besonderen Anlaß für die Aufeinanderfolge zweier Priester aus derselben Phyle oder auch für die Störung der Phylenfolge zu suchen. Derartige Unregelmäßigkeiten kamen des öftern vor. Nach alledem halte ich Fergusons Kombinationen über den kausalen Zusammenhang zwischen der Eroberung Athens durch Antigonos Gonatas und der Störung in der Phylenfolge für unzutreffend. Der amerikanische Gelehrte hat allzuviel aus den mageren Angaben einer einfachen Liste heraus

lesen wollen. Diese Liste gibt uns zunächst nicht den leisesten Anhalt für die Datierung, im Gegenteil, sie bereitet der chronologischen Festlegung die größten Schwierigkeiten. Ehe ich mich aber diesem Problem zuwende, muß ich die von Ferguson und gleichzeitig von Sundwall (Epigraphische Beiträge zur sozial-politischen Geschichte Athens im Zeitalter des Demosthenes S. 75 ff.) aufgestellten Verzeichnisse der Asklepiospriester prüfen, um die Aufeinanderfolge genau festzustellen.

Beide Gelehrte gehen von dem Inventar IG. II 836 aus, in dem die Dedikationen nach Priesterjahren verzeichnet sind. Die einzelnen Jahre werden durch die Datierung ἐφ' ἱερέως — — von einander geschieden, so daß man die Reihe der nach einander amtierenden Priester leicht aus der Inschrift gewinnen kann. Sundwall hat es nun aber unterlassen[1]), den Unterschied zwischen den „amtierenden Priestern“, die jedes Mal mit ἐφ' ἱερέως eingeführt werden, und den „gewesenen Priestern“, die nur als Dedikanten erscheinen, genau zu beachten: z. B. wird Λυσικλῆς in Z. 18 als amtierend bezeichnet, kurz darauf in Z. 22 heißt es: ἐφ' ἱερέως Προκλέους Παιανιέως ἱερεὺς Λυσικλῆς Συπαλήττιος; hier erscheint Lysikles, der Ex-Priester, als Dedikant. Was die Datierung dieser gewesenen Priester anlangt, so bildet das Jahr, in dem sie als ἱερεῖς unter den Weihenden erwähnt werden, für ihre Priesterzeit einen terminus post quem non. Im Übrigen müssen wir sie einfach nach ihrer Phyle ansetzen. Nach diesen Grundsätzen ist Ferguson verfahren und deshalb sind seine Aufstellungen sehr viel genauer und besser fundiert als die von Sundwall. Im Allgemeinen stimme ich daher mit dem amerikanischen Gelehrten überein, nur bei einigen der „gewesenen Priester“, deren Demotikon zweifelhaft ist, bin ich anderer Meinung als er.

Die Reihenfolge der amtierenden Priester ist nun folgende:

IG. II 836		als Expriester erwähnt
Z. 18	Lysikles	Z. 22
„ 22	Prokles	—
„ 27	Lykeas	„ 35
„ 36	Phileas	—
„ 40	Kalliades	—
„ 44	Theoxenos	—
„ 50	— —	—
„ 56	— —	—
„ 61	Philippos	—
„ 67	Autokles	„ 81
„ 79	Philokrates	„ 80
„ 82	Praxiteles	—
„ 88	Ktesonides	„ 93
„ 95	Bouskos	—

1) Das hat Ferguson auf S. 163 seines Nachwortes sehr richtig gegen Sundwall bemerkt.

Die Liste Sundwalls stimmt von Kalliades bis Boiskos mit dieser Aufstellung überein, dagegen hat er die Gruppe Lysikles bis Lykeas um eine Phylenrunde zu hoch angesetzt, weil er den Unterschied zwischen amtierenden und gewesenen Priestern nicht beachtete.

Den Platz hinter *Θεόξενος Περγασῆθεν* (Z. 44) habe ich freigelassen, da in Z. 50 der Name des amtierenden Priesters weggebrochen ist. Beide Gelehrte setzen an dieser Stelle [*Θεόδωρος Μελιτεύς*] ein. Mit vollem Recht! Denn in Z. 50 erscheint ein *ἱερεὺς Θεόδωρος Μελιτ(εύς)* unter den Dedikanten. Nun gehörte Melite zur II. Phyle Demetrias und aus dieser Phyle muß der Nachfolger des *Θεόξενος Περγασῆθεν*, der zur I. Phyle Antigonis gehörte, nach dem Phylengesetz entnommen sein. Deshalb halte ich die Konjektur, daß der *ἱερεὺς Θεόδωρος* im Jahre seiner eigenen Amtszeit eine Dedikation gemacht hat, für durchaus zutreffend.

Vor Lysikles (aus der IX. Phyle s. Z. 18) amtierte *Ἀρχικλῆς Λακιάδ(ης)* aus der VIII. Phyle (s. Z. 36). Während hier kaum ein Zweifel walten kann, macht die Besetzung des vorhergehenden Jahres (Phyle VII) Schwierigkeiten. Ferguson setzt *Ἄρων —??* aus Z. 11 ein, mit gleichem Rechte kann man an *Τιμοκλῆς Ε — —* Z. 16 denken, falls man ergänzt *Τιμοκλῆς Ε[ἰτεαῖος]* oder *Ε[ἰρεσίδης]*, denn auch *Εἰρεσίδαι* gehört zur VII. Phyle Akamantis. [Über *Τιμοκλῆς* s. noch unten Phyle IV und I.]

Den Platz der VI. Phyle Leontis besetzt Ferguson, wohl unzweifelhaft richtig, mit — — — *Σουνιεύς*, der Z. 36 als Expriester unter Lykeas genannt ist. — Als seinen Vorgänger aus der V. Phyle Pandionis nimmt Ferguson *Λυσανία[ς Προβα]λί(σιος)* Z. 32 an. Hier muß ich widersprechen. Ferguson hätte den Platz wohl selbst[1] *Διο[μέδ]ης Κονθ(υλῆθεν)* aus der V. Phyle (Z. 35) gegeben, wenn er diesen Priester nicht zufällig ganz übersehen hätte. Was *Λυσανίας* anlangt, so halte ich die Ergänzung [*Προβα*]*λι(σιος)* für falsch. Sundwall ergänzt *Μ[ε]λι(τεύς)*, indem er S. 78, A. 3 bemerkt: „von *M* ist noch eine Spur übrig". Danach ist die Richtigkeit der Konjektur Sundwalls nicht zu bezweifeln. *Λυσανίας Μ[ε]λι(τεύς)* aus der II. Phyle Demetrias wird erst bei dieser zu berücksichtigen sein. (Vgl. Kirchner Berl. phil. Wochenschr. 1906, 986.)

Für die IV. Phyle Aigeis fehlt ein sicherer Kandidat. Von Ferguson wird *Νικόμαχος* ?? (no[1]) vorgeschlagen. Aber dieser Priester gehört aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nicht zur IV. Phyle, sondern zur I. Antigonis. Wenigstens identifiziert Sundwall den Asklepiospriester *N* mit einem *Νικόμαχος Παιανιεύς*, der IG II 839 unter Archon Diokles 215/4 als *ᾑρημένος εἰς τὴν καθαίρεσιν καὶ τὴν ἐπισκευὴν τῶν ἐν τῷ Ἀσκληπιείῳ* erscheint. Diese Identifikation möchte ich nicht annehmen, aber doch glauben, daß *Νικόμαχος'* Familie im Demos Paiania (Phyle I) ansässig war, deshalb sehe ich von diesem Kandidaten ab. Sonst könnte man daran denken *Τιμοκλῆς Ε — —* (aus Z. 16) einzusetzen, man müßte dann ergänzen *Ε[ἐργιεύς]*. Aber gegen diese Konjektur spricht die Größe

1) Korrekturnote. In der zweiten Auflage seiner „Asklepiospriester" hat Ferguson seinen Irrtum berichtigt.

der Lücke. Infolgedessen bin ich vorerst genötigt diesen Platz unbesetzt zu lassen. Auch *Ἀμειν* — — ist für Phyle IV in Betracht zu ziehen.

Die III. Phyle war durch *Σμίκυθος Ἀναγ(υράσιο)ς* Z. 34 vertreten. Den Platz der II. Phyle, den Ferguson leer lassen mußte, können wir jetzt mit *Λυσανία[ς Με]λι[τεύς]* aus Z. 32 besetzen¹) (gegen F. S. 149. 169). Für die I. Phyle bringe ich *Νικόμαχος* Z. 33 in Vorschlag, dem ich mit Sandwall das Demotikon *[Παιανιεύς]* gebe (s. o.). Wenn Ferguson *Τι]μοκλῆς* Z. 16 hierherziehen will, indem er *Ε[ἰτεαῖος]*²) ergänzt, so muß ich die Möglichkeit anerkennen. Die beiden nächsten Stellen waren von — —*]ιδης Ἀλωπ(εκῆθεν)* aus der XII. und *Ξενόκριτος [Ἀ]φιδ(ναῖος)* aus der XI. Phyle besetzt. Damit haben wir die aus durch die Inschrift bekannt gewordenen Namen erschöpft und ich schließe diese Betrachtung, indem ich in einer vergleichenden Tabelle Fergusons und meine Ergebnisse nebeneinanderstelle. Sandwall berücksichtige ich hier nicht noch einmal besonders.

Phyle			Ferguson (2. Aufl.)		Priester gewesen
XI.	272	*Ξενόκριτος Ἀφιδναῖος*		Z. 35	vor Lykeas
XII.	1	— *ιδης Ἀλωπεκῆθεν*		„ 34	„ „
I.	270	*Νικόμαχος [Παιανιεύς]*	*Τιμοκλῆς? Ε[ἰτεαῖος]*	„ 33	„ „
II.	268	*Λυσανίας Μελιτεύς*¹	—	„ 32	„ „
III.	8	*Σμίκυθος Ἀναγυράσιος*		„ 34	„ „
IV	7	— —	*Νικόμαχος??*		
V	6	*Ἀντιμήδης Κονθυλῆθεν*¹		„ 35	„ „
VI.	5	— *Σουνιεύς*		„ 38	„ „
VII.	4	*Τιμοκλῆς Εἰτεαῖος*	*Ἀμειν* —	„ 16	„ Lysikles
VIII.	3	*Ἀρχικλῆς Λακιάδης*		„ 38	„ Lykeas
IX.	2	*Λυσικλῆς Συπαλήττιος*	*ἐφ' ἱερέως*	„ 18	
X.	1	*Προκλῆς Πειραιεύς*	„ „	„ 22	
XI.	260	*Λυκέας Ῥαμνούσιος*	„ „	„ 27	
?		*Φιλέας Εἰτεαῖος* (suffectus)	„ „	„ 36	
XII	259	*Καλλιάδης Αἰγιλιεύς*	„ „	„ 40	
I.	8	*Θεόξενος Περγασῆθεν*	„ „	„ 44	
II.	7	*[Θεόδωρος Μελιτεύς]*	— —	„ 55	
III.	6	— — *Κυδαθηναιεύς*	*ἐφ' ἱερέως*	„ 58	
IV	5	*Φιλίσκος Ἰωνίδης*	„ „	„ 61	
V	4	*Ἀντικλῆς Ὀαθεν*	„ „	„ 67	
VI	3	*Φιλοκράτης Ἑκαλῆθεν*	„ „	„ 78	
VII	2	*Πραξιτέλης Εἰρεσίδης*	„ „	„ 82	
(VIII)	251	*Κτησωνίδης* —	„ „	„ 88	
IX.	250/49	*Βοίσκος Φλυεύς*	„ „	„ 95	

1) Korrekturnote. Dieselbe Anordnung gibt Ferguson in der zweiten Auflage.

2) Ferguson rechnet *Εἰτέα* hier zur Antigonis, Sandwall dagegen zur Akamantis. Über *Εἰτέα* s. o. S. 7.

Wir haben also für das III. Jahrhundert eine Liste von 24 Asklepiospriestern kennen gelernt, die in sich geschlossen ist, deren absolute Ansetzung aber den größten Schwierigkeiten unterliegt. Was sich mit Sicherheit behaupten läßt, ist folgendes: Ξενόκριτος Ἀμφιδότου aus der XI. Phyle kann frühestens 1 J. nach Φειδίας Ἐλευσίνιος aus der X. Phyle (= Isaios Archontat 288/7 oder 285/4) amtiert haben. Das späteste Datum für Ξενόκριτος ist 2 Runden = 24 Jahre später, denn der letzte Priester der Reihe, Σώσος Φλυεύς muß unter allen Umständen vor dem Jahre 232/1 im Amte gewesen sein, da der Archon Diomedon, in dessen Jahr die Liste aufgestellt worden ist, mit Sicherheit diesem Jahre zugewiesen werden kann.

Wenn wir uns jetzt dem Versuche zuwenden, die Liste chronologisch näher zu fixieren, so müssen wir von der Beziehung auf die Eroberung Athens am Ende des Chremonideischen Krieges absehen. Denn es ist keineswegs bewiesen, daß die Störung der Phylenfolge Λεωνίς XI Φιλιος I(VII) Καλλιεύς XII mit dem Siege des Antigonos Gonatas in Zusammenhang gebracht werden darf.

Aber eine andere Beobachtung von Ferguson (S. 148) verhilft uns zu einem ungefähren Ergebnis. Im Jahre des Priesters Θεόξενος Περγασῆθεν Z. 45 erscheint nämlich zum ersten Male eine Dedikation von Ἀντιγόνεια τέτραχμα. Six und Head hatten diese Münzen dem großen Antigonos, dem Vater des Demetrios Poliorketes zugewiesen. Aber sie waren durch die früher übliche falsche Datierung unserer Inschrift irre geführt worden. Seit wir wissen, daß der Archon Diomedon, in dessen Jahr das Psephisma betreffend die Rechnungslegung gefaßt ist, i. J. 232/1 amtiert hat, läßt sich nicht mehr bezweifeln, daß es sich um Münzen des Antigonos Gonatas handelt. Infolgedessen gehört der Priester Θεόξενος Περγασῆθεν in die Regierungszeit dieses Herrschers.

Weitere Dedikationen von τέτραχμα Ἀντιγόνεια finden sich unter Φιλοχάρης Ἑκαλῆθεν Z. 80, Πραξιτέλης Τιμάρχου Κηφισιεύς Z. 86 und Κτησικλῆς Z. 96. Es ist Ferguson zuzugeben, daß diese Weihungen vermutlich der Zeit nach Athens Eroberung durch Antigonos Gonatas angehören. Dadurch wird das Jahr 262/1 (s. u.) als terminus post quem für Θεόξενος Περγασῆθεν fixiert. Mehr dürfen wir aber nicht behaupten.

Ferguson hat nun die Phylenfolge herangezogen, um eine genauere Datierung für seine Asklepiospriester zu finden. Der Gedanke an sich ist zweifellos richtig. Die Schwierigkeit besteht aber darin, für den **Phylenzyklus der Asklepiospriester den archimedischen Punkt** zu finden, an den er anknüpfen kann.

In dieser Frage ist, wie ich glaube, der amerikanische Gelehrte nicht mit der wünschenswerten Selbstkritik vorgegangen. Sein Weg ist der folgende (vgl. S. 138 f.): Er macht die Beobachtung, daß in den Jahren 341/0, 336/5 und 328/7 die Phyle des Asklepiospriesters mit der des Ratssekretärs übereinstimmt. „Hence we conclude that the tribes of the priests and the tribes of the secretaries normally concurred in each year". Dieser Satz bildet nun das Fundament für Fergusons neues System. Um für die Phylenfolge der Priester

einen festen Anhalt zu gewinnen, bedarf es — unter der Voraussetzung der Richtigkeit jener These — aus einer genauen Angabe über Jahr und Phyle eines Ratsschreibers Ein solches Datum besitzen wir fürs Jahr 221/0 (Archon Thrasyphon), in dem nach IG II 403 — — von Ἡσυχίδης aus der V Phyle Pandionis [1]) Ratssekretär war Von diesem Datum ausgehend macht Ferguson die Gleichung 221/0 = Phyle V zum Angelpunkt seines Zyklus der Asklepiospriester „Working back and forward from this point we must construct — — — the scheme of tribal rotation for the third century' In der Tat hat Ferguson ausgehend von der Annahme Jahr 221/0 = Phyle V für seine Liste der Asklepiospriester nach der offiziellen Phylenfolge ein Schema aufgestellt, das abgesehen von dem Fall des Φιλέας und Καλλιάδης zwischen den Jahren 307/6 u. 202/1 keine Störungen kennt. Bei der Mangelhaftigkeit unseres Materials ist es leicht die ungestörte Phylenfolge zu behaupten. Denn die große Mehrzahl der Jahre bleibt unbesetzt und wenn wir einmal den Priester kennen [2]) wird er auf Grund seiner Phyle datiert. Aber ich erlaube mir hier an die Geschichte der Entdeckung des Schreiberzyklus zu erinnern. Damals hatte Ferguson in den Cornell studies nach demselben Prinzip eine Archontenliste aufgestellt und dabei das Jahr 221/0 dem Herakleitos zugeteilt. Da brachten die magnesischen Inschriften (Nr 16) ein urkundliches Datum für ol. 139, 4 = 221/0, wofür gleichzeitig als athenischer Archon Θρασυφῶν genannt war So war die Unrichtigkeit der Fergusonschen Voraussetzung, daß keine Störungen vorgekommen seien, auf urkundlichem Wege erwiesen Ich bin sicher, daß derselbe Vorgang sich wiederholen würde, wenn uns glückliche Funde die genaue Datierung einer großen Anzahl von Asklepiospriestern erlauben würden

Doch — ganz abgesehen von diesem Bedenken — dürfen wir denn wirklich ohne weiteres Fergusons Voraussetzung annehmen daß Asklepiospriester und Ratssekretär im III Jahrhundert derselben Phyle angehören? Die Beantwortung dieser Frage ist für unsere Stellungnahme zu seiner neuen Methode von ausschlaggebender Bedeutung Um es kurz zu sagen, ich halte diese Grundvoraussetzung Fergusons für unbewiesen Ja mehr als das! ich will den Versuch machen ihre Unrichtigkeit zu beweisen. Zu diesem Zweck prüfe ich die überlieferten Daten.

Aus der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts besitzen wir nur ein urkundliches Beispiel, das uns in den Stand setzt die Theorie Fergusons auf die Probe zu stellen In der Inschrift IG II 1 add. 567 b wird der ἱερεὺς Φιλέας Χαιρίου Ἐλευσίνιος dem ἄρχων Ἴασος gleichgesetzt Nun kennen wir zwar den Ratssekretär dieses Jahres nicht, aber es läßt sich mit Sicherheit behaupten daß er aus der 6. Phyle Leontis stammte (s Ferguson the athenian secretaries

1) Der Beweis dafür daß der Schreiber unter Thrasyphon zur V Phyle Pandionis gehörte, soll unten im Kap III § 1 Archontenkatalog erbracht werden.

2) Abgesehen von unserer Liste der 24 Priester kennen wir im ganzen III. Jahrhundert nur drei Asklepiospriester

S. 44). Der Asklepiospriester gehörte aber, wie sein Demotikon beweist, zur X. Phyle Hippothontis! Mithin hat Fergusons Behauptung die Probe nicht bestanden. Es ist vollkommen unmethodisch zu sagen: weil im IV. Jahrhundert die Koinzidenz der Phyle von Priester und Sekretär bestand, ist sie auch für das III. Jahrhundert vorauszusetzen; deshalb ist es unberechtigt zu behaupten: weil im Jahre 221/0 der Ratssekretär aus der V. Phyle war, müsse auch der Asklepiospriester aus dieser Phyle bestellt worden sein. Vielleicht wäre Ferguson nicht zu seiner Behauptung gekommen, wenn er nicht bereits früher für den ἄρχων Ἴασος das Datum 288/7 auf Grund des Schreiberzyklus gefunden hätte. So lag es für ihn nahe dieses Datum auch für den Asklepiospriester Φυλεύς aus der X. Phyle Hippothontis einzusetzen und die auf diese Weise gewonnene Gleichung zum Ausgangspunkt seines chronologischen Systems zu machen. Dabei ergab sich ihm das Resultat, daß vom Jahre 261/0 an dem Schema nach die Phyle des Asklepiospriesters und des Ratssekretärs zusammenfallen. Nunmehr war es ihm möglich, scheinbar das Archontat Thrasyphons 221/0 als Ausgangspunkt der Priester-Reihe anzusetzen und auf diesem Wege eine Bestätigung seiner Archonten-Chronologie zu gewinnen. — Aber dieses Ergebnis ist trügerisch! Denn die Annahme der Koinzidenz der Phylen muß hypothetisch bleiben, weil die Datierung des Archonten Iasos = Priester Phyleus strittig ist. In Wahrheit gewähren also die Asklepiospriester bei Fergusons Vorgehen kein Mittel zur Kontrolle der Archontenliste, sondern sie sind von ihr abhängig.

Doch fahren wir fort die Grundlage von Fergusons Liste zu prüfen! Wenn ich mich nicht täusche, gewährt uns die inschriftliche Gleichung IG II 839. 4 ἄρχων Διοκλῆς = ἱερεὺς Εὐθύχαρος Οἰναῖος bereits die Möglichkeit Fergusons Hypothesenbau umzustürzen.

Unter Diokles II. war Ἀριστοφάνης Σωστοκλέους Κεφαλῆθεν (IG II V 385d) aus der (XI.) Phyle Hippothontis Schreiber. Dieser Umstand verweist Διοκλῆς der auch im Archontenkatalog II 859 vorkommt, ins Jahr 215/4, (so auch Ferguson; die nähere Begründung s. unten im Kap. III § 1 Archontenkatalog).

Wenn nun Fergusons Voraussetzungen zutreffend wären, müßte der Asklepiospriester des Jahres 215/4 gleichfalls der Hippothontis entnommen sein. Er stammt aber aus dem Demos Οἰνόη. Dieser Gau gehörte allerdings im Anfang des III. Jahrhunderts zur Hippothontis. Als aber kurz vor 222/1 (wahrscheinlich 224/3) die neue Phyle Πτολεμαΐς geschaffen wurde, trat Οἰνόη in diese über. Mithin stammte der Asklepiospriester des Jahres 215/4 aus der Πτολεμαΐς, während der Ratsschreiber zur Ἱπποθωντίς gehörte. Diese von Ferguson selbst auf S. 144 zugegebene Tatsache ist für seine Theorie geradezu vernichtend. In unmittelbarer Nähe des Jahres 221/0, das er scheinbar zum Ausgangspunkt seines Systems macht, haben wir eine urkundliche Gleichung, welche genau wie die Gleichung aus dem Anfang des Jahrhunderts (Iasos' Archontat) zeigt, daß die beiden Reihen nicht zusammenfallen. Es ist daher nicht nur unmethodisch, sondern auch völlig falsch

anzunehmen, daß im Jahr 221/0 der Ratssekretär und der Asklepiospriester aus derselben Phyle stammten. Mithin verliert dieses scheinbar feste Fundament seines Systems alle Bedeutung.

Fassen wir das Ergebnis der bisherigen Untersuchung noch einmal kurz zusammen, so muß es lauten: wir haben im III. Jahrhundert zwei Gleichungen zwischen Archonten und Asklepiospriestern. In beiden Fällen kann von einer Koinzidenz der Phylen der Schreiber und Asklepiospriester nicht die Rede sein. Demgemäß muß Fergusons Hypothese als unzutreffend abgelehnt werden.

Dasselbe Resultat ergibt sich bei Betrachtung der drei Gleichungen aus dem II. Jahrhundert. Es ist hier zunächst die Frage zu beantworten, ob Koinzidenz der Phyle des Schreibers und des Asklepiospriesters besteht. Später werden wir prüfen, inwieweit im II. Jahrhundert die Phylenfolge bei letzteren beobachtet wurde. Es sind die folgenden Beispiele:

1) IG II V 477c ἐπὶ Νίκωνος Schreiber Διονυσοκλῆς Διονυσίου Εὐπυρίδης aus Phyle V Ptolemais, ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ Πρωταγόρας Νικίου Περγασῆθεν aus I. Phyle Erechtheis,

2) IG II add. 453b ἐπὶ Τιμάρχου Schreiber unbekannt, nach dem Zyklus aus VIII. Phyle Κεκροπίς, ἱ. Ἀσκλ. [Ζωΐλος] Νικο[φάνου] Φλυεύς aus Phyle V Πτολεμαΐς,

3) IG III. add. 102b ἐπὶ Διονίσου Schreiber unbekannt, nach dem Zyklus aus Κεκροπίς, ἱ. Ἀσκλ. Θεόδωρος Ἑσ[τι]αιόθεν aus Phyle II. Αἰγηΐς.

Im Hinblick auf diese Fälle gibt Ferguson auf S. 144 selbst zu: „it is clear, that the two systems were not kept together at this time“. Er hätte bei richtiger Würdigung der Gleichungen IG II 567b aus Isaios' Archontat und IG II 839, 4 aus Diokles' Archontat diesen Satz auf das ganze III. Jahrhundert ausdehnen müssen. Damit ist sein System, auf dessen Schwächen ich schon oben hingewiesen habe, umgestoßen.

Welches Resultat ergibt sich nun aus unseren Feststellungen?

Die Liste der Asklepiospriester ist nicht aus inneren Momenten chronologisch festzulegen, sondern sie kann erst mit Hilfe der Archontenreihe datiert werden. Hierbei darf aber nicht Thrasyphons Archontat 221/0 zum Ausgangspunkt gemacht werden, weil uns hier die Phyle des Priesters nicht bekannt ist, auch nicht Isaios' Archontat, weil seine Fixierung strittig ist. Vielmehr muß Diokles' Archontat 215/4 zum Angelpunkt gemacht werden, da es durch zuverlässige Kombinationen sicher [1]) datiert ist. Im

1) Die Anmerkung, die Sundwall auf S. 75 zur Gleichung Εὐτυχίδης Οἰναῖος VII Phyle ἐπὶ Διοκλέους ἄρχοντος macht, ist mir unverständlich. Er schreibt: „Hier bleibt alles unsicher. Dieser Priester gehörte der Ptolemais an, denn wir haben auch vom Ende des III. Jahrhunderts 2 Priester aus XI und XII. Den Archon Diokles setze ich wie auch Beloch in das Jahr 216/5, dann kann man annehmen, daß am Ende der Phylenreihe 223/2 die Ptolemais eingeschaltet wurde und im folgenden Jahre die neue Reihe begann“. Was bleibt hier unsicher? Daß Diokles im Jahr 215/4 amtiert hat, wird meine nach Kirchners Vorgang gegen Beloch dargelegt, wie ich hoffe, mit über

Jahre 215/4 hat die VII. Phyle *Πτολεμαΐς* den Asklepiospriester gestellt. Von hier aus kann nach vor- und rückwärts die „tribal rotation" für das III. Jahrhundert konstruiert werden, wobei man sich freilich immer die Möglichkeit von Störungen vor Augen halten muß. Wenn wir nun voraussetzen, daß die im Jahr 224/3 oder 223/2 neu errichtete Phyle *Πτολεμαΐς* zum ersten Male 222/1 den Asklepiospriester gestellt hat, so erhalten wir folgende Tabelle

Asklepiospriester IG. II 839, 4.

Phyle VII = 215/4 | *ἐπὶ Διοκλέους ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ Εὐθύφρονος Οἰναῖος*

Phyle VII	= 215/4						
„ 6	= 216						
„ 5	= 217						
„ 4	= 218						
„ 3	= 219						
„ 2	= 220						
„ 1	= 221						
„ 13	= 222						
„ 12	= 223/2	= 235/4	= 247/6	= 259/8	= 271/0	= 283/2	= 295/94
„ 11	= 224	6	8	260/59	2	4	6
„ 10	= 225	7	9	1	3	5	7
„ 9	= 226	8	250/49	2	4	6	8
„ 8	= 227	9	1	3	5	7	9
„ 7	= 228	240/39	2	4	6	8	300/299
„ 6	= 229	1	3	5	7	9	1
„ 5	= 230	2	4	6	8	290/89	2
„ 4	= 231	3	5	7	9	1	3
„ 3	= 232	4	6	8	280/79	2	4
„ 2	= 233	5	7	9	1	3	5
„ 1	= 234	6	8	270/69	2	4	306/5

Die oben aufgestellte Liste der 24 Asklepiospriester (Phyle XI — IX) gehört demnach entweder in die Jahre 272/1 — 250/49 oder 260/59 — 238/7[1]. Die Wahl kann jetzt nicht mehr schwer sein. Denn im Hinblick auf die Weihungen der *εἰρεσιώνη Ἀντιγόνεια* unter *Θεόφημος Περγασῆθεν* und seinen nächsten Nachfolgern ist anzunehmen, daß Athen damals in nahen Beziehungen zu Antigonos Gonatas stand. So werden wir für Theophemos auf die Zeit kurz nach Beendigung des Chremonideischen Krieges geführt und infolgedessen muß unsere Liste in die Jahre 272/1 — 250/49 gerückt werden (vgl. die Tabelle auf S. 11).

---

zeugenden Gründen. Die Zugehörigkeit von Oinoe zur Ptolemais kann nach Einrichtung dieser Phyle nicht zweifelhaft sein. Damit sind die festen Grundlagen geschaffen, auf denen wir weiter bauen können.

1) Ich bin geneigt anzunehmen, daß *Λυσίας Ῥαμνούσιος* (Phyle XI) und *Φιλέας Κηφισιεύς* (Phyle I) nach einander in demselben Jahre amtiert haben, mit anderen Worten, daß letzterer als suffectus zu betrachten ist.

In welches Jahr gehört nun jener *Φιλεὺς Ἐλευσίνιος*, der in Fergusons System eine so wichtige, wenn auch geheime Rolle spielt? Wie unsere Tabelle zeigt, müßte er im Jahre 285/4 als Asklepiospriester fungiert haben. Es ist dies dasselbe Datum, das sich mir für Isaios' Archontat aus historischen Anspielungen im Zusammenhang mit dem Schreiberzyklus ergeben wird (vgl. Athen. Mitt. 1906, 95). Die Phylenfolge der Asklepiospriester bringt uns also eine Bestätigung unserer Ergebnisse, wenn wir annehmen wollen, daß sie durch ein Jahrhundert nicht gestört war. Auf dieses positive Resultat lege ich jedoch weniger Wert als auf den urkundlichen Nachweis, daß im III. und II. Jahrhundert in keinem der bekannten Fälle Schreiber- und Priesterphyle zusammenfallen und daß aus diesem Grunde Fergusons chronologisches Schema zu verwerfen ist. Da sich bei der bisherigen Untersuchung die Abhängigkeit der Priesterliste von der Archontenreihe herausgestellt hat, so wende ich mich jetzt dazu, nach den oben aufgestellten Gesichtspunkten die Datierung der Archonten zu prüfen.

B. Die Archonten.

Im folgenden Teil beabsichtige ich über den Rahmen einer Besprechung hinausgehend die Reihe der Archonten Jahr für Jahr zu behandeln. Daher werde ich die abweichenden Daten der verschiedenen Gelehrten regelmäßig nebeneinander anführen und die Gründe angeben, welche für meine Annahme entscheidend gewesen sind. Auf diese Weise wird es möglich sein, über den gegenwärtigen Stand der Archontenfrage eine vergleichende Übersicht zu geben, wie es s. Z. Kirchner in den G. G. Anz. 1900, 400 ff. getan hat. Dabei mache ich es mir besonders zur Aufgabe die mehr oder minder große Zuverlässigkeit unserer Ergebnisse recht deutlich zu betonen. Ich bin mir zu sehr des problematischen Charakters vieler Resultate in der Archontenforschung bewußt, als daß ich den Leser hierüber im Unklaren lassen möchte. Ferguson hat es leider in seiner letzten Publikation unterlassen, anzudeuten, inwieweit seine Ergebnisse sicher sind. Wenn er dem vorbildlichen Beispiel von Kirchner gefolgt wäre, so würde es auch denjenigen, der auf diesem Gebiet nicht spezielle Studien gemacht hat, leichter sein sich ein eigenes Urteil zu bilden. Und gerade in der chronologischen Forschung kommt es nur allzu oft vor, daß das „iurare in verba“ an die Stelle sorgfältiger Untersuchung tritt. Um die Ergebnisse nach dem Grade ihrer Sicherheit äußerlich zu unterscheiden, wende ich folgende Mittel an:

1) bei urkundlich gesicherten Daten gebe ich den Namen des Eponymos in griechischen Buchstaben: Θρασυφῶν 221/0,

2) Daten, die sich auf Grund zuverlässiger Nachrichten im Zusammenhang mit dem Zyklus der Ratssekretäre oder Serapispriester ergeben, drucke ich in lateinischen Buchstaben aber gesperrt: Jason 109/8,

3) Archonten, deren Datierung nicht sicher ist, drucke ich in lateinischen Buchstaben: Pithidemos 266/5.

4) Archontendaten, die sich lediglich auf den Schreiberzyklus gründen oder sonst unsicher sind, sind in *cursiver* Schrift gesetzt: *Charinos 291/0*.

Kap. I. § 1. Die Archonten von 293/2—288/7.

Indem ich mich der Datierung der einzelnen Archonten zuwende, betone ich noch einmal, daß die historischen und literarhistorischen Angaben für meine Untersuchung jedes Mal den Ausgangspunkt bilden. Erst in zweiter Linie kommt das Gesetz der Phylenfolge bei den Ratsschreibern in Betracht. Um es anwenden zu können, müssen wir zum mindesten ein sicheres Archontendatum besitzen, für den uns die Phyle des Ratssekretärs bekannt ist. Für den Beginn des III. Jahrhunderts ist diese Forderung leicht zu erfüllen; nach einer längeren Unterbrechung während der Regierung des Demetrios von Phaler trat im Jahre 306/5 das Phylengesetz wieder in Kraft. Aber noch einmal zwischen 304/3 und 303/2 fand eine Störung der regelmäßigen Folge statt. Vom Jahre 303/2, wo der Schreiber der III. Phyle Erechtheis entnommen war, ist aber das Phylengesetz genau beobachtet worden, so daß wir für die Anknüpfung des Zyklus einen festen Punkt haben! Ich setze die Angaben hierher und gebe im Anschluß daran das Schema für die 90er Jahre des III. Jahrhunderts.

Jahr	Archon		Phyle
307/6	Ἀναξικράτης		II.
306/5	Κόροιβος	Diod. XX 73—106	XI.
305/4	Εὐξένιππος		XII?
304/3	Φερεκλῆς		I
303/2	Λεώστρατος		III
302/1	Νικοκλῆς	Dionys. Halic. vita Dinarchi c. IX.	IV
301/0	Κλέαρχος		V
300/299	Ἡγέμαχος		6
299/8	Εὐκτήμων		VII
298/7	Μνησίδημος		8
297/6	Ἀντιφάτης		9
296/5	Νικίας		X.
295/4	Νικόστρατος		XI.
294/3	Ὀλυμπιόδωρος		12
293/2	Φίλιππος		1
292/1	—	—	2
291/0	—	—	3
290/89	—	—	4
289/8	—	—	5
288/7	—	—	6

293/2 | Phyle I | Φίλιππος (Κι Κο) || (Charmos Fe. Lysas Be.).

Nach der Aufzählung der Archonten von Νικόφημος 361/0 bis auf Φίλιππος bei Dion Hal p 648 ff in der vita Dinarch c. IX. gehört letzterer ins J 293/2, — denn daß der Eponyme Ἡγησίας 324/3 in der Liste übersprungen ist, kann uns nicht beirren Nur Beloch hat in neuerer Zeit (Klio I 401 ff und Griech Gesch. III 2, S. 34 ff) die Ansicht vertreten, daß in der Liste bei Dionysios zwischen Nikokles 302/1 und Philippos ein zweiter Name ausgefallen sei Dem gegenüber hat Kirchner im Hermes XXXVII 438, wie mir scheint mit Glück, die These verfochten daß nach Dionysios' sonstigen Angaben der Archon Philippos 293/2 angesetzt werden muß (vgl. meine Ausführungen in Athen. Mitt 1905, 78 f). Daher ist auch Beloch gezwungen anzuerkennen, daß Philippos wenigstens nach Dionysios' Liste — dem Jahre 293/2 gehört.

Aber Beloch verwirft dieses Zeugnis und macht die Menander Inschrift IG XIV 1184 zur alleinigen Grundlage der Datierung *Μένανδρος Διοπείθους Κηφισιεὺς ἐγεννήθη ἐπὶ ἄρχοντος Σωσιγένους, ἐτελεύτησεν ἐτῶν ν καὶ β ἐπὶ ἄρχοντος Φιλίππου κατὰ τὸ β καὶ λ ἔτος τῆς Πτολεμαίου τοῦ Σωτῆρος βασιλείας* Er ging von der Voraussetzung aus, daß an der Richtigkeit des Geburtsdatums *ἐπὶ Σωσιγένους* (d h 342/1) kein Zweifel sei und setzte dementsprechend Philippos 291/0, indem er von 342/1 (incl.) um 52 Jahre herabging — Die Schwierigkeiten, die sich aus diesem Ansatz ergeben habe ich a. a. O 78 ff ausführlich erörtert. Dabei ergab sich mir in Übereinstimmung mit Kaibel (im Kommentar zu IG XIV 1184) daß die Rechnungen der Alexandriner für Menanders Geburtsjahr fehlerhaft seien und daß wir infolgedessen nicht von Sosigenes' Archontat ausgehen dürfen — Um Menanders Todesjahr zu bestimmen, habe ich die Gleichung *ἐπὶ Φιλίππου κατὰ τὸ β καὶ λ ἔτος τῆς Πτολεμαίου τοῦ Σωτῆρος βασιλείας* näher geprüft Da im astronomischen Kanon der Regierungen das erste Jahr des „Königs Ptolemaios“ erst vom 7 November 305 — 6 November 304 gerechnet wird, so lag in unserer Inschrift zweifellos eine fiktive Aera vor. Die weiteren Berechnungen, die ich nicht in extenso wiederholen will, zeigten daß das 32 Jahr der fiktiven Aera = dem 13 Jahr des ptolemäischen Kanons ist, d h dem Jahre Nov 293 — Nov 292 entspricht. — Dieses Datum für Menanders Tod wird durch Gellius XVII 21, 42 bestätigt und ebenso durch Eusebius im Kanon, der ol. 122, 1 (d. h. nach Zählung der Armenia das Jahr Herbst 293/2) berichtet *Menander comicus moritur*.

Ziehen wir die Summe, so erhalten wir für Menanders Tod *ἐπὶ Φιλίππου* das Jahr 293/2. Damit steht die Angabe des Dionys Hal für diesen Archon in bestem Einklang Ferguson stimmt S. 150 meinen Ausführungen zu mit den Worten: „it should no longer be doubted, that Philippos belongs 293/2 B C and that no name is lacking in the list given by Dionysios of Halicarnassos“ — Der Archon Lysias kommt nur in der Inschrift IG II V 614 b vor, die in die Zeit Demetrios' II. gehört. (Näheres s. u. 238/7)

[Neuerdings hat Ferguson in einem kurzen Aufsatz, auf den mich Johannes Kirchner freundlicher Weise aufmerksam macht, dem Archon Philippos das Jahr 292/1 zugeschrieben während er 293/2 Charinos ansetzt („the death of Menander“

Classical Philology II 305 ff.), er folgte darin dem Vorgang von Clark, der in derselben Zeitschrift I 313 ff. Menanders Tod ins Jahr 292/1 gesetzt hatte. Infolgedessen sehe ich mich genötigt, bei der Korrektur noch einmal auf die Frage einzugehen.

Clark macht die Notiz des Anonymus π. κωμῳδίας: ἐδίδαξε δὲ πρῶτον ἔφηβος ὢν ἐπὶ Διοκλέους ἄρχοντος zur Grundlage seiner Beweisführung. Ein Archon Διοκλῆς kommt in unserer Epoche überhaupt nicht vor und deshalb hatte Clinton in den „Fasti Hellenici" II p. 163 die Konjektur ἐπὶ (Φι)(λ)οκλέους (322/1) gemacht. Sein Vorschlag war allgemein anerkannt worden, bis Legrand in der Revue des études grecques XVI 358 auf die Möglichkeit der Lesung ἐπὶ (Ἀντι)κλέους (325/4) hinwies, deren Bedeutung Adolf Wilhelm in seinen „Urkunden dramatischer Aufführungen" S. 250 sofort erkannte. Hier setzt nun die Arbeit von Clark ein, indem er die Unwahrscheinlichkeit von Clintons Annahme aufdeckte. Als Geburtsjahr Menanders nennt uns nämlich die bekannte Inschrift IG XIV 1184 das Archontat des Sosigenes 342/1. Gesetzt daß dieses Datum zutreffend ist, so hat Menander im Jahre des Philokles 322/1 bereits in seinem 20. oder 21. Lebensjahre gestanden und es ist nicht anzunehmen, daß er damals noch Ephebe gewesen ist (vgl. Clark S. 318). Man wird Clark zugeben müssen, daß der Name des Διοκλῆς beim Anonymus nicht in Φιλοκλῆς umgeändert werden darf, und so ergibt sich auf dem Wege der exclusio, daß die zweite Möglichkeit Ἀντικλῆς den Vorzug verdient.

Freilich ohne Schwierigkeiten geht es auch jetzt nicht ab. Denn wenn Menander bereits im Anfang des Jahres 324 als Ephebe ein Stück aufführte, kann er unmöglich erst im Archontat des Sosigenes 342/1 geboren sein, weil er sonst nicht das gesetzmäßige Alter für die Ephebie gehabt hätte. Wir kennen jetzt durch Aristoteles' Ἀθπ. πολ. 42 die genauen Bestimmungen über die Ephebie: ἐγγράφονται δ' εἰς τοὺς δημότας ὀκτωκαίδεκα ἔτη γεγονότες. ὅταν δ' ἐγγράφωνται, διαψηφίζονται περὶ αὐτῶν ὀμόσαντες οἱ δημόται, πρῶτον μὲν εἰ δοκοῦσι γεγονέναι τὴν ἡλικίαν τὴν ἐκ τοῦ νόμου, κἂν μὴ δόξωσι, ἀπέρχονται πάλιν εἰς παῖδας. Wie genau man darauf achtete, daß das Minimalalter erreicht war, lehrt die Strafandrohung in § 2: μετὰ δὲ ταῦτα δοκιμάζει τοὺς ἐγγραφέντας ἡ βουλή, κἄν τις δόξῃ νεώτερος ὀκτωκαίδεκ' ἐτῶν εἶναι, ζημιοῖ τοὺς δημότας τοὺς ἐγγράψαντας. Wir dürfen also sicher damit rechnen, daß kein junger Athener unter die Epheben aufgenommen wurde, ehe er nicht 18 Archontate[1]) aufzuweisen hatte. Befand sich also Menander ἐπὶ (Ἀντι)κλέους 325/4 unter den Epheben, so muß er spätestens 343/2 geboren sein. So weit stimme ich mit Clark S. 319 f. durchaus überein. Aber ich füge sogleich hinzu, daß auch das Jahr 344/3 für die Geburt in Betracht kommt.

[1]) Mit Recht bemerkt Jacoby, Apollodors Chronik S. 324, daß die Fragestellung, ob die Jünglinge nach vollendetem 17 oder 18 Lebensjahre unter die ἐφήβους aufgenommen wurden, verfehlt ist. „Aristoteles sagt ganz klar, daß die δοκιμασία nach Jahrgängen von Archontenjahren stattfand."

Was ergibt sich nun für die Kritik der Menander-Inschrift? Es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß das Datum für die Geburt ἐπὶ Σωσιγένους fehlerhaft ist. Denn der Zusatz ἔφηβος ὢν beim Anonymus kann, wie Wilhelm a. a. O. bemerkt, auf die Aufführungsurkunden selbst zurückgehen (vgl. das auf S. 44 von ihm neu herausgegebene Bruchstück 974 c Z. 18). Wir haben es hier also mit einer Nachricht aus guter Quelle zu tun. Die Angabe, daß Menander ἐπὶ Σωσιγένους geboren sei, geht aber, wie längst erkannt, auf eine durchsichtige Kombination zurück. Strabo nennt XIV p. 638 Menander einen συνέφηβος des Epikur, und Diogenes Laert. X 14 gibt nach Apollodors Chronik mit aller Deutlichkeit an, daß Epikur ἐπὶ Σωσιγένους ἄρχοντος, μηνὸς Γαμηλιῶνος ἑβδόμῃ geboren sei. Lag es da nicht nahe, auch Menanders Geburt diesem Archontat zuzuweisen? Die Unrichtigkeit dieser Vermutung der alexandrinischen Forscher hat Clark in überzeugender Weise dargetan und ich freue mich, daß er diesen Stein des Anstoßes für die Menander-Chronologie aus dem Wege geräumt hat (vgl. Kaibel im Kommentar zu IG. XIV 1184).

Indessen seinen weiteren Folgerungen kann ich mich nicht in allen Punkten anschließen. Da Epikur in den Jahren 324/3 und 323/2 Ephebe gewesen ist — vgl. Ad. Wilhelm a. a. O. 249: er kam achtzehnjährig nach Athen s. Diog. Laert. X, 1 — und von Strabo als συνέφηβος Menanders genannt wird, so folgert Clark, daß der große Komiker im zweiten Jahr seiner Dienstpflicht ein Kamerad des späteren Philosophen gewesen ist, d. h. 325/4 und 324/3 als Ephebe gedient hat. Auch das will ich zugeben. Aber wenn er nun weiter behauptet, daß Menander 343/2 geboren sein muß, weil er ἐπὶ Ἀντικλέους 325/4 Ephebe wurde, so kann ich ihm mit Rücksicht auf das überlieferte Todesjahr ἐπὶ Φιλίππου nicht beipflichten. Ist nämlich Menander 343/2 geboren, so führt die Angabe der Inschrift, er sei zweiundfünfzigjährig ἐπὶ Φιλίππου gestorben, für diesen Eponymos auf das Jahr 292/1 (so Clark S. 325 und Ferguson, the death … S. 311). Damit geraten wir aber zu Dionysios von Halikarnassos in einen Widerspruch. Es handelt sich um die bekannten Stellen in der vita des Deinarchos p. 633 f. und 650, die Kirchner im Hermes XXXVII 438 ff. in überzeugender Weise behandelt hat. Ich setze die entscheidenden Worte noch einmal hierher c. 2, p. 633: ἐπὶ δὲ Ἀναξικράτους ἄρχοντος, ἐφ' οὗ κατέλυσαν τὴν ἐν τῇ Μουνιχίᾳ φρουρὰν ὑπὸ Κασσάνδρου κατασταθεῖσαν οἱ περὶ Ἀντίγονον καὶ Δημήτριον (τοὺς) βασιλεῖς, — — — εἰσελθεῖν μὲν εἰς δικαστήριον οὐχ ὑπέμεινεν, ἐξελθὼν δὲ τῆς πόλεως καὶ ἐλθὼν εἰς Χαλκίδα τὴν ἐν Εὐβοίᾳ τὸν ἀπ' Ἀναξικράτους (307/6) χρόνον ἕως Φιλίππου πεντεκαιδεκαετῆ γενόμενον ἐκεῖ διέτριψεν. Hier ist offenbar das Jahr des Anaxikrates in die Zeit der Verbannung mit eingerechnet. Mit vollem Recht! Denn die Befreiung von der Herrschaft des Demetrios von Phaleron hatte in den letzten Wochen des ἄρχων Καίριμος 308/7 stattgefunden (Plut. Dem. 8. und Marmor Parium ep. CXXI), während die Einnahme von Munichia und das Strafgericht über die Oligarchen im Anfang von Anaxikrates' Archontat 307/6 folgten (Dion. Hal. c. 3 p. 636). Zählt man nun in der Liste der Eponymen bei Dionysios c. 9 p. 650 von Anaxikrates einschließlich 15 Namen abwärts, so kommt

man auf Philippos. Die Liste ist hiernach in diesem letzten Teil vollständig: es ist kein Name ausgefallen, weder vor noch nach Philippos. Und welches Jahr ergibt sich nun für diesen Eponymos? Gehen wir von Anaxikrates = 307/6 um 15 Jahre herab, so finden wir, daß Philippos 293/2 amtiert hat (s. S. 18). Wenn Clark demgegenüber S. 325 sagt: — — „it seems to me not at all improbable, that by the words τὸν ἀπ' Ἀναξικράτους (307/6) χρόνον ἕως Φιλίππου πεντεκαιδεκαετῆ γενόμενον Dionysios meant the period from 306/5—292/1, reckoned inclusively", so befindet er sich im offenen Widerspruche mit dem klaren Wortlaut des Schriftstellers, nach dem das Jahr 307/6 in die Rechnung eingestellt werden muß. Das gibt auch Ferguson S. 311 Anm. zu: That the first period of fifteen years began with Philocles in 322/1 is clear from the text and the archon table of Dionysios, that the second began with 307/6 is explicitly stated twice.[1] In dem Augenblick, wo er anerkennt, daß Anaxikrates Jahr den Anfang der Verbannungszeit bildet, dürfte er sich aber nicht mehr der Konsequenz entziehen, daß diese fünfzehnjährige Periode 293/2 zu Ende ging und zwar mit Philippos.

Kehren wir jetzt zu Menander zurück! Das Jahr 293/2 ist also nach der Inschrift sein Todesjahr. Da an der Angabe, daß er ein Alter von 52 Jahren erreicht habe, mit Rücksicht auf Apollonios' Verse bei Gellius XVII, 4, 4 nicht gerüttelt werden kann, so haben wir das Fundament gewonnen, um das Geburtsjahr des Dichters zu ermitteln: Menander ist unter dem Archontat des Lykiskos 344/3 geboren (vgl. Athen. Mitt. 1905, 81 ff.).

Sind die vorstehenden Ausführungen richtig, so ist Menander um zwei Jahr älter gewesen als sein συνέφηβος Menander. Adolf Wilhelm hat in den „Urkunden dramat. Auff." 250 darauf hingewiesen, daß dieses Zusammentreffen nur bei einem verspäteten Eintritt Menanders in das Ephebencorps möglich war. Eine solche Annahme hat bei näherer Prüfung nichts Unwahrscheinliches an sich. Denn die Altersgrenze von achtzehn Jahren bildet doch nur das Minimalalter für die Dienstpflichtigen und im freien Athen hat gewiß die Möglichkeit bestanden, daß in besonderen Fällen eine „Zurückstellung" erfolgte. Bei dem Mangel an Material ist es schwer, eine solche Hypothese zu beweisen; aber ich meine, sie spricht für sich selbst.

Wir haben gesehen, daß Menander 325/4 ἔφηβος ὢν ἐπὶ (Ἀντι)κλέους zum ersten Male mit einem Drama vor die Öffentlichkeit trat, und die Angabe bei Strabon, daß er συνέφηβος Epikurs (324/3, 323/2) gewesen ist, zwang uns zu der Folgerung, daß er 324/3 im zweiten Jahre seiner Dienstpflicht gestanden hat. Es wäre nun an sich wohl möglich, daraus mit Clark das Geburtsjahr auf 343/2 zu berechnen. Da wir aber dann mit dem Datum für den Tod ἐπὶ Φιλίππου, für das wie wir sahen an 293/2 festgehalten werden muß, in Konflikt geraten, so scheint mir die Annahme eines verspäteten Eintritts in die Ephebie das kleinere Übel zu sein. Jedenfalls ist diese Schwierigkeit nicht so groß, daß sie den Glauben an das Datum des Philippos bei Dionysios Hal. erschüttern könnte.]

292/1 | Phyle 2 | Kimon I (Kl. Kn) || (Kimon Be. Philippos Fe)

Kimon kommt im Ehrendekret für Phaedros IG II 331 vor, aus dem sich für ihn die Zeit 296/5—281/0 ergibt. Darüber daß er noch unter der Regierung des Demetrios Poliorketes im Amte gewesen ist, sind alle Gelehrten einig. Seine Zeit wird genauer bestimmt durch die Worte Z. 30 ff.: χειροτονηθεὶς δὲ (Φαῖδρος) ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τὰ ὅπλα στρατηγὸς τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ Κίμωνος ἄρχοντος διατέλεσεν ἀγωνιζόμενος ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας καὶ περιστάντων τῆι πόλει καιρῶν δυσκόλων διεφύλαξεν τὴν εἰρήνην τῇ χώρᾳ — —. Daß hierbei nicht an die Aitolergefahr zu denken ist, hat Beloch richtig erkannt. Er sieht in der Erwähnung der καιροὶ δύσκολοι eine Anspielung auf die zweite Erhebung Böotiens 292/1[1]) (Griech. Gesch. III, 1 233, III, 2 159, 377 ff.). Darin bin ich ganz seiner Meinung. Da das Jahr 292/1 noch frei ist, so spricht große Wahrscheinlichkeit dafür, daß Kimon I damals im Amte war (Festschr. f. Otto Hirschfeld 312 ff. und Athen. Mitt. 1906, 103). Über den zweiten Vertreter dieses Namens, den Beloch nicht anerkennen will, s. u. 237/6.

291/0 | Phyle 3 | *Charinos* (Kl. Ke.) || (Philippos Be. Kimon I Fe.)

Für Charinos läßt sich aus Epikurs Briefen (fr. 100 Usener) mit Sicherheit nur feststellen, daß er vor Diotimos amtiert hat. Da bis zum Jahre 293/2 (Φίλιππος) die Archontenliste urkundlich beglaubigt ist, bleibt für Charinos kein weiter Spielraum. Die Datierung auf ein bestimmtes Jahr ist aber völlig hypothetisch. In den Athen. Mitt. 1906, 103 habe ich Charinos ins J. 289/8 mit Beloch gesetzt, weil ich auf Grund von IG. II 331 angenommen hatte, daß Xenophon der unmittelbare Nachfolger von Kimon I sei und deshalb ins J. 291/0 gehöre. Indessen habe ich mir nie verhehlt, daß dieser Eindruck ein durchaus subjektiver sei, und ich stehe nicht an zu erklären, daß ich bestimmte Gründe für meine Datierung nicht angeben kann. Deshalb lasse ich sie fallen und schließe mich Ferguson[2]) (the priests 132. 160) an, der Charinos 291/0, Xenophon 289/8 setzt (ebenso jetzt J. Kirchner, Berl. phil. Wochenschr. 1901, 984).

	Phyle				
290/89	4.	—	Diokles	Fe. Kl. Aristonymos	Be.
289/8	5.	Xenophon	Diotimos	Fe. Kl. Charinos	Be.
288/7	6.	—	Isaios	Fe. Kl. Diokles	Be.

Über Xenophon und Charinos ist bereits zum Jahre 291/0 das Erforderliche beigebracht; ich komme in § 2 noch einmal auf ersteren zurück.

Was Fergusons/Kirchners Ansätze für die Gruppe Diokles, Diotimos, Isaios anlangt, so glaubt der amerikanische Gelehrte die Richtigkeit seiner Daten mit Hilfe seiner neuen Methode der Asklepiospriester beweisen zu können. Für die

1) Korrekturnote: Ferguson will neuerdings (Classical philology II 306) die καιροὶ δύσκολοι auf die Aitolergefahr beziehen und Kimon deshalb 291/0 ansetzen. Aber der Ausdruck διεφύλαξεν τὴν εἰρήνην paßt nicht zu einer Zeit, in der räuberische Einfälle das Land unsicher machten.

2) Den neuesten Vorschlag Fergusons, dem Charinos 293/2 zu geben, kann ich nach meinen Ausführungen über Philippos nicht als berechtigt anerkennen.

ist der lange Streit um die Datierung dieser Archonten damit erledigt, daß er für Isaios das Jahr 288/7 festsetzt.

Wäre dieses Datum wirklich zutreffend, so wären in der Tat die Jahre 290/89 und 289/8 mit Diokles-Diotimos zu besetzen. Denn das zeitliche Verhältnis von Diokles zu Isaios ist mit absoluter Genauigkeit zu bestimmen, sodaß in dem Augenblick, wo das Archontat des Isaios auf 288/7 fixiert wird auch das der anderen auf 290/89 festgelegt ist. Durch IG II 567 wird nämlich die Aufeinanderfolge von Diotimos-Isaios, durch IG II 314 die Nachfolgerschaft von Isaios-Euthios bewiesen. Mithin ist die Tatsache gesichert, daß Diotimos-Isaios-Euthios eine Gruppe bilden. Des weiteren lehren die Urkunden II 311, 312, 314, daß diese Archonten in der Zeit amtierten, als Athen von der Herrschaft des Demetrios I befreit war; das gleiche ist aus IG II V 309b für Diokles zu erschließen (s. u.). Jetzt wenden wir den Schreiberzyklus an: der Schreiber unter Diotimos IG II 311/2 *Λυσίστρατος [Δ]ημοστ[ρ]άτου Παιανιεύς* ist aus der V. Phyle Pandionis, der unter Isaios ist nicht bekannt, der unter Euthios *Ναυσιγένης Ναυσικλέου Χολαργεύς* IG II 314 gehört der VII. Phyle Akamantis an. Da unter Diokles ein Schreiber der IV. Phyle Aigeis amtierte, *Ξενοφῶ[ν Ν]ικίου Ἁλαιεύς* IG II V 309b, so folgt nach dem Schreiberzyklus, daß Diokles-Diotimos-Isaios-Euthios eine in sich fest geschlossene Archontengruppe bilden. Sobald es also gelingt ein Mitglied dieser Gruppe chronologisch zu fixieren, sind auch die anderen genau bestimmt.

Dies mußte vorausgeschickt werden, um die Behauptung verständlich zu machen, daß Ferguson durch die Festlegung von Isaios auf 288/7 zugleich die lange Kontroverse um das Archontat von 290/89 entschieden habe. Aber leider haben wir es hier mit einem circulus vitiosus zu tun, der durch die Anwendung der neuen Methode geschickt genug verdeckt ist.

Ferguson geht von den beiden Voraussetzungen aus:

1) daß in der zweiten Hälfte des III. Jhdts. Ratssekretär und Asklepiospriester immer derselben Phyle angehörten,

2) daß die Phylenfolge bei Besetzung dieses Priestertums niemals außer Acht gelassen ist.

Da aus IG II 403 bekannt ist, daß der Schreiber des Jahres 221/0 (Archon Thrasyphon) aus der V. Phyle Pandionis war, nimmt Ferguson das Gleiche für den Asklepiospriester an. Von hier aus konstruierte er sein Schema der Phylenfolge und gelangte zu dem Resultat, daß im J. 288/7 ein Priester der X. Phyle Hippothontis amtiert haben muß. Da im Archontat des Isaios — das in die 80er Jahre des Jahrhunderts fällt, *Φυλεὺς Ἐλευσίνιος*, d. h. ein Angehöriger der Hippothontis, Asklepiospriester war, so glaubt Ferguson in einwandsfreier Weise bewiesen zu haben, daß *Φυλεὺς* und *Ἴσαιος* i. J. 288/7 amtiert haben (vgl. oben S. 12 ff.).

In Wahrheit aber handelt es sich hierbei um einen Zirkelschluß. Denn ich habe im allgemeinen Teil bereits gezeigt, daß Fergusons Grundvoraussetzung von der Koinzidenz der Phyle des Ratssekretärs und des Asklepiospriesters im

letzten Grunde auf der Gleichung Jahr 288/7 = Archon Ἴσαιος (= Priester Φυλεύς) basiert. Die Annahme der Phylengleichheit ist aber oben in urkundlicher Weise widerlegt und damit die Unrichtigkeit der Gleichung Archon Ἴσαιος = 288/7 aufgezeigt worden. Die Methode Fergusons versagt demnach vollkommen bei dem Versuch Isaios zu datieren. Bei unserer Untersuchung werden wir vielmehr auch dieses Mal von den historischen Anspielungen ausgehen[1]), die der amerikanische Gelehrte mit unberechtigter Geringschätzung bei Seite gelassen hat.

Dabei werde ich zunächst die Aufstellungen von Ferguson, Kirchner und Beloch kritisieren, um dann selbst positive Vorschläge zu machen.

Für die Archontengruppe Diotimos–Isaios–Euthios steht uns glücklicher Weise ein ausgezeichnetes Urkundenmaterial zur Verfügung, über das ich in den Athen. Mitt. 1905, 84—88 ausführlich gehandelt habe. Es sind das Ehrendekrete für König Spartokos IG. II 311 und Audoleon IG. II 312 aus dem Jahre des Diotimos und für den Komödiendichter Philippides aus dem des Euthios IG. II 314. Aus diesen Inschriften geht mit unzweideutiger Klarheit die Tatsache hervor, daß sie nach dem Sturz des Demetrios abgefaßt worden sind. Athen war also bereits im Jahre des Diotimos eine freie Stadt. Nun ist das früheste dieser Dekrete vom letzten Gamelion unter Diotimos datiert, d. h. etwa Ende Januar. Wenn man für Diotimos nach Fergusons Vorschlag das Jahr 289/8 akzeptiert, so müßte der Sturz des Demetrios zum mindesten in die zweite Hälfte des Jahres 289 fallen. Das ist aber nach den Daten der makedonischen Königsliste bei Eusebios I 230 ff. vollkommen ausgeschlossen (s. Ath. Mitt. 91—94).

Mithin gelangen wir auf indirektem Wege zu dem Ergebnis, daß Fergusons Ansatz Diotimos 289/8, Isaios 288/7, Euthios 287/6 unhaltbar ist. Und da Diokles, wie eben nachgewiesen, unmittelbar vor Diotimos amtiert haben muß, so ist zugleich festgestellt, daß er für das Jahr 290/89 nicht mehr in Betracht kommen kann. Mit diesem negativen Resultat müssen wir uns zunächst begnügen; wir werden später zu untersuchen haben, welchen Jahren die Gruppe Diokles, Diotimos, Isaios, Euthios zuzuweisen ist. Zuvor aber müssen wir uns der Frage zuwenden, ob Aristonymos, wie Beloch vorschlägt, für 290/89 in Betracht kommen kann.

Für Aristonymos haben wir nur zwei Anhaltspunkte: terminus ante quem ist das Todesjahr Epikurs 271/0, da er in fr. 169 der Briefe erwähnt wird. Der Schreiber unter ihm gehörte der I. Phyle Ἀντιγονίς an IG. II v 331 b. Ich habe früher (Athen. Mitt. 96) geglaubt, daß Aristonymos' Name als Nachfolger des Archon Nikias [Ὀτρυνεύς] im Orgeonendekret II 614 zu ergänzen sei. Ich nehme Gelegenheit hier meine damalige Behauptung zu berichtigen. Es ist zutreffend, daß der Archontenname auf einer rechts und links

---

1) Von Schreiberzyklus darf man nicht ausgehen: er verlangt für 290/89 einen Schreiber der IV. Phyle u. s. f.

über den Text vorspringenden Profilleiste steht. Aber ich hätte mich dadurch nicht verleiten lassen sollen zu erklären, daß gerade der Name des Ἀριστόνυμος in die Lücke einzusetzen sei. Denn nach der Zeichnung, die ich dem Architekten des Athenischen Institutes Herrn Sursos verdanke, war auf dem abgebrochenen Eckstück für 9 Buchstaben Platz, während [ἐπ' Ἀριστονύμ]ου 12 Stellen in Anspruch nimmt. Mit dem gleichen Rechte könnte man [ἐπὶ Νικοστράτ]ου ergänzen. Im letzteren Falle wäre der Nikias unserer Inschrift der Archon von 296/5. IG II 614 muß infolgedessen für die Entscheidung über Aristonymos überhaupt ausfallen.

Es bleibt also bei den beiden zuerst erwähnten Indizien. Wenn man nun nicht annehmen will, daß im Jahre des Aristonymos eine Störung des Schreiberzyklus vorliegt, so kommt dieser Eponymos nur für 293/2 oder 281/0 in Betracht. Mithin ist Belochs Vorschlag abzulehnen.

Die Jahre 290/89 und 288/7 sind also noch unbesetzt und ich hatte nach Athen. Mitt. 1905, 97—102 bemüht nachzuweisen, daß Kallimedes und Thersilochos damals amtiert haben. Ihre nahe Nachbarschaft wird durch IG II 307 bezeugt (vgl. U. Köhler zu IG II v 307 b). Ferner geht aus den Inschriften hervor, daß Athen zum Antigonidenhause in freundschaftlichem Verhältnis stand. Da sich nun IG II 306 Z. 9 eine Erwähnung des βασιλεὺς Δημήτριος findet, unter dem — wie Ferguson und Kirchner zugeben — unmöglich mit Dittenberger Syllege[2] 227 not. 1 der Sohn des Antigonos Gonatas verstanden werden kann, so schloß ich, daß die beiden Archontate in die Regierungszeit Demetrios I. Poliorketes (294—287 v. u.) gehören. Jetzt habe ich den Schreiberzyklus zu Rate gezogen. Unter Kallimedes war nach IG II 307 [Καλ]λίας Καλλιάδου Ἰκαριεύς aus der IV Phyle Aigeis Schreiber, unter Thersilochos Αὐδαῖος Δημητρίου Φρεάρριος aus der VI Phyle Leontis (IG II 307, 28). Auf Grund dieser Indizien hatte ich Kallimedes 290/89 und Thersilochos 288/7 angesetzt.

Durch einen epigraphischen Fund, den Kirchner soeben in den Athenischen Mitteilungen 1907, 470 ff. zum ersten Male in vollständiger[1]) Form veröffentlicht hat, wird die Unrichtigkeit meiner Datierung in unzweideutiger Form bewiesen. Die Inschrift enthält die Subskription einer Basis für den Strategen Θεόκριτος Κλεοβούλου Μυρρινούσιος, der das Amt vier Mal bekleidet hat. Der Archon der ersten Strategie ist unbekannt. Theokritos ist nacheinander unter Kleomachos-Kallimedes-Thersilochos Stratege gewesen. Diese chronologische Reihenfolge der Archontate ergibt sich mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit aus der Art der Subskription. Die ungefähre Zeit dieser Archontengruppe wird durch die Tatsache bestimmt, daß Theokritos (P. A. 7261) der Sohn des Ἀλκίμαχος Κλεοβούλου Μυρρινούσιος (P. A. 621) πάρεδρος ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος 282/1 (s. IG II v 318 b) ist. Auf Grund dieser Notizen müssen die Eponymen Kleomachos-Kallimedes-Thersilochos der Mitte des Jahrhunderts zugewiesen werden, was Ferguson/Kirchner schon früher angenommen hatten. Ich

1) Der IG II 1194 gegebene Text läßt die Zusätze unberücksichtigt.

werde unter dem Jahre 246/5 auf diese Reihe zurückkommen. An dieser Stelle erübrigt nun noch, die Erörterung durch einen positiven Vorschlag für die Datierung von Diokles-Diotimos-Isaios-Euthios zu vervollständigen. Das soll im folgenden Paragraphen geschehen.

§ 2. Die Jahre 287/6—284/3

	Phyle						
287/6	IV	Diokles II v 309 b c.		Diotimos	Be. Crönert	Euthios	Fe. Ki.
286/5	V	Diotimos	II 567	Isaios		Xenophon	
285/4	6	Isaios	II 314	Euthios		Urios	
284/3	VII	Euthios		Gorgias		Telokles	

Die unmittelbare Aufeinanderfolge dieser vier Archonten wird von Beloch wie von Ferguson/Kirchner zugegeben. Unsere Aufgabe ist daher gelöst, sobald es uns gelingt, die Datierung eines dieser Epoymen zu finden.

Was Diokles anlangt, so geht aus dem Ehrendekret für den ägyptischen Admiral Zenon IG. II v. 309b hervor, daß Athen bereits unter diesem Archontat von der makedonischen Herrschaft befreit ist. Diesen Schluß hatte zuerst Koehler im Kommentar des Corpus gezogen und Beloch ist mit aller Entschiedenheit für seine Richtigkeit eingetreten. Die Erhebung Athens steht nun aber in einem inneren Zusammenhang mit der Invasion des Lysimachos und Pyrrhos in Makedonien, die den Sturz des Königs Demetrios herbeiführte (Plut. Dem. 45—46). Aus Plutarchs Bericht geht hervor, daß Athen etwa zur gleichen Zeit befreit worden ist, als Demetrios sich gezwungen sah, den Königsthron von Makedonien preiszugeben. Da nun der Beschluß für Zenon in Diokles' Archontat bereits am 11. Hekatombaion gefaßt ist, da ferner aus Plut. Pyrrh. 11 hervorgeht, daß der Sturz des makedonischen Königs im Sommer stattgefunden hat, so ist zu folgern, daß Demetrios gegen Ende des attischen Jahres, d. h. unter dem Vorgänger des Diokles seine Krone verloren hat. Demnach ist das Ende der Regierung des Demetrios Poliorketes in Makedonien der feste terminus ante quem für Diokles' Archontat. Infolgedessen können wir die makedonischen Königslisten bei Eusebius (Chron. I S. 230 ff.) zur Datierung der attischen Archonten heranziehen und dadurch ohne Benutzung des Schreiberzyklus ein gesichertes Ergebnis für Diokles und damit für seine Nachfolger gewinnen.

In dieser Beurteilung der Sachlage stimme ich vollständig mit Beloch überein (Griech. Gesch. III 2, 40ff. 64ff.). Nur das ist zwischen uns Gegenstand der Diskussion, ob Demetrios im Sommer 288 aus seinem Reich vertrieben ist (Beloch: Diokles = 288/7), oder ob dieses Ereignis, wie früher ganz allgemein angenommen wurde, erst in den Sommer 287 fällt (Köhler: Diokles 287/6). Durch sorgsame Quellenkritik habe ich in den Athen. Mitt. 1906, 91—94 diese Frage zu klären gesucht und ich verweise hiermit auf meine frühere Untersuchung. Das Ergebnis war: „289/8 ist nach der antedatierten Liste das letzte volle Jahr

4*

des Demetrios im ersten Jahr des Lysimachos 288/7 hat er den makedonischen Thron verlassen müssen. Es ist bekannt, daß dies im Frühsommer eintrat, folglich kommt nur der Sommer 287 in Frage." An diesem Resultat halte ich fest, weil die verschiedenen Fassungen der makedonischen Königslisten darin übereinstimmen, daß Demetrios noch einen Teil des Jahres 288/7 König von Makedonien gewesen ist. Aus diesem Grunde sehe ich auch keinen Anlaß zu der Skepsis Belochs, der sich brieflich dahin ausgesprochen hat, daß sich „auf die makedonischen Königslisten eine genaue Chronologie nicht gründen läßt und daß wenigstens immer ein Jahr Spielraum bleibt." Beloch selbst hatte Demetrios' Sturz Sommer 288 angesetzt. In den athenischen Mitteilungen 1905 habe ich aber gezeigt, daß sich bei seiner Rechnungsweise Inkongruenzen aller Art finden und daß deshalb sein Vorschlag, das Ende von Demetrios' Herrschaft in 288 und den Archon Diokles in 288/7 zu verlegen, abzulehnen ist. An und für sich aber halte ich dieses Datum für durchaus diskutabel und die Differenz, die zwischen Beloch und mir besteht, ist keine prinzipielle.

Anders bei Ferguson! Als er in den „athenian archons" § 3/4 für Diokles bis Euthios die Jahre 290/89 ff. in Vorschlag brachte, hielt er daran fest, daß die Vertreibung der makedonischen Garnison aus dem Museion im J. 287 stattgefunden habe (vgl. Kirchner G. G. A. 1900 434—6). Er zwang die historischen Nachrichten der Inschriften (IG. II 311. 312. 314) in das Prokrustesbett seines Systems und behauptete, daß bei der in 3 Dekreten unter Diotimos und Euthios erwähnten Befreiung Athens nicht an die Erhebung der Stadt im J. 287, sondern an den Sturz des Tyrannen Lachares 295/4 zu denken sei. Ich freue mich, daß Ferguson von dieser unhaltbaren und gekünstelten Interpretation, die Beloch keiner Widerlegung gewürdigt hatte, zurückgekommen ist, wozu vielleicht auch meine Ausführungen a. a. O. 85—88 beigetragen haben. Wir sind uns damit einen Schritt näher gerückt. Denn der amerikanische Gelehrte gibt jetzt implicite zu, daß nach IG. 311 Athen bereits im Jahre des Diotimos[1]) eine freie Stadt gewesen ist. Freilich sehe ich mich in der Hoffnung getäuscht, daß Ferguson nunmehr auch seinen Ansatz der Archonten Diotimos Isaios, Euthios fallen lassen werde. Er hält vielmehr an der Datierung (289/8—287/6) fest und zwar um des Sekretärzyklus willen. Aus der Tatsache, daß Athen unter Archon Diotimos von der makedonischen Herrschaft befreit ist, folgert er nicht, daß Diotimos nach 287 — das ist das Datum von Demetrios' Sturz — im Amte gewesen ist, sondern daß die Erhebung Athens vor 289/8 — das ist Diotimos' Archontat nach seiner Datierung — fallen muß. In diesem Verfahren kommt die prinzipielle Verschiedenheit zwischen Ferguson und mir zum Ausdruck: er ignoriert die historischen Angaben vollkommen. Denn anders kann man es nicht bezeichnen, wenn er S. 149/150 schreibt: „We shall have to reconcile ourselves after all to dating the return of Demochares from Exil, the revolt at Athens from Demetrios Poliorcetes, and the storming of the Museion in 289 B.C. and Plutarch will

1) Auf Diokles' Archontat ist Ferguson nicht näher eingegangen.

have to be corrected, where narrates the revolt of Athens after the expulsion of Demetrios from Macedon (s. Klio V 176 ff.), the only alternative being that some fallacy exists in our calculation of the limits of Demetrios' reign." Diese Sätze sind bezeichnend für seine prinzipielle Stellungnahme; er benutzt die auf Grund des Schreiberzyklus gewonnenen Daten und danach die historische Darstellung entsprechend umzugestalten; wenn dabei die innere Wahrscheinlichkeit des Zusammenhanges leidet, so nimmt er das ruhig in Kauf. Ferguson nimmt nämlich an, daß die Befreiung Athens und der Sturm auf das Museion-Kastell im Jahre 289 stattgefunden hat, ohne daß Demetrios sich zu Gegenmaßregeln veranlaßt sah. Im folgenden Jahre begann das Kesseltreiben der benachbarten Könige Lysimachos und Pyrrhos, so daß Demetrios, von den Makedonen verraten, sein Königreich verließ (288) und sich nach Griechenland begab, um Athen zu belagern. Es folgte dann die Aufhebung der Belagerung und das Abkommen mit Pyrrhos, in dem Demetrios auf Makedonien verzichtete und sich die griechischen Besitzungen garantieren ließ. Kurz nach Abschluß des Garantievertrages schiffte sich der noch immer mächtige König mit unerheblicher Heeresmacht nach Asien ein, indem er seinen Sohn Antigonos als Statthalter in Griechenland zurückließ. So etwa denkt sich Ferguson den Verlauf der Ereignisse, denn er schreibt S. 152, 40: „the attack of Demetrios can well have been delivered in the early summer of 288. His abdication was naturally made on his departure for Asia in 288/7 or later."

Diese Konstruktionen müssen als willkürlich bezeichnet werden. Denn nach Plutarchs Bericht hatten die bedrohlichen Rüstungen, die Demetrios im Anfang der 80er Jahre vorgenommen hatte, die Folge gehabt, daß Lysimachos, Ptolemaios und Pyrrhos sich zu einer Koalition zusammenschlossen. Infolgedessen erschien zur gleichen Zeit, als Lysimachos und Pyrrhos in Makedonien einfielen, eine ägyptische[1] Flotte im ägäischen Meere (Plut. Dem. 44). — In Athen erkannte man die Gunst der Stunde, und im Vertrauen auf die auswärtige Hilfe wagte man das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln (Plut. Dem. 46).

Offenbar besteht ein innerer Zusammenhang zwischen der Invasion des Lysimachos und Pyrrhos in Makedonien und dem Abfall Athens. Beide Ereignisse gehören ungefähr der gleichen Zeit an, doch war nach Plutarch die Entscheidung in Makedonien bereits gefallen, als sich Athen erhob. Man muß zugestehen, daß dieser Bericht überzeugend wirkt. Athen hatte bei seinem Abfall 295/4 so schlimme Erfahrungen gemacht, daß es schwerlich aus eigener Kraft das Joch abgeschüttelt hatte. Es bedurfte eines Anstoßes von außen, um die Partei der Lauen und Ängstlichen zu einem kraftvollen Entschluß mit fortzureißen. Wir haben daher allen Grund, dem Bericht Plutarchs Glauben zu schenken. Bei Ferguson ist Plutarch aber der Sündenbock, dessen Darstellung jetzt „korrigiert" werden muß. Es ist prinzipiell der gleiche Standpunkt, den er 1898 eingenommen hatte. Damals wurde dem klaren Wortlaut der Inschriften Gewalt

1) Es versteht sich von selbst, daß es die Aufgabe dieser Flotte war, die Griechenstädte zum Abfall zu bringen: τὴν Ἑλλάδα ἀφίστη στόλῳ μεγάλῳ ἐπιπλεύσας.

angetan, damit sie sich mit den neuen Daten vereinigen ließen, jetzt wird aus dem gleichen Grunde die Reihenfolge der Begebenheiten bei Plutarch umgeändert. Wir erkennen hier zum ersten Male, zu welchen Konsequenzen die Überschätzung des Schreiberzyklus führt. Er wird zu dem allein ausschlaggebenden Faktor gemacht, dem sich alle anderen unterzuordnen haben.

Diesen Standpunkt kann ich nicht als richtig anerkennen. Denn in einer politisch unruhigen Zeit konnte sehr leicht eine Störung der regelmäßigen Schreiberfolge eintreten, wie sie in urkundlicher Weise für die Jahre 304—303 festgestellt ist. Deshalb nehme ich mit Freuden die Gelegenheit wahr, Diokles' Archontat mit Hilfe der makedonischen Königslisten festzustellen, weil wir dadurch die Möglichkeit erhalten, den Schreiberzyklus zu kontrollieren. Da stellt sich denn freilich das Ergebnis heraus, daß in Diokles' Archontat die Phylenfolge eine Unterbrechung erfahren hat.

Da wir als Datum für das Ende von Demetrius' Herrschaft in Makedonien den Sommer 287 gefunden haben, so muß die Befreiung Athens spätestens in demselben Sommer stattgefunden haben. Damit ist Diokles Archontat auf 287/6 festgelegt. In diesem Jahre sollte nach dem Schreiberzyklus die VII. Phyle den Sekretär stellen. *Στρατοφῶν Νικίου Ἀλαιεύς* (II v. 309 b, c) gehörte aber zur IV. Phyle Aigeis. Die Unregelmäßigkeit ist nicht zu leugnen. Aber sie darf unser Urteil nicht beeinflussen. Der Sturz des Demetrios bedeutete zugleich den Sturz der makedonenfreundlichen Partei in Athen. Da lag es nahe, daß man bei den Wahlen des nächsten Jahres von der Regel abwich und ohne Rücksicht auf die Phylenfolge den Ratssekretär aus den Reihen der Vorkämpfer gegen die Fremdherrschaft bestellte.

Wenn Diokles auf Grund des Ehrendekretes für Zenon und der makedonischen Königslisten mit Recht ins Jahr 287/6 gesetzt wird (s. Athen. Mitt. 1905), so ist zugleich mit Hilfe des Schreiberzyklus die Gruppe bis Euthios festgelegt: Diotimos, Isaios, Euthios rücken jetzt in die Jahre 286/5, 285/4, 284/3. Und jetzt erinnere ich noch einmal daran, daß sich für Isaios das Jahr 285/4 ergab, wenn man das Schema der Phylenfolge der Asklepiospriester von 215/4 zu Grunde legte. Eine Gegeninstanz gegen meine Datierung bietet mithin die Liste der Asklepiospriester nicht (s. oben S. 16/7).

Es erübrigt jetzt nur noch die Berechtigung der Gründe zu prüfen, die für die anderen Kandidaten ins Feld geführt werden können. Dabei schalte ich Gorgias zunächst aus, da ich ihn später ausführlich behandeln muß (s. u. 280/79) und ebenso Telocles, der 277/6 genauer besprochen werden wird.

Was Xenophon anlangt, so geht aus dem Ehrendekret für *Φαῖδρος* IG II 331 hervor, daß er nach Kimon I (282/1) und vor Nikias von Otryne (um 280) im Amte war. Mehr läßt sich nicht sagen! Denn aus dem Passus *χειροτονηθεὶς ἐπὶ τὰ ὅπλα πρῶτος ὑπὸ τοῦ δήμου στρατηγὸς τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ Ξενοφῶντος ἄρχοντος* Z. 49 ff. darf man keine weitgehenden Folgerungen ziehen. Dittenberger (Sylloge[1] 213 not. 17) deutete das *πρῶτος* dahin, daß Ph. nach „irgend einer bedeutenden Veränderung im Staatswesen als erster vom Volke zum

στρατηγός gewählt“ wurde (vgl. Kirchner G. G. A. 1900, 489). Beloch ging noch einen Schritt weiter, indem er sagt „die Hervorhebung der Wahl ἀπὸ τοῦ δήμου schließt die Zeit der Oligarchie aus“ (Griech. Gesch. III 2, 44). Es wäre demnach auf eine vorhergegangene demokratische Revolution zu schließen, nach der Phaidros zum zweiten Male das Strategenamt bekleidet hätte. Indessen wird bei dieser Interpretation den Worten ἀπὸ τοῦ δήμου ein allzu großes Gewicht beigelegt, denn auch im Archontat des Nikias I, Kimon sowie des Nikias II. wird der Wahl ἀπὸ τοῦ δήμου ausdrücklich Erwähnung getan. Es liegt also kein Grund vor, den ungestörten Fortbestand der Demokratie seit dem Sturz des Lachares 295/4 in Frage zu ziehen. Auch Ferguson kommt zu dem Ergebnis, daß 295/4—276/5 die Demokratie ununterbrochen bestanden hat (S. 150 vgl. Klio IV, 1 ff. und meine Ausführungen Athen. Mitt. 1905, 103—106). Der Versuch auf diesen Passus des Ehrendekretes eine genauere Datierung des Xenophon zu gründen schwebt mithin völlig in der Luft. Es liegt nicht der leiseste Grund vor, nach „der Verdrängung der makedonischen Garnison aus dem Museion“ eine Verfassungsänderung anzunehmen und daraufhin dem Xenophon 286/5 (wie Ferguson-Kirchner) oder 282/1 wie Beloch anzusetzen. Er kann aber nur für solche Jahre innerhalb der oben gezogenen Grenzen (292—280) in Frage kommen, für die ein anderer Kandidat nicht ausfindig zu machen ist. Infolge dessen habe ich ihn unter Vorbehalt dem Jahre 289/8 zugewiesen.

Urios wird von Ferguson und Kirchner für 285/4 in Vorschlag gebracht, während ihn Beloch 283/2, ich selbst 273/2 angesetzt haben. Aus dem Frgm. 102 der Briefe Epicurs (bei Usener p. 134) geht hervor, daß er nach Isaios und vor 271/0 im Amte gewesen sein muß (Kirchner Rhein. Mus. 53, 386). Außerdem wissen wir, daß sein Schreiber Εὔξενος Καλλίου Ἀζηνιεύς aus der IX. Phyle Κεκροπίς war. Durch diese Argumente wird Urios in die Zeit zwischen 285/4 und 271/0 verwiesen. Von Wichtigkeit wird nun der Umstand, daß im Ehrendekret für die Tenier aus Urios Jahr (IG II v 345e) der Finanzbehörde οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει vorkommt. In den Athen. Mitt. 97—98 habe ich das Bestehen eines mehrgliedrigen Kollegiums οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει auf die Zeit 290 — etwa 270 zu bestimmen gesucht. Ferguson zeigt nun, daß das Einzelamt ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει zum ersten Male im E. D. für Φαῖδρος IG II 331 erwähnt wird. Dadurch gewinnen wir einen neuen terminus ante quem für die Aufhebung des Kollegiums τῶν ἐπὶ τῇ διοικήσει und zugleich für das Archontat des Urios. Es gilt also jetzt das Datum dieses Beschlusses zu finden. Das Ehrendekret für Φαῖδρος setzt Beloch (Gr. Gesch. III 2, 43) ins 2. Jahr einer Olympiade mit der Begründung, daß die für Φαῖδρος beschlossenen Ehren bei den großen Panathenaeen d. h. im 3. Jahr einer Olympiade, verkündet werden sollen. Wenn ferner die Voraussetzung zutrifft, daß unser Dekret veranlaßt ist durch die Leistungen im Jahre des Eubulos und demnach unmittelbar[1]) nach diesem Archontat zu setzen ist, so muß Eubulos

---

1) Ich habe zu Unrecht dieses E. D. für Phaidros „kurz“ nach Eubulos' Archontat angesetzt, es müßte heißen „unmittelbar“ nach Ferguson S. 152 und Kirchner Sp. 165.

im 1. Jahr einer Olympiade u. zw. nach Nikia II (also 276/5 oder 272/1) im Amte gewesen sein. Dann ist der Beschluß für Phaidros entweder 275/4 oder 271/0 gefaßt worden. Soweit halte ich Belochs überaus scharfsinnige Kombinationen für zutreffend, wenn ich auch ihren hypothetischen Charakter nicht verkenne.

Die Frage ist aber noch offen, ob wir 276/5 oder 272/1 für Eubulos anzunehmen sollen. Wenn Beloch dem früheren Jahr den Vorzug giebt, weil „es wenig wahrscheinlich ist, daß er gerade im Jahre vor Epikurs Tode die Archontenwürde bekleidet hat", so ist das kein hinreichender Grund. Wir müssen vielmehr mit der Möglichkeit rechnen, daß Eubulos 272/1 und das E. D. für Φαῖδρος 271/0 fällt. Diese Möglichkeit hat aber einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Der Schreiberzyklus ergiebt, wie oben gesagt, für Urios (IX. Prytanie) die Alternative 285/4 oder 273/2. Nun ist das Jahr 285/4 bereits durch Isaios besetzt und ich halte dieses Datum für so sicher, daß ich kein Bedenken trage, es zum Fundament des weiteren Aufbaues zu machen.[1] Demnach bleibt für Urios nur das Datum 273/2 übrig. Dann ergiebt sich die Konsequenz Eubulos ins Jahr 272/1 zu setzen. Denn mit vollem Recht behauptet Ferguson S. 152 „Urios must precede Eubulos", weil das Kollegium τῶν ἐπὶ τῇ διοικήσει in Urios' Jahr noch vorkommt, während im Jahr nach Eubulos wieder ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει amtiert (vgl. Kirchner Woch. f. klass. Phil. 1906 965). Das habe ich früher übersehen und Eubulos 276/5, Urios 273/2 gesetzt ohne die von Beloch offen gehaltene Möglichkeit zu prüfen, ob Eubulos nicht 272/1 amtiert habe. In meiner Datierung steckte also ein Fehler — darin hatte Ferguson Recht, aber nun mußte die Frage aufgeworfen werden, ob das Datum für Eubulos oder das für Urios zu korrigieren sei. Da alle Schwierigkeiten fortfallen, wenn wir das zweite theoretisch mögliche Jahr 272/1 für Eubulos ansetzen, so entscheide ich mich für dieses. Mithin hat Urios 273/2, Eubulos 272/1 amtiert und dann ist das Ehrendekret für Φαῖδρος i. J. 271/0 beschlossen. Jetzt erinnert man sich sofort, daß im selben Jahre Demochares auf Antrag seines Neffen Demades ein Ehrendekret erhält (ἐπὶ Πυθαράτου). Das Volk hat damals vielleicht besonderen Anlaß gehabt die Verdienste seiner großen Männer zu ehren.

Ferguson begeht bei Behandlung der Frage nach dem Archontat des Urios, in der er mir selbst Unrichtigkeiten nachweist, seinerseits den Fehler, daß er Eubulos Archontat für 276/5 als gesichert annimmt, ohne zu erwähnen, daß noch das Jahr 272/1 für ihn in Betracht kommt, was bei Beloch a. a. O. S. 43 deutlich ausgesprochen ist. Durch das Verschweigen dieses Umstandes gewinnen seine Ausführungen scheinbar eine Beweiskraft, die ihnen in Wahrheit nicht innewohnt.

Für Telokles verweise ich auf meine Ausführungen zum Jahre 277/6.

[1] Aber selbst wenn das Archontenrecht Diokles-Euthios mit Beloch in die Jahre 288/7—285/4 zu setzen ist, muß Urios doch ins folgende Jahrzehnt herabgerückt werden, weil in diesem Falle das Jahr 285/4 dem Euthios gehört.

§ 8 Die Jahre 283/2—262/1

Für die Archonten der nächsten Jahre ist die Phylenfolge von ausschlaggebender Bedeutung. Wir müssen daher einen festen Stützpunkt ausfindig machen, von dem aus wir das Schema aufstellen können. Daher dürfen wir nicht die Daten der vorhergehenden Jahre zum Ausgangspunkt machen. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach ist im J. 284/3 die radikale Kriegspartei in Athen ans Ruder gekommen, die mit allen Mitteln die Wiedereroberung des Peiraieus und von Munichia durchführte (vgl. meine Ausführungen Athen. Mitt. 1905, 111). Die Folge dieser Ereignisse war der Ausbruch neuer Kämpfe mit König Antigonos Gonatas, und es ist nicht ausgeschlossen, daß in dieser unruhigen Zeit eine Störung des Schreiberzyklus eintrat. Aus diesem Grunde bekämpfe ich Belochs Vorschläge, der die Gleichung 288/7 = Diokles = Phyle IV zum Ausgangspunkt nimmt. Ganz abgesehen davon, daß ich das Datum 288/7 für Diokles nicht als richtig anerkennen kann, scheint es mir bedenklich von der Voraussetzung auszugehen, daß in einer politisch so bewegten Zeit die Phylenfolge ungestört geblieben ist.

Mit Ferguson und Kirchner suche ich daher den Fixpunkt für den Schreiberzyklus in den folgenden Jahren. Wir besitzen hier ganz feste Daten: so 279/8 *Ἀναξικράτης*, 278/7 *Δημοκλῆς*, 271/0 *Πυθάρατος*. Aber leider ist es bisher noch nicht möglich gewesen, für einen dieser Archonten die Phyle des Schreibers zu bestimmen. Nur bei Polyeuktos' Archontat sind wir in der Lage, 1) das Datum auf Grund von allgemeinen Erwägungen zu bestimmen und 2) zugleich den Schreiberzyklus zur Anwendung zu bringen; denn unter Polyeuktos war nach IG. II 322. 323 *Χαιρίγων Ἀρχεστράτου Κεφαλῆθεν* aus der VII. Phyle Akamantis Ratssekretär.

Als Datum für Polyeuktos hat nun Unger im Philologus Suppl. V S. 700 f. das zweite[1]) Jahr einer Olympiade erschlossen. Er legte das athenische Dekret IG. II 323 vom 29. Elaphebolion *ἐπὶ Πολυεύκτου* zu Grunde, welches die Einladung des Aitolerbundes zu den Festspielen der *Σωτήρια* betrifft. Diese *Σωτήρια* hatten die Aitoler zum Andenken an den gemeinsamen Kampf gegen die Kelten zu feiern beschlossen und zwar sollten sie alle 4 Jahre zusammen[2])

1) Dittenberger, der früher mit Rücksicht auf die delphische Inschrift Wescher-Foucart n. 4 für das vierte Olympiadenjahr eingetreten war, (Sylloge[1] n. 149 not. [1]), hat zuletzt selbst die Beweisführung Ungers als schlüssig anerkannt (Sylloge[2] n. 206 not. 1).

2) Diese Folgerung ergibt sich mit Sicherheit aus dem Passus des chiischen Dekretes Bull. d. corr. hell. V 1881 p. 300 Z. 28 ff. = Dittenberger Sylloge[2] 206: [illegible], den H. Pomtow in den Jahrb. f. Phil. CXLIX 1894 S. 505 Anm. 3 wiederhergestellt hat. Der Beschluß der Chier enthält die Antwort auf die Einladung der Aitoler zu den *Σωτήρια* und stellt sich damit in Parallele zu dem der Athener unter Polyeuktos. Wir ersehen daraus, daß die Soterien ursprünglich ein penteterisches Fest gewesen sind (vgl. Dittenberger Sylloge[2] 150 not. 10, Sylloge[2] 206 not. 11). Zugleich erhält die Annahme, daß Pythien und Soterien zeitlich in naher Beziehung standen, eine überzeugende Bestätigung.

mit den delphischen Pythien abgehalten werden. Da die Pythien im dritten Jahre jeder Olympiade gefeiert wurden, so ist der Schluß unabweisbar, daß die Einladung *ἐπὶ Πολυεύκτου* im zweiten Olympiadenjahr erfolgte. In welcher Olympiade sind aber die *Σωτήρια* zum ersten Male gefeiert worden? Der Angriff der Kelten auf Delphi war ol. 125, 2 = 279/8 erfolgt. Damals konnte man aber bei der allgemeinen Unsicherheit der politischen Verhältnisse nicht die Stiftung eines Festes wie der Soterien ins Auge fassen. Überdies sind die Jahre ol. 125, 2 = 279/8 durch Anaxikrates und ol. 125, 3 = 278/7 durch Demokles sicher besetzt. Mithin kann die erste Feier der Soterien erst in der 126. Olympiade stattgefunden haben d. h. ol. 126, 3 = 274/3. Die Einladung unter Polyeuktos erfolgte natürlich im unmittelbar vorhergehenden Jahre, folglich hat Polyeuktos ol. 126/2 = 275/4 amtiert.

Diese Darlegungen Ungers sind so überzeugender Natur, daß außer — Dittenberger — Ferguson the archons 23 ff. und Kirchner G. G. A. 1900, 441 ihm zugestimmt haben. Beloch hat diese Argumentation ignoriert, ohne sie eines Wortes der Widerlegung zu würdigen (Gr. Gesch. III 2, 41). Man darf vielleicht annehmen, daß er keine durchschlagenden Gründe gegen die Unger'sche Beweisführung beizubringen wußte. Daher halte ich mich für berechtigt, für **Polyeuktos** das Jahr ol. 126, 2 = 275/4 als **sicheres Datum** in Anspruch zu nehmen.

Erst jetzt ziehe ich den Schreiberzyklus zu Rate, den Beloch (S. 40) in Verbindung mit dem Schaltzyklus (S. 63) zur Grundlage seiner Datierung macht. Unter Polyeuktos war ein Angehöriger der VII. Phyle *Ἀκαμαντίς* Ratssekretär (IG. II 323). Auf Grund der Gleichung Phyle VII = 275/4 erhalten wir nun folgende Tabelle:

287/6	Phyle VII	=	275/4	263/2
6	„ 8	=	4	2/1
5	„ 9	=	3	
4	„ 10	=	2	
283/2	„ 11	=	1	
2	„ 12	=	270	
1	„ 1	=	69	
280	„ 2	=	8	
79	„ 3	=	7	
8	„ 4	=	6	
7	„ 5	=	5	
276	„ 6	=	264/3	

Damit haben wir das Fundament für die Datierung der Archonten unserer Epoche gelegt. Es zeigt sich jetzt, daß in der Tat im J. 283/2 eine **Störung** des Zyklus stattgefunden hat. Denn für 284/3 haben wir oben den Archon Euthios gefunden, unter dem nach IG. II 314 *Νουμήνιος Νουμηνίου Χολαργεύς* aus der VII. Phyle Akamantis als Ratschreiber fungierte, während nach dem oben aufgestellten Schema i. J. 284/3 die 10. Phyle hätte amtieren müssen. — Daß die Schreiberfolge spätestens im Jahre der Eroberung Athens durch Anti-

genos Gonatas eine Störung erfuhr, bedarf keines langen Beweises. Mit welchem Rechte ich das Jahr 262/1 für das Ende des Chremonideischen Krieges in Anspruch nehme, wird sich unten ergeben.

	Phyle					
283/2	XI.	Menekles	II. 316	Fe. Ki. Ko.	(Urios IX)	Be.
282/1	XII.	Nikias Ὀτρυνεύς			(Xenophon)	

Die unmittelbare Aufeinanderfolge beider Eponymen wird durch das Ephebendekret ἐπὶ Νικίου Ὀτρυνέως bezeugt IG II 316, das zu Ehren der Epheben ἐπὶ Μενεκλέους gefaßt ist. Ihre Epoche wird dadurch bestimmt, daß Athen sich im Kriegszustande gegen Makedonien befand (IG II 317/8 Beschlüsse für Strombichos ἐπὶ Νικ.). Das ist im Ausgang der 80er Jahre der Fall gewesen. Aber die Feindseligkeiten müssen 281/0 bereits eingestellt gewesen sein, denn Athen beteiligte sich nicht an der Erhebung der Peloponnesstaaten unter Spartas Führung (Justin XXIV 1, 1—6 etwa 280) und im Winter 279 stehen sogar die Söldner des Königs neben den Athenern, um die Kelten an den Thermopylen zurückzuschlagen (Paus. X, 20). — Wenn wir jetzt die Schreiberfolge zu Hilfe nehmen, so ergibt sich für Menekles, dessen Schreiber Θεόδωρος Ἀνθίου Τρικορύσιος aus der XI. Phyle Aiantis war (IG II 315), das Jahr 283/2 und für Nikias Ὀτρυνεύς das Jahr 282/1. Dazu stimmt die Phylenfolge, denn unter Nikias war Ἰσοκράτης Ἰσοκράτου Ἀλωπεκῆθεν aus der XII. Phyle Antiochis Ratssekretär (IG II 316/7).

Beloch schlägt für 283/2 Urios vor und zwar lediglich auf Grund des Schreiberzyklus (Phyle IX), bei dem er keine Störung annimmt. Sein Ansatz ist, wie sich oben gezeigt hat (s. § 2 am Schluß), nicht stichhaltig. Überdies ist bei Beloch der Schreiberzyklus falsch orientiert.

281/0 Aristonymos | Phyle I | Fe. Ki. Ko. ‖ (Menekles Be.)

Über Aristonymos (s. oben 290/89) ist nachzutragen, daß der Ratssekretär aus der I. Phyle Antigonis war — in IG II v. 331 b ist nur das Demotikon Αἰθαλίδης erhalten —, und daß der Zyklus für ihn die Jahre 293/2 oder 281/0 verlangt.

280/79 Gorgias | Phyle 2 | Fe. Ki. Ko. ‖ (Nikias Ὀτρυνεύς Be.).

Bei [Plut.] vita X. oratorum 847 D. lesen wir als Zeitbestimmung für Gorgias' Archontat: ἐπὶ Πυθαράτου ἐ. δεκάτῳ δ' ἔτει ὕστερον. Das Jahr des Πυθάρατος ist uns aus Apollod. bei Diogenes Laertius X 15 bekannt, nämlich ol. 127, 2 = 271/0. Da nach griechischem Sprachgebrauch bei Ordinalzahlen des Anfangs- und Endtermin mitgezählt wird, so führt uns die Angabe der Vita für Gorgias auf 280/79. Es ist das einer der sicheren Punkte in dem nur allzu schwanken Gebäude unserer Chronologie. Die Richtigkeit dieser Angabe wäre allerdings in Frage gestellt, wenn wir mit Beloch die Lesart des *Codex Parisinus* 1672 δεκάτῳ Δ ἔτει ὕστερον dahin verstehen müßten, daß ursprünglich ιδ' ἔτει ὕστερον im Text gestanden hätte. Indessen ist nicht abzusehen, warum der Abschreiber,

der das Zahlzeichen ι in ἕκτος transscribierte, nicht auch δ' in τετάρτῳ hatte umschreiben sollen. Das eine war doch durch das das andere gegeben. Deshalb lehne ich Belochs Vermutung ab und streiche mit den Herausgebern das unverständliche Δ (vgl. Athen. Mitt. 1905, 84).

279/8. Ἀναξικράτης | Phyle 3 | Be. Fe. Ki. Ko.

Eines der unbestrittenen Daten! Nach Paus. X 23, 14 war Anaxikrates ol. 125, 2 = 279/8 Archon (cf. Polyb. II 20, 6). Leider ist es bisher noch nicht gelungen den Schreiber dieses Jahres festzustellen und dadurch einen festen Punkt für den Zyklus zu gewinnen.

278/7. Δημοκλῆς | Phyle 4 | Be. Fe. Ki. Ko.

Auch diese Gleichung kennen wir aus Paus. a. a. O. Denn Demokles ist nach seiner Angabe der unmittelbare Nachfolger des Anaxikrates.

277/6. | Phyle 5 | *Telokles* oder — — λιππος || (Telokles Be. | — λιππος Fe. | — Ki.).

Für beide Archonten besitzen wir als terminus ante quem eine Erwähnung in Epikurs Briefen fr. 154 (bei Usener S. 154). Nähere Anhaltspunkte lassen sich nicht gewinnen (vgl. Kirchner G. G. A. 1900, 435 § 7). Demnach können Telokles und — — λιππος nur für solche Jahre in Betracht gezogen werden, die anderweitig nicht besetzt sind. Mit Recht bemerkt Ferguson S. 162, daß Telokles vor Eubulos anzusetzen ist. Dadurch ist nach unten eine Grenze.

276/5. | Phyle 6 | *Telokles* oder — — λιππος | | (Eubulos Be. Fe. Ki.)

Für Eubulos verweise ich auf S. 31 f. Es ist oben bereits davon die Rede gewesen, daß er entweder 276/5 oder 272/1 im Amte gewesen ist, und ich habe des Näheren ausgeführt, weshalb ich den früheren Ansatz ablehnen zu müssen glaube. Da sonst kein Kandidat für dieses Jahr in Vorschlag zu bringen ist, so kommt nur einer der beiden Archonten Telokles oder — — λιππος in Frage.

	Phyle				
275/4	VII	Polyeuktos	II v	Fe. Ki. Ko.	— — } Be.
274/3	VIII	Hieron	323 b		Polyeuktos } Be.

Da Polyeuktos auf Grund überzeugender Erwägungen ins Jahr 275/4 gesetzt werden muß (s. oben S. 33 f.), so muß sein unmittelbarer Nachfolger Hieron (IG II v 323 b) i. J. 274/3 amtiert haben. Dieses Resultat wird durch Phylenfolge bestätigt, denn der Schreiber Θεόφιλος Πανφίλου Ὀῆθεν a. a. O. gehört der VIII. Phyle Oineis an. Nach meinen Darlegungen ist also die Datierung Hierons von Polyeuktos abhängig. Beloch kehrt in seiner definitiven Liste das Verhältnis um, weil unter Hieron ein Schaltjahr war; die Bedeutung dieses Momentes überschätzt Beloch: unter keinen Umständen darf der Schaltzyklus dazu dienen ein festes Datum, das wir durch allgemeine Erwägungen gewonnen haben zu modifizieren. Dazu ist unsere Kenntnis des attischen Kalenders nicht ausreichend.

	Phyle						
273/2	IX	Urios	} Ko.	—	} Fe. Ki.	Hieron } Be.	Urios } Ko.
272/1	10	Eubulos		—		—	Telokles

Die Gründe, die mich zu dieser Datierung veranlassen, habe ich zum Jahre 285/4 auseinandergesetzt. Hier mache ich nur darauf aufmerksam, daß Ferguson, Kirchner überhaupt keine Kandidaten für die fraglichen Jahre vorzuschlagen wissen, und daß in Belochs Liste das Jahr 272/1 unbesetzt bleibt.

271/0 | Phyle 11 | Πυθαράτου Be. Fe. Ki. Ko.

Der Archon Pytharatos wird von Apollodor in ol. 127, 2 gesetzt (cf. Diogenes Laert. X 120). Dies ist wieder eines der unbestrittenen Daten unserer Reihe. Es ist das Todesjahr Epikurs.

Das Jahr 271/0 bedeutet insofern einen wichtigen Einschnitt in der Liste der attischen Archonten als es der feste terminus ante quem für alle in Epikurs Briefen genannten Eponymen ist. Wir besitzen daher für den Zeitraum von 293/2—271/0 nicht weniger als 21 sichere Namen. Diese habe ich in den vorstehenden Ausführungen mit Hilfe der oben skizzierten Methode zu einer Reihe geordnet. Von Ferguson-Kirchner trennt mich dabei prinzipiell die verschiedene Wertung der historischen Nachrichten. Während Ferguson an dem Schema des Phylenzyklus festhält, ohne die historischen Nachrichten zu berücksichtigen, ja sogar im Widerspruch mit ihnen, ziehe ich sie zur Feststellung des Datums heran.

In dieser prinzipiellen Frage bin ich durchaus mit Beloch einverstanden. Unsere Aufstellungen weichen vor allem in dem Resultat für das Ende der Herrschaft des Demetrios ab. Während ich hierfür nach den makedonischen Königslisten den Frühsommer 287 ansetze, geht Beloch um ein Jahr herauf. Das ist aber keine prinzipielle Differenz und ich hoffe, daß hier eine Einigung möglich ist. Wer nun mit Beloch an dem Ansatz Diokles = 288/7 festhält, der sollte sich wenigstens im Prinzip für die von ihm auf S. 55 gegebene Liste entscheiden. Sie kommt meinen Aufstellungen sehr nahe, vor allem stimmen wir hier in der Fixierung des Euboulos auf 272/1 überein. Über den Wahrscheinlichkeitswert dieser Liste äußert sich Beloch wie folgt: „Auch ich würde sie an und für sich vorziehen; was mich für jetzt davon abhält, ist die Notwendigkeit einen zweimaligen Ausfall von je 2 Phylen in der Schreiberfolge (zwischen 295/4 und 289/2 und wieder zwischen 281/0 und 277/6) anzunehmen. Aber vielleicht wäre das noch immer das kleinere Übel." Vielleicht habe ich die Freude, daß auch Beloch, auf dessen Urteil ich den größten Wert lege, meiner veränderten Liste zustimmt. Denn die zweimalige Störung des Zyklus ist jetzt auf einen Fall (zwischen 284/3 und 283/2) beschränkt, sobald man Polyeuktos Hieron Urios in 275/4—3/2 herabrückt. Diese Datierung würde nun aber, wie oben gezeigt, durch sachliche Argumente nahegelegt. Und da sie dem Schreiberzyklus besser gerecht wird als die von Beloch vorgeschlagene, sehe ich darin einen weiteren Beweis für ihre Richtigkeit.

Phyle
270/69 | 12 | — — Be. Fe. Ki. || (Philokrates Jakoby).

Über das Archontat des Philokrates werde ich unter dem Jahre 268/7 sprechen.

Phyle
269/8 | I | — — Be. Fe. Ka.

Phyle
268/7 | II | Philokrates Fe. Ki | (— Be. | Peithidemos C. F. Lehmann).

Philokrates' genaues Jahr hat zuerst Ferguson auf Grund seines Schreiberzyklus festgestellt. Ἡγήσανδρος Ἀριστοφῶντος Μελιτεύς IG II v 331c gehörte der II. Phyle Demetrias an. Wenn man von dem oben erschlossenen Datum für Polyeuktos, dessen Schreiber aus der VII. Phyle war, abwärts zählt, d. h. von 276/4 an, so ergibt sich für Philokrates unser Jahr. Dazu stimmt eine Version des Eusebios über den Tod des Philosophen Polemo, der nach Philodem (Academ. phil. Ind. col. Q. 4 ff. Mekler p. 58) im Jahre des Philokrates erfolgte. Für dieses Ereignis (d. h. zugleich für Philokrates Archontat) gibt nämlich Hieronymos bei Euseb. II 121 (Schoene) das Jahr Abr. 1749 — ol. 128, 1, d. i. 268/7. Wenn Jacoby in seinem Buche „Apollodors Chronik" S. 343 Polemons Tod ins Jahr 270/69 setzt, das die Handschriften A. P. F. angeben, so darf er sich nicht auf die früheren Ergebnisse der epigraphischen Forschung berufen. Nach genauer Darlegung der verwirrten handschriftlichen Überlieferung des Eusebios[1]) über Polemons Todesjahr führt er nämlich fort: „vergleicht man das mit dem aus den Steinen gewonnenen Resultat, so ist kein Zweifel, daß hier wie so oft A. P., zu denen F tritt, das Richtige bewahrt haben", d. h. ol. 127, 3 = 270/69. Aber diese Datierung steht in Wahrheit auf sehr schwachen Füßen. Denn wenn man die von Jacoby 342 A. 4 angezogene Literatur einsieht, zeigt sich, daß nur Erwin Rhode im Liter. Zentr. Blatt 1882, 58, den Koehler zu IG II 1332 zitiert, (ebenso Zeller Ph. d. Gr. II[4] p. 993, 2, 994, 2) sie mit Gründen vertreten hat, ohne überzeugen zu können. Im übrigen schwanken aber die Ansätze der epigraphischen Forschung zwischen ol. 126, 1 = 276/5 und 188, 2 = 267/6; letzteren vertritt Beloch infolge seiner um ein Jahr abweichenden Datierung des Polyeuktos. Das Schwanken der Daten für Philokrates war also hier noch größer als in der handschriftlichen Überlieferung des Eusebios für Polemons Tod! Erst Fergusons Schreiberzyklus (Athenian Secretaries p. 60) hat uns die Feststellung des genauen Jahres ermöglicht. Das müssen wir anerkennen. Anderseits hat freilich Jacoby Recht, wenn er Ferguson verwirft, daß er die Überlieferung des Eusebios willkürlich deutet, um aus ihr eine Stütze für seine Ansicht zu gewinnen. Wir können nur soviel behaupten, daß Eusebios' Daten keine Gegeninstanz gegen Fergusons Ansetzung darstellen.

Phyle
267/6 | 3 | — — Po. Ka. | | (Philokrates II. Be.)

Beloch kam zu dieser Datierung nur durch seinen abweichenden Ansatz für Polyeuktos (vgl. die Bemerkungen zum vorhergehenden Jahre).

1) „Im Eusebischen Kanon herrscht Verwirrung: Polemo filosofus moritur post quem Archesilas et Crates clari habentur steht beim Armenier a. ol. 126, 3 oder 126, 4, in Hieron. M. a. ol. 127, 2, in APF a. ol. 127, 3, in B a. ol. 127, 4, in den übrigen a. ol. 128, 1" (Jacoby a. a. O.)

	Phyle			Dittenberger
266/5	4	*Peithidemos* Be. Fe. Ki	(268/7	C. F. Lehmann)

Dieser Archon gehört in den Anfang des sog. Chremonideischen Friedens s. Ditt. Sylloge² 214 not. 1. Denn am 9 Metageitnion unter Peithidemos ist das Bündnis zwischen Athen und Sparta abgeschlossen (IG II 332), das den Kampf einleitet. Das ist unser einziger Anhaltspunkt für Peithidemos. Gegen die übereinstimmende Datierung der oben genannten Gelehrten wendet sich C. F. Lehmann-Haupt, der die Bedenken von Koehler IG. II 332, Dittenberger Sylloge² 214 not. 1 aufnimmt (Klio III 171 vgl IV 120 f. und V 391 A. 1). Lehmann bemerkt, daß die Zeit vom Jahre 266/5 bis zum Fall Athens unter Antipatros' Archontat „für die berichteten Ereignisse zu knapp" sei. Er legte dabei für Antipatros das Datum Belochs nämlich 263/2 zu Grunde. Wir werden aber weiterhin sehen, daß dieser Archon um ein Jahr später anzusetzen ist, was zuerst Ferguson und Kirchner vertreten haben. Auf diese Weise gewinnen wir ein volles Kriegsjahr und nun lassen sich die Ereignisse sehr wohl in die Jahre 266—262/1 einfügen. Vgl. Beloch Griech. Gesch. III 2, 424 f. Nachdem im Spätsommer 266 das Bündnis Athen-Sparta abgeschlossen war, erfolgte gegen Ende des Jahres die Kriegserklärung, ohne daß es sofort zu feindlichen Zusammenstößen kam. Erst im Frühjahr 265 greift Antigonos Athen an. Die spartanische Hilfsaktion unter König Areus kommt am Isthmos zum Stehen, weil die starke Festung Korinth in den Händen der makedonischen Garnison ist. Auch der ägyptische Admiral Patroklos macht bei der kleinen nach ihm benannten Insel an der attischen Westküste Halt, ohne Athen zu entsetzen. So sah sich die Stadt auf die eigene Kraft angewiesen und sie wäre wohl schon jetzt in die größte Gefahr geraten, wenn nicht der Aufstand der gallischen Söldner bei Megara Antigonos zur Aufhebung der Belagerung gezwungen hätte. Infolgedessen ruhten während des Winters 265/4 die Feindseligkeiten.

Der Sommer 264 brachte dann die große Entscheidungsschlacht bei Korinth, in der Antigonos den Sieg erringt, während König Areus den Tod findet. Aber noch einmal wurde der Makedonenkönig um den Erfolg seiner Mühen gebracht. Der jugendliche König der Epiroten, des großen Pyrrhos Sohn Alexandros, benutzte nämlich die günstige Gelegenheit, um in das von Verteidigern entblößte Makedonien einzufallen. Diese drängende Gefahr veranlaßte Antigonos zum sofortigen Aufbruch nach seinen Stammlanden. Und um alle Kräfte im Kampfe gegen den Thronprätendenten konzentrieren zu können, schloß er mit Athen einen Waffenstillstand ab. Das Erscheinen des Königs in Makedonien hatte sehr bald die Folge, daß Alexanders Einfall zurückgewiesen wurde.

Nun konnte Antigonos sich endlich gegen das aufständische Athen wenden. Im Sommer 263 mag die Belagerung begonnen haben, bei der die Athener eine rühmliche Widerstandskraft bewiesen — *Ἀθηναίους ἀντισχόντας ἐπὶ μακρότατον* sagt Paus. III 6, 6. Aber schließlich mußten sie doch einsehen, daß der Kampf vergeblich sei, und so kapitulierte die Stadt in der zweiten Hälfte des Sommers 262 *ἐπὶ Ἀντιπάτρου ἄρχοντος*.

Diese kurze Skizze beweist, wie ich glaube, daß chronologische Bedenken gegen die Datierung des Peithidemos ins Jahr 266/5 nicht geltend zu machen sind.

Aber ein Einwand muß noch besprochen werden: wenn Peithidemos das Jahr 266/5 gehört, kann Areus unmöglich vor dem Sommer 264 gefallen sein. Nun verlegt aber Eduard Meyer, dem sich C. F. Lehmann anschließt, in den Forschungen II 511 den Tod des Königs auf Grund von Diod. XX. 29, 1 in den Sommer 265. Freilich Meyer setzt in diesem Falle voraus, daß „abweichend von Diodor das letzte Jahr einer Regierung als Todesjahr des betreffenden Herrschers zu betrachten" ist. Aus diesen Worten geht hervor, daß dieses Datum keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen kann. Es bleibt noch immer eine Fehlergrenze von einem Jahre. In der Tat können wir auf Grund von Diodors Angaben für Areus Tod auch das Jahr 265/4 gewinnen. Denn XX. 29, 1 berichtet er unter dem Jahre 309/8, daß König Areus auf den Thron gelangte, den er 44 Jahr inne hatte $\begin{matrix} 309 & 8 & 7 & 6/5 & 5 \\ 4 & 3 & 2 & 1 & 0 \end{matrix}$. Mithin wird 266/5 das letzte volle Regierungsjahr des Areus gewesen sein, dessen Tod 265/4 erfolgte (vgl. Beloch Griech. Gesch. III 2, 113 cf. 424 und Niese Gesch. der griech. mak. Staaten III 365).

Die Angaben der spartanischen Königslisten über Areus Regierung lassen sich demnach nicht gegen die Datierung des Peithidemos in 266/5 ins Feld führen.

	Phyle					
265/4	5	— —	Be. Fe. Ja.			
264/3	6	Διόγνητος	Ki. Ko.			
263/2	7	— —	Fe. Ki. Ko.		Antipatros Arrheneides	Be. Jacoby
262/1	8	Antipatros Arrheneides		Ko.	Antipatros Arrheneides	Fe. Ki.
261/0	?	— —	Be. Ko.			

Dem langen Gelehrtenstreit über das Archontat des Diognetos — das Epochejahr des Marmor Parium — hat Beloch ein Ende gemacht, indem er durch scharfsinnige Beweisführung der Boeckh'schen These zum Siege verhalf (s. Hermes XXXVIII, 1903, 130 ff., Klio III 1903, 473 ff., Griech. Gesch. III 2, 38 f. Es wird jetzt auch von Ferguson und Kirchner anerkannt, daß Diognetos 264/3 im Amte war. In Diognetos' Archontat besitzen wir also wieder einen festen Punkt.

Für die Aufeinanderfolge von Antipater und Arrheneides besitzen wir in einer Stelle aus Philodem π. Στωικῶν (pap. Herc. 339, Vol. Herc. VIII col. III, ein Zeugnis[1]) von urkundlichem Werte. Es erhob sich nun die Frage,

1) Die Worte sind von Beloch in der Griech. Gesch. III 2, 424 nach den neuesten Lesungen von Crönert ausgeschrieben. Καὶ ἐπειδὴ [illegible] [illegible] [illegible] ἐπὶ Ἀντ[ιπάτρ]ου [illegible] πρὸ Ἀρρενείδ[ου] καὶ [illegible] [illegible] Μουσεῖον [illegible] [illegible] Ἀντιγόνου [καὶ τὰς] ἀρχὰς [illegible] καὶ [illegible] [illegible]

ob diese beiden Eponymen vor oder nach Diognetos anzusetzen seien. Sie war von der größten Wichtigkeit für die chronologische Forschung, da wir aus col. III unseres Papyrus lernen, daß Athen unter Antipaters Archontat von Antigonos Gonatas eingenommen ist (Beloch a. a. O. 424).

Die ersten Gelehrten, die nach dem Bekanntwerden dieser Notiz sich mit der Archontenforschung beschäftigten, entschieden sich dafür, daß Antipater, Arrheneides vor Diognetos amtiert hätten, so Kirchner Hermes XXXVII 1902, 432, Jacoby, Apollodors Chronik p. 375 ff. Klio II 1902, 163—165. Aber die Unrichtigkeit dieser Behauptung konnte Beloch alsbald durch eine weitere Notiz desselben Papyrus 339 col. IV Z. 9—14 nachweisen — was Jacoby im Rhein. Mus. 1904, 81 anerkennt — (s. Beloch, Hermes XXXVIII. 1903, 130 und mit genauerer Lesung der entscheidenden Stelle Klio III 1903, 474. Griech. Gesch. III 2 39 cf. 471). Dort heißt es nämlich: ἀπὸ Κλεάρχου γὰρ ἐπ' [Ἀρρ]ενε[ί]δην, ἐφ' οὗ τετ[ελεύτ]ηκε [τε]τελευτηκότα[ς] Ζήνωνα ἔτη ἐστὶ ἐννέα κα[ὶ] τριάκοντα καὶ μῆνες τρεῖς. Da Klearch 301/0 Archon gewesen ist, so mußte Arrheneides nach Diognetos (264/3) im Amte gewesen sein. Als genaues Jahr fand Beloch für Arrheneides 262/1 und setzte für Antipater 263/2 an. Letzterer wäre demnach der unmittelbare Nachfolger des Diognetos gewesen.

Gegen diese Datierung hat Ferguson auf S. 153 f. Einspruch erhoben und Kirchner hat sich ihm in der Berl. phil. Woch. 1906 Sp. 983 angeschlossen. Ferguson argumentiert folgendermaßen: „Κλέαρχος was archon in 301/0 B. C. Thirty-nine years bring us to the beginning of 261/0. Three months can carry us as well into the year 261/0 as into that of Κλέαρχος“. Um diese Frage zu entscheiden, zieht nun Ferguson nach Belochs Vorgang den bei Diogenes Laertius VII 10—12 überlieferten Volksbeschluß für Zeno heran. Am 20. Maemakterion d. h. im fünften Monat ἐπὶ Ἀρρενείδου wird nämlich vom athenischen Volke beschlossen, dem Zeno auf Staatskosten ein Grabmal zu errichten. Daraus ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß der Tod des Philosophen in die ersten Monate des neuen Jahres fiel (Beloch a. a. O. 471 und Ferguson 154, der ihn in den Boedromion verlegt). Folglich sind die drei Monate, die Zeno über 39 Jahre Scholarch war, für das Archontat des Arrheneides in Anschlag zu bringen. So gelangt Ferguson zu dem Schluß, daß Archon Ἀρρενείδης dem J. 261/0 zuzuweisen ist, womit Ἀντίπατρος für 262/1 fixiert wäre.

Die Richtigkeit dieser Aufstellungen hängt davon ab, ob Fergusons Behauptung: „thirty nine years (ἀπὸ Κλεάρχου 301/0) bring us to the beginning of 261/0“ zutreffend ist.

Zenons Scholarchat dauert 39 Jahr 3 Monate, mit anderen Worten er ist im 40. Jahr seiner Schulvorstandschaft ἐπ' Ἀρρενείδου gestorben. Das 40. Jahr ἀπὸ Κλεάρχου = 301/0 ist aber das Jahr 262/1, wenn man die inklusive Zählung, die bei Ordinalzahlen am Platze ist, anwendet. Daher muß Ἀρρενείδης, wie Beloch richtig erkannt hat, 262/1 angesetzt werden und Fergusons Behauptung hat sich als unzutreffend erwiesen.

Zu demselben Resultat gelangen wir auch auf einem anderen Wege. Wenn

wir die Tatsache ins Auge fassen, daß Zenons Scholarchat auf Jahre und Monate angegeben ist, so ist daraus zu folgern, daß die genaue Dauer desselben vom Tage der Schuleröffnung an bis zum Tode des Philosophen angegeben ist. Nicht das bürgerliche Neujahr bildet den Beginn dieser Rechnung, sondern der Tag, an dem Zenon zum ersten Male seine Schüler in der Stoa um sich versammelte. Wie ist dann aber die Notiz Apollodors ἀπὸ Κλεάρχου γὰρ ἐπ' Ἀρρενείδην — — — ἔτη ἐστὶν ἐννέα καὶ τριάκοντα καὶ μῆνας τρεῖς zu verstehen? Offenbar so, daß die Schuleröffnung im Laufe von Klearchos' Archontat stattfand, wie der Tod unter Arrheneides. Denn hätte Zenon seine Lehrtätigkeit in Athen erst ἐφ' Ἡγεμάχου 300/299 aufgenommen, — was die Konsequenz von Fergusons Datierung für Arrheneides (261/0) ist — so wäre es ganz unverständlich, wie der Chronograph dazu hätte kommen sollen, statt Ἡγέμαχος den Κλέαρχος zu nennen; er hatte erst in der Archontenliste nachsehen müssen, um festzustellen, daß Klearchos der Vorgänger des Hegemachos ist. Deshalb betone ich noch einmal, daß die Schuleröffnung ἐπὶ Κλεάρχου stattgefunden hat. Zu dem gleichen Resultat gelangt Beloch[1]) a. a. O. 471: „Da ferner nach Philodemos das Jahr des Archon Klearchos 301/0 den Beginn des letzten bedeutenden Abschnitts im Leben Zenons bildete, so kann kein Zweifel sein, daß er in diesem Jahre eine eigene Schule eröffnet hat“. Wenn dem aber so ist, so muß Klearchos Archontat 301/0 wenigstens zum Teil für Zenons Scholarchat mit in Anrechnung gebracht werden. Diese Überlegungen führen dazu, daß Fergusons Zählweise, bei der von Klearchos ganz abgesehen wird, falsch ist. Rechnen wir aber von Κλέαρχος d. h. 301/0 39 Jahr 3 Monate, so erhalten wir für Ἀρρενείδης das Jahr 262/1, und da wir festgestellt haben, daß Zenon im Anfang dieses Archontates gestorben ist, so fällt sein Tod spätestens in den Herbst 262.

So hat sich uns das Belochsche Datum für Arrheneides 262/1 als richtig erwiesen. Gehört aber Antipater deshalb ins Jahr 263/2? Ich glaube mit einem „Nein“ antworten zu sollen. Man ist geneigt Antipater dem Jahre vor Arrheneides zuzuweisen, weil er in der Notiz bei Philodem mit dem Distinktiv ὁ πρὸ Ἀρρενείδου bezeichnet wird. In dieser Anschauung begegnen sich Beloch, Ferguson, Jacoby, Kirchner und C. F. Lehmann, wenn sie auch über das Jahr selbst sich nicht einigen können. Indessen man muß sich doch fragen, weshalb erhält Ἀντίπατρος das Distinktiv ὁ πρὸ Ἀρρενείδου. Kirchner antwortet im Hermes XXXVII 1902 435 „zur Unterscheidung vom Archon Ἀντίπατρος des Jahres 390/8“. Aber man kann sich schwer vorstellen, daß Apollodor bei Erwähnung des Antipatros an einer Stelle, wo kurz nachher von Antigonos Gonatas die Rede ist, es für nötig gehalten hat anzudeuten, daß er nicht von dem Archonten des beginnenden IV. Jahrhunderts spricht. Aus diesem Grunde habe ich schon längere Zeit an dem Zusatz Anstoß genommen, ohne eine einwandfreie Erklärung finden zu können. Noch in meiner Rezension in der D. L. Z. 1907

1) In zustimmendem Sinne äußert sich Crönert, Kolotes und Menedemos S. 133. XVII.

habe ich die herrschende Ansicht unwidersprochen gelassen. Die Lösung, die ich jetzt gefunden habe, möchte ich dem Urteil der Fachgenossen unterbreiten. Apollodor sagt, daß Athen unter Antipatros' Archontat von Antigonos Gonatas eingenommen wurde und fährt dann fort [καὶ τὰς] ἀρχὰς [ἀνέρρηξ]εν, was allgemein auf eine Erneuerung der politischen Beamtenschaft bezogen wird. Daß die republikanische Bestellungsweise geändert wurde, geht klar aus Hegesandros bei Athen. IV 167 f hervor, denn der makedonische König nahm das Recht der Beamtenernennung für sich in Anspruch. Wenn diese Auffassung richtig ist, so muß nach dem Fall Athens der republikanisch bestellte Archon einem vom König kreierten Beamten Platz gemacht haben. Wir werden dahin gedrängt für dieses eine Jahr zwei Archonten anzusetzen. Andernfalls hat eine Erneuerung der politischen Beamtenschaft nicht stattgefunden. Wir stehen hier vor der Alternative entweder anzuerkennen, daß nach Antigonos' Sieg ein Wechsel der Beamten stattgefunden hat — dann ergibt sich die Aufgabe ihn nachzuweisen —, oder die Richtigkeit der Ergänzung [καὶ τὰς] ἀρχὰς [ἀνέρρηξ]εν zu leugnen, wofür bislang keine Gründe geltend gemacht sind. Wenn aber im Jahre der Eroberung ein Beamtenwechsel stattgefunden hat, so dürfen wir hoffen beim Archontat seine Wirkungen aufdecken zu können. Denn aus Apollodors Notiz geht mit aller wünschenswerten Klarheit hervor, daß Antipater vor der Einnahme der Stadt im Amte war. Überdies besitzen wir aus dem ersten Monat seiner Amtszeit ein inschriftliches Zeugnis, den Beschluß des Demos Peiraieus (IG II 5 616b) vom 28 Hekatombaion. Mithin ist Antipater der letzte nach republikanischem Modus bestellte Archon gewesen. Wenn diese Voraussetzung zugegeben wird, können wir auch sagen, wie der hieß, den Antigonos nach dem Siege mit der Archontenwürde bekleidete: es war Ἀρρενίδης, denn die unmittelbare Aufeinanderfolge beider geht aus der Bezeichnung Ἀντίπατρος ὁ πρὸ Ἀρρενίδου hervor. Der Umstand, daß beide dem gleichen Jahre angehören, bietet, wie mir scheint, die Erklärung für die ungewöhnliche Verwendung eines Exponenten beim Archontennamen. Da für Ἀρρενίδης das Jahr 282/1 nachgewiesen ist, so gehört Antipatros dem Beginn dieses Jahres an.

Auch Beloch hat den Versuch gemacht den Beamtenwechsel nach Antigonos' Sieg festzustellen (Griech. Gesch. III 2, 425 f). Aber er hat sich selbst den Weg verschlossen, indem er aus dem oben erwähnten Beschluß des Demos Peiraieus den Schluß zog, daß Antipatros „im Peiraieus und den übrigen unter makedonischer Herrschaft stehenden Teilen Attikas" seit Anfang des Jahres als Gegenarchon fungierte und daß ihn Antigonos nach dem Siege auch in der Stadt zu seinem Vertrauensmann machte. Zu solchen Annahmen liegt kein zwingender Grund vor. Denn es fehlt uns an einem Zeugnis dafür, daß Antipatros nach der Kapitulation noch als Archon fungiert hat. Und selbst für den Fall, daß der Peiraieus bereits von den Makedonen besetzt war — was bekanntlich nicht unbestritten ist, s. Niese, Gesch. der Griech. makedon. Staaten II 231 A. 6 —, ist die Annahme, daß hier ein Gegenarchon bestellt war, völlig

überflüssig, da unter allen Umständen nach dem Archonten in der Stadt datiert werden konnte. Deshalb lehne ich Belochs Urteil über Antipatros ab. Vielmehr sehe ich in ihm den letzten Archon, der unter der Republik fungiert hat und in Arrhenaides den suffectus desselben Jahres. Antipatros kann nur wenige Monate im Amte gewesen sein, denn das Dekret für Zenon (bei Diogenes Laertios) vom 20. Maimakterion ist unter Arrhenaides gefaßt und ebenso fanden wir Zenons kurz vorher erfolgten Tod bereits unter Arrhenaides datiert. Wir werden daher nicht fehlgehen, wenn wir Antipatros die ersten 2—3 Monate des Jahres 262/1 zuweisen, spätestens im September 262 mag der Beamtenwechsel erfolgt sein.

Durch die vorstehenden Ausführungen wird für das Ende des Chremonideischen Krieges (das nach Apollodor unter Antipatros erfolgte) ein ziemlich genaues Datum gewonnen, das wir nunmehr auf seine Richtigkeit prüfen müssen. Bisher ließ sich die Zeit der Einnahme Athens „nur durch annähernde Schätzung bestimmen" (vgl. Droysen Hellenismus III 1 244 A. 1. Niese Gesch. der griech.-mak. Staaten II 239 A. 1). Einen Anhalt dafür gab Suidas' Nachricht, daß der Komödiendichter Philemon noch während des Krieges gestorben sei, (Suidas s. v. Φιλήμων) in Verbindung mit Diodor XXIII 6, 6, wo Philemons Tod zwischen dem Frieden Hierons mit Rom und der Belagerung von Akragas erzählt war. Als Datum für den Frieden Hierons fügt Beloch III 2 424 in Klammern („nach Diodors Rechnung 264/3") und für die Belagerung von Akragas „(263/2)" hinzu. Hier muß ich widersprechen: wenn durch Diodor festgestellt ist, daß Philemons Tod zwischen zwei bestimmten Ereignissen erfolgte, müssen wir das genaue Datum für diese mit Hilfe anderer chronologischer Angaben festzustellen suchen. Nun gibt Polybios I 16 an, daß die Konsuln des Jahres 263 den Frieden mit Hieron abschlossen. Und da in jener Zeit das Konsulatsjahr am 1. Mai begann, so entspricht es ungefähr dem attischen Jahr (vgl. Beloch a. a. O. 232). Der Frieden wurde also im Laufe von 263/2 geschlossen. Die Belagerung von Akragas weist Polybios I 17, 6 den Konsuln des f o l g e n d e n Jahres 262 — genauer gesprochen 262/1 — zu. Sie begann ἀρξαμένης τῆς τοῦ σίτου συναγωγῆς, also im Sommer 262 [1]) — und endete nach sechsmonatlicher Dauer d. h. gegen Schluß des Jahres 262. Wenn man nun berücksichtigt, daß literarhistorische Nachrichten von Diodor in der Regel am Ende eines Archontates beigebracht werden, so fällt Philemons Tod, der zwischen dem Frieden Hierons (263/2) und der Belagerung von Akragas (Sommer 262) erwähnt war, in das attische Jahr 263/2. Demnach hat sich Athen in dieser Zeit noch im Kriegszustande befunden (ebenso Niese a. a. O.).

Dieses Ergebnis paßt vortrefflich zu unseren Ermittelungen, nach denen der Sieg des Antigonos in den ersten 2—3 Monaten unter Antipatros (Juli—

[1]) So mit Droysen a. a. O. gegen Beloch, der erst den Sommer 261 verstehen will. In diesem Falle könnten aber nicht mehr die unmittelbaren Amtsnachfolger der Konsuln von 263 die Belagerung leiten. Polybios sagt: *οἱ μὲν πρὸς τὸν Ἱέρωνα ποιησάμενοι στρατηγοὶ τὰς συνθήκας ἀπηλλάγησαν, οἱ δὲ μετὰ τούτους κατασταθέντες* — —.

September 262) errungen wurde. Die Prüfung dieser Nachrichten hat also bewiesen, daß man mit Ferguson-Kirchner übereinstimmendes Resultat für Antipatros alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, während Belochs Datum uns in Schwierigkeiten bringt. Unsere Wege sind ganz verschiedene gewesen, um so mehr freue ich mich der Übereinstimmung in der Sache.

Am Schluß dieses Kapitels füge ich ein Wort über den Archon Sosistratos hinzu, der sicherlich in unsere Epoche gehört, aber mit unserem bisherigen Material nicht einem bestimmten Jahre zugewiesen werden kann.

Sosistratos ± 280 Ko. | vor 262/1 Fe. | 280—270 Ki. | (PA. 13283) kommt lediglich in der choregischen Inschrift IG II 1295 vor, in der *Θεοφάνης Διοσκουρίδου Εὐωνυμεύς* als *ἀγωνοθέτης* und *Σωκράτης Ῥόδιος* als *αὐλητής* erscheint. Für Theophanes und Sokrates lassen sich prosopographische Indizien anführen. *Θεοφάνης Διοσκουρίδου Εὐωνυμεύς* ist, wie Kirchner Rhein. Mus. LIII. 1898, 387 f. vermutet, der Bruder von —— ος *Διοσκουρίδου Εὐωνυμεύς*. Letzterer war nach IG. II v. 251 b (fr. g) *ἐπὶ Κοροίβου* 306/5 Ephebe gewesen, so daß seine *ἀκμή* um 290 anzusetzen ist. Damit ist für Theophanes Lebenszeit ein Anhaltspunkt gewonnen. — Was den *αὐλητὴς Σωκράτης Ῥόδιος* anlangt, so ist er vermutlich mit dem *Σωκράτης Σωκρίδος Ῥόδιος* identisch, der in der delphischen Soterienliste Wescher-Foucart inscr. de Delphes 4, 14 vorkommt. Diese Liste setzt Pomtow N. Jahrb. f. Philolog. 1894 p. 501 ff. ums Jahr 270 an (cf. 1897 p. 818).

Wie man sieht, ermöglichen die prosopographischen Angaben über die unter Sosistratos tätigen Persönlichkeiten keine genauere Datierung. Wäre Kirchners Ansatz „v. u. 280—270" (G. G. A. 1900, 44b und P. A.) richtig, so müßte Sosistratos 277/6 oder 276/5 im Amte gewesen sein. Indessen sind sowohl die noch freien Jahre 290/89, 288/7 wie andrerseits 270/69, 269/8 in Betracht zu ziehen. Weshalb Ferguson (the priests of Asklepios S. 155) gerade das Jahr 262/1 als terminus ante quem für Sosistratos angibt, ist mir unerfindlich.

Kap. II. Die Archonten von 261/0—201/0

Wenn wir uns nunmehr zur Datierung der Archonten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wenden, so müssen wir a priori mit der Voraussetzung rechnen, daß die Eroberung Athens durch Antigonos Gonatas eine Störung der Phylenfolge herbeigeführt hat, weil der Makedonenkönig die Beamtenernennung selbst in die Hand nahm. Infolgedessen dürfen wir nicht mehr das Jahr des Polyeuktos (Phyle VII = 275/4) zu Grunde legen. Daraus ergibt sich die Aufgabe in den späteren Jahrzehnten einen festen Stützpunkt zu suchen, von dem aus man den Cyklus der offiziellen Phylenfolge aufstellen kann. Es kommt darauf an einen Archon zu finden, dessen Schreiber zwar bekannt ist, der aber auf Grund a n d e r e r Angaben als des Phylengesetzes mit absoluter Gewißheit datiert werden kann. Wenn es auf diesem Wege gelungen ist einen sicheren Stützpunkt für die Phylen-Rotation zu finden, so erhebt sich die weitere Frage,

wie lange dieses Schema in Geltung gewesen ist. Erst innerhalb des so begrenzten Zeitraumes dürfen wir die Schreiberfolge als Hilfsmittel der Datierung anwenden. Aber wir müssen uns stets die Möglichkeit kleinerer Störungen vor Augen halten.

§ 1. Das Jahr Thrasyphons und der Archontenkatalog II 859.

Nach den magnesischen Inschriften Nr. 16 Z. 12—16 hieß der athenische Archon für ol. 139, 4 = 221/0 Θρασυφῶν und der Schreiber dieses Jahres war nach IG. II 403 — — — ου Παιανιεύς. Ein festes Fundament besitzen wir damit freilich noch nicht, weil Paiania seit dem Jahre 307/6 sowohl zur V. Phyle Pandionis als auch zur neugebildeten I. Phyle Antigonis gehört. Die Frage ist also, ob im Jahre 221/0 die I. Phyle Antigonis oder die V. Phyle Pandionis den Schreiber gestellt hat. An dieser Frage gehen Kirchner, Ferguson und Beloch vorüber. So sagt Kirchner GGA. 447 A.: „Der Pandionis und nicht der Antigonis werden wir eher den Schreiber entnommen denken müssen, während in der Zeit von 307/6—200 Paiania = Pandionis wiederholt begegnet (II 330. 316, 338, 335. 859 col. I 9, col. I 30) haben wir nur einen Beleg für Paiania = Antigonis (II v. 271 b)." Von einem geschlossenen Beweise ist bei Kirchner so wenig die Rede als bei Beloch, der den Schreiber als „wahrscheinlich aus der Pandionis" stammend bezeichnet (III 2, 67). Bei der Wichtigkeit der Sache gehe ich näher auf die Frage ein, da sich je nach ihrer Beantwortung der Fixpunkt für den Schreiberzyklus verschiebt.

Zur Entscheidung muß der bekannte Archontenkatalog IG. II 859 herangezogen werden, der in zwei Kolumnen für mehrere Jahre ein Verzeichnis aller 9 Archonten gibt. Erhalten sind vier Bruchstücke, von denen a b c im Bruche aneinander passen, während d für sich steht. Die Fragmente a und b sind oben gebrochen und es fehlen mindestens die Archonten eines Jahres. Zwischen dem zusammengesetzten Teil und dem Fragment d besteht eine Lücke, deren Größe sich zunächst nicht bestimmen läßt. Zum mindesten fehlt wieder der Eponymos eines Jahres und 4 Namen. Da fr. d unten gebrochen ist, so ist ungewiß, ob auf dem verlorenen Teil noch die Archonten eines oder mehrerer Jahre verzeichnet waren. Während sich das Ende von Kolumne I nicht bestimmen läßt, ist uns der Schluß von Kolumne II erhalten, da der untere Teil des Steines auf dieser Seite unbeschrieben ist. Wir erhalten also folgendes Bild (s. die Tabelle Seite 47).

Die ungefähre Zeit des ganzen Archontenkatalogs II 859 wird nun durch ein wichtiges Moment indiziert: die Errichtung der neuen Phyle Ptolemaïs. Da nämlich die Thesmotheten in der offiziellen Reihenfolge der Phylen aufgeführt werden, so ergibt sich, daß die Ptolemaïs unter Niketes (c Z. 48) noch nicht bestanden hat, wohl aber unter Menekrates (d 5). Möglicherweise fällt die Errichtung schon ins Jahr des Antiphilos (c 58), der selber ein Ἀφιδναῖος ist, also zu einem Demos gehört, der später in die Ptolemaïs versetzt wurde (s. Kirchner

Schematische Anordnung des Archontenkataloges II 859.

col I	a + b + c	col II
Bruch		Bruch.
— — — —		— — αι]ν Φ — —
— — — —		— — ης Ἀναφλύστιος
— — — —		ἀ]ρ[χ. — — —]ς Ἐρχιεύς
[ἀρχ — — Δρομιεύς		Bas Pol u. 6 Thesmoth.
Bas Pol u. 6 Thesmoth		ἀρχ Διοκλῆς Κυδαθηναιεύς
ἀρχ. Λεωχάρης Παλληνεύς		Bas Pol u 6 Thesmoth
Bas Pol u 6 Thesmoth		ἀρχ Εὔκλητος Προβαλίσιος
ἀρ]χ Θεόφιλος ἐξ Οἴου		Bas Pol u. 6 Thesmoth.
Bas Pol u 6 Thesmoth.		ἀρχ Ἡρακλείτος Ἀθμονεύς
ἀρχ. Εὐρυκλείδης Σφήττιος		Bas Pol u. 6 Thesmoth.
Bas Pol u. 6 Thesmoth		
ἀ]ρχ. Νικήτης Σκαμβωνίδης		vacat.
Bas Pol u 6 Thesmoth		
ἀρχ. Ἀντίφιλος Ἀφιδναῖος		
Bas. Pol u 6 Thesmoth		
Lücke		
4 Thesmoth.		
ἀρχ. Μενεκράτης Ὀῆθεν		
Bas Pol u 6 Thesmoth		
ἀρχ. . . .]ων Ἀλωπεκῆθεν	d	
Bas. Pol u 2 Thesmoth.		
Bruch.		

G G A. 1900 450) Da der Archon aber nicht in der Reihenfolge der Phylen erscheint, läßt sich keine Entscheidung treffen.

Als zeitliche Grenzen für die Errichtung der Ptolemais hat nun Beloch die Zeit zwischen 228—1 nachgewiesen, in der Athen freundschaftliche Beziehungen zum ägyptischen Hofe unterhielt. Das Jahr 228 wird durch Athens Befreiung von der makedonischen Herrschaft als terminus ante quem non indiziert. Die untere Grenze findet Beloch (N Jahrb f Phil 1884 481 ff.) durch folgende Überlegung: der neue Demos *Βερενικίδαι* wurde gleichzeitig mit der neuen Phyle errichtet. Er ist benannt nach Berenike, der Tochter des Magas und Gattin des Königs Ptolemaios III. Euergetes (s. Steph. Byz s. v. *Βερενικίδαι*). Nun ist die Königin Berenike alsbald nach dem Tode ihres Gemahls (222/1 Niese, 221/0 Beloch) von ihrem Sohne Philopator ermordet worden. Folglich ist dieses Jahr terminus ante quem für die Errichtung der Phyle *Πτολεμαΐς* und des Demos *Βερενικίδαι*, zugleich aber terminus post quem non für den Archon *Μενεκράτης*, unter dem die Phyle Ptolemais schon existiert. Da das Jahr 221/0 nach urkundlichem Datum bereits durch den Archon Thrasyphon besetzt ist, so müssen die Ar-

chonten Lochares Menekrates kurz vor 221/0 im Amte gewesen sein, die Archonten der zweiten Kolumne fallen später. Dies mußte vorausgeschickt werden, ehe wir an die Frage des Schreiberzyklus herantreten konnten.

Von den im Katalog genannten Archonten kennen wir nur bei zweien die Schreiber: bei Ἐργοχάρης II 381 und Διοκλῆς II v 385d. Für die uns beschäftigende Frage, ob der „Schreiber aus Paiania“ unter Thrasyphon (221/0) von der Antigonis oder der Pandionis gestellt war, kommt nur die Inschrift II 381 aus Ergochares' Jahr in Betracht. Dabei ist zu bemerken, daß die Lesung ἐπὶ] Ἐρ[γοχάρου ἄρχοντ]ος in II 381 nur auf einer Ergänzung Koehlers beruht; doch halte ich diese Konjektur für völlig sicher. Dazu bestimmen mich zwei Momente. 1) Die Urkunde enthält ein Ehrendekret für einen Freund des Königs Ptolemaios, demnach gehört sie in die Epoche nach der Befreiung Athens, d. h. in dieselbe Zeit wie der Archontenkatalog. 2) Der Name Ergochares entspricht den erhaltenen Resten und füllt die Lücke in der στοιχηδόν geschriebenen Inschrift genau aus, wenn man die Genitivform auf —ου setzt, die in dieser Zeit die übliche ist: ἐπὶ] Ἐρ[γοχάρου ἄρχοντ]ος. An und für sich ist, wie Beloch richtig anmerkt, auch die Ergänzung Ἐρ[μογένου] möglich. Aber die Epoche dieses Archon fällt in das II. Jahrhundert, nach der Phylenfolge wird von Ferguson das Jahr 183/2 für ihn vorgeschlagen. Dagegen wissen wir aus dem Archontenkatalog, daß ein Ἐργοχάρης nicht lange vor 221/0 im Amte war.

Mit Koehler, Kirchner, Ferguson und Beloch halte ich daher die Ergänzung des Archontennamens in IG II 381 für richtig. Wenn dies zugegeben wird, so war in Ἐρ[γοχάρης] Archontat Ζωΐλος Διφίλου Ἀλωπεκῆθεν aus der XII. Phyle Antiochis Ratsschreiber.

Damit haben wir nun den Boden gewonnen, um festzustellen, welches Paiania in Thrasyphons Jahr den Schreiber gestellt hat (vgl. IG II 403 — — — ου Παιανιεύς).

Setzen wir den Fall, daß es das Paiania der I. Phyle Ἀντιγονίς gewesen ist, so muß Thrasyphon nach der Schreiberfolge a) der unmittelbare (resp. der 2.) oder b) der 13. Nachfolger des Ergochares gewesen sein. Die erste Möglichkeit wird aber durch unseren Katalog in urkundlicher Weise widerlegt, denn auf Ergochares folgen Niketes, Antiphilos. Im zweiten Falle käme Ergochares aufs Jahr 234/3 zu stehen, was zu unhaltbaren Konsequenzen führt. Denn die Vorgänger des Ergochares im Katalog haben in den 30er Jahren keinen Platz. Überdies würde man im Katalog zwischen Ἀντίφιλος und Μενεκράτης eine Lücke von 9 Jahren = ca. 90 Zeilen annehmen müssen, was nach Lage der Dinge als ausgeschlossen zu betrachten ist (vgl. Beloch Griech. Gesch. III, 2, 58).

Auf indirektem Wege ergibt sich also das Resultat, daß der Schreiber aus Paiania unter Thrasyphon unmöglich von der I. Phyle Ἀντιγονίς gestellt worden sein kann. Mithin gehörte er der V. Phyle Πανδιονίς an. Damit ist endlich ein Fixpunkt für die Anwendung des Schreiberzyklus gewonnen. Unter Thrasyphon d. h. im Jahre 221/0 hat ein Angehöriger der V. Phyle fun-

giert. Danach können wir das Schema der Phylenfolge für die zweite Hälfte des III Jhdts. konstruieren:

				Ratsschreiber	
	267/6	245/4	233/2	V. Phyle = 221/0	208/7
	6	4	2	6. " = 220/19	7
	5	3	1	7 " = 19	6
	4	2	230	8 " = 8	5
	3	1	29	9 " = 7	4
	2	240	8	10 " = 6	3
	1	39	7	11 " = 5	2
	260	8	6	12 " = 4	201/0 [1]
	—	—	—	13 " = 3	
261/0	49	7	5	1 " = 2	
260	8	6	4	2 " = 1	
9	7	5	3	3 " = 210	
258	246/5	234/3	222/1	4 " = 209/8	

Diese Tabelle lehrt, daß bei ungestörter Phylenfolge i. J. 261/0 die I Phyle *Ἀντιγονίς* den Schreiber gestellt haben würde. Werfen wir die Frage auf, ob einige Wahrscheinlichkeit für diese Annahme spricht, so werden wir sie bejahen müssen. Denn es lag nahe nach der Störung, die infolge der Einnahme Athens eingetreten war, im J. 261/0 bei der Besetzung des Schreiberpostens wieder mit der ersten Phyle zu beginnen. Die Feststellung dieser Tatsache scheint mir nicht ohne Wert zu sein, denn sie bietet uns einen gewissen Ersatz dafür, daß wir sonst nicht in der Lage sind, die Richtigkeit des Zyklus innerhalb unserer Epoche durch unabhängige Daten zu kontrollieren.

Als **Endpunkt** unserer Reihe habe ich das Jahr 201/0 angenommen. Hierin stimme ich wieder mit Ferguson und Kirchner überein. Die Gründe sind in aller Kürze folgende. Bekanntlich wurden die beiden nach den Herrschern des Antigonidenhauses benannten Phylen erst im Verlauf des Krieges, den Philipp V. im letzten Jahrzehnt des II Jhdts. mit den Athenern führte, abgeschafft. Dies geschah einige Zeit vor Errichtung der neuen Phyle *Ἀτταλίς*, denn V. von Schoeffer hat auf Grund der Inschrift IG. II 991 den Nachweis geführt, daß Athen eine Zeit lang nur elf Phylen gehabt hat (s. Pauly Wissowa R. E. Bd. V. Sp. 32 u. 38 ff.). Nun können wir nach der litterarischen Überlieferung genau bestimmen, wann die Attalis geschaffen wurde. Nach Liv. XXXI 15 (cf. Polyb. XVI, 25) ist die neue Phyle zu Ehren des pergamenischen Königs bei Gelegenheit seines Besuches in Athen ins Leben getreten, d. h. im J. 200. Damit ist ein fester terminus ante quem gewonnen. Aber auch nach oben ist eine feste Grenze zu ziehen. Der Grund zu dem feindseligen Beschluß des athenischen Volkes ist nämlich in dem Einfall der verbündeten makedonischen und akarnanischen Truppen in Attika zu suchen. Nach Liv. XXXI 14, 6 fällt der

1) Weshalb 201/0 als Ende dieser Reihe gesetzt ist, wird sich weiter unten zeigen. s. Jahr 200/199.

Ausbruch des offenen Kampfes ins Jahr 201/0 (vgl Niese Gesch. der griech. mak. Staaten II 580 589 f.) Folglich hat die Aufhebung der Antigonis und Demetrias im Jahre 201/0 stattgefunden (vgl Liv. XXXI 44 4 Dion Chrys XXXVII 41) Nach diesem Jahre mußte also eine Störung der Phylenfolge eintreten denn 199/8 hätte nach dem Zyklus gerade die Antigonis amtieren müssen. Ferguson hat also recht gesehen, wenn er das Jahr 201/0 zum Endpunkt der Reihe machte (s. Ferguson 142/3).

Damit sind die Grenzen festgelegt, innerhalb deren das auf Grund der Gleichung Phyle V = 221/0 aufgebaute Schema der Phylenfolge auf Geltung Anspruch machen kann. Doch ehe wir uns den Archonten zuwenden, die um die Mitte des Jahrhunderts amtiert haben, wird es zweckmäßig sein die Untersuchung über den Archontenkatalog II 859 zu Ende zu führen.

229/8 [Heliodoros] Διομεισός, 228/7 Leochares, 227/6 Theophilos, 226/5 Ἐργοχάρης, 225/4 Niketes, 224/3 Antiphilos, 223/2 — —, 222/1 Menekrates, 221/0 [Θρασυφ]ῶν, — — — —, ferner die Gruppe 215/4 Διοκλῆς, 214/3 Euphiletos, 213/2 Herakleitos Fe. Ki. §

Abweichend Beloch s Griech Gesch III, 2, 61 | Heliodoros 231/0 Leochares 230/29, Theophilos 229/8 u s f, ferner Diokles 216/5, Euphiletos, 215 4 Herakleitos 214/3

Die ungefähre Zeit der in diesem Verzeichnis genannten Eponymen wird wie bereits erwähnt dadurch indiziert daß die neue Phyle Ptolemaïs unter Menekrates bereits besteht Dadurch wird die erste Kolumne des Katalogs in die 20er Jahre des III Jhdts verwiesen s oben S 47

Aus der Tabelle der offiziellen Phylenfolge ergibt sich nun einerseits daß Ἐργοχάρης wegen des Schreibers Ζωΐλος Διφίλου Ἀλωπεκῆθεν (IG II 381) aus der XII. Phyle Ἀντιοχίς ins Jahr 226/5 gehört, und andrerseits, daß Διοκλῆς wegen des Schreibers Ἀριστοφάνης Στρατοκλέους Κηφισιεὺς (IG II v 385 d) der Phyle Ἱπποθωντίς, die in dieser Epoche der dreizehn Phylen den XI Platz einnahm, ins Jahr 215/4 Auf diese Weise sind die beiden Kolumnen des Archontenkatalogs sicher datiert. Es stellt sich folgendes Resultat heraus

Jahr	Phyle		col. I.	abs Zeile	Jahr	Ph.		col. II	abs
230/29	8		— — — — — — —		217/6	9		— — — — — —	
229/8	9	ἄρχ.]	Διομεισός	4	216/5	10	ἄ]ρ[χ.	— ς	Z 3
8	10	»	Λεωχάρης	14	215/4	XI	»	Διοκλῆς	Z 13
7	11	»	Θεόφιλος	24	214/3	12	»	Εὐφίλητος	Z 23
226/5	XII	»	Ἐργοχάρης	34	213/2	13	»	Ἡράκλειτος	Z. 33
5	1	»	Νικήτης	43					
4	2	»	Ἀντίφιλος	53				Ende.	
3	3		Lücke	d					
2	4	»	Μενεκράτης	5					
221/0	V	»	[ ]ων Ἀλωπεκῆθεν	15					
220/19	6		— — —	—					
219/8	7		— — —	—					
218/7	8		— — —	—					

Die Ergänzung [Θρασυφ]ῶν Ἀλωπεκῆθεν in d. Z. 15 des Katalogs, die Kirchner G. G. A. 1900 448 zuerst gemacht hat, ist, wie man sich leicht überzeugt, jetzt über allen Zweifel erhaben. Gleichzeitig ergibt sich, daß zwischen Antiphilos und Menekrates nur ein Eponym fehlt und wir sind in der Lage wenigstens den Anfang seines Namens aus IG II 1591 einzusetzen, wo ein Καλλ — — als Vorgänger des Menekrates erscheint. Καλλ — — hat also 223/2 amtiert. Ferner erkennen wir, daß in dem verlorenen Ende von Kolumne I und im Anfang von Kolumne II im Ganzen vier Eponyme fehlen, deren Jahre 220/19—217/6 noch frei bleiben. Kandidat für eines dieser Jahre ist Χαιρεφῶν, der vor Diokles 215/4 im Amte gewesen ist. IG II v. 619 b (s. u. S. 68 ff.)

Schließlich können wir jetzt mit Hilfe des Schreiberzyklus den fehlenden Namen des Archon — — Ἀφιασιος vom J. 229/8 feststellen. Aus der Tabelle geht hervor, daß der Sekretär von der neunten Phyle gestellt war. Nun haben wir IG II v. 385 b ein Dekret aus dem Archontat des Heliodoros, unter dem Χαρίας Καλλίου Ἀθμονεὺ[ς] aus der IX. Phyle Κεκροπίς den Schreiberposten bekleidete. Da nun Kirchner mit schlagenden Gründen nachweist, daß Heliodor auf Grund von IG II 384, wo König Attalos I von Pergamon (241—197) erwähnt wird, nach d. J. 241 und andererseits wegen der Liste der συμπρόεδροι in IG II v. 385 b vor Errichtung der Ptolemaïs (d. h. etwa 224/3) anzusetzen ist, so fällt sein Archontat in die Zeit von 241—224. Mit Hilfe des Schreiberzyklus hat nun Kirchner das Jahr 229/8 ausfindig gemacht (G. G. A. 1900, 451 § 29). Damit ist der erste Name unseres Katalogs gesichert.

Über die Datierung des Katalogs herrscht fast Einstimmigkeit. Schon Schebelew hatte in der Tabelle auf S. 95 seiner „Geschichte Athens von 229—31“ (russisch) die erste Kolumne richtig datiert. De Sanctis (Riv. di Fil.) und Kirchner (G. G. A. 1900 446 ff.) waren für den zweiten Teil zu übereinstimmenden Resultaten gelangt und Ferguson hat seine früheren Vermutungen jetzt zu Gunsten der neuen Liste Kirchners aufgegeben. Auch Beloch gibt Griech. Gesch. III. 2 auf S. 60 eben eine Tabelle, die ganz mit unseren bisherigen Resultaten für Heliodoros-Herakleitos übereinstimmt. Aber er lehnt schließlich seine eigenen Aufstellungen ab und zwar mit Rücksicht auf die Ehreninschriften für Eumaridas, die auf dem Steine IG II v. 385 c vereinigt sind. Es müssen aber zwingende Gründe sein, die uns veranlassen könnten unser bisheriges Ergebnis umzustoßen. Prüfen wir daher Belochs Argumente auf ihre innere Beweiskraft!

Das erste Dekret (IG II v. 385 a) für Eumaridas aus Kydonia, in dem ihm neben anderen Ehren die Aufstellung einer Statue auf der Akropolis bewilligt wird, ist unter dem Archon Ἡλιόδωρος gefaßt. In einem zweiten Beschluß unter Ἀρχέλαος, — noch zu Lebzeiten des Eurykleides und Mikion — wird die Aufstellung der Statue ἣν πρότερον ἐψήφισται ὁ δῆμος, im Heiligtum des Demos und der Chariten genehmigt. Schließlich wird unter ἄρχων Θρασυφῶντος in einem dritten Dekret dem Sohn des Eumaridas — offenbar nach dem Tode des Vaters — die Proxenie übertragen. Nun amtiert Archelaos zur Zeit der 13 Phylen. Sein Schreiber Μόσχος Μοσχ[— —] Κυ[θα]θήν[αιεύς] gehört der I. Phyle Ἀντιγονίς an.

(IG. II 431, 28). Infolgedessen muß Archelaos post 224/3 und nach dem Zyklus genauer ins Jahr 212/1 gesetzt werden. Diese Folgerungen zieht auch Beloch, um dann fortzufahren: „Ist es denkbar, daß zwischen diesen beiden Dekreten (unter Heliodor Bewilligung der Statue, unter Archelaos Aufstellung im τέμενος τοῦ δήμου καὶ τῶν Χαρίτων) 17 Jahre liegen? Also muß Archelaos näher an Heliodoros herangerückt werden." Zu dem Zweck setzt Beloch Archelaos in die Lücke des Archontenkatalogs II 859 zwischen Antiphilos und Menekrates ein. Im Hinblick auf den Schreiberzyklus — bei dem er aber eine Störung annehmen muß — und auf den Kalender fixiert er diesen Archon auf 224/3, während Heliodor 231/0 zu stehen kommt. Nach dieser Rechnung lagen also 7 Jahre zwischen beiden Archonten. Wenn aber ein Intervall von 7 Jahren zwischen beiden Dekreten für Eumaridas möglich ist, ist auch gegen 17 Jahre nichts einzuwenden. Die Art, wie Beloch hier den Schreiber- und Schaltzyklus verwendet, ist ganz willkürlich. Die höhere Schätzung, die er dem letzteren beimißt, ist um so auffallender, als uns durch inschriftliches Zeugnis die schwere Verwirrung, in welcher der Kalender sich damals befand, bekannt ist. Beloch äußert sich selbst darüber S. 60 folgendermaßen: „Das Jahr des Archelaos war nach dem Zyklus ein Gemeinjahr, da der 3. Tag der 4. Prytanie in den Boedromion fiel IG II. 431. Das Jahr ist allerdings später zum Schaltjahr gemacht worden, indem man einen zweiten Anthesterion einlegte II v 385c; daß es der Anthesterion, nicht der Poseideon ist, nach dem geschaltet wurde, bestätigt, daß das Jahr normal ein Gemeinjahr war." Mit größerem Recht hätte Beloch aus dieser ungewöhnlichen Schaltung geschlossen, daß das Kalender- und das natürliche Jahr in einer Weise von einander abwichen, die große Unzuträglichkeiten mit sich brachte.

Wie man sieht, kann Beloch nur sehr schwache Argumente für seine Datierung darbringen. Der Wunsch, Heliodor und Archelaos nahe zusammenzurücken, läßt sich nicht auf dem von ihm eingeschlagenen Wege erfüllen, daß man Archelaos in die 20er Jahre heraufsetzt und eine dreimalige Störung des Schreiberzyklus (zwischen 226/5 und 224/3, zwischen 224/3 und 221/0 sowie zwischen 221/0 und 216/5) annimmt. Diese Schwierigkeiten sind zweifellos größer als wenn man die hergebrachte durch den Schreiberzyklus geforderte Datierung (für Heliodoros 229/8, für Archelaos 212/1) beibehält.

Deshalb lehne ich Belochs Versuch ab. Indessen muß ich ihm zugeben, daß die Lektüre der beiden Ehrendekrete für Eumaridas im IG II. v 385c in der Tat den Anschein erweckt, als ob kein allzu langer Zeitraum zwischen der Bewilligung der Statue und ihrer definitiven Aufstellung liege (s. auch Homolle BCH XV 362). Freilich ist dieser Eindruck ein durchaus subjektiver und daher sind die Gelehrten zu abweichenden Meinungen über die Dauer dieses Intervalls gelangt. Während Dittenberger (Sylloge[2] 242 not. 1) am liebsten in Archelaos den unmittelbaren Nachfolger Heliodors sehen möchte, vermutet Homolle B.C.H. XV, 1891, 362 ein Intervall von mehr als einem Jahr, aber

an einen Zwischenraum von fast zwei Dezennien hat auch er sicherlich nicht gedacht.

Der Wunsch Heliodor und Archelaos näher zusammenzurücken, ist daher wohl als berechtigt anzuerkennen. Aber wir müssen uns fragen, ob wir Archelaos herauf- oder Heliodor herabrücken sollen.

Für Archelaos ist die Errichtung der *Πτολεμαΐς* terminus post quem. Einen festen terminus ante quem besitzen wir leider nicht. Früher glaubte man, daß die Erwähnung der beiden Staatsmänner Eurykleides und Mikion als Antragsteller sich chronologisch verwerten lasse, indem man ihren Tod aufs Jahr 213 fixierte. Indessen hat Kirchner in den G G A. 1900 453 mit vollem Recht darauf aufmerksam gemacht, daß wir für den Tod der beiden Politiker kein sicheres Datum[1] besitzen, da Pausanias' Angabe, daß sie auf Anstiften des Königs Philipp vergiftet seien (II 9 4) nicht zu einem bestimmten Jahr gemacht wird. Infolgedessen kann ihre Erwähnung im Eumaridas-Dekret keinen Grund dafür abgeben Archelaos in frühere Zeit zu setzen. Als einziges Mittel diesen Archon genau zu datieren, bleibt nur der Schreiberzyklus. Nach ihm muß Archelaos (Schreiber der I. Phyle) aufs Jahr 212/1 fixiert werden, da im voraufgehenden Jahrzehnt der Platz der 1. Phyle bereits anderweitig besetzt ist, wie aus dem Archontenkatalog II 859 zu schließen ist (225/4 Niketes).

Mithin bleibt uns nur die Möglichkeit für Heliodor ein jüngeres Datum als 229/8 zu suchen. Nun muß freilich der Archon Heliodor von IG. II v. 385b nach dem Verzeichnis der *πρόεδροι* vor Einrichtung der Ptolemais angesetzt werden, denn einschließlich des Obmanns sind nur 11 *πρόεδροι* genannt, folglich kann die Ptolemais noch nicht existiert haben (s. Köhler im Kommentar zu IG. II v. 385b, der weiter schloß, daß die Ptolemais erst unter Ptolemaios IV eingerichtet sein könne. Dies war unrichtig, wie oben bereits gezeigt). Auf Grund des Schreibers aus IX. Phyle *Κεκροπίς* muß der Heliodor von IG. II v. 385b in 229/8 gesetzt werden.

Aber was für den Heliodor dieser Inschrift zutrifft, braucht für den Archon des Eumaridas-Dekretes IG. II v. 385c (= BCH. XV 354 A) nicht zu gelten, wenn gewichtige Momente für eine jüngere Datierung sprechen. Hier sind die *πρόεδροι* nicht namentlich aufgezählt, wir haben also keine Möglichkeit festzustellen, ob nicht die 13. Phyle bereits existierte. Auch der Schreiber ist in dieser Urkunde nicht genannt. Die Datierung von IG. II v. 385c muß daher auf die historischen Angaben im Beschluß selbst Rücksicht nehmen, und diese machen es in der Tat notwendig für den Archon der Urkunde ein jüngeres Datum als 229 anzunehmen. Denn aus jener Urkunde erfahren wir, daß Attika unter dem Einfall eines gewissen *Βοῦκρις* zu leiden gehabt hat, der die kriegsgefangenen Athener nach Kreta geführt hat. Hier hat Eumaridas sich ihrer angenommen und hat die diplomatische Mission der Athener bei den Knossern persönlich unterstützt, während er gleichzeitig den Gesandten an die Stadt Poly-

[1] Niese Gesch. der griech. mak. Staaten II 569 gibt als Datum ihres Todes „um 200 a. Chr an".

rhenia Empfehlungsschreiben mitgab. Auf diese Weise war seiner Intervention die Anbahnung freundschaftlicher Verhältnisse zwischen Athen und den beiden kretischen Vormächten Knossos und Polyrrhenia zu danken.

Den historischen Kommentar zu diesen Anspielungen liefert uns, wie Homolle BCH XV 358 richtig gesehen hat, Polybios' Bericht IV 53—55 über den Bundesgenossenkrieg auf Kreta, der von 219—217 dauerte und durch einen Vergleich der Liga von Knossos mit der Liga von Polyrrhenia sein Ende fand. (Vgl. Köhler Bemerkungen zu IG II v. 385 c und Dittenberger Sylloge² 241 not. 6). Aus Polybios geht nämlich hervor, daß sich „beim Ausbruch des Bundesgenossenkrieges im Jahr 219 in Kreta Knosos | Gortyn, unterstützt vom aetolischen Bunde, und Polyrrhenia nebst einer Anzahl kretischer Städte unterstützt vom König Philipp und dem achaeischen Bunde gegenüberstehen" (Polyb. IV 55 1. Kirchner GGA p. 452 f.). Das ist offenbar die gleiche Situation, die unsere Inschrift erkennen läßt. Mithin ist mit Homolle und Dittenberger zu folgern, daß das Eumaridas-Dekret in die Zeit des Bundesgenossenkrieges gehört, und zwar muß es möglichst weit herabgerückt werden, da die Spannung zwischen den beiden Vormächten bereits nachgelassen zu haben scheint.

Bei Kirchners Datierung der Urkunde IG II 385 c ins Archontat des Heliodoros [Διομειεύς] 229/8 geraten wir in historische Schwierigkeiten, die niemand verkennen wird, der Homolles Ausführungen mit denen in den GGA 1900, 453 vergleicht. Aber diese Schwierigkeiten schwinden, sobald wir uns entschließen, zwei Archonten des Namens Heliodoros anzunehmen. Man wende nicht ein, daß der Name zu selten sei, als daß eine solche Hypothese erlaubt wäre. Die Prosopographia Attica zählt 23 Träger dieses Namens auf, und gerade im letzten Drittel des III. Jahrhunderts kennen wir mehrere Vertreter. Der Archon von 229/8 war ein Angehöriger des Demos Diomeia (Kirchner, Prosopogr. Att. I 6414), der Ephebenkatalog II 330 dagegen kennt einen *Ἡλιόδωρος Παιανιεύς* als Vater zweier Epheben. Da diese Inschrift aus dem Archontat des jüngeren Kimon dem Jahre 237/6 angehört, wie ich in der Festschrift für O. Hirschfeld 312 ff. nachgewiesen habe, so kann *Ἡλιόδωρος Παιανιεύς* sehr wohl als bejahrter Mann um das Jahr 220 zum Archontat gelangt sein.

Für den Archon Heliodor II. bildet der Ausbruch des Krieges auf Kreta 219 die obere, das Archontat des Archelaos 212/1 die untere Grenze. Wie sich unten zeigen wird, bleiben in dieser Epoche die Jahre 219/8, 218/7 und 217/6 ohne festen Kandidaten. Ich bin geneigt Homolle zuzustimmen, der für den Heliodor des Eumaridas-Dekretes das J. 217/6 vorschlägt, da die vermittelnde

1) Über Kreta vgl. Boeckh Kreta III 484.

2) Welchem Heliodor IG II 384 angehört, wage ich nicht zu entscheiden.

3) Auch der Einwand, daß der jüngere Heliodor in der Inschrift durch einen unterscheidenden Zusatz hätte kenntlich gemacht werden müssen, ist hinfällig. Denn wir haben in IG II 385 c keine offizielle Ausfertigung der Urkunde vor uns, sondern nur eine private Kopie (vgl. Homolle a. a. O.).

Tätigkeit des Geehrten sicher dem Ende der Kriegszeit angehört[1]). Das Intervall zwischen Heliodor II 217/6 und Archelaos 212/1 beträgt mithin nur fünf Jahre, so daß Belochs Bedenken entkräftet sind.

§ 2. Die Jahre 261/0—240/39.

Wenn ich mich jetzt der großen Zahl von Archonten aus der Mitte des Jahrhunderts zuwende, so bemerke ich im voraus, daß ich den angegebenen Daten zumeist nur approximativen Wert beimessen kann. Beloch Griech. Gesch. III 2, 55 hat überhaupt darauf verzichtet die Archonten vom Ende des chremonideischen Krieges 262/1 bis zur Befreiung Athens von der makedonischen Herrschaft 229/8 zur Reihe zu ordnen. Ferguson dagegen hat auch hier mit Hilfe seines Schreiberzyklus feste Daten gewonnen, die Kirchner P. A. und Berl. phil. Wochenschr. 1906 Sp. 989 als gesichert hingenommen hat. Aber ein so sicheres Hilfsmittel ist der Zyklus für sich allein doch nicht. Wir müssen fast immer mit der Möglichkeit verschiedener Daten rechnen, weil die literarische und sonstige Überlieferung so spärlich fließt, daß sie uns nicht gestattet, die ungefähre Epoche der Eponymen festzustellen, ehe wir den Schreiberzyklus zur Anwendung bringen. Das muß man sich bei Fergusons Liste für die Jahre 261—240 immer vor Augen halten, ganz abgesehen von der Möglichkeit etwaiger Störungen.

Um die Übersicht zu erleichtern, habe ich die Namen aller Archonten, die für unsere Epoche in Betracht kommen, auf der folgenden Tabelle zusammengestellt. Wenn die Phyle eines Ratsschreibers bekannt ist, so ist hinter dem Namen des betreffenden Archonten die Nummer der Phyle mit römischen Ziffern vermerkt; diese Eponymen werden im folgenden besonders besprochen. In der Rubrik hinter dem Zeugnis sind die verschiedenen Möglichkeiten der Datierung, wie sie durch den Zyklus gefordert werden, vermerkt. Für die Anwendung der Schreiberfolge habe ich nach den obigen Ausführungen das Archontat Thrasyphons 221/0 als Fixpunkt genommen, in dem die V. Phyle den Ratssekretär gestellt hat (vgl. die Tabelle auf S. 56).

Diogeiton | X. 252/1 | Fe. Ki. (P. A.) | 252/1 oder 240/39 Ko. Ki. (G. G. A.).

Da der Schreiber unter diesem Archon *Θεόδωρος Θεοφίλου Κειριάδης* IG II add. nov. 352 b aus der X. Phyle Hippothontis ist, so kommen nach dem Schreiberzyklus, der durch Thrasyphon = 221/0 = Schreiber aus Phyle V orientiert ist, die beiden Jahre 252/1 und 240/39 in Betracht. In den G. G. A. 1900 443 hatte Kirchner das jüngere Datum bevorzugt, jetzt hat er sich Ferguson (S. 16f.) angeschlossen. Doch sind die Gründe weder für das eine noch für das andere Jahr beweisend. Unter Diogeiton erscheint nämlich als Antragsteller *Δημήτριος Αἰσχίου Ἰκαριεύς*. Derselbe *Δημήτριος Ἰκαριεύς* war nach IG II 836, 80. 87 Schatzmeister des Asklepios unter dem Priester *Προξενίδης Εἰρεσίδης*, der nach

1) Nach Kirchners Liste in der Prosopographia Attica sowie nach Ferguson hat 217/6 Archon Chairephon amtiert. Indessen hoffe ich den Nachweis zu erbringen, daß dieses Datum unrichtig ist (s. u. S. 60 ff.

Phyle	Jahr	Kandidaten			Phyle des Schreibers
1	261/0				
2	60/59				
3	59/8	Ἀγνίας	P. A.	125	—
4	8	Alkibiades	„ „	591	—
5	7	Diogeiton	„ „	3791	X
6	6				
7	5	Euphantos {	„ „	4666b	{ 2
8	4				
9	3	Lysanias }	„ „	9300b	} III
10	2	Glaukippos	„ „	2980	V
11	1	Kallimedes {	„ „	8036	{ IV
12	250/49	Therslochos }	„ „	7193	} VI
1	49/8	Kleomachos	„ „	8574	VI
2	8	Lykeas	„ „ add.	9191b	—
3	7	Lysiades	„ „	9335	Asklepios Priester
4	6	Olbios	„ „	11377	XI
5	5	Pheidostratos	„ „	14170	
6	4	Philippides	„ „	14362	—
7	3	Pithenos	„ „	14680	—
8	2	Polystratos	„ „	12071a	—
9	1	Theophemos	„ „	7091	—
10	240/39	Thymochares	„ „	7408	—
		— — — ος		—	VII

Ferguson kurz vor 250 amtiert haben soll. Aus diesem Grunde bevorzugen Ferguson/Kirchner das frühere Datum für Diogeiton, weil er der amtlichen Tätigkeit des Akrotimos zeitlich näher liegt. Dieser Folgerung kann ich nicht beipflichten, ganz abgesehen davon, daß das Datum für Hφ hypothetisch ist.

	Phyle				
248/7	2	*Euphantos*	{ Österr. Jahresh. V 136	—	{ Fe. Ki.
247/6	III	*Lysanias*		Lysiades	

Die unmittelbare Aufeinanderfolge beider Eponymen lernen wir im Ehrendekret für den Priester Θεόφιλος kennen (*Πρακτικά* 1896, S. 21 = Wilhelm Österreich. Jahresh. V 1902 136 A. 7). Für Lysanias' Jahr besitzen wir einige prosopographische Angaben: 1) der Antragsteller des Dekretes Θεόφιλος Φιλοθέου Λαμπτρεύς ist offenbar der Sohn von Φιλόθεος Στρατίου Λαμπτρεύς, der unter Menekles 282/2 ἐπιμελητής ἐφήβων war (IG II 316), damals also im Mannesalter stand. Infolgedessen kann sein Sohn Θεόφιλος bereits um die Mitte des Jahrhunderts politisch tätig gewesen sein. Danach dürfte Lysanias um 250 Archon gewesen sein. 2) Der Schreiber unter Lysanias Εὔφηλος Ἐμπεδίωνος Κηφισιεύς

Zeugnis	Bemerkungen	Zeit nach Kirchner P. Att. II p. 641
II 372 617	Mitte III Jhdts n. Köhler	260—230
II 374	260—230 nach Köhler	260—230
II add. nov. 362b	252/1, 240/39 s. unten	252/1 Berl. phil. Woch. 1906
Oesterr. Jahrb. V 136	260/59, 248/7, 236/5 } s. u. 259/8, 247/6, 235/4 }	248/7 } P. A. 236/5 } Berl. phil. Woch. 247/6 } 235/4 } 1906
II 408	257/6 245/4 233/2 s. u.	med. s. III vel paullo ante
IG. II 307 Ath. Mitt. 1907, 470	258/7, 246/5 } s. u. 256/5, 244/3 }	246/5 } Athen. Mitt. 1907 244/3 }
II 336 Ath. Mitt. 1907 470	256/5 244/3 s. u.	med. s. III.
Oesterr. Jahrb. V 186	—	post med. III
II add. 373b	Mitte III Jhdts Köhler s. u.	med. s. III vel aliquot annis p
II v. 345b	261/0 249/8 s. u.	med. s. III. vel paullo ante
II 1199	Mi. III Jhdts Kirchner	med. s. III
II 1333	III. Jhdt. nach Köhler	med. s. III
II 338	um 260 s. u.	c. a. 260
Oesterr. Jahrb. V 128	erste Hälfte oder Mitte III s.	paullo ante med. s. III
II 373	Mitte III Jhdts Köhler	260—230
II 371	—	260—230
II v. 371c.	243/2 nach Fe. XII 250/49	250/49 Berl. phil. Woch. 1906.

ist gewiß der Vater von 'Ερασιθέων 'Εὐμήλου Ἐλευσινεύς, der IG. II 403 als Antragsteller eines Dekretes in Thrasyphons Archontat 221/0 erscheint. Der Sohn Ἐρασιθέων kann demnach spätestens um 250 geboren sein, so daß der Vater Εὔμηλος damals bereits ein erwachsener Mann gewesen sein muß. Eumelos kann daher sehr wohl um die Mitte des Jahrhunderts als Ratssekretär unter Lysanias fungiert haben. Auch diese Angabe spricht dafür, daß Lysanias' Archontat um 250 anzusetzen ist.

Jetzt ziehe ich den Phylenzyklus zu Rate. Da der Schreiber Εὔμηλος 'Ερασιθέωνος Ἐλευσινεύς der III. Phyle Erechtheus angehört, so kommt für Lysanias das Jahr 259/8 247/6 oder 235/4, für seinen Vorgänger Ekphantos 260/59 248/7 oder 236/5 in Betracht. Das früheste Datum dürfte im Hinblick auf das Lebensalter des Antragsteller Theophilos Philotheo f. (s. oben) außer Betracht bleiben. Wir behalten also die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten. Kirchner gab in der Prosop. Att. II s. 9300b den Daten 248/7, 247/6 den Vorzug und ich stimme ihm im Hinblick auf die oben erörterten Angaben über Theophiles' und Eumelos' Lebenszeit durchaus bei. — Indessen glaubt Ferguson neuerdings für das jüngere Datum eintreten zu sollen. Sein Weg ist folgender: Aus den Inschriften IG. II 330 und II v. 614b Z. 64 geht hervor, daß der

Name des Nachfolgers von Kimon II. (237/6) im Genitiv 8 Stellen haben muß, sowie daß der Schreiber in diesem Archontat aus der II Phyle Demetrius war (IG. II 330 — — ος Δημητρίου Ἱπποτομάδης ist Schreiber im Jahre nach Kimon II.) Nun fordert der Schreiberzyklus für Ekphantos einen Angehörigen der 2. Phyle. Da ferner der Name Ἔκφαντος im Genitiv 8 Stellen zählt, so hält sich Ferguson für berechtigt, in Ἔκφαντος den Nachfolger von Kimon II. zu sehen und ihn 236/5 anzusetzen. Obwohl Kirchner in der Berl. phil. Wochenschr. 1906 sich hiermit einverstanden erklärt, trage ich Bedenken Ferguson zu folgen. Seine Argumente sind rein äußerliche und es will mir scheinen, als ob hier auf ein zufälliges Zusammentreffen ein allzu großes Gewicht gelegt sei. Gewiß unmöglich ist Fergusons Datierung nicht, aber sie ist der früheren Annahme Kirchners gegenüber im Hinblick auf die prosopographischen Angaben wenig wahrscheinlich. — Über Lysiades s. S. 59.

Glaukippos | Phyle V | 245/4 oder 233/2 Ko. || 245/4? Fe. Ki. | 235/4 Be.

Die ungefähre Epoche des Glaukippos IG. II 305 erschließen Ferguson und Kirchner aus prosopographischen Indizien, die freilich zu modifizieren sind. Die Inschrift enthält die Belobigung für eine Kommission, die mit der Vollziehung der Opfer für Ζεὺς Σωτήρ und Ἀθηνᾶ Σώτειρα beauftragt war. Als ἐπιμελητής wird Ἀρ[ο]μίας Δ[ι]οκλέους Ἑρχιεύς genannt, der IG. II 330 als Vater eines Epheben im Jahre des jüngeren Kimon erscheint; letzterer hat wie unten gezeigt werden wird i. J. 237/6 amtiert. Außerdem erscheint derselbe Ἀρομίας in der großen Inschrift II 334 zusammen mit seinem Bruder Διοκλῆς unter den ἐπιδόντες im Archontat des Diomedon 232/1. Demnach wird Ἀρομίας Διοκλέους um die Mitte des III. Jahrhunderts in der Blüte der Jahre gestanden haben.

Nun ist nach IG. II 305 der Schreiber unter Glaukippos Εὔθυνος — κ[ρ]ίτου Μυρρινούσιος aus der V. Phyle Pandionis. Infolgedessen werden durch den Schreiberzyklus für unseren Eponymos die Jahre 257/6, 245/4 oder 233/2 indiziert. Es ist an sich nicht ausgeschlossen, daß Glaukippos bereits 257/6 im Amte gewesen ist, denn der ἐπιμελητής Ἀρομίας IG. II 305 muß damals bereits im Mannesalter gestanden haben. Aber die damalige Lage Athens scheint nur wenig zu dem Bilde, das man aus der Inschrift gewinnt, zu passen. Deshalb bin ich geneigt das Jahr 245/4 zu bevorzugen. Aber ich betone die Unbestimmtheit dieses Resultates, denn durchschlagende Gründe lassen sich auch gegen eine Ansetzung des Glaukippos in 233/2 nicht geltend machen, da wie sich unten zeigen wird, dieses Jahr nicht mit Iason (bei Kirchner Pros. Att. Tabelle J. 233/2) besetzt werden darf. — Wenn Glaukippos auf 235/2 fixiert wird, so wird er der unmittelbare Vorgänger von Diomedon 232/1, was Beloch Griech. Gesch. III 2. S. 60 auf Grund der Phylenfolge annimmt.

256/5	VI	Kleomachos	Fe. | Athen. Mitt. XXXII 1907, 470 Ki.
246/5	IV	Kallimedes	
244/3	VI	Thersilochos	

Die von Kirchner in den Athen. Mitt. 1907, 470 ff. zum ersten Male vollständig herausgegebene Inschrift IG. II 1194 für den Strategen Εὐδοξος Ἀλκιμάχου

Μυρρινούσιος zeigt, daß diese drei Archonten, unter denen Theokritos als Stratege amtiert hat, nicht weit von einander entfernt sein können. Da der Stratege ein Sohn des 282/1 amtierenden (s. IG II v. 318b) *ἱερεὺς Ἀλκίμαχος Κλεοβούλου Μυρρινούσιος* ist, so ist erwiesen, daß die Archontengruppe der Mitte des III. Jahrhunderts zuzuweisen ist (s. S. 26). Es darf jetzt nicht länger bezweifelt werden, daß in dem bruchstückweise erhaltenen Dekret aus Kallimedes' Jahr IG II 306 Z. 9 unter dem *βασιλεὺς Δημήτριος* der bereits verstorbene König Demetrios I. Poliorketes verstanden werden muß. Die Dekrete IG. II 307 aus Kallimedes' und Thersilochos' Jahr, in denen davon die Rede ist, daß die Opfer für das makedonische Königshaus dargebracht sind, fallen also unter die Regierung des Antigonos Gonatas. Damit erhalten wir das Jahr 239 als terminus ante quem. Nun war unter Kleomachos *Ἀμφίδαμος Ἀργίνου Κήττιος* aus Phyle (VI) Leontis, unter Kallimedes ein Angehöriger der IV. Phyle Aigeis *Καλλίας Καλλιάδου Πλωθεύς* Ratssekretär und unter Thersilochos *Διόδωρος Διογνήτου Φρεάρριος* wieder aus der VI. Phyle Leontis. Nach dem Zyklus der Ratsschreiber kommen innerhalb der angegebenen Grenzen für die VI. Phyle die Jahre 256/5 oder 244/3 für die IV. Phyle 258/7 oder 246/5 in Betracht. Wenn wir annehmen, daß der Zyklus in dieser Epoche regelmäßig befolgt wurde, müssen zwischen Kleomachos und Thersilochos genau zwölf Jahre liegen. Deshalb setzen Ferguson-Kirchner den Kleomachos 256/5, Thersilochos 244/3, der zweite Vorgänger des letzteren, Kallimedes, wird auf 246/5 fixiert. Die historischen Tatsachen lassen sich, wie ich zugebe, mit dieser Datierung vereinigen. In Kallimedes' Jahr werden die Opfer auch für das Königshaus der Antigoniden dargebracht IG II 307. Das spricht dafür, daß damals gute Beziehungen zwischen Makedonien und Athen herrschten, was tatsächlich vom Ende des Chremonideischen Krieges bis zum Tode Demetrios II. der Fall gewesen ist. Weiter lehrt uns IG. II 308, II v. 308b, daß unter Thersilochos in einem Konflikt zwischen Athen und dem *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν* die Stadt Lamia zur Schiedsrichterin bestellt wurde. Folglich sind aller Wahrscheinlichkeit nach damals auch die Boeoter makedonenfreundlich gewesen. Das führt uns auf die Zeit nach 245. Denn bis zu diesem Jahre hat das *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν* mit dem makedonenfreundlichen *κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν* im Kampfe gelegen. Erst die Niederlage bei Chaironeia i. J. 245 zwang die Boioter zum Anschluß an den aitolischen Bund, wodurch sie in ein unmittelbares Freundschaftsverhältnis zu Makedonien traten. Es besteht daher keine Schwierigkeit gegen die Annahme, daß der athenisch-boiotische Streitfall aus Thersilochos' Archontat dem Jahre 244/3 angehört.

Lysiades | 242/1 — 240/39 || 247/6 Fe. Ki.

Lysiades ist der einzige Archon des III. Jahrhunderts der von Ferguson[1])

---

[1]) Von Fergusons Ansatz 248/7 für den Asklepiospriester kann ich mit Rücksicht auf meine Ausführungen S. 11—16 absehen.

Kirchner mit Hilfe der Liste der Asklepiospriester gefunden wird. Der Stein IG II p. 426 n. 373b vereinigt zwei Dekrete für Asklepiospriester. Das Datum des ersten Beschlusses fehlt, der Geehrte ist ein *Ξυπεταιών* aus Phyle II. Der zweite Beschluß stammt aus dem Munichion in Lysiades' Jahr und gilt einem Priester, dessen Name durch den Bruch verloren gegangen ist. Nun behauptet Ferguson, daß der Priester aus der II. Phyle Demetrias im Jahre unmittelbar vor Lysiades amtiert habe. Das ist zu viel behauptet. Die beiden Dekrete sind auf einem Stein vereinigt, weil sie ungefähr der gleichen Zeit angehören. Daß sie aber zwei benachbarten Jahren angehören müssen, ist eine unbeweisbare Voraussetzung. Ich verweise nur auf IG II 307, wo Beschlüsse aus Kallimedes' und Thersilochos' Jahr auf einem Stein vereinigt sind, und doch zweifelt niemand daran, daß zwischen beiden Archontaten ein freies Jahr liegt.

Das Datum des ersten Beschlusses läßt sich nun auf folgendem Wege ermitteln. In Z. 1 der Inschrift werden Angehörige des Antigonidenhauses erwähnt, folglich ist 229/8 terminus ante quem. Außerdem erscheint in Z. 26 der Finanzbeamte *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* d. h. 272/1 bildet die obere Grenze. Wir behalten aber noch immer einen Spielraum von etwa 40 Jahren. Nur erlauben uns prosopographische Angaben den Schluß, daß Lysiades um die Mitte des Jahrhunderts im Amte gewesen ist. Als *ἐπιστάτης τῶν προέδρων* unter ihm fungiert nämlich *Εὐχάριστος Χάρητος Ἀγνούσιος* (PA 6145) (s. IG II 373b), dessen Sohn *Χάρης Ἀγνούσιος* (PA. 15287) nach IG II 403 im Jahre Thrasyphons 221/0 bereits *ἀρχιταγώγης* ist. Folglich muß Eucharistos um 250 bereits im Mannesalter gestanden haben. Damit gewinnen wir ein approximatives Datum für den Archon des ersten Beschlusses und Lysiades.

Jetzt kann der Zyklus der Asklepiospriester zu Rate gezogen werden. Wenn nämlich die Liste der 24 Priester mit Recht den Jahren 272/1—250/49 zugewiesen ist, so gehört der Priester aus *Ξυπέτῃ* d. h. aus der II. Phyle Demetrias ins Jahr 245/4 oder 233/2, Lysiades in eines der nächstfolgenden Jahre. Da die Jahre von 233/2 ab mit Ausnahme des Jahres 230/29 bereits sicher besetzt sind, so möchte ich mich für das frühere Datum entscheiden und den ersten Beschluß 245/4 fixieren. Dann hat Lysiades in einem der folgenden Jahre das Archontat bekleidet. Da 244/3 bereits mit Thersilochos besetzt ist, 243/2 einem — — os gehört, andrerseits die Jahre von 239/8 abwärts sicheren Kandidaten zugewiesen werden konnten, so bleibt für Lysiades nur noch die Wahl zwischen 242/1, 241/0 oder 240/39.

Olbios | Phyle XI? | 251/0 Fe. Ki.(?) Ke.

Der Schreiber ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Vorausgesetzt daß Köhler zu IG II v. 345b *Ὀ[λβίου] ἄρχοντος* richtig ergänzt hat, war der Schreiber aus Rhamnus, gehörte also zur XI. Phyle *Αἰαντίς*. Dann müßte *Ὄλ[βιος]* 251/0 gesetzt werden, da das spätere Jahr der *Αἰαντίς* (239/8) bereits, wie unten anzuführen ist, mit Sicherheit dem Charikles zugewiesen ist. — Es muß

aber betont werden, daß die Ergänzung des Archontennamens in der oben angezogenen Inschrift möglicher Weise unzutreffend ist. Man muß sich immer gegenwärtig halten, daß viele Namen von Eponymen aus der Mitte des Jahrhunderts fehlen, es könnte daher auch ein anderer Name die Lücke in Z. 1 ausfüllen.

Philoneos | nach 260 Ki. Ko. || vor 262/1 Fe.

Philoneos wird in dem Ephebendekret II 338 genannt. Die Identifikationen, die Ferguson und Kirchner vorgenommen hatten, führten letzteren in den GGA 441 zu dem Resultat, daß „Philoneos nicht früher als 260" anzusetzen sei. Mit gutem Grunde! Denn *Αἰσχρίδημος Ἀγαθοκλέους Συπαλήττιος*, Ephebe unter Philoneos, kehrt als *Αἰσχρίδημος Συπ. βασιλεύς* unter Menekrates (222/1) wieder IG. II 859 d 6, ferner *Εὔνικος Ἀ — — Σφήττιος* ist unter Herakleitos 213/2 als *Εὔνικος Σφήττιος θεσμοθέτης* ibid. col. II 40. Von den anderen prosopographischen Notizen, die Kirchner p. 441/2 (G. G. A. 1900) gibt, sehe ich hier ab mit Ausnahme von *Ἑρμόδωρος Ἑορτίου Ἀχαρνεύς*. Dies ist der Name des *παιδοτρίβης* unter Philoneos; er hat den gleichen Posten bereits unter Menekles 283/2 (II 316) und Polyeuktos 275/4 (II 324) bekleidet. Vielleicht ist dies der Grund, weshalb Ferguson, der Philoneos früher 272/1 ansetzte, jetzt behauptet, er müsse v o r 262/1 angesetzt werden (S. 155). Den Beweis für diese Behauptung bleibt Ferguson schuldig. Es ist nämlich sehr wohl denkbar, daß Hermodoros den Posten eines *παιδοτρίβης* länger als ein Menschenalter bekleidet hat. Die Erwähnung des *παιδοτρίβης Ἑρμόδωρος* ist deshalb nicht von entscheidender Bedeutung für die Datierung. Dagegen zwingen die Lebensdaten des *Εὔνικος — Σφήττιος* (P. A. I 5868) zu dem Schluß, daß Philoneos n a c h 260 anzusetzen ist.

243/2 | VII. Phyle | — — — ο, || (250/49 Fe. Ki.)

In IG. II v. 371 c ist der Archon nicht erhalten, sondern nur der Rest des Schreibernamens, nämlich: ΙΟΥΣΕΙΙ. Die Inschrift spricht von der Erhebung des Alexander, Krateros' Sohn, gegen König Antigonos Gonatas, welch letzterer von Athenern und Argivern unterstützt wurde. — Athen hatte damals für sich und Argos mit Geld den Frieden von Alexander erkaufen müssen, wobei der Geehrte, Aristomachos aus Argos, die Athener mit bedeutenden Geldmitteln unterstützt hatte. Die Erhebung Alexanders ist mithin terminus post quem für die Abfassung des Ehrendekretes, doch ist es nicht notwendig das Ende der Erhebung als terminus ante quem anzunehmen, was Ferguson (S. 166 f.) und Kirchner tun (Berl. phil. Woch. 1906 Sp. 990). Den Abfall des Prätendenten setzt Beloch III 2. 439 ins Jahr 252, seinen Tod um 243 (III 1. 643). Daraus leiten Ferguson und Kirchner den Schluß ab, daß unsere Inschrift v o r 243 fallen muß. Mit Unrecht, denn nichts deutet im Dekret darauf hin, daß Alexandros noch am Leben ist. Einen terminus ante quem bietet also die Inschrift nicht. Zur näheren Datierung hat man nun das Demotikon des Schreibers herangezogen. Die Reste lassen sich zu *Εἰρ[εσίδης* (aus Akamantis VII) oder zu *Εἰ[σεαῖος*

(aus Antigonis I. oder Akamantis [1]) VII) ergänzen. Die erste Ergänzung wollten die beiden oben genannten Gelehrten ablehnen, weil die Akamantis in dem Zeitraum von 263/2—244/3 nach dem Zyklus den Schreiber nicht zu stellen hatte. Indessen konnte der Beschluß auch nach Alexanders Tode gefaßt werden. Daher besteht keine Möglichkeit, eine der beiden Ergänzungen auszuschließen. Das Dekret für Ἀριστόμαχος ist entweder unter der Antigonis 249/8 oder unter der Akamantis 243/2 anzusetzen. Wenn nun Kirchner den Schreibernamen Sp. 990 richtig zu [Πρωτομένης Πρωτομένους Εἰτ]εαῖος = P. A. 12322 ergänzt und auch die Identifikation mit dem Polemarchen Πρωτομένης Εἰτεαῖος unter Archon Ἀντίφιλο, 224/3 IG. II 859 a 55 zutrifft, so wäre zu folgern, daß der Schreiber Πρωτομένης aus dem δῆμος der Phyle Akamantis stammte. Denn Kirchner führt aus, daß die Antigonis für den Polemarchen nicht in Betracht kommen kann. Demnach muß — — ος 243/2 datiert werden.

§ 3. Die Jahre 239/8—230/29.

239/8 | XI | Charikles | Wilhelm. Fe. Kr.

Ein von Wilhelm Ἐφ. ἀρχ. 1900, 52 veröffentlichtes Dekret aus dem Jahre des Charikles nennt uns als Schreiber dieses Jahres τὸν δεῖνα Εὐωνύμου Ῥαμνούσιον aus der XI. Phyle Aiantis. Da Wilhelm mit überzeugenden Gründen die ungefähre Epoche der Inschrift zu ermitteln weiß, so gelingt es ihm mit Hilfe des Schreiberzyklus für Charikles das Jahr 239/8 festzustellen.

238/7	12	Lysias	} II. v 614b Fe. Ka. Ko.	[293/2	} Be.
237/6	1	Kimon II.		292/1]	

Beloch hält auch in der Griech. Gesch. III, 2, 35 ff. an seinem früheren Datum für Lysias fest und setzt ihn 293/2. Das veranlaßt mich noch einmal auf diese Frage einzugehen. Bekanntlich ist dieser Archon uns in der Ehreninschrift für den Strategen Aristophanes IG. II. v 614b genannt, wo er als Vorgänger des Kimon erscheint. Von dem ersten Herausgeber D. Philios Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 135 war jene Urkunde in die Zeit des Demetrios Poliorketes verwiesen worden und U. Köhler war dieser Ansicht beigetreten. Die Beweisführung schien zwingend zu sein: in Z. 36 wird König Δημήτριος namentlich erwähnt und der in Z. 11 eradierte Name des Königs zählt im Genitiv 5 Stellen. Da die Ergänzung [Φίλας] diese Bedingung erfüllte, so konnte man den Schluß wagen, daß unter jenem König Demetrios der Poliorketes zu verstehen sei. Erst als sich in der Festschrift für Otto Hirschfeld S. 312 ff. zeigte, daß auch der Name [Φθίας] einer der Gattinnen des jüngeren Königs Demetrios, jener Lücke durchaus entspräche, erhob sich die Frage, welche Konjektur den Vorzug verdiene. Ich habe damals behauptet, daß die Urkunde nicht in die Zeit des De-

1) Daß im Jahre 307/6 der Demos Εἰτέα Ἀντιοχίδος der neugebildeten Phyle zugewiesen wurde, habe ich oben S. 8 dargelegt. Kirchner dagegen rechnet Πρωτομένης Εἰτ[εαῖος zur Antiochis.

metrios Poliorketes gehöre, weil aus ihrem Wortlaut hervorgeht 1) daß Eleusis, Phyle und Panakton von athenischen Bürgerkommandos und Söldnern besetzt seien, 2) daß im Jahre des Lysias ein Krieg ausgebrochen sei, der unter Kimon und dessen Nachfolger fortdauere und zur Zeit, wo der Beschluß gefaßt wird, noch nicht beendet ist. Denn diese Tatsachen sind mit der Lage Athens unter dem ersten Demetrios nicht zu vereinigen und so schloß ich, daß wir zwei Archonten des Namens Kimon anzunehmen haben Kimon I bekannt aus dem Ehrendekret für Phaidros IG II 331, ist unter dem König Demetrios Poliorketes im Amte gewesen, Kimon II, der in unserer Urkunde und in der Ephebenliste II 330 genannt ist, unter dem jüngeren Demetrios im Jahre nach Lysias. Eine Gegenüberstellung der litterarischen Nachrichten über den sog. Demetrischen Krieg und der Angaben unserer Inschrift ergab volle sachliche Übereinstimmung, Plut. Arat. 33/4 lieferte den besten Kommentar zu der Urkunde.

Demgegenüber betont Beloch, daß es bei der verhältnismäßigen Seltenheit des Namens Kimon sehr bedenklich sei, zwei Archonten *Κίμων* zu unterscheiden, zumal — so könnte man hinzufügen — der Name ohne Beiwort erscheint. Aber ist denn der Name Iason häufiger? Trotzdem kennen wir einen Archonten Iason i. J. 231/0 (P. A. 7424) und 125/4 (P. A. 7427) ferner *Ἰάσων μετὰ Πολυκλείτου* 109/8 (P. A. 7429) Und der seltene Name *Ἀντίπατρος* ist im Laufe eines Menschenalters zweimal in der Archontenliste vertreten, ohne daß ein unterscheidendes Beiwort hinzugefügt worden wäre (307/6 und 279/8). Die Hinzufügung eines solchen Exponenten wurde nur bei ganz kurzen Intervallen beliebt, aber auch keineswegs regelmäßig wie Anaxikrates' Beispiel beweist. Um das zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, daß der Schreibername ein solches Unterscheidungsmerkmal abgab Daher wird ein so überaus häufiger Name wie *Διοκλῆς* i. J. 287/6 (P. A. 3933) und 215/4 (P. A. 4036) ohne jeden Zusatz gebraucht, und ebenso im I Jhdt. ums Jahr 90 (P. A. 3995) und 57/6 (P. A. 4032).

Diese Beispiele dürften genügen um Belochs Einwand zu entkräften. Wenn man gelegentlich dem Archontennamen einen kennzeichnenden Zusatz gab so kann das unter keinen Umständen eine Gegeninstanz bilden. Ich denke dabei an Nikias Archon 296/5 und Nikias *Ὀτρυνεύς* Archon 281/0 ferner an die verschiedenen Vertreter des Namens Dionysios, die einander nach kurzem Intervall folgten:

P. A.	4102	*Διονύσιος* IG 401 u. const.	ca. a. 200
„	4103	*Διονύσιος ὁ μετὰ — — γν*	mitte
„	4104	*Διονύσιος ὁ μετὰ — —*	s. II
„	4111	*Διονύσιος μετὰ Λυκίσκον* 128/7	
„	4112	*Διονύσιος μετὰ Παράμονον* 112/1	

Ich glaube daher, daß wir eher geneigt sind, unberechtigter Weise Identifikationen vorzunehmen, als daß das der Gegenteil der Fall wäre Und da nach meiner Annahme zwischen Kimon I and II fast zwei Menschenalter liegen, hat die Unterscheidung der Persönlichkeiten erst recht nichts Bedenkliches: es kann sich um Großvater und Enkel handeln.

Nun behauptet Beloch weiter, daß die politische Lage beide Male ganz dieselbe sei. Aber hier ermöglicht uns der Wortlaut der Dekrete eine bündige Widerlegung:

II 331 Z. 30 ff.	II v. 614b Z. 56 ff.
χειροτονηθεὶς δὲ ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τὰ ὅπλα στρατηγὸς τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ Κίμωνος ἄρχοντος διετέλεσεν ἀγωνιζόμενος ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας, καὶ περιστάντων τεῖ πόλει καιρῶν δυσκόλων διεφύλαξεν τὴν εἰρήνην τῇ χώρᾳ ἀποφαινόμενος ἀεὶ τὰ κράτιστα.	ἐπὶ Λυσίου ἄρχοντος, ἐν ᾧ ἐνιαυτῷ ὁ πόλεμος ἐνέστη, — — — κατασταθείς τε στρατηγὸς ἐπ' Ἐλευσῖνος, τὸν ἐπὶ Κίμωνος ἐνιαυτὸν ἐπεμελήθη τῆς τε τῶν φρουρίων φυλακῆς καὶ τῶν ἄλλων, ὧν αὐτοὶ προσέταττον οἵ τε νόμοι καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου — — — πολλοῖς τε τῶν Ἐλευσινίων ἐν τῷ πολέμῳ γέγονεν αἴτιος τῆς σωτηρίας.

Der Unterschied springt deutlich genug in die Augen. Im Jahre des älteren Kimon war der Staat in eine politische Krisis geraten, die leicht kriegerische Verwickelungen zur Folge haben konnte. Um die Erhaltung des Friedens hatte sich damals Phaidros durch seine Geschicklichkeit und Besonnenheit ein besonderes Verdienst erworben. Da seine Bemühungen Erfolg hatten, konnte es von ihm heißen τὴν εἰρήνην διαφυλάξαι τῇ χώρᾳ. Mit Beloch III, 1 233, III, 2, 199 379 ff. beziehe ich diesen Passus des Dekretes auf den böotischen Aufstand 292/1, damals lag die Gefahr nahe, daß Athen in die revolutionäre Bewegung hineingerissen wurde. Wenn es treu zum makedonischen Könige stand, so hatte Phaidros an seinem Teile dazu beigetragen, indem er eine Politik der Abenteuer widerriet (s. Athen. Mitt. 1905 103 ff.).

Ganz anders lagen die Dinge zur Zeit des jüngeren Kimon! Athen befindet sich im Kriegszustande. Schon unter Lysias, Kimons Vorgänger, ist der Krieg ausgebrochen und unter seinem Nachfolger ist der Friede noch nicht wiederhergestellt (IG. II v. 614b. Z. 57—67 vgl. Dittenberger Sylloge² 192 A. 19 zu Z. 57).

Die Erklärung dieser Angaben machte die größten Schwierigkeiten, so lange man die Inschrift auf die Zeit des Poliorketes bezog, indem man unter dem πόλεμος die Aitolergefahr verstand. Aber alle Schwierigkeiten schwinden, sobald man das Dekret in die Regierungszeit des jüngeren Demetrios verlegt, in der Athen den sog. demetrischen Krieg auf Seiten Makedoniens gegen den achäischen Bund durchkämpfte. (Näheres Festschrift für Hirschfeld 315 ff.)

Diese Differenz gibt für meine Beurteilung der beiden Dekrete den Ausschlag. Dazu kommt als unterstützendes Element, daß Eleusis unter dem ersten Demetrios (seit 295) von makedonischen Truppen besetzt war, während nach IG. II v. 614b dort ein athenischer Stratege befehligt. Auch dieser Umstand beweist, daß die Inschrift nicht in die Zeit des Poliorketes fallen kann. Beloch hat dagegen ins Feld geführt, daß die „Grenzfestungen" (IG. II. v. 614b) keineswegs ausschließlich von attischen Truppen besetzt sind, sondern daß dort auch

ein starkes Söldnerkorps lag, das bezeichnender Weise nicht von einem athenischen Offizier, sondern von dem Phoker Gnomas befehligt wurde¹). Er sieht daher in diesen Söldnern Truppen des Königs Demetrios und glaubt, daß auch der athenische Stratege Aristophanes zweifellos zu dessen Parteigängern gehörte. Man wird zugeben, daß es nach den Erfahrungen, die Demetrios I. mit dem Wankelmut der Athener gemacht hatte, nicht sehr vorsichtig gewesen wäre, wenn er einen so wichtigen Platz wie Eleusis einer athenischen Bürgerabteilung unter eigenem Oberkommando überlassen hätte. Wir wissen aber durch eine Anekdote bei Polyaen, daß er im Piraeus anders verfuhr und diesen Vertrauensposten einem karischen Offizier Herakles übergab. Und auf dem Museion lag eine Garnison makedonischer Söldner unter dem Kommando eines gewissen *Σιλέθωρος*, der schwerlich ein Athener gewesen sein dürfte (IG. II. 317). Diese Beispiele zeigen uns, daß Demetrios I. die wichtigen festen Plätze durch eigene Soldtruppen besetzen ließ. Warum sollte er da mit Eleusis, Phyle und Panakton eine Ausnahme gemacht haben? Von den Söldnern unserer Urkunde wird aber in Z. 21.2 ausdrücklich gesagt, daß sie im Dienste Athens stehen: — καὶ τοὺς στρατιώτας τοὺς παρὰ τεῖ πόλει στρατευο[μένους | καὶ] τεταγμένους Ἐλευσῖνι. Man muß daher anerkennen, daß die Lage von Eleusis, wie sich aus der Inschrift ergibt, eine wesentlich andere ist, als sie unter dem Regiment des Poliorketes gewesen war. Nun wissen wir, daß die Athener nach der Wiedergewinnung des festen Platzes (etwa 286) ihn dauernd im Besitz behalten haben. Wir finden in Eleusis mehrfach Bürgerkommandos in Garnison (II. v. 619 b. Ἐφημ. ἀρχ. 1897, S. 43 n. 13, 1899, S. 134 n. 14). Wenn in unserer Inschrift neben den Bürgern ein zahlreiches Söldnerkorps in den Grenzfestungen garnisoniert, so erklärt sich das aus dem Umstande, daß Athen sich im Kriege befindet und bei dem starken Rückgang der Wehrfähigkeit nicht mehr in der Lage ist, die genügende Zahl von Bürgern für den anstrengenden Wachtdienst zu stellen. Aus alledem ziehe ich den Schluß, daß IG. II. v. 614 b unter die Regierung des II. Demetrios fällt. Diesem Ansatz haben zugestimmt Niese Gesch. d. griech. maked. Staates III 378 unten, Ferguson¹) S. 159 und Kirchner Berl. phil. Wochenschrift 1906, 788.

Wir können uns jetzt der Fixierung des genauen Jahres unserer beiden Archonten zuwenden. Dabei ist von dem Ephebendekret IG. II. 330 auszugehen. Aus ihm lernen wir, daß der Schreiber unter Kimons Nachfolger — ein Ἱπποτομάδης — aus der II. Phyle Demetrias war. Mithin stellte im Kimons Jahr die Antigonis den Sekretär und nun erhalten wir von Thrasyphon 221/0 = Phyle V aufwärts gehend für Kimon II. das Jahr 237/6 und für seinen Vorgänger Lysias 238/7.

¹) Die Unmöglichkeit der Identifizierung dieses Kimon mit Kimon in II. 881 erweist F. S. 162 durch Beobachtung der Schreibweise in den Ephebenkatalogen des III. Jhdts.

	Phyle					
236/5	II	—	Ekphantos 2	Fe. Ki	—	Be
235/4	3	— —	Lysanias III		Glaukippos	
234/3	4	— —	—		Diomedon	
233/2	V	? Glaukippos	—		—	

Sicher ist, daß der Name des Nachfolgers von Κίμων II = 236/5 im Genitiv . . . . . . 8 Stellen zählt (IG II 330 und II, v 614b Z 64), sowie daß der Schreiber dieses Jahres — — ος Δημοχάρου Ἱπποτομάδης der II. Phyle Demetrias angehörte (IG II 330). Ob aber wirklich Ἐκφαντος als Nachfolger Kimons anzunehmen ist, erscheint mir zweifelhaft. (Näheres s. o. Kap. II § 2 s. Ἔκφαντος und Λυσανίας).

Wenn Beloch Glaukippos in 236/4 setzt, so kann ich ihm nur zugeben, daß dieser Archon möglicherweise den 30er Jahren angehört. Im Hinblick auf den Phylenzyklus, den Beloch, wie oben dargelegt ist, in falscher Weise orientiert, müßte Glaukippos aber 233/2 angesetzt werden. Eine Entscheidung vermag ich bei diesem Archon nicht zu treffen und begnüge mich festzustellen, daß er 235/4 oder 233/2 im Amte gewesen ist (s. oben S. 58).

232/1 | VI. | Diomedon | Fe. Ki. Ko | Iason. Be

Die Epoche des Archon Diomedon wird durch zwei Ehrendekrete für den bekannten Staatsmann Εὐρυκλείδης Μικίωνος Κηφισιεύς, IG II. 334 und 379 undatiert. Eurykleides war nämlich unter Diomedon ταμίας στρατιωτικῶν gewesen, als Athen sich in Kriegsnot befand (IG II 334). Hierauf nimmt der zweite Beschluß in den Motiven Bezug, in denen weiterhin von den Verdiensten des Eurykleides bei der Befreiung Athens 229 die Rede ist. Daraus ist zu schließen, daß Diomedon vor 229/8 als ταμίας amtiert hat (Kirchner, Hermes 28 140, 1). Das genaue Jahr hat Kirchner dann mit Hilfe des Schreiberzyklus erschlossen. Sekretär war Φορμείδης Ἀριστοφάνου Λ[ευκονοεύς][1]) II 334 aus der VI. Phyle Leontis. Daher muß Diomedon mit Ferguson/Kirchner ins Jahr 232/1 gesetzt werden. Beloch gelangt zu einem höheren Ansatz für diesen Archon, weil er sich — um Archelaos früher fixieren zu können — über den Schreiberzyklus hinweggesetzt. Seine Gründe (a. a. O. 59—61) habe ich Kap. II. § 1 „das Jahr Thrasyphons und der Archontenkatalog II 859" zurückzuweisen gesucht.

231/0 | 7 | Iason | Fe. Ki. | Heliodoros Be

Nach dem Index Stoic. Herc. col. 29,5 hat Kleanthes das Scholarchat 31 Jahre inne gehabt — — καὶ τὴν σχολὴν διε[κατε]σχεῖν ἔτ' ἔτη τριάκ[ο]ντα καὶ [ἕ]ν[2]) (s. Beloch Griech. Gesch. III, 2, 472 und Ferguson S. 153) — und sein

1) Die Ergänzung des Demotikon verdanke ich Erich Preuner, der zugleich die Vermutung aussprach, daß Φορμείδης Ἀριστοφάνου Λ[ευκονοεύς] (IG. II 334) ein Bruder des Strategen Ἀριστοφάνης Ἀριστοφάνου Λευκονοεύς (IG. II v 614b) ist. Diese Annahme hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit und dadurch erhält die Behauptung, daß die Beschlüsse für Aristophanes in die Zeit Demetrios' II. gehören, eine neue Stütze.

2) Crönert, Kolotes und Menedemos im Index p. 193 s. v. Kleanthes bemerkt dazu, „der

Tod unter dem Archontat des Iason wird mit den Worten ἀπηλλάγη [δ' ἐπ' Ἰάσονος ἄρχοντος ἐπ]έ[ω]ν τὰ μ[άλιστα ϙ] datiert. Da Kleanthes nach Zenons Tod unter Arrheneides Archontat d. h. 262/1, genauer im Herbst 262 die Nachfolge als Führer der stoischen Schule angetreten hat, so ist durch die Angabe der Dauer des Scholarchates ein relatives Datum für Iason gewonnen. Aus der Nachricht über Zenons Scholarchat ging hervor, daß seine Dauer ganz genau angegeben war, auf Jahr und Monat. Wenn wir das gleiche für Kleanthes Lehramt annehmen, so führen uns 31 Jahre von Arrheneides bei inclusiver Zählung in den Anfang von 232/1, bei exklusiver in den Beginn von 231/0 (Herbst 262 — 31 = Herbst 231). Da 232/1 bereits für Diomedon mit ausreichender Sicherheit festgelegt ist, so ergibt sich, daß, wie bei einer Kardinalzahl zu erwarten war, die exklusive Zählweise angewandt ist und Iason ins Jahr 231/0 gehört. Dasselbe Ergebnis erhalten wir, wenn wir die Zeit von Zenons (39 J. 3 M.) und Kleanthes' (31 J.) Scholarchat addieren = 70 Jahre 3 Monate und von Κλέαρχος 301/0 abwärts rechnen. Denn da die Schuleröffnung ἐπὶ Κλεάρχου erfolgte (s. o. zum J. 262/1), so muß das Jahr 301/0 mitgerechnet werden. Das Exempel 301/0 — 70 Jahr 3 Monate ergibt daher für Iason das Jahr 231/0. Zu diesem Datum paßt, wie Ferguson S. 154 bemerkt, vortrefflich die Angabe, daß Kleanthes ἐτῶν μ[άλιστα ϙ] gestorben sei. Denn wir wissen, daß er ἐπ' Ἀριστοφάνους 331/0 geboren war. — Über Heliodor s. S. 51 ff.

Phyle

230/29 | 8 | ( )βιος? [ἄρ]χ. a. 231 Ki | (— — Fe | Leochares Be)

...βιος oder ...βιος kommt nur IG II 335 vor. Die Inschrift enthält einen Beschluß zu Ehren der ἐπὶ ... βίου ἄρχοντος. Ihre ungefähre Zeit läßt sich durch die prosopographischen Indizien über Ἐράσιππος Ἀμφιμάχου Μελιτεύς (P. A. 5082) feststellen, der zu den Geehrten gehört. Im großen Katalog der ἐπιδόντες aus Diomedons Jahr IG II 334 erscheint Z. 61 ein Ἐράσιππος Μελιτ(εύς). Da die Identität beider Personen nicht zu bezweifeln ist, so zog bereits Koehler den Schluß, daß beide Inschriften der gleichen Zeit angehören (cf. Kirchner Pros. Att. II 641 „eiusdem scilicet temporis atque tit. II 334 ἐπὶ Διομέδοντος ἄρχοντος"). In der Umgebung von Diomedons Archontat sind nur die Jahre 235/4 — 233/2 und 230/29 frei, einem derselben muß ( )βιος zugewiesen werden.

Für die Datierung des Leochares verweise ich auf die Ausführungen zum Archontenkatalog S. 50.

§ 4. Die Archonten von 229/8 — 201/200

Zunächst setze ich noch einmal die Tabelle der Archonten aus den ersten Jahren nach der Befreiung Athens hierher, wie sie oben bereits festgestellt

strittige Stelle habe ich im Frühjahr 1906 noch einmal mit dem schärfsten Glase nachgeprüft, konnte aber für die Lücke nichts anderes ausfindig machen als das schon vorgeschlagene ἔτ, während ἐτο und ἐη ausgeschlossen sind."

9*

worden ist. Ich hebe besonders hervor, daß die vermutlich 224/3 neu errichtete Phyle Ptolemaïs zum ersten Male im Jahr 219/8 amtiert haben kann

	Phyle		
229/8	9	[Heliodoros I.]	IG II 859
228/7	10	Leochares	IG II 859
227/6	11	Theophilos	IG II 859
226/5	XII	Ἐργοχάρης	IG II 859
225/4	1	Niketes	IG II 859
224/3	2	Antiphilos	IG II 859
223/2	3	Kalli[medes][1]	IG II. 1591
222/1	4	Menekrates	IG II. 1591
221/0	V	[Θρασυφ]ῶν	IG II. 859
220/19	6	—	IG II. 859
219/8	7	—	IG II. 859
218/7	8	—	IG II. 859
217/6	9	—	IG II. 859
216/5	10	—ς	IG II. 859
215/4	XI	Διοκλῆς	IG II. 859
214/3	12	Euphiletos	IG II. 859
213/2	13	Herakleitos	IG II. 859

220/19	6	Ka[llai]schros	Kallaischros	—	Fe	Kallaischros
219/8	7	Chairephon	—	Ki —	Fe	Chairephon
218/7	8	—	IG II 385 f	—		Be
217/6	9	*Heliodoros II.*	Chairephon Fe Ki			
216/5	10	[Πανταλ]ῆς Ἐργοχάρης	Fe. Ki Gomperz Crönert			ς Ἐργοχάρης Be

Daß Kallaischros und Chairephon in unsere Epoche gehören, läßt sich mit voller Sicherheit behaupten. Denn Kallaischros ist bald nach Antiphilos (224/3) und Menekrates 222/1 im Amte gewesen (Ἐφημ. ἀρχ. 1897, 43 n. 13) und Chairephon nach IG II v 619b kurz vor Diokles (215/4). Da die Archontennamen für 221/0 wie 216/5 bekannt sind, so wird der Spielraum für Kallaischros und Chairephon auf die Zeit von 220/19—217/6 beschränkt. Das gibt auch Beloch zu, indem er auf ein genaueres Datum verzichtet.

In der Tat macht die Fixierung der Archonten dieser Jahre besondere Schwierigkeiten. Den Kallaischros setzte Kirchner G. G. A. 1900, 454 an 220/19, 219/8 oder 218/7 und in der Tabelle der Prosop. Att. II 639 hat er ihm das Jahr 220/19 zugewiesen, doch zeigt seine Bemerkung I 7757 „Κα[λλαί]σχρος 220/19 aut paulo post", daß er über den problematischen Wert dieses Datums nicht im Unklaren war.

Ehe ich mich nun Chairephon zuwende, bemerke ich, daß wir auf Grund des Eumaridas Dekretes IG II v 385c gezwungen sind, mit Homolle das Jahr 217/6 dem Heliodoros zuzuweisen. Die Gründe, weshalb wir in diesem Heliodoros einen zweiten Vertreter des Namens zu erkennen haben, habe ich zum Jahr 229/8 auseinandergesetzt (s. S. 52 f.).

[1]) Die Begründung soll im Nachtrag gegeben werden.

Wenn ich nun aber Heliodoros II. (*Πειραιεύς*) in 217/6 setze, bin ich gezwungen für Chairephon ein anderes Datum — abweichend von Kirchner — ausfindig zu machen. Letzterer hatte nämlich dem Chairephon das Jahr 217/6 = ol. 140, 4 gegeben, weil er mit A. Mommsen Feste der Stadt Athen S. 186 glaubte, daß die großen Eleusinien immer im 4. Olympiadenjahr abgehalten wurden. Diese Annahme bedarf der Prüfung.

Dabei ist von dem in Eleusis gefundenen Ehrendekret für den Strategen Demainetos auszugehen (IG II v. 619b = Dittenberger Sylloge² 246). Aus der chronologischen Ordnung der Inschrift erhellt, daß Demainetos nach einander unter Chairephon, Diokles und Aischron *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν τὴν ἐκ Ἐλευσῖνος* war. Auch wenn wir noch nicht — auf anderem Wege — festgestellt hätten, daß *Διοκλῆς* 215/4 amtiert hat, müßten wir diese drei Eponymen in die Zeit nach 220 setzen, weil wir Z. 4 ff. erfahren, daß Athen in dem zwischen Philipp V. und den Aitolern tobenden Kriege neutral geblieben ist. Nun heißt es Z. 21: *γενομένης δὲ καὶ τῆς πανηγύρεως τῶν Ἐλευσινίων τῶν μεγάλων ἐν τοῖς ἔτεσιν οἷς ἐστρατήγηκεν*, woraus Köhler und Schtschukareff (BCH XII 1888 p. 72) geschlossen haben, daß das penteterische Fest der Eleusinien in jedem der drei Jahre in denen Demainetos Strateg war, gefeiert worden sei. In der Tat spricht die einfache Wortinterpretation für die Richtigkeit dieser Auffassung. Indessen hat Dittenberger a. a. O. not. 10 dagegen Einspruch erhoben mit den Worten: „sed id alter constituturum fuisse rogatorem plebiscitu mihi persuadet v. 29, ubi de mysteriis, quae annua fuerunt, dicitur *καθ' ἑκάστην τὴν στρατηγίαν*. Unam igitur Eleusiniorum pentetерida in illos tres annos incidisse statuo". Dittenberger meint offenbar, wir dürfen *τὰ ἔτη ἐν οἷς ἐστρατήγηκεν* nicht auf alle drei Strategien beziehen, weil der Antragsteller an anderer Stelle dafür die Redensart gebraucht *καθ' ἑκάστην στρατηγίαν*. Aber ist dieser Gedankengang wirklich zwingend? Dittenbergers Erklärung scheint mir nur in dem Falle zulässig zu sein, daß Chairephon — Diokles — Aischron unmittelbar aufeinander folgten. Diese Annahme ist von ihm in Anm. 10 auch ausgesprochen worden und er ging sogar soweit ihr zuliebe einen zweiten Archon Diokles anzunehmen („si statuamus continuo triennio ter illum praetorem fuisse, id quod statuere licet dummodo Dioclem archonta distinguamus ab illo cognomine Cydathenaeensi"). Als Dittenberger diese Worte schrieb, konnte man es noch für möglich halten, daß eine geschlossene Gruppe von 3 Archonten in unserer Epoche Platz finde. Unsere Kenntnis der Archontenliste der Jahre 220—206/5 ist aber inzwischen so weit vorgeschritten, daß eine solche Annahme sich von selbst verbietet. Auch von einer Unterscheidung zweier Träger des Namens Diokles werden wir absehen müssen. Da nun urkundlich feststeht, daß der Nachfolger von *Διοκλῆς Κυδαθηναιεύς* (IG II 859) *Εὐφίλητος Προβαλίσιος* ist, da sich ferner nachweisen läßt, daß sein Vorgänger Pasiades heißt, so müssen wir schließen, daß zwischen Chairephon — Diokles wie zwischen Diokles — Aischron ein Intervall liegt. Unter diesen Umständen ist aber Dittenbergers Interpretation der Worte *ἐν τοῖς ἔτεσιν οἷς ἐστρατήγηκεν* un-

haltbar. Wenn wirklich Demainetos' Strategie nur einmal mit dem Fest der großen Eleusinien zusammengefallen wäre, so würde sich der Antragsteller der Wendung bedient haben ἐν τῷ ἐπὶ — — ἐνιαυτῷ. Mit Köhler und Schischukaroff schließe ich also, daß das penteterische Fest der großen Eleusinien sowohl im Jahre des Chairephon wie des Diokles und Aischron gefeiert worden war, mit anderen Worten, daß ein Zeitraum von je 4 Jahren zwischen den einzelnen Strategien des Demainetos liegt.

Nunmehr müssen wir der Frage näher treten, in welchem Jahre die Penteteris gefeiert wurde. Die Annahme von August Mommsen, daß sie dem vierten Olympiadenjahre angehöre, ist jetzt fast allgemein fallen gelassen worden. Stengel in den Kultusaltertümern² S. 162 bezeichnet es als wahrscheinlich, daß die penteterische Feier ins dritte Olympiadenjahr fiel. Neuerdings tritt van der Loeff[1]) de ludis Eleusiniis (Leyd. Diss. 1903 114 ff.) für das erste Jahr der Olympiade ein. Über diese Hypothese fällt Stengel folgendes Urteil (Berl. phil. Woch., 1903, 1061): „Die Ausführungen van der Loeffs — — haben manchen Einwand beseitigt, aber einen zwingenden Beweis nicht erbracht". In der Tat bestehen gewichtige Bedenken gegen seine Annahme.

Die große penteterische Feier der Eleusinien wechselte mit einer trieterischen. Nun geht aus IG II 467, 16 (= Dittenberger Sylloge² 521) hervor, daß im Archontat des Ἐχεκράτης d. h. 101/100 (s. u.) = ol. 169, 4 die kleinen Eleusinien gefeiert wurden. Mithin fielen diese ins vierte Jahr der Olympiade. Daraus ist zu folgern, daß die großen Eleusinien im zweiten Olympiadenjahr gefeiert wurden. Mit diesem Ergebnis stimmt die Tatsache überein, daß in Diokles' Jahr 215/4 = ol. 141, 2 nach IG II v. 385d Z. 24 (= Dittenberger Sylloge² 650) die Eleusinia begangen wurden; daß es sich dabei um die großen Eleusinien handelt, lehrt IG II v 619b 25. Unser Schluß findet dadurch seine urkundliche Bestätigung, so daß wir jetzt das Resultat, daß die Penteteris ins zweite Olympiadenjahr fiel, als gesichert betrachten dürfen.

Erinnern wir uns jetzt, daß wir aus dem Demainetos-Dekret (IG II v. 619 b) schlossen, im Archontat des Chairephon, Diokles und Aischron seien große Eleusinien begangen worden, so können wir das Jahr des Chairephon und Aischron mit Hilfe des eleusinischen Festkalenders bestimmen. Chairephon ist ol. 140, 2 = 219/8 und Aischron ol. 142, 2 = 211/0 im Amte gewesen.

Kallaischros hat aller Wahrscheinlichkeit nach vor Chairephon amtiert, was ich jedoch nicht sicher beweisen kann. Da die Jahre bis 221/20 sicher besetzt sind, so bleibt für ihn nur das Datum 220/19.

Nunmehr wende ich mich dem Archontat des Pasiades (216/5) zu.

Nach dem Archontenkatalog II 859 col. II Z. 3 hatte der Name des Eponymos von 216/5 im Nominativ acht Stellen und ging auf — — ς aus. Der Name [Πασιάδη]ς erfüllt diese Bedingungen und da sich aus Philodem Acad. phil. Index Herc. XXVII. Z. 1 ff. für Pasiades das Jahr 216/5 ergibt, haben

1) Vgl. besonders S. 120; ferner Stengel bei Pauly Wissowa V 2330 Z. 67 ff.

wir alle Berechtigung dieses Datum für völlig gesichert zu halten. Indessen Beloch Griech. Gesch. III 2, 40 und 467 erhebt dagegen Einwendungen, die mich veranlassen der Frage noch einmal näherzutreten.

Panades' Archontat wird durch die Angaben über das Leben des Akademikers Lakydes bestimmt. Wir besitzen hierfür zwei Versionen, die nicht ganz im Einklang miteinander stehen und daher der Erklärung Schwierigkeiten bereiten. (Vgl. den Exkurs von Gomperz in den Sitz. Ber. der Wiener Akad. 1891 (CXXIII, VI p. 85 f.)

Diogenes Laertius IV 61

Ἐτελεύτησε δὲ ⟨Α⟩ σχολαρχεῖν ἀρξάμενος τῷ τετάρτῳ ἔτει τῆς τετάρτης καὶ τριακοστῆς καὶ ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος	Beginn des Scholarchats 241/0
τῆς σχολῆς ἀφηγησάμενος ἓξ πρὸς τοῖς εἴκοσιν ἔτη	Dauer des Schol. 26 Jahre.

Folglich Ende des Scholarchates und Tod: 241/0 — 26 = 216/5.

Nach Diogenes Laertios fällt also die Aufgabe des Scholarchats mit dem Tode zusammen. Genauer sind die Angaben Philodems, der nur 18 Jahre für die Vorstandschaft der Schule angibt. Philodem. Acad. Phil. Index Herc. col. XXVII 1 ff.[1]).

[τὴν σχολὴν συνέχων ἔτη παρέδω-] XXVII κεν ὀκτὼ καὶ δέκα	Dauer des Scholarchates 18 Jahre.
τοσαῦτα δ' ἕτερα προσλαβὼν τὴν τοῦ βίου μεταλλαγὴν	Dauer der Krankheit 18 Jahre.
ἐποιήσατο ἐπὶ Καλλιστράτου, ἐπὶ Πειθιάδου δ' ἕτεροι λέγουσιν, ὃν δέκα ἔτη διαλιπεῖν, τὰ δὲ πάντα ἐπὶ νόσου	Tod: ἐπὶ Καλλιστράτου oder ἐπὶ Πειθιάδου

Philodem hat demnach zwei Versionen, deren Abweichung lediglich das Todesjahr betrifft. Die erste Version besagt, daß Lakydes das Scholarchat nach 18jähriger Tätigkeit aufgegeben (vgl. Diog.[2]) IV 60), danach aber noch weitere 18 Jahre gelebt habe. Wenn wir nun annehmen, daß Diogenes Datum 241/0 für den Beginn des Scholarchats richtig ist (IV, 61), so hat Lakydes im J. 224/3 (oder excl. 223/2) die Schulvorstandschaft seinem Nachfolger „übergeben" (vgl. Gomperz a. a. O., Mekler, Acad. phil. Index Hercul. 118). Für seinen Tod ergibt sich das Jahr 241/0 — (18 + 18) = 206/5, (excl. 205/4). Eines von diesen beiden Jahren gehört dem Archon Καλλίστρατος. Über diesen letzten Punkt herrscht allgemeine Übereinstimmung (s. auch Beloch S. 40 und 467): man setzt Καλλίστρατος 206/5.

In der zweiten Version wird die Dauer des Scholarchates nicht anders angegeben, wohl aber weicht sie in Bezug auf das Todesjahr ab: τὴν τοῦ βίου μεταλλαγὴν ἐποιήσατο ἐπὶ Καλλιστράτου (i. e. 206/5) ἐπὶ Πειθιάδου δ' ἕτεροι λέγουσιν. Aus dieser Anmerkung geht klar hervor, was Beloch S. 468 nicht

1) Ich gebe die Ergänzungen nach Crönert, Kolotes und Menedemos 77.
2) Bei Diog. Laert. fehlt aber die Zahlangabe.

Wert haben will, daß über Lakydes' Todesjahr bei den alexandrinischen Gelehrten ernstlicher Streit bestand. Wir werden das leicht erklärlich finden, wenn wir uns gegenwärtig halten, daß Lakydes das Scholarchat nicht bis zu seinem Tode inne gehabt hat. Philodems Quellen geben für die Dauer der Schulvorstandschaft 18 Jahre an; aber wie lange der kranke Philosoph noch gelebt hatte, nachdem er sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, darüber herrschte Meinungsverschiedenheit. Es ist nun eine unbewiesene Voraussetzung, wenn Beloch S. 468 behauptet, daß die beiden Archonten, die als Daten für Lakydes' Tod angegeben werden, „unmittelbar oder doch sehr nahe auf einander gefolgt“ seien. Aber wir sind imstande, die Unrichtigkeit der Voraussetzung zu erweisen. Denn Apollodor hatte es nicht unterlassen das Jahr des Pasiades im Verhältnis zu dem des Kallistratos zu bestimmen. Das geschieht bei Philodem durch den Zusatz ὧν δέκα ἔτη διαλιπεῖν (scil. λέγουσιν) = „zwischen denen (Kallistratos und Pasiades) wie man sagt, zehn Jahre dazwischen liegen“. Mithin hat Pasiades 10 Jahre vor Kallistratos amtiert, d. h. 216/5.[1])

Die Differenz der Gelehrten betraf, wie man sieht, nicht das Ende des Scholarchates und den Beginn der Krankheit, wofür das Datum 224/3 unbestritten war, sondern das Ende der Krankheit, deren Dauer nach den einen 18 Jahre, nach anderen 8 Jahre betrug und die Zeit des Todes ἐπὶ Καλλιστράτου 206/5 oder ἐπὶ Πασιάδου 216/5.

Fragen wir nun, welche Version bei Diogenes IV 61 vorliegt, so kann kein Zweifel sein, daß er der zweiten folgt, wenn er den Tod des Philosophen in 216/5 d. h. in Pasiades' Jahr verlegt. Nur macht Diogenes keinen Unterschied zwischen dem Scholarchat und der Zeit der Krankheit, sondern er gibt kurzweg 26 Jahre an, die er ungenau genug für das Scholarchat ansetzt. In der zweiten Version Apollodors sind die 26 Jahre zerlegt in die 18 Jahre des Scholarchates und die 8 Jahre (18 – 10) der Krankheit.

Treffen die vorstehenden Ausführungen zu, so besteht auch heute noch die Streitfrage der Alexandriner, ob Lakydes unter Kallistratos oder Pasiades gestorben sei, ob 36 oder 26 Jahre nach Übernahme des Scholarchates. Für die Archontenliste ergibt sich aber in jedem Falle ein glattes Resultat. Kallistratos hat im J. 206/5 amtiert [1. Version Apollodors 241 – (18 + 18)]. Pasiades dagegen gehört ins Jahr 216/5 [2. Version Apollodors 241 – (18 + 18 – 10) und Diogenes Laertios 241/0 – 26] (vgl. Gomperz Wien. Sitz.-Ber. 1891 CXXIII, 86, Preuner Hermes XXIX 554, Kirchner G. G. A. 1900 454, Jacoby, Apollodors Chronik 347 ff. Ferguson S. 51).[2])

---

1) Der Interpretation des Relativsatzes, die Jacoby S. 347 nach Wilamowitz gibt, kann ich nicht zustimmen. Ich berühre mich hier, wie ich nachträglich bemerke, mit Crönert „Kolotes und Menedemos“ S. 78 Anm. 376.

2) Auch Crönert hat a. a. O. im Text S. 77 für Pasiades das Datum 216/5, für Kallistratos 206/5 gegeben. In der Anmerkung auf S. 180 macht er sich aber Belochs Datierung zu eigen, weil sie durch Diogenes IV 61 Bestätigung finde. Letzteres muß ich bestreiten.

	Phyle				
215/4	XI	Διοκλῆς	Fe. Ki.	Euphiletos	Be.
214/3	12	Εὐφίλητος		Herakleitos	
213/2	13	Ἡρακλείτος		—	
212/1	II	Archelaos		—	
211/0	2	Aischron		—	

Das Jahr des Diokles ist durch die Phyle des Schreibers im Zusammenhang mit dem Katalog II 859 bestimmt und gehört zu den festesten Daten im III. Jahrhundert. Mit Diokles zugleich sind Euphiletos und Herakleitos fixiert. Über Archelaos habe ich im § 1 Archontenkatalog e S. 53 ausführlich gehandelt, indem ich nachwies, daß Kirchners Ansatz 212/1 durch den Schreiberzyklus und die sonstigen Indizien gefordert werde.

Was nun Aischron anlangt, so wird er durch das Ehrendekret für den Strategen Demainetos IG II v 619 b in die Zeit nach Diokles verwiesen. Wir lernen aus jener Urkunde, daß die Archonten Chairephon, Diokles 215/4 und Aischron nach einander amtiert haben, ohne daß sie in unmittelbarer Nachbarschaft gestanden haben mußten. Da nun die Jahre 214/3—212/1 bereits besetzt sind, ferner für 209/8—206/5 die Eponymen mit großer Sicherheit namhaft gemacht werden können, so können wir Aischron frühestens 211/0 setzen (vgl. Kirchner G. G. A. 1900, 449). Nun habe ich oben zum Jahre des Chairephon (219/8) nachgewiesen, daß die drei Strategien des Demainetos wegen des großen Eleusinien in das zweite Olympiadenjahr fallen mussen. Dadurch wird Kirchners Datierung für Aischron bestätigt, denn 211/0 ist ol. 142, 2.

210/9 | III? | *Isokrates(?)* | — — Fe.

In der Urkunde IG II 385, die in das Scholarchat des Euandros und in die Regierungszeit Attalos I. (gestorben 197) gehört, wird als Schreiber genannt — — ς *Μενεσθέως Λαμπτρεύς*, (damals zur Antigonis und Erechtheis gehörig). Auf Grund dieser sehr zweifelhaften Indizien gibt Kirchner zögernd dem *Λαμπτρεύς* 210/9 (?). Crönert hat S. 79 versucht diesen Ansatz durch den Hinweis darauf, daß Euandros in der Inschrift als Vorsteher der Akademiker erwähnt wird, zu stützen. Aus der Nichterwähnung des Lakydes, des Vorgängers von Euandros, schließt er nämlich, daß der Beschluß erst nach dem Tode des ersteren, d. h. 216/5 oder 206/5, gefaßt sein könne. Aber auch hier versagt das argumentum ex silentio. Da Euandros bereits i. J. 224/3 an die Stelle des Lakydes getreten war, lag keine Notwendigkeit vor, letzteren besonders zu erwähnen. Den einzigen näheren Anhaltspunkt gibt also die Schreiberfolge. Wenn Kirchner in dem *Λαμπτρεύς* mit Recht einen Angehörigen der III. Phyle Erechtheis erblickt, so hat sein Datum 210/9 große Wahrscheinlichkeit für sich, denn das Jahr 223/2 ist bereits sicher mit Kallı[mmdes] besetzt.

Die Länge des Archontennamens sucht Crönert a. a. O. S. 78 und Nachträge S. 180 festzustellen. Er übersieht aber, daß die Zeilenabtrennung ganz willkürlich ist. Lolling rechnete 7 Stellen für den Archontennamen im Genitiv (*Δελτίον ἀρχ.* 1892, S. 52). Aber er kann ebenso gut 10 Stellen gehabt haben.

Dann könnte hier der Name des Isokrates eingesetzt werden (vgl. den Vorschlag Crönerts im Index seines Kolotes und Menedemos p. 107: „± 210 Archon [I]sokrates" s. S. 84 f. und 181). Aber dieser Vorschlag ist mit Vorsicht aufzunehmen, da Crönert selbst anmerkt: „Ob VII n. 14 in der Tat ein neuer Archon erscheint, muß eine zweite Nachprüfung zeigen".

	Phyle		
209/8	4	Philostratos	Fe Ki Ko
208/7	V	Antimachos	Fe Ki Ko
207/6	6	Phanostratos	Fe Ki Ko
206/5	7	Kallistratos Be Fe Ki	

Die Zusammengehörigkeit der 3 Eponymen wird durch die von Stais herausgegebene Inschrift in den *Πρακτικά* 1891 S. 16 bezeugt; ihre genaue Aufeinanderfolge habe ich Athen. Mitt. 1905 76 f. aus der Subskription erschlossen und Kirchner, der Pros. Att. II 638 die Jahre 257/6—255/4 vermutet hatte, hat mir Berl. phil. Woch. 1906, 988 zugestimmt, ebenso Ferguson S. 155. Das Jahr des *Ἀντίμαχος* wird durch den Schreiber *Χαιρεγένης Χαιρεγένου Μυρρινούσιος* V Phyle Pandionis auf 208/7 festgelegt. So ergeben sich für Philostratos 209/8 und für Phanostratos 207/6 (Näheres s. Athen. Mitt. 1905, S. 76 ff.)

206/5. Aus welchen Gründen Kallistratos dem Jahre 206/5 zugewiesen werden muß, habe ich oben zum Jahre 216/5 auseinandergesetzt.

205/4	VIII ?	ἐπὶ ------- (IG II v 385 f.)	205/4 oder 218/7 Fe. Ki.
202/1	XI ?		

Die Inschrift IG II v 385 f wird durch die Praeskripte in die Zeit der 13 Phylen verwiesen. Der Schreiber *Ἀριστοκλῆς Θεοξένου Κε[φαλῆθεν]* gehört — die Richtigkeit der Ergänzung *Κε[φαλῆθεν]* vorausgesetzt — der VIII Phyle Akamantis an. Daraus würde sich ergeben, daß die Urkunde ins Jahr 218/7 oder 205/4 fällt (Kirchner G. G. A. 1900 482). — Dieses Ergebnis ist in hohem Grade zweifelhaft. Denn die Ergänzung *Κε[φαλῆθεν]* ist keineswegs gesichert, auch
ιριάδης
Κε[ιριάδης] entspricht der Lücke. Da *Κειριάδαι* zur XI Phyle Hippothontis gehört, würde die Inschrift ins Jahr 215/4 — das aber nicht in Betracht kommt, weil es bereits durch Diokles besetzt ist, — oder 202/1 fallen. Dieses Beispiel zeigt recht deutlich die Unsicherheit der Ergebnisse, die lediglich durch die Anwendung des Schreiberzyklus gewonnen werden. Die Ergänzung des Demotikon ist in unserem Falle nicht die einzig mögliche und infolgedessen ist auch die Datierung durchaus problematisch.

205/4 — 201/0

Für die letzten Jahre des III. Jahrhunderts haben wir die Namen einiger Kandidaten. Nur können wir sie nicht in eine feste Reihenfolge bringen, da uns die Demotika der Schreiber nicht bekannt sind. Infolgedessen versagt der Schreiberzyklus der

für 205/4 einen Angehörigen der VIII. Phyle Akamantis
„ 204/3 „ „ „ IX. Phyle Oineïs
„ 203/2 „ „ „ X. Phyle Kekropis
„ 202/1 „ „ „ XI. Phyle Hippothontis
„ 201/0 „ „ „ XII. Phyle Aiantis

verlangt. Ob im Jahr 200/199 die Phyle Antiochis im Amte gewesen ist, ist fraglich. Wie oben nachgewiesen ist, wurde infolge der wilden Erregung des Volkes über die Kriegführung Philipps V. von Makedonien die Aufhebung der Phylen Antigonis und Demetrias i. J. 201/0 beschlossen. Durch die Errichtung der Attalis i. J. 200/199 wurde die Zwölfzahl der Phylen wiederhergestellt, aber gleichzeitig scheint eine Störung der Phylenfolge eingetreten zu sein. Bei der Lückenhaftigkeit unseres Materials ist es nicht möglich bestimmte Namen für die letzten Jahre des Jahrhunderts namhaft zu machen. Deshalb ziehe ich es vor die Archonten, die vermutungsweise dieser Zeit zugeschrieben sind, zusammen mit den Kandidaten der beiden ersten Jahrzehnte des II. Jahrhunderts im nächsten Kapitel zu behandeln.

Kap. III. Die Archonten von 200/199 — 104/3

Nach der Neuordnung der attischen Phylen war im II./I. Jahrhundert folgende Reihenfolge in Geltung:

I. Erechtheïs
II. Aegeïs
III. Pandionis
IV. Leontis
V. Ptolemaïs
VI. Akamantis
VII. Oineïs
VIII. Kekropis
IX. Hippothontis
X. Aiantis
XI. Antiochis
XII. Attalis

Ehe man aber den Phylenzyklus zur Feststellung der Archonten des II. Jahrhunderts praktisch zur Anwendung bringen kann, muß man von neuem einen festen Ausgangspunkt für ihn gewinnen. Denn daß die Aufhebung zweier alten und die Errichtung einer neuen Phyle notwendigerweise Störungen im Gefolge hatte, bedarf keines langen Beweises. Wenn es nun auch gelingen wird eine einwandfreie Gleichung aufzustellen, muß man sich doch stets vor Augen halten, daß die Richtigkeit des dadurch gewonnenen Phylenzyklus davon abhängig ist, ob die Schreiberfolge das ganze Jahrhundert hindurch tatsächlich

keine Störungen erfahren hat. Ferguson und Kirchner nehmen diese Voraussetzung als bewiesen an.

Den Ausgangspunkt für die weitere Untersuchung muß der große Archontenkatalog IG III 1014 bilden dessen erste Kolumne ich deshalb hier für sich behandle, während die späteren Kolumnen erst im Kap. IV zur Besprechung gelangen werden.

IG III 1014 col. I.

Λύκισκος
Διονύσιος
Θεοδωρίδης
Διότιμος
Ἰάσων
Νικίας καὶ Ἰσιγένης
Δ]ημή[τριος } IG
Nikodemos } II 471

Zu dieser Archonten-Inschrift tritt eine Liste der athenischen Serapispriester aus Delos (s. BCH. XVII 146/7), an der Ferguson nachgewiesen hat, daß auch für diese Priester die offizielle Phylenfolge Geltung besaß (s. Ferguson, the athenian secretaries p. 46/7). Die Aufgabe ist daher auch jetzt wieder, eine Gleichung zwischen der Reihe der Archonten oder auch ihrer Ratsschreiber und derjenigen der Serapispriester zu gewinnen. Diese Gleichung finden wir in der Inschrift *Ἀθήναιον* II 134, nach der unter Iasons Nachfolgern (*Νικίας καὶ*) *Ἰσιγένης* als Serapispriester *Δημήτριος Μαραθώνιος* (aus der X. Phyle *Αἰαντίς*) fungiert. Nun war unter Iason nach IG. II 460 als Ratsekretär — — *Ἀναξικράτου Ἐλευσίνιος* aus der IX. Phyle *Ἱπποθωντίς* tätig gewesen. Also verlangte die Phylenfolge für den Ratsschreiber unter seinem Nachfolger die X. Phyle *Αἰαντίς*, d. h. dieselbe, welcher der Serapispriester faktisch angehörte. Wir können daher mit Ferguson den Schluß ableiten, daß in dieser Zeit „die Ratsschreiber und die Serapispriester einer und derselben Phyle“ angehören. Beim Jahre des Nikodemos welcher der dritte Nachfolger des Iason war (s. d. Tabelle oben), können wir die Probe auf diese Behauptung machen, da wir seinen Schreiber *Ἐπιγένης Ἐπιγένου Οἰναῖος* aus der XII. Phyle Attalis kennen (II. 471). Wenn wir nun die Liste der Serapispriester im BCH. XVII 146 ausgehend von der Gleichung *Δημήτριος Μαραθώνιος* = Nikias und Isigenes, zur Reihe der Archonten in Beziehung setzen, so zeigt sich, daß unter *Νικόδημος* das Priesteramt von *Διοκλῆς Τυρμείδης* bekleidet worden war. Da der Demos *Τυρμεῖδαι* im II. Jahrhundert zur XII. Phyle *Ἀτταλίς* gehörte, so ist die Richtigkeit des Fergusonschen Gesetzes

1) Als unmittelbarer Nachfolger des *Δημήτριος* ist IG. II 471 *Νικόδημος* genannt. Deshalb habe ich ihn oben in den Katalog eingesetzt.

von der Koinzidenz der Phyle beim Ratsschreiber und Serapispriester für diese Zeit bewiesen. Damit haben wir für diese Zeit ein neues Hilfsmittel gewonnen.

Bisher habe ich die Untersuchung geführt, ohne den Versuch zu machen ein absolutes Datum für die Eponymen zu finden. Ich habe diesen Weg eingeschlagen, um mit voller Klarheit herauszuarbeiten, was sich bis zur Evidenz beweisen läßt. Denn in dem Augenblick, wo wir die beiden unter einander zusammenhängenden Systeme datieren, verlassen wir den festen Boden und müssen zu einer Vermutung unsere Zuflucht nehmen, deren Richtigkeit erst durch den weiteren Gang der Untersuchung bewiesen werden muß.

Für einen der IG II 1014 aufgezählten Eponymen, Iason, besitzen wir nämlich bei Phlegon Trall. Mirabil. fr. 39 = F. H. G. III 619 [1]) eine Gleichung mit den römischen Konsuln M. Plautius Hypsaeus und M. Fulvius Flaccus (125), deren Amtszeit dem attischen Jahr 125/4 entspricht. Nun kennen wir aber außer dem Iason des Kataloges einen gleichnamigen Eponymen, der zur Unterscheidung den Beinamen *μετὰ Πολύκλειτον* führt (IG II 461). Auch dieser Iason gehört dem Ende des II. Jahrhunderts an und zwar muß er jünger sein als jener. Indessen obwohl zwei Träger des Namens Iason vorhanden sind, dürfen wir mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit vermuten, daß das Datum des Phlegon sich auf den älteren Iason, den Iason des Kataloges, bezieht. Denn andernfalls hätte er hier mit dem Kennzeichen *μετὰ Πολύκλειτον* genannt werden müssen. Bei der Wichtigkeit dieser Grundvoraussetzung, von der die Datierung der meisten Archonten des II. Jahrhunderts abhängt, dürfen wir uns aber nicht damit zufrieden geben, daß die Hypothese sehr ansprechend ist, sondern wir müssen versuchen den Wahrheitsbeweis anzutreten.

Kirchner glaubt in den G. G. A. 1900, 468 bereits erwiesen zu haben, daß „Iason bei Phlegon identisch ist mit *Ἰάσων* in II 460 III 1014". Wenn man indessen seine Deduktionen genau nachprüft, wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, daß er sich in einem Zirkelschluß bewegt. Er schreibt unter 2: „denn würden wir für 125/4 *Ἰάσων μετὰ Πολύκλειτον* mit dem Schreiber *Ἐπικράτης Ἐπιφάνου Λαμπτρεύς* (Erechtheis I) einsetzen, so wäre es nicht damit zu vereinen, daß 3 Jahre später i. J. 122/1 unter *Νικόδημος* ein *Οἰναῖος* (Attalis XII) als Schreiber fungierte". Hierbei ist übersehen, daß das Datum 122/1 für Nikodemos erst aus der Gleichsetzung des Iason bei Phlegon mit dem Iason im Katalog gewonnen wird. Läßt man diese aber fallen, so schwebt die ganze Reihe der Archonten des Kataloges und mit ihnen Nikodemos vollkommen in der Luft.

In der Tat läßt sich nun beweisen, daß Ferguson und Kirchner mit ihrer Voraussetzung Recht haben. Aber der Weg ist sehr viel umständlicher, trotzdem kann ich dem Leser die Auseinandersetzung nicht ersparen. Auch meine Methode ist die indirekte: ich setze den Fall, Iason bei Phlegon 125/4 sei

1) *ἐγεννήθη καὶ ἐπὶ Ῥώμης ἀνδρόγυνος ἄρχοντος Ἀθήνησιν Ἰάσονος, ὑπατευόντων ἐν Ῥώμῃ Μάρκου Πλαυτίου [καὶ Σέξτου Καιπωνίου] Ὑψαίου καὶ Μάρκου Φουλβίου Φλάκκου.*

in IG II 961 identisch mit Ἰάσων μετὰ Πολύκλειτον, und sehe welche Konsequenzen sich dann ergeben.

Der Schreiber unter Ἰάσων μετὰ Πολύκλειτον — Ἐχεφάνης Ἐχεφάνους Λαμπτρεύς, — gehört der I. Phyle Erechtheis an. Wenn wir auf Grund der Gleichung Phyle I = 125/4 den Phylenzyklus konstruieren, so hat die IX. Phyle Hippothontis, der nach IG. II 460 der Schreiber unter dem älteren Iason entstammte, im Jahre 129/8, resp. 141/0 amtiert. Aber weder in dem einen noch in dem anderen Jahre kann Iason I amtiert haben. Denn wenn Iason I 129/8 Archon gewesen wäre, so käme Nikodemos [1]) aufs Jahr 126/5 zu stehen (nach IG. III 1014 + II 471). Dieses Jahr ist aber nach unserer ersten Annahme bereits durch Πολύκλειτος, den Vorgänger des Iason II. (= 125/4) besetzt. Nun bleibt noch die zweite Möglichkeit zu prüfen, ob der ältere Iason 141/0 angesetzt werden kann. Seine unmittelbaren Nachfolger Νικίας καὶ Ἰσιγένης III 1014 hätten in diesem Falle 140/39 das Archontat bekleidet. Aber auch dieses Jahr ist nicht mehr frei, da nach Paus. VII 16, 10 der Archon Ἀ(γνό)θεος [2]) ol. 160, 1 = 140/39 amtiert hat. Mithin kann Iason I auch nicht 141/0 angesetzt werden.

Da die Voraussetzung, der Iason bei Phlegon 125/4 sei mit dem jüngeren Iason μετὰ Πολύκλειτον zu identifizieren, zu unmöglichen Konsequenzen führt, so muß sie selbst fehlerhaft sein. So werden wir auf indirektem Wege gezwungen, das Datum Phlegons 125/4 für den Iason des Kataloges III 1014 als richtig anzuerkennen.

Erst jetzt ist das feste Fundament gelegt, auf dem wir weiterbauen können, denn die Gültigkeit der meisten Archontendaten des II. Jahrhunderts steht und fällt mit der Richtigkeit dieser Grundvoraussetzung. Auf Grund der jetzt gesicherten Tatsache, daß Iason I z. J. 125/4 amtiert hat, können wir unsere Archonten- und Priesterliste chronologisch festlegen und gewinnen zugleich den festen Anhaltspunkt für den Schreiberzyklus, da wie schon erwähnt, nach IG. II 460 — — Ἀναξικράτου Ἐλευσίνιος aus der IX. Phyle Hippothontis in diesem Jahre als Sekretär amtiert hat. Die Archonten von Lykiskos bis Nikodemos sind dadurch auf die Jahre 129/8—122/1 festgelegt und die Jahre der Serapispriester von Θεόφιλος Ἐλευσίνιος (IX. Phyle Ἱπποθωντίς = 137/6) bis Ζωΐλον Οἰναῖος (XII. Phyle Ἀτταλίς) = 110/9 gegeben.

Damit haben wir folgende Daten gewonnen.

129/8	5	Lykiskos	125/4	IX	Ἰάσων
128/7	6	Dionysios	124/3	10	Nikias und Isigenes
127/6	7	Theodoridas	123/2	11	Demetrios
126/5	8	Diotimos	122/1	12	Nikodemos.

1) Man erkennt jetzt deutlich, daß Kirchners Beweisführung, die sich auf Nikodemos' Jahr = 123/2 beruft, nicht stichhaltig ist.

2) Bei Pausanias ist Ἀγνόθεος überliefert. Das Richtige sah Wilamowitz (s. u. Ἀγνόθεος 140/39).

Für die Phylenfolge der Schreiber und Sarapispriester aber erhalten wir folgende Tabelle:

	187/6	185/4	173/2	161/0	149/8	137/6	IX. Phyle	= 125/4	113/2	101/0	89/8
	6	4	2	160	8	6	X. „	= 4	112/1	100	88/7
	5	3	1	59	7	5	11. „	= 3	1	99	
	4	2	170	8	6	4	12. „	= 2	110	8	
	3	1	69	7	5	3	I. „	= 1	09	7	
	2	180	168/7	6	4	2	II. „	= 120	8	6	
	1	79	7	5	3	1	3. „	= 19	7	5	
	190	8	6	4	2	130	4. „	= 8	6	4	
	89	7	5	3	1	29	5. „	= 7	5	3	
200	8	6	4	2	140	8	6. „	= 6	4	2	
199	7	5	3	1	39	7	7. „	= 5	3	1	
198/7	186/5	174/3	162/1	150/49	138/7	126/5	8. „	= 114/3	102/1	90/89	

Die Annahme, daß die offizielle Reihenfolge der Phylen ein ganzes Jahrhundert hindurch keine Störung erfahren habe, wird von vornherein gewissen Bedenken begegnen. Auch ich gehöre zu den Skeptikern, die diesem Schema a priori nicht den absoluten Wert wie Ferguson zuerkennen. Erst wenn es gelingt, einen zweiten Archon innerhalb dieses Zeitraums ohne Zuhilfenahme des Phylenzyklus sicher zu datieren und wenn sich dabei herausstellt, daß das Ergebnis mit den Erfordernissen unseres Schemas übereinstimmt, erst dann gewinnt das Fergusonsche Gesetz für die zwischen den beiden Archonten liegenden Jahre eine höhere Geltung.

Die Frage ist also, ob wir zwischen 200 und dem Archontat Iasons I 125/4 einen Eponymos — dessen Schreiber bekannt sein muß — auf Grund absoluter chronologischer Angaben sicher datieren können. Alle diese Bedingungen sind bei dem Archon *Ξενοκλῆς* erfüllt.

Ἀγωνίσατο μετὰ τὴν Περσέως [ἅλ]ωσιν ἐπὶ Ξενοκλέους τὴν ἀπόλυσιν τοῦ βίου ποιήσατο heißt es im Academ. philos. index Hercul. p. 95 col. XXVIII (Mekler). Es bedarf keines Beweises, daß die beiden Datierungselemente, die Gefangennahme des Perseus und das Archontat des Xenokles, unmittelbar benachbart sein müssen, wenn anders der Zusatz *μετὰ τὴν Περσέως [ἅλ]ωσιν* nicht zwecklos sein soll. Da nun das genaue Datum der Schlacht bei Pydna durch eine vorausgehende Mondfinsternis auf den 22. Juni 168 (s. J. Zech Astronom. Unters. über die wichtigsten Finsternisse S. 35) bestimmt wird, so haben wir die Möglichkeit, Xenokles' Jahr genau festzulegen. Koehler war also vorsichtig, wenn er im Kommentar zu IG. II 975 als Datum für Xenokles angibt, „non ante a. 168". Denn da sein Archontat unmittelbar auf die Zeit der Schlacht bei Pydna folgt, sind wir berechtigt, mit Homolle BCH. X 9, XVII 164 für Xenokles das Jahr 168/7 in Anspruch zu nehmen. Dieses Datum war von Homolle gefunden worden, ehe vom Schreiberzyklus die Rede war; es ist von diesem völlig unabhängig und bietet uns somit die Möglichkeit einer wirklich zuverlässigen Kontrole.

Nun wissen wir durch IG II v 441 d daß unter Xenokles *Εὔανδρος Ἀσκληπιάδου Τειθράσιος* aus der II Phyle Aigeïs Schreiber war. Ein Blick auf unsere Tabelle lehrt, daß diese Phyle nach dem Zyklus den Sekretär im Jahre 168/7 stellen mußte. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß die Phylenfolge der Ratssekretäre zum mindesten zwischen 168/7 und 125/4 beobachtet worden ist. Wenn also von einem Archon, dessen Schreiber bekannt ist, nachgewiesen werden kann, daß er in diese Epoche gehört, so kann er auf Grund des Zyklus sicher datiert werden.

Es drängt sich uns nunmehr die Frage auf, ob wir eine untere Zeitgrenze anzugeben vermögen, bis zu der diese genaue Geltung der ungestörten Phylenfolge bestanden hat. Da ist es von Wichtigkeit festzustellen, daß wir für das Jahr 112/1 ein absolutes Datum besitzen, das mit dem Phylenzyklus im Einklang steht. Ein in Delphoi gefundenes Senatusconsultum BCH XXIII 17, 20 zeigt nämlich folgende Datierung *ἐπὶ [Διονυ]σίο[υ ἄ]ρχοντος, ὑπατευόντων δὲ ἐν Ῥώμῃ Λευκίου καὶ Λευκίου Καλπορνίου*. Da M. Livius Drusus und L. Calpurnius Piso im julianischen Jahre 112 im Amte waren, so ist Dionysios dem J. 112/1 zuzuweisen. Er ist identisch mit *Διονύσιος μετὰ Παράμονον*, der wie prosopographische Notizen beweisen, ± 106/5 anzusetzen ist. Nun war unter *Διονύσιος μετὰ Παράμονον* Schreiber *Δῆμος Τιμούχου Ῥαμνούσιος* aus der X. Phyle *Αἰαντίς* (IG II 475), die nach dem Zyklus gerade i. J. 112/1 den Sekretär gestellt haben muß. Folglich ergibt sich auch hier wieder, daß noch gegen Ende des II. Jahrhunderts die Schreiberfolge beobachtet wurde.

Anders steht es mit den Archonten, die in der Inschrift II 985, einem Verzeichnis von *ἀπαρχαί* an Apollon Pythios, während einer Enneaëteris, in chronologischer Reihenfolge aufgezählt sind. Was zunächst die Datierung des Kataloges anlangt, so gehört er in die Jahre 102/1 — 95/4. Das ergibt sich aus folgenden Momenten: Nach IG II 985 D col. II 15 war im I. Archontat des *Ἄργειος* Epimelet von Delos *Μήδειος Μηδείου Πειραιεύς*. Dessen Amtszeit wird durch eine delische Inschrift bestimmt, welche datiert ist *ἐπὶ ὑπάτων Γναίου Κορνηλίου Λεντόλου καὶ Ποπλίου Λικινίου Κράσσου, ἐπὶ ἐπιμελητοῦ δὲ τῆς νήσου Μηδείου τοῦ Μηδείου Πειραιέως* (BCH IV 190). Das Konsulat des Lentulus und Crassus ist das julianische Jahr 97 oder das attische Jahr 97/6. Folglich ist für Argeios I. das Jahr 97/6 gefunden (Homolle BCH. IV 190), woraus sich die Daten 102/1 — 95/4 für die sonstigen Eponymen des Kataloges mit Leichtigkeit ergeben.

Nun kennen wir den Schreiber in Medeios' Archontat 100/99. Nach IG II 467 war *Φίλων Φίλωνος Ἐλευσίνιος* aus der IX. Phyle Hippothontis *ἐπὶ Μηδείου ἄρχοντος*, dem Nachfolger des Echekrates, Ratsschreiber. Nach dem Zyklus hätte aber damals die X. Phyle *Αἰαντίς* amtieren müssen. Mithin haben wir hier eine Störung der regelmäßigen Phylenfolge zu konstatieren.

Dasselbe ist bei dem zweiten Schreiber dieser Epoche — — *ο]φίλης Κλέωνος Κοθωκ[ίδης*; IG II v, 477 p. 122) der Fall. Den verstümmelten Namen des Eponymos hat Koehler zu [Prokl]es ergänzt. Angenommen daß diese Ergänzung zu-

treffend ist, so hätte [ἐπὶ Περικλ]έους d. h. i. J. 98/7 ein Schreiber der VII. Phyle Oineis amtiert, obwohl wir nach dem Zyklos die XII. Phyle Attalis erwarten müßten. Aber auch wenn man, was mir wahrscheinlicher ist, statt [ἐπὶ Περικλ]έους ergänzt [ἐπὶ Ἀνδροκλ]έους und die Inschrift IG. II v. 477 demnach ins Jahr 94/3 = ol. 171, 3 setzt (s. unten), so bleibt doch die Störung des Zyklus bestehen. Denn 94/3 war die 4. Phyle Leontis an der Reihe, während — ωδους — — Κωθωκίδης zur VII. Phyle Oineis gehört.

Auf Grund dieser Tatsachen können wir die Behauptung aufstellen, daß im Beginn des I. Jahrhunderts die offizielle Phylenfolge mehrfach nicht beobachtet ist. Und weiter! Diese Störungen sind so auffallend und wiederholen sich in kurzen Zwischenräumen mit solcher Schärfe, daß wir annehmen müssen, es handele sich hierbei nicht um Störungen in der Beobachtung des Phylengesetzes, sondern dieses Gesetz habe damals überhaupt seine Geltung verloren. Schon Kirchner hatte in den G. G. A. 1900, 475 diese Vermutung ausgesprochen und Ferguson hat ihm in seinem Aufsatz über die oligarchische Revolution des J. 103/2 (Klio IV S. 6) beigestimmt. Ferguson trat hier der Frage näher, wann diese Neuerung eingetreten sein könne und er kam zu dem Ergebnis, daß sie mit der oligarchischen Restauration in Zusammenhang stehe. In demselben Jahre, als man den hergebrachten Modus der Archontenbestellung aufgab und die Iteration dieses Amtes gestattete, brach man auch mit dem demokratischen Prinzip, das den Phylen Berücksichtigung bei der Besetzung des Schreiberpostens gewährte.

Diese Vermutung ist so einleuchtend, daß ich nicht Bedenken trage, ihr zuzustimmen. Demnach halte ich das Jahr 104/3 für die untere Grenze, bis zu der das Schema der offiziellen Phylenfolge für Sekretär und Serapispriester seine Richtigkeit hat.

[Während des Druckes gehen mir durch die Güte des Verfassers Sundwalls „Untersuchungen[1]) über die attischen Münzen neuen Stiles“ zu, in denen auch die Fragen der Archontenforschung berührt sind. Sundwall glaubt nämlich den Beweis erbringen zu können, daß Nikodemos nicht 122/1, sondern erst 121/0 amtiert habe. Er fährt dann S. 83 fort: „Dies wird die weittragende Folge mit sich bringen, daß die ganze Schreiberfolge, auf der die Archontendatierung von Ferguson und Kirchner beruht, für das 2. Jahrhundert um ein Jahr verschoben wird. Wie gewagt ein solches Verfahren auch erscheinen mag, es ergeben sich jedoch noch andere Stützen dafür“. Wie man sieht, handelt es sich hier um eine Feststellung von größter Bedeutung. Der Fixpunkt des Phylenschemas wird verschoben und dadurch erfahren alle Resultate für das II. Jahrhundert eine Veränderung. So würde z. B. Iason, der dritte[2]) Vorgänger des Nikodemos, ins Jahr 124/3 herabgerückt werden müssen. Aber wie verträgt sich

1) Öfversigt af Finska Vetenskaps Societetens Förhandlingar XLIX. 1. 1906—1908.

2) Die Tatsache ist durch den Archontenkatalog IG. III 1014 in Verbindung mit II 471 gesichert.

damit die ob. S. 77 angeführte Gleichung bei Phlegon Trall. Mirabil. fr. 39: Archontat des Ἴσαιος = Konsulat des M. Plautius Hypsaeus und M. Fulvius Flaccus = 125? Denn da die Konsuln ihr Amt am 1. I. 125 angetreten hatten, so kann das römische Jahr 125 unter keinen Umständen dem attischen Jahr 124/3 entsprochen haben. Dieselbe Schwierigkeit ergibt sich bei den anderen Archonten, die durch absolute chronologische Angaben festgelegt sind: bei Xenokles (Schreiber aus Phyle II) und Dionysios μετὰ Παράμονον (Schreiber aus Phyle X s. oben S. 80). Was für einen Sinn hätte eine Zeitbestimmung Ἀγαθοκλέους μετὰ τὴν Περσέως ἧτταν (Juni 168) ἐπὶ Ξενοκλέους τὴν ἀνάλυσιν τοῦ βίου ἐποιήσατο, wenn wirklich dieser Eponymos mit Sundwall 167/6 zu setzen wäre? Und Dionysios wieder wird BCH. XXIII 17 dem römischen Konsulatsjahr des M. Livius Drusus und L. Calpurnius Piso = 112 gleichgesetzt. Sundwall will ihn aber ins Jahr 111/0 herabgerückt wissen!

Wenn Sundwall über diese Schwierigkeiten mit der Bemerkung hinweggleitet, „daß die Sache nur die römische Chronologie angeht“, so ist das eine offenbare Verlegenheitsauskunft (s. S. 88 A). Noch schlimmer stellt sich die Sache, wenn man das von Diels in den Berl. Sitz. Ber. 1904 S. 96 behandelte milesische Kalenderfragment heranzieht (Inv. n. 84). In diesem wird überliefert, daß die Sommersonnenwende ἐπὶ Ἀψεύδους 433/2 auf den 13. Skirophorion = 21. Phamenoth und ἐπὶ [Πολ]υκλείτου auf den 14. Skirophorion = 11. Payni des ägyptischen Kalenders gefallen sei. Da das ägyptische Wandeljahr alle vier Jahre um einen Tag zurückbleibt, so konnte Diels aus dem Intervall zwischen dem 21. Phamenoth und dem 11. Payni berechnen, daß zwischen Apseudes und Polykleitos zum mindesten 320 Jahre liegen müssen. Zieht man diese Zahl von dem Jahr des Apseudes 433/2 ab, so ist das früheste Datum für Polykleitos 113/2. Nun läßt aber die Bestimmung des Archontates nach dem ägyptischen Kalender einen Spielraum von 4 Jahren, da das ägyptische Neujahr während eines Quadrienniums immer auf den gleichen Kalendertag fällt. Mithin sind nach dem milesischen Kalenderfragment für Polykleitos die Jahre 113/2, 112/1, 111/0 und 110/9[1]) möglich. Sundwall muß ihn aber infolge der Verschiebung des Schreiberzyklus ins Jahr 109/8 herabrücken, was mit dem ägyptischen Kalenderdatum nicht in Einklang zu bringen ist. Infolgedessen nimmt er seine Zuflucht zu der Annahme, daß „in dem milesischen Kalender eine Verwechselung der attischen Archonten leicht möglich“ gewesen ist.

Nach alledem glaube ich behaupten zu dürfen, daß die Folgerungen, die sich aus Sundwalls Datum des Nikodemos ergeben, unhaltbar sind. Daher besteht begründeter Verdacht, daß dieses neue Datum selbst unzutreffend ist. Ich bin im Augenblick nicht in der Lage den strikten Beweis hierfür zu erbringen, und beschränke mich hier darauf dem Zweifel Ausdruck zu geben, ob wirklich die Doppeldaten der attischen Inschriften auf den gleichzeitigen Gebrauch eines lunisolaren und eines solaren Kalenders zurückgehen. Diese Ver-

1) Daß das Jahr 110/9 dem Polykleitos gehört, wird unten gezeigt werden.

aussetzung auf der die Berechnungen Sundwalls beruhen unterliegt auch heute noch trotz Adolf Schmidt und Unger gewichtigen Bedenken die ich hier nur kurz andeute Es ist doch überaus auffällig, daß die Zahl der Doppeldaten so gering ist daß sie fast immer Schaltjahre betreffen und daß Sundwall selbst zu der Annahme einer nur „periodenweisen Verwendung des Sonnenjahres" gedrängt wird Da überdies die Sundwall'sche Reihe mit den überlieferten Archontendaten im Widerspruch steht, lehne ich sie ab Ich werde unten beim Archontat des Achaios und Metrophanes Gelegenheit nehmen auf diese Fragen zurückzukommen.]

Unsere nächste Aufgabe wird es nun sein für den Zyklus der Asklepiospriester das reguläre Schema ausfindig zu machen, da er uns möglicher Weise von Nutzen sein kann, um unsere anderweitig gewonnenen Ergebnisse zu kontrollieren Ich will gleich vorwegnehmen, daß diese Hoffnung sich nicht erfüllen wird denn es wird sich herausstellen, daß die Reihe der Asklepiospriester mehrfachen Störungen ausgesetzt war

Die Datierung der Asklepiospriester ist auch im II. Jahrhundert erst mit Hilfe der Archontenreihe möglich Wir besitzen folgende drei Gleichungen für diese Zeit

1) IG II add nov 477 b + II v 477 e ἐπὶ Πέλοπος, ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ Πρωταγόρας Νικάνου Περγασῆθεν (Phyle I Erechtheïs).

2) IG II add 453 b ἐπὶ Τιμάρχου, ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ [Ζωΐλος] Νικο[μάχου] Φλυεύς (Phyle V Ptolemaïs)

3) IG III add. 102 b ἐπὶ Διονυσίου 126/5. ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ Θεόδωρος Ἑσ[τι]αιόθεν (Phyle II Aigeïs)

Es ist ein besonderer Glücksfall daß für diese drei Eponymen, resp ihre Nachfolger die Namen der Schreiber bekannt sind und da sie der Epoche zwischen 168/7 und 125/4 angehören so dürfen wir behaupten, daß die mit Hilfe des Schreiberzyklus für sie ermittelten Daten absoluten Wert besitzen

Pelops gehört nach Ausweis der delischen Inschrift BCH. X 35 = XIII 244 in die Zeit, wo die Insel unter athenischer Herrschaft stand Mithin ist d J 167/6 terminus post quem. Prosopographische Indizien machen es sehr wahrscheinlich, daß seine Epoche nicht weit von diesem Datum entfernt ist. Denn Ξενοκράτης Ξενοφάνους Ἐλευσίνιος (P A. II 11298) ist Antragsteller ἐπὶ Εὐνίκου 169/8 (s IG II v 446 b) und ἐπὶ Πέλοπος (s. IG II v 477 c 30). Ferner liegt die Blütezeit des (BCH XIII 245) ἐπὶ Πέλοπος belobten Ἁρμονίας Φιλο[ξ]ένου kurz vor dieser Zeit.

Der Schreiber Διονυσικλῆς Διονυσίου Ἐκαλῆθεν (IG II v 477 c) ist aus der V Phyle Ptolemaïs Infolgedessen kommen für Pelops nach dem Zyklus die Jahre 165/4 oder 153/2 in Betracht und die prosopographischen Angaben sprechen für das frühere Datum (s Ferguson S 64, Kirchner G G A 460)

Was Timarchos anlangt so wird die ungefähre Zeit seines Archontates durch die delphische Inschrift BCH XXII 147 gegeben, nach der Timarchos

im Jahre des delphischen Archon Τιμόκριτος Εὐκλείδα amtiert hat Τιμόκριτος gehört der IX. delphischen Priesterzeit an, die H. Pomtow vom J. etwa 136—111 v. Chr. rechnet (s. Pauly Wissowa RE IV 2643/4). Aber ganz sicher ist diese Rechnung nach delphischen Priesterlisten noch nicht und sie bedarf auch in unserem Falle der Berichtigung.

Pomtow setzte Timokritos ins J. 134/3 (a. a. O.). Zu einem genaueren und zuverlässigen Ergebnis verhalf uns erst Adolf Wilhelms Entdeckung, daß Timarchos der unmittelbare Vorgänger von Herakleitos sei. Die Aufeinanderfolge beider Eponymen hatte Wilhelm erwiesen, als es ihm gelang die Zusammengehörigkeit von IG II v. 385e mit II v. 496e und II add. 453b festzustellen. (Berl. phil. Wochenschr. 1902 1098 f.) Nun geht aus diesen Inschriften hervor, daß unter Herakleitos Διονύσιος Δημητρίου Ἀναφλύστιος (s. P. A. II add. 4151a) aus der IX. Phyle Hippothontis Schreiber war. Auf Grund dieser verschiedenen Indizien hat Wilhelm für Herakleitos das Jahr 137/6 und für seinen unmittelbaren Vorgänger Timarchos 138/7 ermitteln können, ein Ergebnis das von Kirchner[1]) in der Archontenliste der Prosopographia mit Recht angenommen ist.

Bei Diotimos ist uns die Aufgabe sehr leicht gemacht. Er ist der unmittelbare Vorgänger von Ἰάσων im Katalog III 1014, da für letzteren oben das Jahr 125/4 nachgewiesen ist, so muß Diotimos i. J. 126/5 im Amte gewesen sein.

Nachdem wir also für Pelops das J. 165/4, für Timarchos 138/7 und für Diotimos 126/5 gewonnen haben, wollen wir prüfen, ob bei den Asklepiospriestern die Phylenfolge innegehalten worden ist. Ausgehend von der Gleichung 1 Ἀ Πρωταγόρας Περγασῆθεν ἐπὶ Πέλοπος oder 165/4 = Phyle I des Priesters

müßte 138/7 } ein Angehöriger der
und 126/5 } 4. Phyle Leontis

in dieser Stellung gewesen sein. In Wahrheit ist aber [Ζωΐλος] Νικοκρίτου Φλυεύς (1 Ἀ ἐπὶ Τιμάρχου 138/7) aus der V. Phyle Ptolemaïs und Θεόδωρος Ἐπικούδου (1 Ἀ ἐπὶ Διοτίμου 126/5) aus der II. Phyle Aegeïs. Daraus ist zum wenigsten zu schließen, daß bei der Besetzung des Asklepiospriestertums die Phylenfolge nicht regelmäßig beobachtet worden ist. Ob man mit Ferguson S. 144 annehmen will, daß dieses Gesetz für die Asklepiospriester überhaupt keine Geltung mehr habe, lasse ich dahin gestellt, weil wir fürs II. Jahrhundert zu wenig Daten besitzen. Jedenfalls ist Fergusons Grund nicht ausreichend; denn in dem Augenblick, wo die Phylenfolge gestört war, mußten sich Fehler zeigen.

Mit besonderem Nachdruck betone ich, daß wir nicht berechtigt wären, von einer Störung der Phylenfolge gerade bei den Asklepiospriestern zu sprechen, wenn nicht oben bereits der Nachweis erbracht wäre, daß das Gesetz der

---

1) Wenn Sundwall „Epigraphische Beiträge S. 80 A. 1 diese Datierung „ganz unsicher" nennt, so zeigt sich recht deutlich, wie schwierig es ist, die verschiedene Zuverlässigkeit der Archontendaten richtig zu bewerten.

Schreiberfolge zum mindesten in der Zeit von 168/7 – 125/4 genau befolgt ist. Wir besitzen mithin in letzterem ein überaus brauchbares Hilfsmittel zur Datierung, zu dem noch die Liste der Serapispriester hinzutritt. Die Asklepiospriester dagegen scheiden für das II. Jahrhundert aus, wie sie auch für das III. Jahrhundert nicht zur Grundlage der Datierung gemacht werden durften.

Mit einem kurzen Worte muß ich noch der besonderen Wichtigkeit der delischen Inschriften für die attische Chronologie gedenken. Homolle hat das Verdienst sie zuerst erkannt zu haben und zu einer Zeit, als noch große Verwirrung auf diesem Gebiete herrschte, die Forschung in entscheidender Weise gefördert zu haben. Es handelt sich darum, daß die delischen Inschriften die nach Archonten datiert sind, soweit sie jünger sind als das Jahr der Einverleibung von Delos ins athenische Herrschaftsgebiet, uns die Namen der attischen Eponymen geben. Das Jahr 167 d. h. 167/6 (s. Ferguson Klio VII 234) ist hierfür terminus post quem. Die Einsicht in dieses Sachverhältnis hat Homolle die Datierung der Archontengruppe Euerg—, Erastos, Poseiduesos, Aristolas ermöglicht und dadurch die richtige Wiederherstellung der für unsere Forschung wichtigen Dekaskheninschrift II 985 erleichtert. Wenn auch Homolle nicht in allen Aufstellungen so glücklich war wie in diesem Punkte, so bedeuteten unzweifelhaft seine Arbeiten jedes Mal einen Fortschritt in der Erkenntnis. Auf den von ihm gelegten Grundlagen hat Ferguson weitergebaut.

Es ist bereits von der Entdeckung des amerikanischen Gelehrten die Rede gewesen, daß die Phylenfolge auch für die athenischen Serapispriester[1]) auf Delos in Geltung gewesen ist (vgl. Homolle BCH XVII 146/7 und Ferguson the athenian secretaries 46/7, wo die Liste in Verbindung mit der attischen Archontenreihe richtig datiert wurde. Vgl. auch die Tabelle oben S. 78).

Ganz neuerdings hat der unermüdliche Ferguson die delischen Inschriften zum zweiten Male mit Erfolg für die attische Archontendatierung herangezogen (s. Klio VII 213). Durch konsequente Beobachtung der Phylenfolge hat er den Nachweis erbringen wollen, daß dieses Gesetz im Ausgang des II. Jahrhunderts nicht nur für die Ratsschreiber und Serapispriester, sondern auch für die Priester der Aphrodite Hagne und für die τῶν μεγάλων θεῶν in Kraft war. Es kam also auch hier nur darauf an, einen Fixpunkt zu finden, um den Zyklus zu konstruieren.

Aber ehe wir hierzu übergehen können, müssen wir prüfen, ob Ferguson bei seinen Aufstellungen sich nicht durch eine vorgefaßte Meinung hat täuschen lassen. Um es vorweg zu sagen, so glaube ich, daß der amerikanische Gelehrte im Unrecht ist, wenn er die Beobachtung des Phylengesetzes bei den Priestern der Ἁγνὴ Ἀφροδίτη behauptet. Dagegen stimme ich ihm im Hinblick auf die Priester der großen Götter zu.

1) Es verdient besondere Beachtung, daß in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von einem Vierteljahrhundert vier Mal die Wahl eines suffectus notwendig wurde.

A. Die Priester τῶν μεγάλων θεῶν

		Jahr
Γάϊος P. A. 2937 Γαΐου Ἀχαρνεύς VII	ἐπὶ ἄρχοντος Διονυσίου τοῦ μετὰ Λυκίσκον CIG. 2296	128/7
Σωσικλῆς P. A. 13257 Σωσικλέους ἐκ Κοίλης IX	ἐπὶ ἄρχοντος Διοτίμου BCH VII 370	126/5
Εὔβουλος P. A. 5364 Δημητρίου Μαραθώνιος X	ἐπὶ ἄρχοντος Ἀριστάρχου CIG. 2270	± 160
Ἀρίστων P. A. 2176 Ἀρίστωνος Στειριεύς III	ἐπὶ ἄρχοντος Μέτωνος BCH VII 340	± 145
Ἥρωϊος P. A. 6428 Ἀπολλοδώρου Σουνιεύς XII	ἐ. ἐπιμελητοῦ Ἡγησίου Φιλοστράτου Θυμαιτάδου BCH. VII 337	± 145
— — P. A. 9665 Μανίου Πειραιεύς IX	ἐ. ἐπιμελητοῦ Ἱππάρχου Τιμοκλέους BCH VII 339	fin s. II
Ἡλίαναξ P. A. 6404 Ἀσκληπιοδώρου	ἱερεὺς διὰ βίου Καβείρων καὶ Ποσειδῶνος Αἰσίου BCH VII 364	± 101/0

Da die Archontate des Dionysios μετὰ Λυκίσκον und Diotimos auf 128/7 resp. 126/5 sicher festgelegt sind, so haben wir auch für die Priesterzeit des Γάϊος und Σωσικλῆς absolute Daten gewonnen. Γάϊος Γαΐου Ἀχαρνεύς war aus der VII. Phyle Oineis, Σωσικλῆς Σωσικλέους ἐκ Κοίλης aus der IX. Phyle Hippothontis. Das zeitliche Intervall von 128—126 entspricht dem Abstand der beiden Phylen. Und da bereits für eine Reihe von Priesterämtern die Beobachtung der Phylenfolge festgestellt ist, wird man trotz des wenig umfangreichen Materials Ferguson zustimmen, wenn er behauptet, daß auch die Priester der großen Götter in der offiziellen Reihenfolge der Phylen bestellt wurden. Seit wann dieses Gesetz galt, läßt sich bei dem Mangel an Material nicht feststellen. Dagegen ist die untere Grenze wohl zu finden. Denn BCH VII 364 wird Ἡλίαναξ Ἀσκληπιοδώρου Ἀθηναῖος als ἱερεὺς διὰ βίου Καβείρων[1]) καὶ Ποσειδῶνος Αἰσίου bezeichnet. Mithin hat dieses Priestertum aufgehört ein Jahresamt zu sein, womit implizite gegeben ist, daß das Phylengesetz nicht mehr beobachtet wurde. Nun hat Helianax ± 100 gelebt, denn in BCH VII 364 weiht er ein Denkmal ἐπὶ ἐπιμελητοῦ τῆς νήσου Θεοδότου τοῦ Διοδώρου Σουνιέως, der 101/0 im Amte gewesen ist. Wir werden demnach die Vermutung wagen dürfen, daß

1) Daß dies das alte Priestertum τῶν μεγάλων θεῶν ist, darüber s. Ferguson a. a. O. 220.

auch hier die Änderung in der Bestellung der Priester mit der oligarchischen Restauration von 103/2 zusammenhängt.

Nunmehr können wir ausgehend von der Gleichung Phyle VII = 128/7 oder IX = 126/5 das Schema der Phylenfolge für den *ἱερεὺς τῶν μεγάλων θεῶν* konstruieren.

164/3	152/1	140/39	Phyle VII = 128/7	116/5	104/3
3	1	39	" 8 = 7	5	
2	150/49	8	" IX = 126/5	4	
1	49	7	" 10 = 5	3	
160	8	6	" 11 = 4	2	
59	7	5	" 12 = 3	1	
8	6	4	" 1 = 2	110	
7	5	3	" 2 = 1	09	
6	4	2	" 3 = 120	8	
5	3	1	" 4 = 19	7	
4	2	130	" 5 = 8	6	
153/2	141/0	129/8	" 6 = 117/6	105/4	

Vergleichen wir dieses Schema mit dem der Ratssekretäre und Serapispriester, so zeigt sich, daß i. J. 128/7 die VI. Phyle diese beiden Beamten stellte, während der Priester der großen Götter der VII. Phyle angehörte.

Wir haben auf diesem Wege folgende Daten für die bisher nicht genau festgelegten Priester *τῶν μεγάλων θεῶν* gewonnen: *Εὔβουλος* X = 159/8, *Ἡρακλ…* XII = 147/6, *Ἀρίστων* III = 144/3, (vgl. Ferguson Klio VII 216 f.).

B. Priester der Ἀφροδίτη Ἁγνή.

		Jahr
Δημόνικος P. A. 3564 *Κύρηλαος* *Ἀναφλύστιος* XI	ἐπὶ ἄρχοντος *Πολυκλείτου* BCH VI 489	110/9
Αἰσχρίων P. A. 387 *Αἰσχρίωνος* *Μελιτεύς* VIII	ἐπὶ ἄρχοντος *Ἀριστάρχου* *Ἀθην.* IV 462	107/6
Φιλοκλῆς P. A. 14561 *Ζήνωνος* *Σφήττιος* VI	ἐπὶ ἄρχοντος *Θε[οδωρίδου]*[1]) BCH VI 347	[127/6]?
Θεόδωρος P. A. 6660 *Θεοδώρου* *Αἰθαλίδης* IV	ἐπὶ ἄρχοντος *Διονυσίου* BCH VI 491	± 140

1) Die Ergänzung *Θε[οδωρίδου]* ist nicht über allen Zweifel erhaben. Zwar ist *Θε[μιστοκλέους]* 102/1 ausgeschlossen, weil *Διόφαντος Μαραθώνιος* in diesem Jahre als Aphroditepriester fungiert hat. Aber *Θεο[δοσίου]* 99/8 ist noch in Betracht zu ziehen (vgl. auch Kirchner P. A. n. 6912).

Σέλευκος P. A. 12618 *Ἀχαρνεύς* VII	— — BCH. VI 490	Jahr 167—66
Νικόστρατος P. A. 11040 *Δημοκρίτου* *Λαμπτρεύς* I	— — *Ἀθήναιον* IV 461, nr 13. 14.	± 100
Ζωΐλος P. A. 6251 *Ζωΐλου* *Φλυεύς* V	— — *Ἀθήναιον* IV 461 nr 13. 14	± 117 Kl.
Σίβιλος P. A. 12644 *Σωσικράτου* *Κηφισιεύς* I	nach Homolle BCH. VIII 186 BCH. VI. 497	± 90
Διόφαντος P. A. 4433 *Ἀριστοκλέους* *Μαραθώνιος* X	*ἐπὶ ἄρχοντος* *[Θεοκλέους]* IG. II 985 D 12	102/1
Θεόβιος P. A. 6674 *Διονυσίου* *Ἀχαρνεύς* VII	*ἐπὶ ἄρχοντος* *Ἀργείου* BCH. VI 492	97/6

Was ist mit diesem Material zu beweisen? Ferguson geht davon aus, daß Philokles *ἐπὶ Θε[οδωρί]δου* 127/6] und Demonikos *ἐπὶ Πολυκλείτου* 110/9 Aphroditepriester waren. Und da das Intervall von 127/6—110/9 nach dem Phylenzyklus dem Intervall von Phyle VI—XI entspricht, so hält er sich zu dem Schluß berechtigt, daß das Phylengesetz auch bei den Priestern der *Ἀφροδίτη Ἁγνή* auf Delos beobachtet wurde. Wie man sieht ist das Material, auf dem der amerikanische Gelehrte seine These aufbaut, äußerst gering und brüchig. Denn ich habe eben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß Philokles möglicher Weise erst 99/8 *ἐπὶ Θε[οδοσίου]* Priester war. Um so bedenklicher ist der Umstand, daß alle sicher datierten Aphroditepriester sich dem Phylenschema nicht einordnen lassen, so daß Ferguson sich zu der Annahme gezwungen sieht, daß zwischen 110/9 und 107/6 das Gesetz außer Kraft getreten ist. Er hätte richtiger geschlossen, daß es niemals auf die Aphroditepriester Anwendung gefunden hat. Denn *Δημόνικος Ἀναφλύστιος* 110/9 war aus Phyle XI, *Αἰσχρίων Μελιτεύς* 107/6 aus Phyle VIII, *Διόφαντος Μαραθώνιος* 102/1 aus Phyle X und *Θεόβιος Ἀχαρνεύς* 97/6 aus Phyle VII. Wenn man auch bei den beiden Letzten einwenden kann, daß sie der Zeit der oligarchischen Verfassung angehoren, in der der Bestellungsmodus geändert war, so trifft das doch für *Αἰσχρίων Μελιτεύς* nicht zu.

Im Gegensatz zu Ferguson sehe ich mich daher unter Berücksichtigung des gesamten Materials zu dem Schluß gedrängt, daß von einer Beobachtung des Phylengesetzes bei den Aphroditepriestern nicht die Rede sein kann. — Von großer praktischer Bedeutung ist dieses Moment nicht gewesen, denn nur in

einem Falle (d. Διονύσιος 141/0) hat Ferguson mit Hilfe dieser Methode ein neues Datum gefunden [1])

Soviel mußte vorausgeschickt werden, ehe wir uns den Archonten im Anfang des II. Jahrhunderts zuwenden konnten. Jetzt aber wollen wir wieder zur chronologischen Reihenfolge zurückkehren.

§ 1. Nicht näher zu datierende Ascheaten ± 200 a. Chr. n.

Für die ersten Jahre des II. Jahrhunderts reicht unser Material nicht aus, um die Archonten zur Reihe zu ordnen. Wir besitzen für diese Zeit weder größere Kataloge noch kennen wir die Namen und Demotika der Ratsschreiber. Die Lage ist also durchaus die gleiche wie für die letzten Jahre des vorhergehenden Jahrhunderts und deshalb stelle ich wieder in einer zusammenhängenden Liste die Namen der Kandidaten zusammen.

Jahr	Phyle	Name der Eponymen	Zeugnis	Kirchner P. A.
205/4	8			
204/3	9			
203/2	10	*Aristeides* P. A. 1683	IG II 1166	s. III? Schäffer R.E.S.S.
202/1	11	*Nikophon* 11075 } IG II.	II v 623b	ult. anni
201/0	12? 5?	*Dionysios* 4102 } v 623b		III. s.
200/99	6	*Lysiades* 9390	IG II 620 II v 620b	fin. s. III. n. Koehler
199/8	7	*Menedemos* —	Crönert [2]) p. 87	210—190
198/7	8	[*Philon* I.] —	—	—
197/6	9	*Theoxenides* 14000	IG II v 385c	ult. anni s. III.
196/5	10	[*Philon* II. ὁ μετ]ὰ Φανυργίδην	IG II 392	init. initio s. II.
195/4	11	*Philinos* 11198	IG II v 619c	fin. s. III
194/3	12	*Pythokritos* 12452	IG II 982	s. II?
193/2	1	*Sosigenes* 13198	IG II 982	initio s. II.
192/1	2	() ΞΗΝΙΩΝ	IG II 628	initio s. II
191/0	3			
190/89	4			
189/8	5			

Aristeides ± 200 [III s. ? K.: Schäffer] III. II. I. Jahrhundert Fe.

IG. II 1166 wird in der Aufschrift einer Basis ein Archon Aristeides genannt, dessen Zeit nicht näher bestimmt werden kann. Nach Köhlers Anordnung im Corpus dürfte er der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts oder dem Ausgang des III. Jahrhunderts angehören.

1) Die genauen Daten, die Ferguson Klio VII 217/8 für die Aphroditepriester [illegible], [illegible], [illegible], [illegible] und [illegible] findet, kann ich nach meinen obigen Ausführungen nicht als richtig anerkennen.

2) Crönert, Kolotes und Menedemos S. 87 f. Pap. Herc. n. 1780 p. VIII. 2.

Nikophon *Dionysios*	IG II v 623 b	Ende III. Jahrhunderts	Kohler. Ks | ± 210 Fe.

Die unmittelbare Aufeinanderfolge beider Archonten gibt uns IG II v 623 b ἐπὶ Διονυσίου. Ihre ungefähre Epoche gewinnen wir aus den prosopographischen Angaben über *Μικίων* (III) *Εὐρυκλείδου* (I) *Κηφισιεύς* (P A II 10186), den Sohn des berühmten Politikers Eurykleides. Mikion III war nämlich ἐπὶ Διονυσίου ἱερεὺς Ἀφροδίτης Ἡγεμόνης (IG II v 1161 b 3). Nun wird man ohne Widerspruch zu finden annehmen dürfen, daß nicht gerade Greise als Priester der Aphrodite bestellt wurden. Da wir aus Mikions Leben einige wichtige Daten kennen (vgl. Kirchner Hermes XXVIII 141), so dürfen wir mit Kirchner und Dittenberger Sylloge² I 233 A. 2 behaupten, daß Mikion i. J. 183/2 „senex exacta aetate ἐκλιπὼν καὶ ὑπὲρ τοῦ τε Εὐρυκλείδου καὶ τοῦ υἱέως Μικίωνος" (IG II 953, 8). Wenn wir weiter aus IG II 379 ersehen, daß Mikion schon vor 229/8 das amtsfähige Alter erreicht hatte, also 30 Jahre alt war, kann der Archon Dionysios, unter dem er Priester der Aphrodite war, sicher nicht nach 190 amtiert haben. Im Gegenteil man wird geneigt sein, diesen Archon möglichst weit herauf zu rücken. Da die Jahre bis 206/5 sicher besetzt sind, — dadurch erledigt sich Fergusons Vorschlag, den er jetzt selbst aufgegeben hat — so dürfen wir Nikophon und Dionysios für die letzten Jahre des III. Jahrhunderts in Anspruch nehmen (s. Kirchner GGA. 455 f.). Wenn Kirchner des weiteren darauf aufmerksam macht, daß unter Dionysios derselbe Νικίας Πολυξένου Πόρριος (IG II 401) als Antragsteller erscheint, der auch unter Phanarchides das Dekret IG II v 385c beantragt, und wenn er daraus chronologische Schlüsse zieht, so darf man auf dieses Indicium für sich allein nicht viel geben. Ich erinnere z. B. an den Politiker Stratokles, der bereits im Harpalischen Prozeß 324 als Ankläger des Demosthenes auftritt und noch i. J. 294/3 ein Ehrendekret für Philippides Philomeli f. beantragt (IG II 302). Es wird keine Seltenheit gewesen sein, daß die Bürger in Athen sich 20—30 Jahre aktiv am politischen Leben beteiligten.

Dieser Dionysios erscheint in den Inschriften IG II 401, II v 623 b, II v 1161 b) ohne weiteren Eponymen. Folglich müssen wir in ihm, der kurz vor 200 zum Archontat gelangte, den ersten Vertreter seines Namens sehen. Der Schreiber unter Dionysios (μετὰ Νικοφῶντα) ist nicht zu ermitteln.

Auf die anderen Archonten des Namens Διονύσιος P. A. 4103/4 gehe ich erst am Schluß von § 2 ein.

Phanarchides 202/1, 198/7 oder 194/3 \| um 200 Ki. \| 202/1 Fe.
[*Philon* II ὁ μετὰ Φαναρχίδην 201/0, 197/6 oder 193/2.

Durch das Dekret für Eumarides' Sohn *Χαρμίων* IG II v 385c 48 erhalten wir für Phanarchides als terminus post quem das Archontat des Archelaos 212/1. Da Charmion erst nach dem Tode seines Vaters zum πρόξενος des athenischen Volkes gemacht worden sein wird, so dürfte etwa ein Jahrzehnt seit dem Dekret unter Archelaos verflossen sein. Deshalb besteht Kohlers Datierung „ineunte

saeculo tertio vix recentior idem ne multo quidem antiquior" noch heute (IG II 392). Das genaue Jahr ist schwerlich zu bestimmen. Wir können nur mit Homolle BCH XV 1891, 363 konstatieren, daß Phanarchides im 3. Jahre einer Olympiade amtierte; denn Charmion führte eine Festgesandtschaft der Kydoniaten zur Feier der pythischen Spiele nach Delphi. Da die Eponymen bis 206/5 mit Sicherheit festgestellt werden können, so erhalten wir für Phanarchides die Möglichkeiten ol. 144, 3 = 202/1 [1]), 145, 3 = 198/7, 146, 3 = 194/3.

Was seinen Nachfolger anlangt, so muß er einen Namen gehabt haben, der noch einmal in der Archontenreihe dieser Jahre vertreten ist. Denn er wird IG II 392 — — ὁ μετ]ὰ Φαναρχίδην genannt. Homolle a. a. O. dachte an Dionysios [τὸν μετὰ — — —]ην, der IG II 418 vorkommt. Diese Identifizierung ist sicher falsch, wie Kirchner GGA. 456 durch Hinweis auf die Namen der Schreiber bewiesen hat. Der Schreiber unter Phanarchides Nachfolger heißt Προκλῆς Περι — — II 392, während unter Dionysios, dem Nachfolger des — — ης, IG II 418 Θεόλυτος — — ῶτου Sekretär war. Um den Namen von Phanarchides Nachfolger zu ermitteln, gehe ich von IG II 392 aus. Die sicheren Ergänzungen der Zeilen 5—6 ermöglichen uns die Feststellung, daß am Anfang der Zeilen etwa 22—23 Buchstaben durch den Bruch verloren gegangen sind. Obwohl nun die Anordnung nicht στοιχηδόν ist und die Buchstaben im unteren Teile der Inschrift enger gestellt sind (cf. Köhler), so ist doch Z. 8, in der die Archontennamen standen, ebenso weitläufig geschrieben wie Z. 5 und 6. Demnach kann der fehlende Name Z. 8 im Genitiv nur 6 oder höchstens 7 Buchstaben gezählt haben. Von allen bekannten Eponymen unserer Epoche wird nur die Ergänzung [Φίλωνος] [2]) dieser Bedingung gerecht. Deshalb möchte ich vorschlagen [Φίλων ὁ μετ]ὰ Φαναρχίδην in IG II 392 einzusetzen.

IG II 392

1 5 10 15 20 25 30 35 40

ἐν τῶι πρυτανικῶι οἷς δὲ τὴν ἀ]να γραφὴν καὶ τὴν πο[ή-
σιν τῆς στήλης μερίσ αι τὸ ν ἀ]π ὸ τ εῖ δ ιοι κή σει τ ὸ γ ε-
νόμενον ἀνάλωμα]
Ἐπὶ Φίλωνος ἄρχοντος τοῦ μετ]ὰ Φαναρχίδην ἐπὶ τῆς
— — — ίδος δωδεκάτης πρυτ]ανείας, ἧι Προκλῆς Περι-
— — — — — ἐγραμμάτευεν ·[Σκιροφοριῶνος κτλ.

Litterae non στοιχηδόν dispositae et in parte inferiore minus distinctae quam in parte superiore (Köhler).

1) Dieses Jahr wollte Ferguson für Phanarchides in Anspruch nehmen. Nach Lage der Dinge kann ich ihm nicht zustimmen. Wir müssen ein „non liquet" aussprechen. Es spricht sogar manches für eines der jüngeren Jahre, denn Charmion besitzt zur Zeit des Phanarchides bereits einen erwachsenen Sohn (vgl. Dittenberger, Sylloge² 263, 1).

2) Für ihre Richtigkeit spricht besonders der Umstand, daß Philon ein überaus häufiger Name war; Kirchner Pros. Att. zählt etwa 80 Vertreter auf, von denen einer (Nr. 14840) unter den ἐπιδόντες ἐπὶ Ἑρμογένους 183/2 IG II. 983 col. II, 110 erscheint.

Das führt uns zu der Frage, wann Φίλων I im Amte gewesen ist. Er ist schwerlich identisch mit dem Eponymos des Orgeonendekretes IG. II 621, der vielmehr dem delphischen Archon Πραξίας 178/7 gleichzeitig ist (s. u. S. 99). Inschriftliche Zeugnisse für Philon I. existieren demnach nicht. Da er aber vor Phanarchides amtiert haben muß, so ist er um die Wende des III./II. Jahrhunderts anzusetzen.

Lysitheides fin. s. III (?) Köhler, Ki. || um 250 Fe.

Der Ansatz Köhlers stützte sich auf den Schriftcharakter von IG. II 620 und II v 620 b. Dem würde es gut entsprechen, wenn der Ἀντισθένης Κηφισιεύς (P. A. 9392), welcher in Diomedons Jahr 232/1 unter den ἐπιδόντες erscheint, mit unserem Eponymos identisch wäre.

Eine andere Spur verfolgte Foucart BCH VII 1883 p. 68 ff., 72. In der Inschrift IG. II v 620 b aus Lysitheides Jahr erscheint ein Sokles als Antragsteller eines Orgeonendekretes. Foucart und ihm folgend Ferguson the archons S. 37 identifizieren ihn mit dem Σωκλῆς, der IG. II v 611 b im Jahre 300/299 als Antragsteller erscheint, und verlegen dementsprechend Lysitheides in den Anfang des III. Jahrhunderts. Bei der Häufigkeit des Namens Sokles ist diese Annahme äußerst gewagt. Deshalb habe ich nach Köhlers Urteil über die Schrift Lysitheides mit Kirchner dem Ende des III. Jahrhunderts zugewiesen.

Menedemos | Anfang III. Jahrhunderts || 210—180 Crönert.

Den Archon Menedemos hat uns erst der von Crönert gelesene Papyrus Hercul. nr. 1780 kennen gelehrt (vgl. Crönert, Kolotes und Menedemos S. 87 ff.). In p. VIII, 1 ff. lesen wir:

καὶ ἡ σύνθεσις δὲ αὐ-
τοῦ] ἐν ἀγαθῆ τύχη ἐπὶ Μενεδή-
μο]υ ἄρχοντος Γαμηλιῶνος τάδε
συνέθ]εντο πρὸς ἑαυτοὺς Διονύσι-
ος Διον]υσίου Λαμπτρεὺς καὶ Διόνυ-
σος Εὐνόστου Σημα[χίδ]ης καὶ Νίκ-
ων ἡ Διοτίμου Σημ[αχίδου γνησία γυ-
νὴ μετ]ὰ τοῦ κυρίου — — —

In diesem Dionysios hatte Crönert den bei Diog. Laert. X 25 genannten Leiter des Kepos erkannt, als dessen Nachfolger ebendort Basileides erscheint. Da die Blütezeit des letzteren von Crönert (Berl. Sitz. Ber. 1900 958, vergl. Kolotes und Menedemos 88) auf die Zeit von 180—150 festgesetzt wird, so kann man ihm zustimmen, wenn er annimmt, daß Dionysios den Lehrstuhl Epikurs im Anfang des III. Jahrhunderts inne gehabt hat. Dadurch ist für Menedemos ein ungefähres Datum gewonnen (Crönert: 210—180).

Philinos | ± 200 Philios | Ende des III. Jahrhunderts Ki.

Nur in einer eleusinischen Inschrift für den ταμίας στρατιωτικῶν Σωσικράτης Μιλτιάδου Σφήττιος wird uns der Archon Φιλῖνος genannt (Athen. Mitt. XIX,

177 = IG II v add. 619c). Nach dem Schriftcharakter wies ihn Pfuhl der Zeit ± 200 zu (cf. Kirchner P A II 14308). Weshalb Schebelew in seinen „quaestiones de rebus gestis Atheniensium (a. 229—31) Petersburg 1898 S. 71 72. 95 ihn dem Jahre 218/7 zuweisen will, ist nicht ersichtlich.

Pythokritos | Anfang II. Jahrhunderts | ante II? Ki. um 250 Fe.

Pythokritos war von Rhangabé Antiquités hell. I n. 1239 in die Zeit der makedonischen Herrschaft verwiesen, eine Annahme, deren Richtigkeit schon Köhler IG II 862 bezweifelte[1]). Kirchner setzte ihn zweifelnd ins II. Jahrhundert. Wir können ihn dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts zuweisen. Zu den Kollegen des Pythokritos im Archontat gehört nämlich der πολέμαρχος Νικάνωρ Νικάνορος (IG II 862), in dem Sundwall „Untersuchungen über d. att. Münzen“ S. 27 den dritten Münzbeamten der Serien Δέξαν(δρος) — Γλαῦκος und Ἀχαιός — Ἡλι(όδωρος) wiedererkennen will. Diese Serien gehören nach Kirchner und Sundwall in die Zeit um 165. Da nun die dritten Münzbeamten nach Sundwalls Untersuchungen S. 69 ff. aus den Areopagiten hervorgehen, so haben wir auf diesem Wege für Nikanors Tätigkeit als Polemarch wie für Pythokritos' Archontat einen terminus ante quem gewonnen. Näheres läßt sich nicht ausmachen; es bleibt ungewiß, ob Pythokritos dem ersten oder dritten Jahrzehnt des II. Jahrhunderts angehört.

Sosigenes. | ± 183/2 | um 200 Fe. / bald nach 200 Ki.

Die Ansätze für Sosigenes lassen einen größeren Spielraum. Sie beruhen darauf, daß IG II 982 ἐπὶ Σωσιγένους als ἀναθέντες τὸν τύχην an erster Stelle genannt werden Γλύκων (III) Μνησιθέου (II) Κυδαθηναιεὺς und Μικίων (III) Εὐρυκλείδου (I) Κηφισιεύς, und daß diese beiden „ebenfalls hintereinander als erste in der großen Liste II 983 unter den ἐπιδόντες im Jahre des Hermogenes (183/2) genannt“ werden. Daraus schloß Kirchner Hermes XXVIII 148 1, daß das Jahr des Sosigenes nicht allzuweit von dem des Hermogenes entfernt war. Da an der Identität der Persönlichkeiten kein Zweifel sein kann, so ist die ungefähre Epoche des Sosigenes gefunden. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß er mit dem gleichen Rechte vor oder nach Hermogenes (183/2) angesetzt werden kann. — Wenn nun Dittenberger Sylloge² 232 not. 11 den Archon Sosigenes in der Nachbarschaft von Diomedon 232/1 ansetzen wollte, so ließ er sich dadurch irreleiten, daß unter den ἐπιδόντες ἐπὶ Διομέδοντος und ἐπὶ Σωσιγένους zum Teil die gleichen Namen erscheinen (vgl. Wilamowitz Antigonos v. K. 257 A. 7) und daß auch ein Σωσιγένης i. J. 232/1 unter den ἐπιδόντες ist. Das allein genügt aber nicht, um seinen Ansatz zu rechtfertigen. Wir haben keine Möglichkeit, die Identität jener Personen festzustellen. Dagegen erlaubt uns die Kenntnis der Familie des Eurykleides zu behaupten, daß Archon Sosigenes erheblich jünger ist als Diomedon. Denn ἐπὶ Διομέδοντος (a. 232/1) IG II 334

1) „Ad aetatem Macedonicam retulit Rhangabé nescio quo indicio fretus“.

Z. 35/6 lebten noch beide Brüder Eurykleides (I) und Mikion (II) Μικίωνος (I), die Athens Politik im Ausgang des III. Jahrhunderts bestimmten. Dagegen erscheint ἐπὶ Διογένους IG II 982 Z. 4 bereits Mikion (III) Εὐρυκλείδου (I), der Sohn jenes berühmten Politikers, als selbständiges Familienoberhaupt.

() ΞΗΝΙΩΝ | Auf II. Jhdts. Kon. Kl. || 149/8—141/0 Fe.

Im Orgeonendekret IG II 623 gefaßt ἐπὶ wird die Priesterin Ὀνασώ belobt, die ἐπὶ und ἐπὶ ΞΗΝΙΩΝΟΣ ihr Amt gut verwaltet hat. Was die Deutung der Reste des Buchstabens vor Η anlangt, so bemerkt Köhler vs. 6 init. „primam litteram fuisse aut Σ aut Τ aut Γ recte adnotavit Kumanudis“. Im Hinblick auf dieses ausdrückliche Zeugnis zweier hervorragender Epigraphiker halte ich es für unerlaubt mit Ferguson S. 98 die Reste des Namens zu Ἀ(θ)[η]νίων zu ergänzen, zumal dann eine oder zwei Stellen der Lücke frei bleiben müßten.

IG II 623

Ἐπὶ ἄρχο]ΝΤΟΣ ΜΟι[ν ιχιῶνος ἀγορᾶι
κυρίαι ἔδοξεν τοῖς ὀ]ΡΓΕΩΣΙΝΕ/
ἐπειδή]ΡΕΙΔΗΟΝι Σ[ω θ]έω[νο ς πρ]ό
τερον μὲν ἱέρεια λα]ΧΟΥΣΑ ΕΙΣ ΤΟΝ ΕΝΙΑΥΤΟΝ ΤΟΝ
5 ἐπὶ ἄρχο]ΝΤΟΣ νας ΟΜΟΙΩΣ ΔΕ [καὶ] ΠΑΛΙΝ
λαχοῦσα ἀνεὶ ἐπὶ ()]ΞΗΝΙΩΝΟΣ ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΕΝΙΑΥΤΩ
τὴν καλῶς καὶ εὐσεβῶς τὴ]Ν ΙΕΡΟΣΥΝΗΝ ΔΙΕΞΗΓΑΓΕΝ ΤΡΟ

Der Vorschlag des amerikanischen Gelehrten stützte sich auf eine Inschrift von Skyros (B. C. H. III 62 = Dittenberger Sylloge² 383), in der ein ἄρχων Ἀθηνίων Δωσιθέου genannt wird. Da es sich um einen Beschluß attischer Kleruchen handelt, so will Ferguson in Athenion einen athenischen Archon erkennen und er verweist auf die Gewohnheit der Athener auf Delos, die auch nach den Archonten der Hauptstadt datierten. Indessen diese Kombinationen würden nur dann glaubhaft sein, wenn die Einsetzung des Namens Ἀθ]ηνίων in dem Orgeonendekret IG II 623 keinen Schwierigkeiten begegnen würde. Dies ist aber der Fall und deshalb muß man von dem Versuch absehen in beiden Fällen denselben Eponymos einzusetzen. Den Archon ()ηνίων setzte Köhler[1] — wohl nach dem Schriftcharakter — in den Anfang des II. Jahrhunderts. Dabei muß es bis auf weiteres sein Bewenden haben. Weshalb Ferguson „the archons“ auf der Tabelle S. 96 diesen Archon der Periode von 149—141 zuweist, hat er zu begründen unterlassen.

Da Ferguson den Archon Ἀθηνίων des Kleruchen-Dekretes von Skyros für die attische Archontenliste in Anspruch genommen hat, muß ich mit einem Worte

1) Ebenso Kirchner P. A. II S. 650, wo aber infolge eines Versehens gedruckt ist „initio s. I ut videtur“.

auf diese Frage angeben. Die salaminischen Dekrete IG II 469, 75 und II 594 lehren uns, daß in dieser Kleruchie lokale Archonten amtierten. Deshalb hat Dittenberger (a. a. O. not. 2) mit gutem Recht für Skyros die gleiche Institution vorausgesetzt. Da es sich in der Inschrift von Skyros BCH III 62 um durchaus lokale Angelegenheiten handelt, die nur den δῆμος von Skyros angehen, so ist unter dem „Archon" der erste Beamte der Kleruchie zu verstehen. Demgegenüber verweist nun Ferguson auf das Beispiel von Delos, wo man nach den attischen Archonten datierte. Dieser Vergleich ist aber nicht zwingend, denn es kommt auch die Datierung nach dem ἐπιμελητὴς τῆς νήσου vor, der gleichfalls ein lokaler Beamter ist und mit dem Archon von Salamis und Skyros auf einer Stufe steht. Wenn auch a priori nicht geleugnet werden soll, daß der Archon Ἀθηνίων der Eponymos des Gesamtstaates sein kann, so spricht doch unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse, um die es sich in der Inschrift von Skyros handelt, die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß hier von einem Lokalbeamten die Rede ist. Ἀθηνίων scheidet demnach für die attische Liste aus (vgl. Kirchner Pauly Wissowa R. E. II 2038).

	Phyle				
196/5	X	Tychandros	II 1224	172/1	Fe. Ki.
195/4	II	Ἀγ— —	1225	171/0	

Die nahe, vermutlich unmittelbare Nachbarschaft beider Archonten wird durch die beiden Listen der Epheben, die auf einem Stein vereinigt sind, angezeigt (IG II 1224/5). Nun haben wir aus Tychandros' Jahr das Dekret II 436, in dem Köhler Z. 10 ergänzte: „καὶ] τ[ὸν Εὐ[μέ]ν[ους τ]ὴν ἀρχ[ὴν παραλαβόντος vel παραδόντος] vel simile aliquid". Er bezog diese Worte auf das Ableben Eumenes' II. i. J. 159. Diese Interpretation ist aber, wie bereits Unger im Hermes XIV 605 bemerkte, nicht zwingend, da Eumenes bei längerer Abwesenheit einen seiner Brüder zum Regenten zu bestellen pflegte. Es ist daher möglich, daß an die Übergabe der Regentschaft ([παραδόντος τ]ὴν ἀρχ[ὴν]) während der Regierung des Königs 197—159 zu denken ist. Jetzt ziehen wir den Schreiberzyklus zu Rate. Nach IG II 436 war Σωσιγένης Μενεκράτου Μαραθώνιος aus der X. Phyle Aiantis Sekretär ἐπὶ Τυχάνδρου. Der Zyklus zeigt, daß die X. Phyle innerhalb der in Betracht kommenden Zeit i. J. 196/5, 184/3, 172/1 und 160/59 den Schreiber zu stellen hatte. Die Jahre 184/3 und 160/59 scheiden aus, da sie selbst oder das folgende bereits sicher besetzt sind. So bleibt uns die Wahl zwischen 196/5 und 172/1. Ferguson und Kirchner suchten das jüngere Datum wahrscheinlich zu machen. Gerade i. J. 173 hatte Eumenes seine bekannte Reise nach Rom unternommen, um den Senat zum Kriege gegen Perseus zu veranlassen (Liv. XLII 6 ff.). Im J. 172 ist er auf der Rückreise bei Delphi überfallen worden, aber er wurde gerettet und konnte im Winter 172/1 die Glückwünsche der römischen Gesandten entgegennehmen (Liv. XLII 26, 7). Inzwischen hatte Attalos die Regentschaft geführt und auf die falsche Nachricht von Eumenes' Tode war er sogar als dessen Rechtsnachfolger aufge-

treten (Liv. c. 16, 3 ff.), wie er auch um die Hand der Königin Stratonike geworben hatte. Da die Ehe wirklich vollzogen zu sein scheint (s. Wilcken bei Pauly-Wissowa II 2170), so hat Attalos offenbar einige Zeit lang auch den Thron innegehabt. Aber bei der Rückkehr des Eumenes trat er sofort wieder ins Privatleben zurück (Plut. de frat. am. 18) und das gute Verhältnis zwischen den beiden Brüdern blieb ungestört.

Mit diesen Vorgängen lassen sich die Andeutungen der Inschrift wohl in Einklang bringen. Freilich an eine Erwähnung der Übergabe der Regentschaft kann in unserer Urkunde nicht gedacht werden, denn die Reise nach Rom fällt in das Jahr 173, während der Beschluß vom 22. Poseideon ἐπὶ Τυχάνδρου bereits in den Januar/Februar 171 fallen würde. Vielmehr wäre zu erwarten, daß von der Wiederübernahme der Regierung durch Eumenes die Rede ist. Also müßte man ergänzen: καὶ] ν[ῦν] Ε[ὐμέ]νους τ[ὴν ἀρχ]ὴν πάλιν παραλαβόντος — — —|

Aber ist es wirklich wahrscheinlich, daß in dem athenischen Ehrendekret für einen Pergamener auf diese internen Vorgänge Bezug genommen wird? Die nächstliegende und einfachste Annahme ist doch die, daß an der fraglichen Stelle von einem Thronwechsel die Rede ist. Die Athener ehren einen Pergamener, der οἰκεῖος ὢν τοῦ βασιλέως Εὐμένους ihre Interessen wahrgenommen hat und jetzt, nachdem Eumenes die Herrschaft angetreten hat, ganz besonderen Einfluß besitzt. Da der Schreiberzyklus auch das Jahr 196/5 für Tychandros zuläßt, so glaube ich, daß dieses Datum den Vorzug verdient.

Einige prosopographische Angaben werden diese Behauptung unterstützen.

Ἀθήναιος PA. 242 Βίωνος Περιθοίδης	Ἔφηβος ἐπὶ Τυχάνδρου IG. II 1224	ist der Bruder von
Παυσανίας PA. 11723 Βιο(ττ)ου[1] Περιθοίδης	Ratsschreiber ἐπὶ Σωσιγένου 175/4 IG. II 435	

Pausanias muß spätestens ± 210 geboren sein. Wenn man nun mit Ferguson Tychandros erst ins Jahr 172/1 setzen wollte, so wäre Athenaios 190/89 geboren, was im Hinblick auf Pausanias' Lebensdaten nicht gerade wahrscheinlich ist. Rückt man dagegen Tychandros in 196/5, so fällt Athenaios Geburt 214 d. h. etwas vor das oben berechnete Minimaldatum für Pausanias.

Auch die Identifizierung des Epheben ἐπὶ Τυχάνδρου IG. II 1224 Ξενοκράτης Ἀρτεμιδώρου Ἐλευσίνιος PA. 11246 mit dem — — — Ἀρτεμιδώρου Ἐλευσίνιος, für welchen i. J. 183/2 ein anderer die ἐπίδοσις macht (IG. II 984 col. III 87) bereitet keine Schwierigkeiten, denn zahlreiche Parallelen beweisen, daß die ἐπίδοσις oft auch für Erwachsene von anderen übernommen wurden. Ich sehe in unserem Epheben den Vetter[2]) von

1) ΒΙΟΝΕΑΟΥ Fourmont. Βιο(ττ)ου? Köhler.
2) Das Stemma dürfte so zu gestalten sein.

Ξενοκράτης PA. 11248 *Ξενοκράτους* *Ἐλευσίνιος*	Antragsteller ἐπὶ *Εὐνίκου* 169/8 II v 441 b	Antragsteller ἐπὶ *Πέλοπος* 165/4 II v 477 c.

Schließlich sei noch angeführt

Νικοκράτης PA. 10922 *Ζωΐλου* *Φλυεύς*	*ἱερεύς* ἐπὶ *Τυχάνδρου* IG II 1224	Sohn von *Ζωΐλος Ζωΐλου Φλυεύς* PA 6250 der Antragsteller von IG II v. 375c (Ende III s.) ist.

§ 2. Die Jahre 188/7—155/4. IG II 975

	Phyle		
188/7	VI	Symmachos	IG II 975a Fr. Kt. Wilhelm
187/6	7	Theoxenos	
186/5	VIII	Zopyros	

Die unmittelbare Aufeinanderfolge dieser drei Archonten geht aus IG II 975a col. II 4—6 hervor. Kohler verwies sie in die Zeit um 190, weil er annahm, daß in jeder der Kolumnen unserer Didaskalieninschrift etwa 10 Jahre verzeichnet gewesen sind. Diese Voraussetzung hat sich als irrig erwiesen, da das Intervall zwischen Archon Hermogenes (b col. II 19) und Eunikos (col III Z 14) 14 Jahre beträgt, nämlich 183/2—169/8. Überdies hatte Köhler das Bruchstück a, auf dem unsere drei Eponymen genannt sind, fälschlich um eine Kolumne zu weit nach links angesetzt. Adolf Wilhelm hat aber jetzt „Urkunden dramat Auff." S 63/64 nachgewiesen, daß die beiden Kolumnen von fr a den Kopf der beiden Kolumnen von fr b bilden. Daraus ergibt sich, daß Symmachos — Theoxenos — Zopyros vor Hermogenes — Timesianax im Amte gewesen sind. Mithin ist das Jahr 183/2 terminus ante quem für unsere Gruppe (s. Hermogenes, Timesianax) und zwar kann der Zwischenraum kein bedeutender gewesen sein, weil die fünf Eponymen auf derselben Kolumne verzeichnet waren. Jetzt ziehen wir den Schreiberzyklus zu Rate. Unter Symmachos war nämlich IG II 416, 417 u. s. (P. A. 2499) *Ἀρχικλῆς Θεοδώρου Θορίκιος* (Phyle VI) Schreiber und unter Zopyros nach IG II 420 (P. A. 9706) *Μνησίστρατος Πύρρου Ἀλεξανδρεύς* (Phyle VIII). Unter der Voraussetzung, daß die Phylenfolge das ganze Jahrhundert hindurch ohne Störung beobachtet war, hat die VI Phyle im J. 188/7 den Schreiber gestellt. So gelangen wir zu demselben Ergebnis wie Ferguson, der die ungefähre Epoche unserer Archontengruppe aus prosopographischen Indizien erschloß.

[*Ξενοκράτης* I]

[*Ἀρχέδημος* PA. 2237] — [*Ξενοκράτης* II]

Ξενοκράτης (III) 11246 — *Ξενοκράτης* (IV) 11248

ἱερεύς 195/5 *ἀποδοὺς* 183/2 — Antragsteller 169/8, 165/4.

185/4 | IX | *Eupolemos* Fe. Ki.] oder 197/6 Ke.

Prosopographische Indizien, die Ferguson (the archons S. 57 vgl. Kirchner GGA. 1900. 457) zusammenstellt, verweisen Eupolemos ungefähr in die Zeit des Symmachos 188/7, Hermogenes 183/2 und Hippakos 176/5.

	ἐπὶ Εὐπολέμου	
Δημήτριος PA. 3441 *Κτήσωνος* *Προβαλίσιος*	Antragsteller IG. II 439	Antragsteller *ἐπὶ Συμμάχου* 188/7 IG. II v. 417b
Σίμων PA. 12705 *Σίμωνος* *Πόριος*	Orgeone IG. II v. 623d	Antragsteller *ἐπὶ Ἑρμογένους* 183/2 IG. II 624
Διονυσόδωρος PA. 4277 *Διονυσίου* *Παιανιεύς*	" "	ἱππεὺς *ἐπὶ Ἑρμογένους* 183/2 IG. II 983 col. I
Διονύσιος PA. 4213 *Ἀγαθοκλέους* *Μαραθώνιος*	Priester der Dionysiasten IG. II v. 623d	ἐπιδίδωσι mit zwei Söhnen *ἐπὶ Ἑρμογένους* 183/2 IG. II 983 col. III
"		stirbt *ἐπὶ Ἱππάκου* 176/5 Sein Sohn Agathokles folgt. IG. II v. 623e
Σόλων PA. 12816 *Ἑρμογένου* *Χολαργεύς*	Antragsteller des Orgeonendekretes IG. II v. 623d	Antragsteller des Orgeonendekretes *ἐπὶ Ἱππάκου* 176/5 IG. II v. 623e

Nun war nach IG. II 439 *Στρατόνικος Στρατονίκ[ου Ἀμαξ]αντεύς* aus der IX. Phyle *Ἱπποθωντίς* Schreiber unter Eupolemos wodurch die Jahre 197/6 oder 185/4 indiziert werden. Ferguson und Kirchner schließen die erste Möglichkeit aus, weil das Ehrendekret für Dionysios IG. II v. 623d „is most probably the mark of his retirement from active service to the club and this is more in accord with what a man who had but nine than with what one who had still twentyone years to live would do". Indessen diese Voraussetzung, daß Dionysios sich seit Eupolemos' Archontat von der Vereinstätigkeit zurückgezogen habe, ist durch nichts gerechtfertigt. Vielmehr geht aus IG. II v. 623e hervor, daß Dionysios bis zu seinem Tode 176/5 sein Priesteramt bekleidet hat, das dann auf seinen Sohn *Ἀγαθοκλῆς Διονυσίου* übergeht (vgl. Köhler Athen. Mitt. 1884 IX 294). Mithin kann das Dekret II v. 623d ebenso gut 21 wie 9 Jahre vor Dionysios Tod fallen. Auch daß *Σόλων Ἑρμογένου Χολαργεύς* in Eupolemos' und Hippakos Jahr als Antragsteller erscheint, ist kein Grund, der uns zwingt beide Archontate nahe aneinander zu rücken. Wir haben hier wieder einen der Fälle, wo es unmöglich ist zu einem absoluten Resultat zu kommen. Denn die prosopographischen Indizien erlauben uns nicht, das Datum auf ein bestimmtes Jahrzehnt festzulegen, und da hier ein größerer Spielraum bleibt, so muß auch

die Anwendung des Schreiberzyklus versagen. Infolgedessen müssen wir für Eupolemos die Jahre 185/4 und 197/6 in Betracht ziehen.

Daran ändert auch die Erwähnung seines Archontates im Acad. phil. ind. Herc. col. XXVII, 35 (Mekler) nichts, wo angegeben wird ὁ Μοσχίων μὲν ἔ... α ... | τε κλ(η)ρῶν ἔτη ἐφ' Εὐπολέ(μ)ου (τὸ) ζῆν μετηλλαξεν νόσωι. Über Moschions Lebenszeit sind wir sonst nicht unterrichtet. Bei Suidas s. v. Πλάτων haben wir in der Liste der Akademiker die dürftige Notiz, daß er der vierte Nachfolger des Lakydes war, — der 224/3 resp. 223/2 das Scholarchat niederlegte (s. o.), — und der fünfte Vorgänger des Karneades (vgl. Gomperz Wien. Sitz.-Ber. CXXIII 1891 p. 86). Darauf läßt sich kein Schluß bauen, weil uns die Dauer der einzelnen Scholarchate unbekannt ist. Wenn nun Wilamowitz bei Mekler S. 96 Anm. ergänzen will: ὁ Μοσχίων μὲν δ[ὴ] εἴκοσ' ἐ[κ]λήρων ἔτη und dazu bemerkt „Eupolemus ist eben zwanzig Jahre nach Kallistratos", so macht er zur Voraussetzung, daß Eupolemos 185/4 amtiert hat, was gerade Gegenstand der Untersuchung ist. Überdies muß man nach dem Zusammenhang der Stelle die Angabe des Lebensalters erwarten — nach Gomperz ἐ[νενήκ]ο[ν]τ' —, und nicht die Zahl der Jahre, um die Moschion den Lakydes überlebte. Nach alledem kann ich nicht umhin, ein „non liquet" auszusprechen.

	Phyle			
184/3	10	—		Fe. Ki
183/2	11	Hermogenes	II 975 b	Fe. Ki
182/1	XII	Timesianax	II 975 b	Wilhelm

Die beiden Archonten, deren unmittelbare Nachbarschaft durch die große Didaskalieninschrift II 975 b col. II 13/4 gesichert ist, müssen vor Ennikos und Xenokles (169/8, 168/7) col. III 14/5 im Amte gewesen sein, da sie eine volle Kolumne vor letzteren genannt werden. Da der Schreiber unter Timesianax — — Μενεκράτης Προβαλίσιος aus der XII. Phyle Attalis stammte (IG II 432), so kommen nach dem Zyklus die Jahre 170/69 oder 182/1 in Frage. Nun kann Timesianax nicht i. J. 170/69 amtiert haben, denn die Aufführungen dieses Jahres sind in der Didaskalieninschrift fr. c col. III 1—13 verzeichnet. Mithin muß Timesianax 182/1 und Hermogenes 183/2 angesetzt werden, was Ferguson und Kirchner bereits auf Grund von prosopographischen Angaben behauptet hatten.

	Phyle		
181/80	1	—	Fe. Ki
180/79	2	—	Fe. Ki
179/8	3	—	Fe. Ki
178/7	4	Philon III	Colin Fe.[2]	Anf. II. sc. Ki	um 145 Fe[1]

Wir kennen Φίλων nur aus einem Orgeonendekret II 621, dessen Zeit Kirchner a. a. O. 463 durch die Erwähnung des ἐπιμελητὴς Σίμων Πόριος festzustellen sucht. Er identifiziert nämlich G. G. A. 466 diesen Σίμων Πόριος mit Σίμων Σίμωνος Πόριος im Orgeonen-Verzeichnis ἐπὶ Εὐπολέμου (185/4) IG II v 623 d, welcher ἐπὶ Ἑρμογένου 183/2 als Antragsteller eines Orgeonendekretes

genannt wird (s. P. A. II 12703). An dieser Identifikation halte ich fest — trotz Ferguson —, ich folgere daraus zunächst, daß Philon ± 185 im Amte gewesen ist.

Ferguson hatte (arch. 69 f.) einer Vermutung Homolles BCH XVI 461 XVII 164 folgend, angenommen, daß Archon Philon IG II 621 identisch sei mit Φίλων ἐκ Κοίλης, der im J. 135/4 ἐπιμελητὴς Δήλου gewesen war. Bei dem häufigen Vorkommen dieses Namens ist es jedoch überaus mißlich, lediglich daraufhin die Identität zweier Persönlichkeiten zu behaupten, wenn sonst keinerlei Indizien dafür sprechen. Man wird berechtigt sein, Homolles Vermutung als falsch abzulehnen, wenn sie in ihren Konsequenzen Schwierigkeiten macht. Das ist in der Tat der Fall. Denn wenn der Archon Philon um 135 oder auch 145 im Amte gewesen ist, könnte der ἐπιμελητὴς Σίμων Πόριος nicht mehr mit dem Antragsteller Σ. Π. in Hermogenes' Jahr 183/2 identisch sein. Das hat Ferguson nicht übersehen, und um diese Schwierigkeit zu beseitigen, greift er zu der Erklärung Σίμων ἐπὶ Φίλωνος sei der Sohn eines (älteren) Σίμων ἐπὶ Ἑρμογένους 183/2.

Mit Gründen läßt sich eine solche Annahme nicht widerlegen. Aber auch hier gilt der Grundsatz ei occumbit probatio qui dicit. Es liegt gar kein Grund vor, unseren Φίλων mit dem ἐπιμελητὴς Δήλου d. J. 135/4 zu identifizieren. Warum soll er nicht mit Φ. Εὐκωμίδης identisch sein, der IG II 983 ἐπὶ Ἑρμογένους 183/2 unter den ἐπιδόντες erscheint? Man erkennt hier wieder einmal, wie unsicher die Ergebnisse sind, die sich lediglich auf zweifelhafte Identifizierungen gründen.

Das genaue Datum des Archon Philon hat uns erst eine delphische Gleichung gebracht. Die von Colin „Le culte d'Apollon Pythien" S. 65 n. 35 und BCH XXX 1906 n. 35 S. 218 veröffentlichte Inschrift ist datiert: ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Πραξία, ἐν Ἀθήναις Φίλωνος. Wir kennen das Jahr des delphischen Archon Πραξίας, das, wie H. Pomtow mir freundlich mitteilt, völlig sicher ist, nämlich 178/7 (s. Pauly-Wissowa IV 2635 = Delphische Chronol. 53). Da als ungefähre Epoche des athenischen Archon Φίλων im Orgeonendekret IG II 621 die Zeit um 185 festgestellt ist, so hat Colin gewiß recht, wenn er ihn mit dem Zeitgenossen des delphischen Archon Praxias identifiziert. Damit ist 178/7 als Datum für Philon (III) gewonnen (so auch Ferguson, the priests of Asklepios S. 136 der 2. Auflage).

	Phyle			
177/6	5	—		
176/5	6	Hippakes	II 624	Fe Ri
175/4	VII	Sonikos		

Die Inschrift II 624, durch welche die Aufeinanderfolge Hippakes Sonikos gesichert ist, lehrt, daß beide etwas jünger sind als Hermogenes 183/2. Denn das unter Sonikos gefaßte Dekret steht unter dem aus Hermogenes' Jahre. Nun ist der Schreiber unter Sonikos Παυσανίας Βοΐ(σκ)ου Περιθοίδης IG II 435 aus

der VII Phyle Οἰνηΐς. Dadurch wird für ihn das Jahr 176/4 bedingt, folglich für Hippakos 176/5.

	Phyle			
174/3	8	—		Fe Ki
173/2	9	—		Fe Ki
172/1	10	—		Tychandros — Fe Ki
171/0	11	—		De — — — Fe Ki
170/69	12	—		
169/8	I	Eunikos	II 975	Fe Ki
168/7	II	Ξενοκλῆς	II 975	Fe Ki

Die Aufeinanderfolge wird durch IG II 975c col. III 14/5 gesichert. Nun besitzen wir für Xenokles das absolute Datum 168/7 durch den Index Academ. philos. bei Mekler p. 96 col. XXVIII. (Näheres s. oben S. 79.)

Der Schreiber dieses Jahres Σὠσιγένης Ἀσκληπιάδου Τειθράσιος (IG II v. 441 d) war aus der II. Phyle Aegeïs, wie es das Phylengesetz verlangt.

Demnach gehört Eunikos als unmittelbarer Vorgänger des Xenokles ins Jahr 169/8. Auch hier ist der Schreiberzyklus befolgt, denn Ἱερώνυμ[ος] Βοήθου Κηφισιεὺς II v. 441 bc gehört der I. Phyle Erechtheïs an.

167/6	Phyle 3	Lysiades	—	152/1 Fe. ± 160 Ki.
166/5	„ [IV]	Dionysios [ὁ μετὰ Λυσιάδ]ην	Nikosthenes ? Fe[2]	
165/4	„ V	Pelops Fe Ki	Achaios Sundwall	

Die Begründung meines Datums für Lysiades und seinen Nachfolger werde ich unter z. d. J. 151/0, 150/49 geben. Über Nikosthenes (166/5? Fe.²) und Achaios (165/4 Su.) werde ich am Schluß von § 3 handeln.

Für die Begründung des Datums für Pelops 165/4 verweise ich auf die einleitenden Bemerkungen dieses Kapitels S. 63.

164/3	Phyle 6	Euerg — —	IG II 975 fr. e	Fe. Ki. Wilhelm S. 69
163/2	„ 7	Erastos	IG II 975 fr. e	Fe. Ki. Wilhelm S. 69
162/1	„ 8	Poseidonios	IG II 975 fr. e	Fe. Ki. Wilhelm S. 69
161/0	„ IX	Aristolas	IG II 975 fr. e	Fe. Ki. Wilhelm S. 69

Die Aufeinanderfolge unserer vier Eponymen ergibt sich aus der oben erwähnten Didaskalieninschrift II 975 fr. e, aus der zugleich hervorgeht, daß sie nach Xenokles 168/7 anzusetzen sind — die Richtigkeit der Anordnung von fr. e vorausgesetzt. — Eine untere Zeitgrenze hat Homolle aus der delischen Inschrift BCH IV 184 ff. erschlossen. Unter Poseidonios werden nämlich Gelder zurückgezahlt, die ἐπ' ἄρχοντος Ἀλκιμάχου παρὰ ἱεροποιῶν — — — — entliehen waren. Daß Alkimachos noch zur Zeit der Selbständigkeit von Delos, d. h. vor 167/6 amtiert habe, ergibt sich nach Homolle a. a. O. aus dem Titel ἱεροποιοί, der für sein Archontat noch bezeugt ist: „après la cession de l'île aux Athéniens, ces fonctions furent transportées à des magistrats désignés par le titre des καθεσταμένοι ἐπὶ τὴν φυλακὴν τῶν ἱερῶν χρημάτων". In den „Archives de l'intendance" p. 110 hat Homolle für Alkimachos das Jahr 169 gefunden. Wenn es

nun richtig [1]) ist, daß die heiligen Gelder in der Regel auf 5, höchstens auf 10 Jahre ausgeliehen wurden (Homolle, BCH IV 185 und X 8 A. 1), so muß Poseidonios spätestens 10 Jahre nach Alkimaches im Amte gewesen sein, mithin ergibt sich für Poseidonios als ungefähres Datum die Zeit 168—159

Damit ist auch die Epoche seines unmittelbaren Nachfolgers Ἀριστόλας gefunden und wir können nunmehr den Schreiberzyklus zur Anwendung bringen Schreiber unter Aristolas ist nach der Inschrift Athen Mitt XXI 434 — — — ς Φιλωνίδου Ἐλευσίνιος aus der IX. Phyle Hippothontis, die nach dem Zyklus den Sekretär im J. 161/0 zu stellen hatte Gehört also Aristolas ins Jahr 161/0 so sind Eerg —, Erastos, Poseidonios 164/3—162/1 anzusetzen [2])

	Phyle			
160/59	10	— —		
159/8	11	Aristaichmos	24 Jahre Differenz. Ac. phil. Index (Mekler) p 107 col XXXIII 13	Fe
135/4	11	Nikomachos		Ki

Die Datierung der beiden Archonten Aristaichmos und Nikomachos hängt von einer Stelle im Academ philos index Herc. (Buecheler p 19 col XXXIII = Mekler p. 107 col. XXXIII 1 ff, nach dem ich zitiere) über die Lebenszeit des Akademikers Philon ab

1 Φίλων δ' ὁ διαδεξά[με]νος Κλει[τό]μαχ[ον ἐγεν]ήθη μὲν ἐπ' Ἀριστα[ίχμο]υ, π[αραγενό]μ[ε]νο[ς] || 5 δ' εἰς [Ἀθήνα]ς [πε]ρ[ὶ] τ[έτ]τα[ρα κ]α[ὶ ε[ἴκ]οσιν ὑ[πά]ρχων ἔ[τ]ων] κατὰ Νικόμαχ[ον], ἐσχολακ[ώ]ς [ἐν] τῇ πατρίδι Καλλ[ι]κλεῖ τῷι Καρ[ν]εάδου [γνω]||10ρίμω[ι] περὶ ὀκ[τὼ] ἤ [ἐννέ'] ἔτη,
Κλ[ε]ιτομά[χω]ι δὲ δέκα[κ]αὶ τ[έτ]ταρ[α] [ ]α αν [ ] δ' Ἀπ[ολλοδώ]ρῳ δέ[κα] δυο [δέ[3]) ΔΕΝΤΑ || τῶι Στωικῷ
[ἦρ]ξατο δ' ἡγεῖσθαι τῆ[ς σχο]λῆς [ἐ]π[ὶ] Π[ολυκλ]είτου 110/9,
[βιώσ]ας δ' [ ] κοντα ἔτ[η νόσ]ωι συνέστρεψεν, [εἰ δὲ λέγ]οι[σ]ιν — — —
Wir erhalten also für Philos Leben folgende Angaben

Philon, geboren ἐπ' Ἀριστα(ίχμου —, kommt im Alter von 24 Jahren nach Athen κατὰ Νικόμαχον —, nachdem er hier 14 Jahre lang δέκα [κ]αὶ τ[έτ]ταρ[α Schüler des Kleitomachos gewesen ist, hört er noch 10 Jahre δέ[κα] bei Apollodoros und 2 Jahre δύο bei einem Stoiker[4]) —, dann übernimmt er selbst die

1) Von der Gültigkeit dieser Annahme hängen Homolles Daten für Poseidonios und seinen Vorgänger ab Ich trage Bedenken an eine regelmäßige Vertragsdauer von 5 oder 10 Jahren zu glauben Denn dann war die besondere Erwähnung der Zeit in der der Vertrag geschlossen war überflüssig Aber ehe die delischen Inschriften nicht in größerer Zahl vorliegen, muß man an Homolles Aufstellungen festhalten.

2) So Ferguson S. 64/5, Kirchner 461 mit geringer Modifikation des Ergebnisses von Homolle der 167/6—164/3 vermutet hatte.

3) So ergänzt Kirchner bei Mekler a. a. O 120 und Pros. Att. II 445 u add. 1641

4) δύο [δὲ]ΔΕΝΤΑ τῷι στωικῷ (Kirchner P A. II p 446) „ut in ΔΕΝΤΑ nomen ab Apollodoro diversi nomen lateat"

Leitung der Akademie ἐπὶ Πολυκλείτου = 110/9 (s. u. die Begründung dieses Datums). Die weiteren Angaben über Philons Leben sind im Index Herc. nicht erhalten. Hier sei nur angeführt, daß Cicero den berühmten Philosophen in Rom nach dem J. 88 gehört hat (vgl. Brutus 89, 306 eodemque tempore, cum princeps Academiae Philo cum Atheniensium optimatibus Mithridatico bello domo profugisset Romamque venisset, totum ei me tradidi admirabili quodam ad philosophiam studio concitatus[a]). Die Zeit seines Todes ist nicht bekannt, doch steht fest, daß er im J. 79 nicht mehr unter den Lebenden weilt.

Wenn wir jetzt daran gehen, die Jahre der Archonten zu bestimmen, so müssen wir das auf anderem Wege gefundene Datum für Polykleitos 110/9 zur Grundlage nehmen. Zwischen Polykleitos und Nikomachos liegen die Lehrjahre bei Kleitomachos (14), Apollodoros (10) und einem Stoiker (2)[1], — zwischen Nikomachos und Aristarchmos 24 Jahre. Wir erhalten also folgende Rechnung 110/9 + 2 + 10 + 14 = 136/5 oder bei inclusiver Rechnung 135/4 = ἔτος Νικόμαχος. Mit Nikomachos Jahr ist auch das des Aristarchmos gegeben, da zwischen beiden ein Intervall von 24 Jahren liegt. Demgemäß ist Aristarchmos 160/59 oder 159/8 im Amte gewesen.

Soweit war Ferguson bereits in den athenian archons S. 65 gelangt. Jetzt ermöglicht ihm die Beobachtung, daß auch die ἱερεῖς τῶν μεγάλων θεῶν in der offiziellen Reihenfolge der Phylen bestellt wurden, auch diese letzte Ungewißheit zu beheben. Εὔβουλος Δημητρίου Μαραθώνιος P. A. I 5364 wird ἐπ' Ἀριστάρχμου belobt πρεσβεύσας τε πλεονάκις — — ἱερεὺς τε γενόμενος τῶν μεγάλων θεῶν καὶ πάλιν τοῦ Ἀσκληπιοῦ — — καὶ Διονύσου (CIG 2270). Als Demote von Marathon gehörte er zur X. Phyle Αἰαντίς. Seine Tätigkeit als ἱερεὺς τ. μεγάλων θεῶν fällt vor Aristarchmos Archontat, also ± 160. In dieser Epoche hatte die Αἰαντίς nach dem Zyklus den ἱερεὺς τῶν μεγάλων θεῶν i. J. 161/0 zu stellen (d. h. in Aristolas Archontat). Im folgenden Jahre 160/59 wurde Eubulos Asklepiospriester und 159/8 ἱερεὺς Διονύσου, als welcher er ἐπὶ Ἀριστάρχμου ἄρχοντος belobt wird. Folglich ist jetzt Aristarchmos auf 159/8 fixiert und dadurch rückt Nikomachos in 135/4 herab (s. Ferguson Klio VII 221/2).

158/7	12	—				paullo post
157/6	1	*Anthesterios*	IG II 975 col. IV	BCH IV 155 5	158/7 Fe	Aristolaen
156/5	2	*Kallistratos*[2])			157/6 Fe	arch. a.
155/4	3	*Mnesitheos*			156/5 Fe	161/0 Ki.

Die Reihenfolge Anthesterios — Kallistratos — Mnesitheos wird durch IG II

1) Ferguson S. 66 las Ἀπολλοδώρῳ ἔ[τη] δέκα [καὶ] δύ[ο]ῖν τῷ στωικῷ. Diese Ergänzung, die rechnerisch mit der Kirchners übereinkommt, lehne ich ab, weil sie auf die Größe der Lücke nicht Rücksicht nimmt.

2) Das Bruchstück in den addenda nova IG II p. 426 n. 477c lehrt uns einen mit ΚΑ beginnenden Archontennamen kennen. Koehler hat die Inschrift wohl dem Schriftcharakter nach in die Zeit von Pelops Archontat (165/4) gesetzt. Da wie wir eben gesehen haben Kallistratos nicht lange nach Pelops im Amte gewesen ist, so vermute ich, daß das Psephisma II 477c aus seinem Jahre stammt. — Ferguson ergänzte Καλ — — einen sonst nicht bekannten Eponymos (athenian archons S. 90).

675 d col. IV Z. 6—8 in urkundlicher Weise verbürgt, und da fr. e von Köhler mit Recht unter b und c angesetzt ist, so geht aus derselben Inschrift hervor, daß Anthesterios einige Zeit nach Aristolas im Amte war. Zum Glück setzen uns die Siegerlisten der Theseien in den Stand das Intervall zwischen beiden zu berechnen (s. Köhler zu IG. II 444 p. 219). Es handelt sich um die Siege des „Knaben" Ἄβρων Καλλίου [Ο]ἰν[ε]ίδος [1]) (P. A. I 12) bei den Theseen

	ἐπὶ Ἀριστόλα 161/0	ἐπ' Ἀνθεστηρίου
Ἄβρων P. A. 12	νικήσας παῖδας παγκράτιον	νικήσας παῖδας
Καλλίου	τῆ. δευτέρα, ἡλικίας	ἐκ πάντων πυγμήν
Βατῆθεν Αἰγεῖδος	IG. I 444 col. II 72	IG. II 445 col. II 11

Nach den Rechnungen von Rhangabé Antiquités helléniques II 678 ff. bezeichnete man das Alter von 12—14 Jahren als πρώτη ἡλικία, von 14—16 als δευτέρα und von 16—20 als τρίτη. Wenn nun Habron ἐπὶ Ἀριστόλα in der δευτέρα ἡλικία stand und ἐπ' Ἀνθεστηρίου einen Sieg über die παῖδες ἐκ πάντων davon trug, so können die beiden Archonten höchstens 5—6 Jahre auseinanderliegen. Nunmehr ist die Gruppe der drei Archonten Ἀνθεστήριος—Καλλίστρατος—Μνησίθεος unter der Voraussetzung daß mit der Annahme eines Intervalls von 5 Jahren das Richtige getroffen ist, leicht zu datieren, wenn man für Aristolas das Datum 161/0 einsetzt. Bei inklusiver Zählweise erhalten wir für Anthesterios das Datum 157/6, für Kallistratos 156/5 und für Mnesitheos 155/4. Die um ein Jahr abweichenden Resultate von Ferguson in seiner neuen Liste erklären sich daraus, daß er nur ein Intervall von vier Jahren zwischen Aristolas und Anthesterios annimmt.

Den Archon Μνησίθεος hält Wilhelm „dramatische Urkunden" S. 79 für identisch mit Μνησίθεος ΙΙΙ Ἐχεδήμου ΙΙΙ Κυδαθηναιεύς P. A. 10295. Aus den prosopographischen Angaben hebe ich hervor: IG. II 953 col. I 6 ἐπὶ Ἑρμογένους ἄρχοντος 183/2 ὑπὲρ αὐτοῦ ὁ πατὴρ Ἐχέδημος ἐπέδωκεν. Seine ἀκμή berechnet Kirchner P. A. I p. 401 auf ± 186. Mnesitheos wäre demnach erst im reiferem Mannesalter zur Würde des Archontates gelangt.

	Phyle	Nicht näher zu datierende Archonten dieser Epoche		Zeugnis	Kirchn. P.A.
184/3	10				
181/0	1				
180/79	2				
178/7	3	*Achaios*	P.A. 832	IG. II 433	c. a. 160
		Alexandros	„ 484	Index Herc. XXVII 41	p. a. 185/4
177/6	5	[*Aristophon*]	—	—	—
174/3	8	*Theaitetos* I	„ 6626	Index Herc. col.	149/8
173/2	9	*Aristophon*	„ add. 2107 a	O 21 f	148/7
172/1	10	*Dionysios* [ὁ μετὰ	— 4104	IG. II 5 418 b	initio s. II
171/0	11	*Proxenides*	„ 12268	IG. II 391+393	fin. s. III
170/69	12				
160/59	10				
158/7	12				

1) Der Steinmetz schrieb Οἰνεῖδος fälschlich anstatt Αἰγεῖδος s. Koehler l. l.

Achaios zwischen 197 und 159 | um 160 Ki. / um 170 Fe. | 165/4 Sundwall

Achaios' Zeit wird dadurch bestimmt daß die Inschrift II 438 die aus seinem Archontat stammt in die Regierungszeit Eumenes' II. gehört; mithin bilden die Jahre 197 und 159 die äußeren Zeitgrenzen.

Kirchners Datierung „um 160" beruht auf einer sehr unsicheren Vermutung Er sieht in dem Antragsteller von II 438 *Διοχαρης Αρτεμιδωρου Βερενικιδης* den Vater von *Ἀρτεμίδωρος Βερενικίδης* der nach IG II 985 E 23 im Jahre des *Μήδειος* = 100/99 Thesmotet war. Aus diesem Grunde verlegt er das Dekret des Diochares an das Ende der Regierungszeit Eumenes' II — Wie unsicher diese Datierung ist, geht am besten aus Kirchners Bemerkung zu Pros Att I 2266 hervor: „Diocharis filius esse nepos videtur eius *Ἀρτεμίδωρος Βερενικίδης*". Ich beschränke mich daher darauf für Achaios' Archontat die ungefähre Epoche anzugeben

[Für Achaios Archontat hat neuerdings Sundwall in seinen „Untersuchungen über die attischen Münzbeamten" S 86—89 das Jahr 165/4 feststellen wollen, das ich nach Ferguson/Kirchners Vorgang dem Archon Pelops gegeben habe.

Sundwall ging von der Inschrift IG II v. 451*b* Z. 9 aus, in der der Name des Eponymos durch Bruch verloren und vom Schreibernamen — — *ωνος Εὐπυρίδης* (Phyle IV Leontis) erhalten ist. Nach dem Schreiberzyklus kamen daher die Jahre 190/89 178/7, 166/5, 154/3 und 142/1 in Betracht, weiter darf man nicht herabgehen, da die Erwähnung eines pergamenischen Königs das Jahr 133/2 zum terminus ante quem macht. Um das genaue Jahr zu finden, untersuchte Sundwall das Doppeldatum *Μουνιχιῶνος [δωδεκάτῃ | κατὰ θεὸν δὲ] Θαργηλιῶνος [δωδ]εκάτῃ*. Indessen hier ist die Richtigkeit der Ergänzung zu beanstanden da die Lücke nicht ausgefüllt wird. Die Zeilenlänge steht fest, da rechts und links der Rand erhalten ist und in Z. 11/2 sichere Ergänzungen vorliegen. Nun sind nach Köhlers Majuskeldruck im Corpus hinter *Μουνιχιῶνος* noch 11/12 Stellen frei und deshalb entspricht die Ergänzung [*δεκάτῃ ὑστέρᾳ*] dem Raum besser als [*δωδεκάτῃ*]. Wenn aber der 21 Munichion κατ' ἄρχοντα = dem 12 Thargelion κατὰ θεόν ist, so fällt das Neujahr beider Jahresrechnungen fast auf den gleichen Tag, denn nach dem ersten Kalender sind 317, κατὰ θεόν (als Sonnenkalender) aber 316 Tage verflossen¹).

	κατ' ἄρχοντα	κατὰ θεόν
1) Thargel.	— Tage	12 Tage
Mun.	21 „	31 „
Elaph.	30 „	30 „
Anthest	29 „	30 „
Gam.	30 „	30 „
Pos. II.	29 „	— „
Pos. I	30 „	31 „
Maim.	29 „	30 „
Py.	30 „	30 „
Boe	29 „	31 „
Met.	29 „	30 „
Hek	30 „	31 „
	317 Tage	316 Tage

Setzen wir nun einmal mit Sundwall den Fall, daß der Kalender κατὰ θεόν den Sonnenkalender darstellt, so fiel in unserem Archontat das Mondneujahr etwa auf den 27. Juni. Dann kommt von den möglichen Jahren nur 178/7 (Archon Philon) in Betracht, in dem der Neumond am 28. Juni eingetreten war.

Ich hatte hier nur zeigen wollen, wie unsicher die Grundlagen der Sundwallschen Rechnung sind. Denn statt 165/4 müßte man mit Rücksicht auf das veränderte Tagesdatum für den Eponymos von IG II v. 451 b das Datum 178/7 annehmen. Da wir aber durch eine delphische Inschrift festgestellt haben, daß 178/7 Archon Philon (III.) amtiert hat, wäre dieser Name auch in unserem Dekret Z. 9 einzusetzen, wo er in der Tat die Lücke gut ausfüllt. Indessen ich halte die Hypothese vom lunisolaren und solaren Doppelkalender für unzutreffend und sehe daher davon ab, unsere Inschrift auf das Jahr 178/7 zu beziehen. Es ist mit dem zu Gebote stehenden Material nicht möglich, ihr genaues Jahr festzustellen.

Nicht besser steht es mit der Urkunde IG II 433 aus Achaios' Jahr, in der vom Schreibernamen lediglich Ἡρακλέω Νεο[- erhalten ist. Aus dem Doppeldatum Ἀνθεστηριῶνος δευτέρᾳ μετ' εἰκάδα, κατ' ἄρχοντα] = [κατὰ θεὸν Ἐλα]φηβολιῶνος τετράδι μετ' εἰκάδα ergibt sich, daß nach dem Archontenkalender 259, nach dem Gotteskalender 267 Tage verflossen waren. Der Neujahrstag war also κατὰ θεόν 8 Tage früher eingetreten. Folglich kann die Urkunde nicht demselben Jahre angehören wie IG II v. 451 b mit dem Schreiber — ώνου Εὐωνυμεύς. Damit ist bewiesen, daß die von Sundwall vorgeschlagene Beziehung der beiden Inschriften auf Achaios falsch[1]) ist. Ist aber das Demotikon des Schreibers, das Sundwall aus IG II v. 451 b hatte gewinnen wollen, unbekannt, so ist bei der Fülle der Möglichkeiten der Versuch, Achaios auf ein bestimmtes Jahr festzulegen, aussichtslos. Infolgedessen haben wir keinen Grund, unser Datum für Pelops 165/4 zu Gunsten des Achaios abzuändern.]

Alexandros	185/4—168/7, nicht lange vor 168/7	Jacoby, Apoll. 351 Mekler S. 118 Kl. P. A. II p. 441 Crönert 77 A. 382.

Die Zeit dieses Eponymos hatte Kirchner G. G. A. 1900 nach einer unzutreffenden Vermutung Büchelers zum Index Herc. col. XXVII (Greifswald 1869, S. 17) fälschlich bald nach der Mitte des III. Jahrhunderts („etwa 230" Bücheler) angesetzt. Erst die vollständige Lesung der fraglichen Stelle im Index col. XXVII 39 ff. ermöglichte Jacoby (Apollodors Chronik 351) ein richtigeres Urteil, das durch die Ausgaben von Mekler S. 96 und Crönert, Kolotes S. 77 bestätigt worden ist. In der chronologischen Aufzählung hervorragender Schüler des Lakydes, deren Todesjahr nach attischen Archonten angegeben wird, heißt

1) Ein weiterer Beweis liegt darin, daß der von S. durch Kombination der beiden Namenreste gefundene Schreibername Ἡρακλέων Νεο[ν](ίκου Εὐωνυμεὺς in keinem der beiden Fälle der Lücke entspricht.

ex col XXVII, Z. 35 ff [1]) ὁ Ὑψαχίων — — — ἐπὶ Εὐκολλίμου τὸ ζῆν μετήλλαξεν νόσῳ· μετὰ ταῦτα δ' οὑρυθραῖος Εὔβουλος, πατρὸς Ἀντήνορος γεγονὼς, Ἀλεξάνδρου τότε [XXVIII] ἄρχοντος, ἐπὶ τούτου δὲ μετὰ μῆνάς τινας ὁ Καλλικράτους Εὔβουλος, ὢν δὲ τὸ γένος Ἐφέσιος. Ἀγαμήστωρ δὲ μετὰ τὴν Πέρσεως ἅλωσιν, Ἀρκὰς οὗτος ὢν Πολυξένου ἐπὶ Ξενοκλέους (168/7) ἄρχοντος τὴν ἀπόλυσιν τοῦ βίου ἐποιήσατο· ἐπὶ Νικοσθένους δ' ὁ Τηλεκλῆς — —

Der Archon Ἀλέξανδρος, unter dem die beiden Akademiker Eubulos starben (vgl. p. 81 col. O 29 συνέβη δὲ καὶ τοὺς δύο Εὐβούλους τελευτῆσαι κατ' ἄρχοντ' Ἀλέξανδρον) liegt demnach zwischen Eupolemos 185/4 (oder 107/6) und Xenokles 168/7. Nun erfahren wir aus dem Index p. 93 col. XXVI 43 = Jacoby S. 388 fr 97, daß der sonst unbekannte Philosoph Βόηθος, dessen Tod ἐπὶ Εὐμάχου d. h. 120/19 (s. u.) erfolgte, den Unterricht des Ephesiers Eubulos noch genossen hat, nachdem er bereits Schüler des Ariston gewesen war. Aus diesem Umstand schließt Crönert mit Recht, daß „das Archontat des Alexandros näher an 168/7 lag" (S. 77 Anm. 382).

Theaitetos	[1]	Academ phil Index Herc.	nicht lange vor 168/7,	149/8	Jacoby
Aristophon	[1?]	col. O 21f. Mekler p. 80	vor Ἀλεξάνδρου	148/7	Fe. Ki.

Die Aufeinanderfolge beider Archonten wird nur durch die Notiz im Index Herc. bezeugt. Aristophon wird sonst nicht genannt. Es handelt sich auch hier wieder um eine Aufzählung von Schülern des Lakydes mit Angabe des Todesjahres col. O 18 ff. ἀνελύσατο δ' Ἀρίσταρχος (?) μὲν κατὰ — — ον, ὁ δ' ἀδελφὸς, Εὔβουλος [2]) ἐπ' Ἀριστοφῶντος τοῦ μετὰ Θεαίτητον, ὁ δ' Ἐφέσιος Εὔβουλος καὶ ὁ Ἐρυθραῖος ἐπ' Ἀλεξάνδρου. Wenn die Aufzählung hier, wie es die Regel war, eine chronologische ist, so muß das Archontenpaar Θεαίτητος—Ἀριστοφῶν vor Alexandros angesetzt werden, für den wir soeben das Jahr 168/7 als sicheren terminus ante quem gefunden haben. (Ebenso Mekler a. a. O. in den fasti Academici S. 118) — Der Archon Aristophon ist sonst unbekannt. Er ist aber schwerlich der einzige Vertreter dieses Namens unter den Archonten unserer Epoche gewesen, denn sonst wäre der Zusatz ὁ μετὰ Θεαίτητον unerklärlich. Es wäre aber zu viel behauptet, wenn man sagen wollte, daß unser Archon Aristophon ὁ μετὰ Θεαίτητον jünger anzusetzen sei als sein hypostasierter Namensvetter, denn wir haben hier kein offizielles attisches Datum vor uns, sondern eine Datierung nach schriftlichen Quellen.

Was Θεαίτητος anlangt, so kann er nicht mit dem gleichnamigen Eponymos von II 421, II v 421 identisch sein, da dieser erst nach Ἄρχων, der unter allen Umständen jünger ist als Xenokles 168/7, im Amte gewesen ist (IG II v 421). Das übersah Jacoby Apollodors Chronik S. 390 A. 4 [3]) und 391 A. 3, ebenso

1) Die Ergänzungen habe ich nicht kenntlich gemacht, s. Mekler p. 95.

2) Daß in der Tat drei Akademiker des Namens Εὔβουλος unter Lakydes' Schülern zu unterscheiden sind, lehrt col. XXVII Z. 34 [Εὐβ]ουλος τρ[ε]ῖς.

3) Jacoby a. a. O. 390 A. 4: „War aber Theaitetos der uns bekannte Archon <II 421> so wird man ihn — — 149/8 setzen". Danach Kirchner P. A. II p. 465 n. 6626.

14*

Ferguson und Kirchner. Nun lernen wir aber IG II 445, 21 einen *Θεαίτητος Ἀλεξάνδρου Ἀθηναῖος* kennen, der ἐπὶ *Ἀνθεστηρίου* (a. 157/6?) *νικήσας τὰ θηρία ἄνδρας ἀγχόμενον* aufgeführt wird. Dieser Theaitetos lebte also in der Epoche, der wir den gleichnamigen Eponymos zugewiesen haben.

Proxenides	P. A. 12258	nicht lange vor 161/0 Wilhelm S. 75. 211	fin. saec. III. Koe. Ki.

Proxenides wird nach Köhlers Vorgang (IG II 391) in der Regel dem Ende des III. Jahrhunderts zugewiesen, so noch jüngst Kirchner in der Pros. Att. II 642. Aber Ad. Wilhelm hat in seinen „Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen" S. 75 (vgl. 211) eine jüngere Datierung vorgeschlagen, erstens im Hinblick auf den allgemeinen Schriftcharakter, der ihm „der Ansetzung im zweiten Jahrhundert günstig" zu sein scheint, und zweitens wegen der Orthographie *Βερενικίδης* in IG II 393 Z. 7. Daß dieses Bruchstück mit IG II 391 zu verbinden ist, hat Wilhelm erst erkannt, der S. 211 ff. die Urkunde in glänzender Weise wiederhergestellt hat. — Nach dem zuverlässigen Urteil dieses vorsichtigen Epigraphikers ist unsere Inschrift II 391 + 393 im Schriftcharakter „dem von ihm Athen. Mitt. XXI 434 veröffentlichten, aber sicherlich jüngeren Beschluß aus dem Jahr des Archon Aristolas (161/0) besonders ähnlich". Demnach wäre Proxenides nicht lange vor Aristolas anzusetzen.

Dionysios [ὁ μετὰ Λυσιάδ]ην P. A. 4103 Schreiber *Θεόδοτος* — — *θεν* IG II 418	158/5	149/8 bis 141/0	Fe.	init. s. II Ki.

und

Dionysios ὁ μετὰ — — P. A. 4104 Schreiber *Ἰάσων Ἀρχιππ*— IG II v 418 b	?	128/7 ? Fe.	init. s. II Ki.

II 418

Ἐπ]ὶ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ ΑΡΧΟ[ντος τοῦ μετὰ Λυσιά-
δ]ΗΝ ΕΠΙ ΤΗΣ ΛΕΩΝΤΙ[δος πρώτης / δευτέρας πρυτα-
ΝΕΙΑΣ ΗΙ ΘΕΟΔΟΤΟΣ [—
θ]εΝ ΕΓΡΑΜΜ[άτευεν —
εἰκ]ὰν —

Kirchner hat auf S. 456 durch den Hinweis auf die Schreibernamen gegen Homolle und Schebelew dargetan, daß Archon Dionysios ὁ μετὰ — — ην in II 418 nicht als Nachfolger des Phanarchides (II 392) angesehen werden darf. Wenn wir den Namen seines Vorgängers finden wollen, müssen wir von einer genauen Beobachtung des Fragmentes II 418 ausgehen. Die Ergänzung von Z. 2 ist bis auf die Ordinalzahl der Prytanie sicher. Setzen wir den Fall, daß [δευτέρας] zu ergänzen ist — dies ist die längste Ergänzung, die denkbar ist — so ergibt sich, daß am Schluß von Z. 1 vier oder fünf Buchstaben vom Archontennamen gestanden haben, er hat also im ganzen 7 oder 8 Stellen gehabt. Von den bekannten Archontennamen aus dem Anfang des II. Jahrhunderts: Aristai[d]es,

Lynthe[ú]es, Proxen[i]des wird keiner dieser Bedingung gerecht, wohl aber Λυσιάδης) aus der Mitte des Jahrhunderts. Daher setze ich auch den Dionysios von II 418. (Näheres s. unter Lysiades 167/6 a. u. S. 110).

Über den Namensvetter D. μετὰ — (PA. 4104) von IG II v 418 b enthalte ich mich jeder Vermutung, weil uns das Demotikon des Schreibers nicht erhalten ist. Eine Datierung ist nicht möglich; man darf nur behaupten, daß dieser Dionysios nach Λυκίσκος 1 (PA. 4102) (μετὰ Νικοφῶντα am Ende des III. Jahrhunderts) und vor Dionysios V (PA. 4112) μετὰ Παράμονον 112/1 im Amte war. Wahrscheinlich hat er erst nach Dionysios II (PA. 4103) μετὰ [Λυσιάδ]ην (166/5) IG. II 418 amtiert, ob aber der Dionysios IG. II v. 418 b (PA. 4104) identisch ist mit dem entee hypostasierten Archon III dieses Namens (PA. 4110) ± 135 oder wie Ferguson annahm mit Dionysios IV (PA. 4111) μετὰ Λυκίσκον 128/7, muß dahingestellt bleiben.[2])

§ 3. Die Jahre 154/3 — 130/29.

	Phyle			
154/3	12	—		—
153/2	1	Phaidrias	Ki.	a. 153/2 Fe.?
152/1	2			

Phaidrias' Archontat fällt einige Jahre später als das des Anthesterios, wie uns die Inschriften über die Siege des Knaben Εὐωρχίδης Ἀνδρέου Ἀντιοχίδος (P. A. 5276) erkennen lassen.

Εὐωρχίδης P. A. 5276 Ἀνδρέου Ἀντιοχίδος	ἐπ' Ἀνθεστηρίου 157/6 (?) νικήσας τὸν ἀγῶνα τῶν Θησείων [παῖδας πά]λην τῆς πρώτης ἡλικίας IG. II 445. 60 f.	ἐπὶ Φαιδρίου νικήσας τῇ λαμπάδι ἐκ τῶν ἴνων ἡ[γεμόνων] IG. II 446. 64

Kirchner nimmt an, daß Εὐωρχίδης als παῖς τῆς πρώτης ἡλικίας etwa 12—13 Jahr alt war. Unter dieser Voraussetzung ist Phaidrias, unter dem er bereits Ephebe von 18 Jahren war, um 5—6 Jahre später anzusetzen als Anthesterios. Zu dem gleichen Ergebnis kam Ferguson S. 68 auf Grund anderer prosopographischer Notizen aus IG. II 405 und 446. Während Ferguson so den archons p. 67 für Phaidrias die Daten 153/2, 151/0 und 150/49 offen gelassen hatte, gibt er ihm in der neuen Liste das Jahr 153/2, weil 151/0, 150/49 besetzt sind. Vorsichtiger ist Kirchners Ansetzung in der PA. II 643: 153/2 oder 152/1.

1) Diese Ergänzung ist selbst dann möglich, wenn die Ordinalzahl nur 6 Stellen gehabt haben sollte.

2) Zur besseren Übersicht setze ich die anderen Namen hierher:

I. Dionysios (PA. 4102) ⟨ὁ μετὰ Νικοφῶντα⟩	± 200	Schreiber	— —	S. 90
II. Dionysios (PA. 4103) [ὁ μετὰ Λυσιάδ]ην	166/5	„ Φιλόνεως	— — Εὐκλ[ῆ]δου	S. 110 ff.
III. Dionysios (PA. 4110) BCH. VI 461	± 130	„	— —	S. 132
IV. Dionysios (PA. 4111) ὁ μετὰ Λυκίσκον	128/7	„	— —	S. 78
V. Dionysios (PA. 4112) ὁ μετὰ Παράμονον	112/1	„ Ἀλκμαν Τιμοχάρου Ῥαμνούσιος		S. 137

167/6	3	? *Lysiades*	BCH XVI 370	152/1 Fe. or 150 Ki
166/5	[IV]	*Dionysios ὁ μ.* [*Λυσιάδ*]ην		
151/0	7	Archon	BCH	151/0
150/49	VIII	Epikrates	XVI. 370 b	150/49 } Fe Ki
vor 141/0	?	*Theaitetos* II	IG II 421	149/8

Die unmittelbare Nachbarschaft von Archon und Epikrates lehrt uns BCH. XVI 370 b Z 1 + 14 kennen, da unter Epikrates *οἱ ἀγορανομήσαντες ἐπὶ τὸν ἐπὶ Ἄρχοντος ἐνιαυτὸν* belobt werden Ferner geht aus dieser Inschrift hervor daß Lysiades vor Archon und Epikrates im Amte gewesen sein muß. denn es heißt Z. 31 des unter Epikrates gefaßten Beschlusses *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τοῦ ἐπιμελητοῦ Μενοίτιον εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι ἀκολούθως τοῖς ἄρξασιν τὸν ἐπὶ Λυσιάδου ἄρχοντος ἐνιαυτόν.* Es liegt nun freilich im ersten Augenblick nahe mit Doublet BCH XVI 375 anzunehmen daß Lysiades der unmittelbare Vorgänger von Archon gewesen ist, so daß *Λυσιάδης — Ἄρχων — Ἐπικράτης* eine in sich geschlossene Reihe bilden würden (vgl. Homolle BCH XVII 162. Schöffer bei Pauly Wissowa R E II 591 W. Crönert Berl. Sitz Ber. 1904. 474, Wilhelm, Urkunden dram Aufl 255 und neuerdings Ferguson in seiner Liste S 135) Aber diese Annahme ist nicht zwingend so oft sie auch ausgesprochen worden ist. mit Sicherheit darf man nur schließen, daß Lysiades vor Archon im Amte gewesen ist, ohne daß sich die Größe des Zwischenraums bestimmen ließe.

[Zu demselben Ergebnis kommt Cichorius in dem kürzlich erschienenen Heft II des Rheinischen Museums LXIII, in dem er S 199 schreibt — — dieser Schluß (daß Lysiades der unmittelbare Vorgänger von Archon und Epikrates sei) würde doch nur in dem Falle zutreffend sein, wenn eine solche Ehrung der Agoranomen alljährlich erfolgte Dies ist aber schon an und für sich wenig wahrscheinlich und die auf der Inschrift gegebene nähere Anweisung, die doch völlig überflüssig wäre, wenn solche Ehrungen sich alljährlich wiederholten, spricht sogar direkt dagegen — Soweit Cichorius, dessen Ausführungen ich nur hinzufügen möchte, daß wir IG II 307 ein ganz analoges Beispiel haben. Dort sind die Ehrendekrete für die Agonotheten unter Kallimedes (245/5) und unter Thersilochos (244/3) auf einem Stein vereinigt obwohl zwischen beiden Archontaten ein freies Jahr liegt. Einen ähnlichen Fall IG II p 426 n 373 b habe ich oben S. 54 besprochen Auf Grund dieses Materials glaube ich bewiesen zu haben, daß über die Größe des Intervalls zwischen Lysiades und Archon – Epikrates aus der delischen Inschrift keine Schlüsse gezogen werden dürfen]

Ganz ähnlich ist das zeitliche Verhältnis zwischen Archon und Theaitetos, über das uns IG II 421 + II v 421 Auskunft gibt. Aus dieser Urkunde geht lediglich hervor daß Archon vor Theaitetos im Amte gewesen ist Doch läßt sich auch hier über die G r ö ß e des Intervalls n i c h t s S i c h e r e s ausmachen Mehr als 8 Jahre kann es nicht betragen haben denn da der Schreiber unter Epikrates aus Phyle VIII stammt muß der Schreiber unter seinem Vor-

gänger Ἄρχων nach dem Zyklus der 7. Phyle angehört haben, während der Beschluß IG II 421 in einem Jahre gefaßt ist, in dem ein ———— Βουτάδης aus der V. Phyle Ptolemaïs als γραμματεύς fungierte. Aller Wahrscheinlichkeit ist das Intervall nicht sehr bedeutend gewesen. Aber der unmittelbare Nachfolger von Ἄρχων kann Θεαίτητος nicht gewesen sein, da dieser Platz bereits durch Ἐπικράτης besetzt ist. Und die Behauptung Theaitetos habe wieder den Epikrates im Archontat abgelöst, schwebt völlig in der Luft. Das hat Ferguson in seiner neuen Tabelle S. 135 (vgl. Kirchner Pros. Att. II 643) verschleiert. Sehr viel vorsichtiger hat sich Kirchner Pros. Att. II add. 6626 ausgedrückt, indem er schreibt „Theaetetus archon fuit post Archontem quem nunc a 151/0, non a 139/8 adscribo“.

Halten wir also fest, daß nur für Archon und Epikrates die unmittelbare Nachbarschaft gesichert ist, während es eine offene Frage bleibt, wie groß das Intervall einerseits zwischen Lysiades — Archon, andererseits zwischen Archon — Theaitetos gewesen ist. Nach diesen Vorbemerkungen wende ich mich zu dem Versuch die ungefähre Epoche unserer vier Eponymen zu bestimmen.

Da die athenischen Archonten Lysiades — Archon — Epikrates in einer delischen Inschrift vorkommen, so ist zu folgern, daß sie zu einer Zeit im Amte gewesen sind, wo die Insel bereits in athenischem Besitz war. Es ist bekannt, daß die Römer nach der endgültigen Besiegung des Königs Perseus Delos i. J.

	ἐπὶ Ἐπικράτους	
1) Ἀνθεστήριος PA 952 ἐγ Μυρρινούττης	πρεσβευτὴς εἰς Ἀθήνας, BCH XVI 370	CIG 2270 πρεσβευτὴς ἐπὶ Ἀρισταίχμου 159/8 ἱεροποιός, ἐπὶ Λυσιάδου IG II 953?
2) Περιγένης PA 11808 Θαλυμηνίου Γαργήττιος	Antragsteller BCH XIII 414. XVI 370	ἐπιστάτης, πρόεδρος ἐπὶ Ἐργοκλέους 132/1 BCH XVI 375
3) Γοργίας PA 3073 Ἀσκληπιάδου Ἰωνίδης	wird belobt BCH XIII 414	ἀγορανόμος ἐπὶ Ζαλεύκου ± 150 BCH X 33
	ἐπὶ Ἄρχοντος	
4) Πέλοψ PA 11795 Εὐβούλου Αἰγιεύς	ἐπὶ Ἄρχοντος Antragsteller BCH XIII 420	war 165/4 eponymer Archon [1] IG II add 477b II v 477c BCH X 35
5) Μιλτιάδης PA 10215 Ζωΐλου Μαραθώνιος	Beamter II v 421	ἀγωνοθέτης Θησείων ἐπὶ Φαιδρίου ca 153/2 IG II 436 Beamter ἐπὶ Θεαιτήτου II v 421
6) Νικόδημος PA 10866 Ἀμαξαντεύς	ἐπὶ τὴν φυλακὴν τῶν ἱερῶν χρημάτων BCH XIII 421	Vater von Δημήτριος N. Ἀμαξαντεύς, der ἐπὶ Δημητρίου 123/2 Ephebe ist } IG II 471, 116

1) Die Identität vermutet Homolle BCH XXII 169, vgl. zustimmend Kirchner P. A. s. v. Pelops 11795

167 an die Athener gegeben haben. Dieses Jahr ist also ein fester terminus ante quem nun für unsere Eponymen.

Was nun die Zeit des Archontenpaares Archon — Epikrates anlangt, so haben Ferguson S. 70 und Kirchner S. 464 mit Hilfe des prosopographischen Angaben die Mitte des II. Jahrhunderts als ungefähre Epoche festgestellt (s. S. 111).

Indessen diese Angaben lassen doch noch einen weiten Spielraum von 160—138/1, sie beweisen lediglich daß Epikrates um die Mitte des II. Jahrhunderts im Amte gewesen sein muß, ohne eine Datierung auf ein bestimmtes Jahrzehnt zu gestatten. Infolge dessen kann die Anwendung des Schreiberzyklus nicht ohne weiteres zu einem eindeutigen Resultate führen. Unter Ἐπικράτης war Schreiber ein — — Συπαλήττιος (BCH XIII 414) aus der VIII. Phyle Kekropis. Nach dem Zyklus kommen daher die Jahre 162/1, 150/49 und 138/7 in Frage, dementsprechend für seinen Vorgänger Archon 163/2, 151/50, 139/8.

Das späteste der drei Daten für Archon 139/8 müssen wir ausscheiden. Denn es läßt sich nachweisen, daß die Inschrift IG II 421, in der Archon und Theaitetos erwähnt werden, bereits vor diesem Jahre anzusetzen ist. Nach dem Schreiber — — — — Βατῆθεν (Phyle V) ist die Urkunde entweder 129/8 oder 141/0 abgefaßt. Den Eponymos von 129/8 können wir aus dem großen Archontenkatalog IG III 1014 col. 1 mit Sicherheit gewinnen, er hieß Λυκίσκος (s. S. 78). Wenn wir diesen Namen in IG II 421 a Z. 19 einsetzen, so bleibt am Anfang von Z. 22 eine Lücke von 16 Zeichen. Da wir durch fr. b Z. 1 das Ende der Z. 21 von fr. a kennen, so können wir die genauen Ergänzungen einsetzen (b 1) τῶ]ν περὶ [a 21 [δημον ἀπεσταλ]μένος Τερ[— —. Es würden also nur zwei Buchstaben am Namen des Obmanns fehlen. Das ist kaum anzunehmen. Ebenso wird die Lücke am Anfang von Z. 20 für Namen + Patronymikon zu klein. Wir müssen daher schließen, daß der Schreiber — — Βατῆθεν II 421 nicht im Jahre des Lykiskos (129/8) fungiert hat. Folglich muß die Inschrift 141/0 verfaßt sein. Damit haben wir für die Gruppe (Lysiades) — — Archon (Epikrates), — — — Theaitetos das Jahr 141/0 als terminus ante quem gewonnen, werden doch Archon und Theaitetos bereits in der Urkunde IG II v 421 aus 141/0 erwähnt.

[Unser bisheriges Resultat muß gegenüber den Aufstellungen, die soeben Cichorius im Rhein. Mus. LXII, 1908, 137 ff. gemacht hat, gesichert werden. Sein Weg ist ein ganz anderer: er geht nämlich von dem großen Katalog der ἱεροποιοὶ ἐπὶ Ἀνθιάδου der sog. attischen Steinkerninschrift IG II 953, aus und macht den Versuch diese Urkunde nach den beiden römischen Namen Λεύκιος [Ῥωμαῖος] col. A 3 und Σπόριος Ῥωμαῖος col. B 7 zu datieren. Dabei setzt er ohne weiteres voraus, „daß es sich um Personen aus der vornehmen römischen Gesellschaft handelt, denn andere wird man in dieser Zeit und in diesem erlesenen Kreise der Gelehrtenwelt Athens, zumal neben dem den höchsten römischen Kreisen eng verbundenen Panaitios kaum erwarten dürfen. Ferner müßte sich ein zeitweiliger Aufenthalt des Betreffenden in Athen nachweisen lassen und endlich wäre — — zu erwägen, ob sie nicht etwa zu der auf un-

serem Steine durch so viele ihrer Mitglieder vertretenen Stoa nähere Beziehungen gehabt haben können" Diese Bedingungen findet Cichorius erfüllt bei *Sp Mummius*, dem Bruder des Siegers von Korinth Und da der Vorname Spurius im II Jahrhundert nur noch in wenigen römischen Familien geführt wird, so glaubt er, daß es „bei der notorischen Seltenheit des Praenomens wohl nicht zu gewagt sein dürfte, in dem ἱεροποιὸς *Σπόριος Ῥωμαῖος* den Sp Mummius wiederzuerkennen" (S 201) Des weiteren wird dann nachgewiesen, daß Sp Mummius am Schluß der großen Gesandtschaftsreise, die er zusammen mit P Cornelius Scipio und L Caecilius Metellus in der Zeit von Anfang 140 bis Anfang 138 nach dem Orient machte, auch Athen berührt hat Auf diese Weise gewinnt Cichorius das Jahr 141/0 als terminus p o s t quem für Lysiades, den er schließlich (S 205) auf 139/8 fixiert

Diese Hypothese, auf deren weittragende Folgerungen für die Litteraturgeschichte ich hier nicht eingehe, beruht also im letzten Grunde auf den oben angeführten Voraussetzungen und auf der Annahme der Identität des *Σπόριος* mit Sp Mummius, aus der dann die Gleichsetzung des *Λεύκιος* mit dem Gesandten L Caecilius Metellus geschlossen wird. Man folgt Cichorius gern bei seinen scharfsinnigen Kombinationen, ohne sich dabei zu verhehlen, daß ihnen die überzeugende Kraft fehlt Kann uns nicht gerade die Seltenheit des Namens Spurius zu einer falschen Identifikation verleiten, weil wir nur wenige Vertreter kennen? Und ist es wirklich notwendig den *Σπόριος* und *Λεύκιος* unserer Urkunde in den vornehmsten Kreisen Roms zu suchen? Aber einmal zugegeben, daß dem so sei, so sind alle von Cichorius geforderten Bedingungen erfüllt, wenn wir in dem *ἱεροποιὸς Λεύκιος* den Sieger von Pydna L Aemilius Paullus wiedererkennen Er hat als Proconsul des J 587 a u c. = 167 a. Chr. n (Liv XLV 16) die Neuordnung von Makedonien und Griechenland durchgeführt Bei seiner Reise durch die griechischen Städte hat er auch Athen berührt (Liv XLV 27 11) und dort einige Zeit verweilt. Daß er ein Mann von hellenischer Bildung war, bezeugt Plutarch (Aem. 6).

Wenn aber eine solche Identifikation glaubhaft erscheinen soll, so muß die durch sie geforderte Datierung mit den Zeitverhältnissen der Inschrift selbst im Einklang stehen. Das ist aber nicht der Fall, wenn wir mit Cichorius die Lysiades-Inschrift ins Jahr 139/8 setzen Denn die Urkunde beweist, daß damals das Fest der *Πτολεμαῖα* mit großem Glanz gefeiert wurde, während für die *Ῥωμαῖα* nur zwei *ἱεροποιοί* bestellt wurden. Mit anderen Worten: die Athener müssen in Lysiades' Archontat besonders gute Beziehungen zum ägyptischen Hofe unterhalten haben Davon kann aber 139/8 nicht die Rede sein Denn damals saß Ptolemaios VII Physkon auf dem Throne der Pharaonen, jener harte und mißtrauische Regent, dessen Politik entschieden griechenfeindlich war Hatte er doch gerade um 140 seinen Namen durch die Vertreibung der Gelehrten und Künstler aus Alexandrien verhaßt gemacht. Cichorius hat selbst empfunden, daß während der Regierung dieses Herrschers die glänzende Feier der *Πτολεμαῖα* in Athen schwer verständlich ist, und er nimmt deshalb an, daß

der Aufenthalt der vornehmen römischen Gäste den Anlaß dazu gegeben hat. Aber dann wären doch wohl eher die Ῥωμαῖα mit außergewöhnlichem Pomp begangen und außerdem müßte man in diesem Falle erwarten, daß die römischen Gesandten in unserer Liste besonders kenntlich gemacht oder wenigstens durch einen besonderen Platz ausgezeichnet worden wären. Das trifft aber nicht zu und deshalb ist die gekünstelte Erklärung von Cichorius abzulehnen. Wir müssen vielmehr anerkennen, daß die Urkunde IG II 983 nicht in die Regierungszeit Ptolemaios VII Physkon fallen kann. Damit ist das Jahr 145/4 als terminus ante quem gegeben und die Unrichtigkeit der Identifizierung des Σπόριος mit Sp. Mummius erwiesen.

Andere Gründe bestärken mich in dieser Meinung. Wäre Lysiades erst ± 140 im Amte gewesen, so müßten die nach ihm amtierenden Eponymen Archon und Epikrates (Phyle VIII) auf Grund des Schreiberzyklus in die Jahre 139/8 und 138/7 gesetzt werden. Das ist aber unmöglich, weil wir mit Sicherheit behaupten dürfen, daß 138/7 dem Timarchos gehört (s. oben S. 84). Ich setze die Hauptdata noch einmal hierher: die ungefähre Zeit dieses Eponymos ± 130 wird durch den Synchronismus mit dem delphischen Archon Timokritos der zur IX. Priesterzeit gehört, gegeben. Das genaue Datum für Timarchos war aber erst gefunden, als es Adolf Wilhelm durch die Zusammensetzung der beiden Bruchstücke IG II v. 385c und 496c gelang nachzuweisen, daß unter Herakleitos, dem unmittelbaren Nachfolger des Timarchos, als Ratsschreiber ein Angehöriger der IX. Phyle Hippothontis fungierte, nämlich Διονύσιος Δημητρίου Ἀζηνιεύς. Nun hatte die Hippothontis in der fraglichen Zeit den Schreiber in den Jahren 137/6[1]) und 125/4 zu stellen. Und da absolut sicher ist, daß unter Τίμων I im J. 125/4 — — Ἀναξικράτου Ἐλευσίνιος (IG II 460) Schreiber gewesen ist, so muß Herakleitos 137/6 und sein unmittelbarer Vorgänger Timarchos 138/7 angesetzt werden. Diese Daten sind als zuverlässig zu betrachten, da, wie oben ausgeführt ist, an der genauen Beobachtung des Schreiberzyklus in der Zeit von 138/7—125/4 nicht zu zweifeln ist.

Wenn aber Archon und Epikrates 139/8, 138/7 nicht amtiert haben können, so ist damit das Resultat bestätigt, daß Lysiades nicht erst ± 140 anzusetzen ist, denn aus der Inschrift BCH. XVI 370 geht hervor, daß Lysiades vor Archon zum Archontat gelangt war. Sie gehören also sämtlich in frühere Zeit.

Nunmehr haben wir die Möglichkeit zu erörtern, ob Epikrates 150/49 oder 162/1 anzusetzen ist. Nach Epikrates' Archontat sind dann die Daten für Archon und Theaitetos sowie für Lysiades anderenteils zu bestimmen.

Da nur die prosopographischen Angaben für eine möglichst frühe Datierung von Archon und Epikrates zu sprechen schienen, so habe ich einige Zeit geglaubt das Jahr 162/1 für Epikrates bevorzugen zu sollen. Das war aber nicht möglich, solange Euerg—, Erastos, Poseidonios, Aristolas in 164/3—161/0 ge-

1) Das Jahr 149/8 kommt nicht in Betracht, da der delphische Archon Timokritos (und der athenischen Timarchos) unmöglich bis in die Mitte des Jahrhunderts heraufgerückt werden kann.

setzt wurden. Den Versuch einer Umstellung habe ich gemacht. Aber durch sorgfältige Prüfung aller Möglichkeiten bin ich zu dem Ergebnis gelangt, daß in der Didaskalien-Inschrift II 975 das Bruchstück *e*, auf dem diese vier Namen verzeichnet stehen, von Köhler und Adolf Wilhelm mit Recht unter die Bruchstücke *b* und *c* gesetzt wird. Ist diese Anordnung aber zutreffend, so ist der Schluß nicht abzuweisen, daß Aristolas (Phyle IX) ins Jahr 161/0 gehört, folglich Poseidonios 162/1. Damit ist zugleich die Datierung des Archontenpaares Archon (Phyle 7) und Epikrates (Phyle VIII) entschieden: sie müssen auf Grund des Schreiberzyklus 151/0 und 150/49 angesetzt werden. Was folgt daraus für Theaitetos und Lysiades?

Für *Theaitetos* wage ich kein bestimmtes Jahr in Vorschlag zu bringen; er ist zwischen 149/8 und 141/0 im Amte gewesen; denn aus letzterem Jahre stammt unsere Inschrift IG. II 421.

Nunmehr kehre ich zu der Frage nach *Lysiades'* Jahr zurück. Ferguson „the archons" S. 62/3 und Kirchner G. G. A. p. 460 kamen zu dem übereinstimmenden Ergebnis, daß die prosopographischen Notizen die Zeit ± 160 erfordern. Ferguson wollte ihm das Jahr 166/5 — richtiger 167/6 s. Kirchner S. 460 — geben, weil er auf Grund von BCH. XVI. 370 meinte, daß Lysiades' Jahr für die Verwaltung von Delos von Wichtigkeit gewesen sei, was aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Übernahme der Insel in athenischen Besitz zusammenhänge.

Die prosopographischen Angaben fließen in diesem Fall besonders reich, weil uns die Liste der ἱεροποιήσαντες (IG. II 953) eine Reihe von Persönlichkeiten nennt, die uns auch in anderen Beziehungen bekannt sind. Ich hebe hier nur die typischen Fälle heraus.

1) Wir finden unter den ἱεροποιήσαντες ἐπὶ Λυσιάδου Männer, deren ἀκμή ± 185 anzusetzen ist:

Ἴων [1]) (PA. I 7740/1) (Ἀριστοβούλου) Ἀμφιτροπῆθεν	ἐπιμελητὴς πομπῆς ἐπὶ Ζωπύρου ἄρχ. 186/5 IG. II 420.
Νικογένης I [2]) (PA. II 10850) (Νίκωνος I) Φυλάσιος	ἔδωκεν ὑπὲρ αὐτοῦ ἐπὶ τὸν ὑὸν Ἀνδρέαν καὶ Νικογένους II bald nach 184/2 IG. II 984. 4
	Vater des Ἀνδρέας Νικογένους, der ἵππῳ λαμπρῷ siegt bei den Θησεῖα ἐπὶ Ἀριστόλα 161/0 IG. II 444, 86
»	ἀγωνοθέτης Θησείων ἐπὶ Ἀριστόλα 161/0 IG. II 444, 2
»	ἱππαρχῶν ἐν Ἀνθεστηρίων 157/6? IG. II 445, 16
»	Vater eines Knaben τῆς πρώτης ἡλικίας Νίκων III Νικογένους ἐπὶ Ἀριστόλα 161/0. IG. II 444, 62.

1) Ἴων Ἀμφιτροπῆθεν PA. 7740 und Ἴων Ἀριστοβούλου Ἀμφιτροπῆθεν PA. 7741 ist dieselbe Persönlichkeit.

2) Das Stemma der Familie des *Nikogenes* I ist, wie mir scheint, bei Kirchner PA. II p. 134 10850 dadurch unnötig kompliziert, daß er die Sieger der Θησεῖα ἐπὶ Ἀριστόλα 161/0, nämlich

2) Männer, deren ἀκμή ± 170 fällt

Ποσειδώνιος II (PA 12142) (Ποσειδωνίου I) Λαμπτρεύς	ὑπὲρ Ποσειδωνίου I Λαμπτρέως, καὶ τῶν ὑῶν αὐτοῦ Ποσειδωνίου II καὶ Ἡρακλείδου ἐνέδωκεν Ζηνόδωρος I Λαμπτρεὺς ἐπὶ Ἑρμογένους[1]) 183/2 IG II 983 col I 84
Ἀγχύλης III (PA 2504[2]) (Ἀγχύλους II) Ἀνακαιεύς	Bruder des Θρασυκλῆς Ἀγχύλου II (PA 7324) der zwischen 168 und 164 ἱππεῖ ἀκάμπτιον siegt. IG II 968, 40

3) Männer, deren Söhne im Jahre ± 120 noch im besten Mannesalter sind

Πανσίλεως (PA II 11739) Πειραιεύς.	Vater des Ἡρακλείδης Πανσιλέωνος Πειραιεύς, der ἐπὶ Ἀμφικλέου 118/7 als ἐπιστάτης προέδρων fungiert. IG II 469, 51

4) Männer, deren Enkel ± 105 als Epheben genannt werden

Θεόδωρος (PA. I 6898) Ῥαμνούσιος,	Großvater von Θεόδωρος Θεοφάνου Ῥαμνούσιος, der ἐπὶ Ἀριστάρχου 107/6 ἔφηβος ist. IG II 470 100
Ποσειδώνιος (PA. II 12149) Λαμπτρεύς	s. oben sub 2. Als Knabe ἐνέδωκεν ἐπὶ Ἑρμογένους 183/2
s	Großvater von ...σθένης Ποσειδωνίου III Λαμπτρεύς, der ἐπὶ Ἐχεκράτους 101/0 ἔφηβος ist IG II 467. 315.

Λέανδρος und Νικογένης / Νίκων, verschiedenen Generationen zuweist. Vielleicht ist es in folgender Weise zu vereinfachen.

± 218 — Νίκων I, IG II 444. 445

ca. 185 — Νικογένης I, Hauss. 205. 331. 503, IG II 444. 445. 984. 853, 6 — Νίκων II, Bull. 205 (IG II 444, 63)

152 — Λέανδρος, II 444 66. 984 5 — Νικογένης II, II 984 5 — Νίκων III, II 444 62, ἐπὶ Ἀριστόλα 161/0 ἀθλ. τ. ... — Νικογένης III, II 444 63

1) Dieser Umstand zeigt, daß Cichorius Rh. Mus. LXII 206 unseren Ποσειδώνιος zu Unrecht mit Ποσειδώνιος + 90 Γεωργίου PA 12137 identifiziert.

2) Das Stemma bei Kirchner PA. I p. 168 bedarf der Berichtigung, da Ἀγχύλης ± 263/2 Asklepiospriester gewesen ist (s. oben S. 11):

± 263 — Ἀγχύλης I, II 836. 26

± 232 — ○

± 199 — Ἀγχύλης II, II 968, 40 BCH. VII 337

ca. 165 — Θρασυκλῆς, II 968, 41 — Ἀγχύλης III, II 858 BCH. VII 337

Vielleicht ist der ἀγωνοθέτης Ἀγχύλης nicht der Bruder, sondern der Vater von Thrasykles

Wenn wir hiernach das Jahr des Lysiades bestimmen wollen, so müssen wir aus den Daten das Mittel nehmen. *Νικογένης* I und *Ἴων* haben bereits um 185 im Mannesalter gestanden, *Πανθαλίων* etwa um 150. Von besonderem Werte sind sodann die Ephebendaten, weil sie uns erlauben, für Lysiades' Jahr mit annähernder Genauigkeit ein Minimaldatum zu finden. Wenn *Θεόδωρος Θεοφίλου Ῥαμνούσιος ἐπὶ Δημητρίου* 107/6 Ephebe war, ist er 125/4 geboren, mithin sein Vater spätestens etwa 158/7. Folglich muß sein Großvater *Θεόδωρος Ῥαμνούσιος* spätestens ± 160 im Mannesalter gestanden haben. Sein Kollege *Ποσειδώνιος Λαμπτρεύς*, dessen Enkel erst 101/0 Ephebe wird, ist etwas älter gewesen, da er bereits i. J. 183/2 in einer Beitragsliste als Knabe erwähnt wird. Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Momente werden wir für Lysiades' Archontat auf die Zeit ± 160 geführt (Kirchner S. 460, P. A. II 650).

Die genaue Abwägung der prosopographischen Indizien spricht ferner dafür, daß Lysiades' Jahr nicht allzu weit heraufgerückt werden darf. Dagegen hat Crönert Sitz. Ber. d. Berl. Akad. 1904, 474—6 für Lysiades (vgl. Ferguson Tabelle S. 135) das J. 152/1 vorgeschlagen, da er in ihm den unmittelbaren Vorgänger des *Ἄρχων* sieht. Zur Stütze seines Ansatzes hat er darauf hingewiesen, daß der Stoiker *Παναίτιος Ῥόδιος* unter Lysiades das Hieropoienamt bekleidet. Wollte man dieses Archontat um 160 ansetzen, so müßte man die Geburt des Panaitios noch in die neunziger Jahre verlegen, was sonst durch nichts empfohlen werde. — Indessen von entscheidender Bedeutung kann dieses Moment nicht sein, weil die Daten für Panaitios' Geburt nur Minimaldaten sind. Es ist daher möglich, daß sie nach oben verschoben werden müssen (vgl. Cichorius a. a. O.). Ja, es wäre von besonderer Wichtigkeit, wenn wir durch Fixierung des Archon Lysiades einen genauen Anhaltspunkt für Panaitios' Leben gewinnen würden.

Nach alledem scheint mir die frühere Vermutung Fergusons, daß Lysiades in dem Jahre 167/6 amtiert hat, als Delos in athenische Verwaltung überging, wohl der Beachtung wert. Ich will den Versuch machen, dieses Datum durch einige Kombinationen zu stützen, deren hypothetischer Charakter mir freilich nicht verborgen bleibt. Wenn ich in der Inschrift IG. II 418 richtig ergänzt habe *Διονυσίου [ὁ μετὰ Λυσιάδ]ην*, so haben wir Lysiades' Nachfolger *Dionysios* (s. oben S. 108) gewonnen. Eine Lücke, in der dieses Archontenpaar in unserer Epoche untergebracht werden könnte, besteht mit Sicherheit nur zwischen Xenokles 168/7 und Pelops 165/4. Denn wenn auch die Jahre 154/3—152/1 nicht bestimmten Kandidaten zugewiesen werden können, so spricht doch eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß außer Phaidrias (153/2 oder 152/1) auch Nikosthenes dieser Zeit angehört, so daß für unser Archontenpaar kein Platz bleibt.

Dann müßte also Lysiades 167/6 und Dionysios 166/5 amtiert haben. Stimmt dazu der Schreiberzyklus? Er verlangt für 167/6 und 166/5 einen Angehörigen der III. resp. IV. Phyle. Nun ist vom Namen des Schreibers unter Dionysios IG. II 418 erhalten *Θεόδωρος* [(.) ------------------ | Φ]ην. Er

gänzt man [Ἑκαλῆ|θ]εν¹), so schrumpft die Lücke für den Vaternamen auf 10—11 Stellen zusammen, was dem Durchschnitt entspricht. In der Tat gehört nun Ἑκάλη zur IV Phyle Leontis. Die oben gestellte Forderung ist somit erfüllt und der Schreiberzyklus bringt uns eine Bestätigung unserer Annahme.

Und noch ein anderes Moment kommt hinzu, das für den frühen Ansatz von Lysiades' Archontat ins Treffen geführt werden kann. Wir haben oben festgestellt, daß die Liste der ἱεροποιοί noch unter die Regierung Ptolemaios' VI Philometor fallen muß. Denn im Gegensatz zu seinem Bruder Physkon hat er stets in guten Beziehungen zu Athen gestanden. Durch inschriftliches Zeugnis steht fest, daß er zur Feier der Panathenaeen in der Zeit von 168/7—164/3 eine Gesandtschaft geschickt hat (s. IG. II 968 mit Köhlers Bemerkungen). Es springt in die Augen, wie gut das Datum 167/6 für Lysiades' Archontat zu dieser Tatsache stimmt. Die glänzende Feier der Ptolemaia wäre dann gewissermaßen die Antwort für die Aufmerksamkeit des Monarchen gewesen. Oder umgekehrt Ptolemaios sandte seine Vertreter zum Danke nach Athen.

So fügt sich alles aufs beste zusammen, wenn wir Lysiades in das erste Jahr nach der Beendigung des Krieges gegen König Perseus von Makedonien setzen. Die prosopographischen Nachrichten, die freundschaftliche Stellung zum König von Aegypten, die Teilnahme von Römern an dem Feste, alles kommt zu seinem Rechte und auch der Schreiberzyklus spricht nicht gegen unser Datum.

[Aber ein Bedenken ist noch zu beseitigen, ehe wir das Resultat als gesichert ansehen dürfen. Cichorius hat nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Inschrift IG. II 953 ein Verzeichnis der ἱεροποιοί aller großen Feste des betreffenden Jahres sein will. Nun fehlen aber die ἱεροποιοί der Panathenaeen, die doch am Anfang der Liste stehen müßten, da dieses Fest in den ersten Monat des attischen Jahres fiel. Daraus zieht Cichorius den Schluß, daß in Lysiades' Jahr keine Feier der großen Panathenaeen stattgefunden hat. Folglich darf Lysiades' Archontat nicht in das dritte Jahr einer Olympiade fallen. Wie verträgt sich nun unser Datum mit dieser Forderung? Das Jahr 167/6 entspricht ol. 153, 2! Demnach ist auch diese Bedingung erfüllt, so daß wir jetzt das Jahr 167/6 mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit für Lysiades in Anspruch nehmen dürfen²).]

1) Die übrigen Ergänzungen der auf — — θεν endigenden Demotika haben 1—4 Buchstaben mehr.

2) Es würde zu weit führen, die Folgerungen, die Cichorius aus seiner Datierung ziehen will, zu widerlegen. Ich will hier nur das eine aussprechen, daß ich an die von ihm zögernd vermutete Anordnung der ἱεροποιοί nach dem Lebensalter nicht zu glauben vermag. Das würde der Gewohnheit der attischen Inschriften geradezu widersprechen.

	Ratsschr	ἱερεὺς τ. μεγ. θεῶν			
149/8	9	10	Theaetetos II.	Theaetetos / Aristophon	Fe Kl o S 107
148/7	10	11			
147/6	11	12			
146/5	12	1			
145/4	1	2			
144/3	2	III	Meton Fe²	nach Mitte II Jahrh. Ki	

Früher wurde Meton nur auf Grund archäologischer Indizien angesetzt. Die in Delos gefundene Basis BCH VII 340 aus seinem Archontat wurde von Reinach Rev arch. 1883 II p. 93 für gleichzeitig mit einer Basis aus dem J. des Διονύσιος μετὰ Λυκίσκον (128/7) erklärt. Das war ein sehr problematischer Ansatz vgl Kirchner GGA 460. Hier hilft uns Fergusons neueste Entdeckung weiter. Unter Meton war Priester der großen Götter Ἀρίστων Ἀριστωνος Στειριεύς (BCH VII 340) aus der III Phyle Pandionis. Der Zyklus läßt uns die Wahl zwischen 156/5 144/3, 132/1 und 120/19. Von diesen Jahren ist nur noch 144/3 frei, das mithin für Meton in Anspruch zu nehmen ist (s. Klio VII 222) — Für Theaetetos II vgl. S 110 ff.

	Phyle		
143/2	3	Theaetetos II	
142/1	4		Dionysios III Fe² (Klio VII)
141/0	5		
140/39	VI.	Ἀ(γνό)θεος Wilamowitz, Jacoby, Mekler, Fe. Ki.	

Für Ἀγνόθεος ist auszugehen von der Stelle in der Vita des Akademikers Kleitomachos im Acad. philos. index Herc. p. 80 col. XXV. 10 (Mekler), wo es heißt σχολὴν ἰδίαν ἐπὶ Παλλαδίῳ συνεστήσατο ἄρχοντος Ἀγνοθέου καὶ συνέσχεν ἔνδεκα¹) τὴν δὲ Καρνεάδου διεδέξατο ἐπὶ Λυκίσκου παρὰ Κράτητος τοῦ Ταρσέως, ἡγησάμενος ἐννέα καὶ δὶς ἔτη κατέστρεψεν ἐπὶ Πολυκλείτου. Das Datum für Lykiskos = 129/8 steht urkundlich fest (s. oben Archontenkatalog III 1014) 11 Jahre aufwärts führen bei exklusiver Zählung auf das Jahr 140/39 für Ἀγνόθεος. Dazu stimmt der Schreiberzyklus, denn Ratssekretär ἐπὶ Ἀγνοθέου war nach II 458 Μνησικράτης Χαριξένου Θορίκιος aus der VI Phyle Akamantis, die im Jahre 140/39 durch den Phylenzyklus gefordert wird. Daß das Jahr 140/39 einzig in Betracht kommen kann, war im Hinblick auf die Stelle in der Kleitomachos-Vita außer Zweifel.

Eine Schwierigkeit entstand aber durch Paus. Angabe VII 16, 10, daß ol. 160, 1 = 140/39 der Archon Ἀντίθεος im Amte gewesen sei. Erst Wilamowitz hat bei Jacoby Apollodors Chronik S. 388 die richtige Lösung gegeben, indem er bei Pausanias eine Verschreibung — Ἀντίθεος für Ἀ(γνό)θεος — annahm.

Völlig unmethodisch war es aber, wenn Ferguson the archons S. 68 Hagno-

1) συνέσχεν [ἔ]τη δέ[κ]α Bücheler und Mekler S. 80 — Jacoby Apollodor 389 A 5 vermutet εἴκοσι ἔνδεκα.

theos mit Rücksicht auf den Schreiberzyklus ins Jahr 152/1 hinaufsetzte, obwohl seine Epoche durch den Index Hercul. auf die Zeit um 140 festgelegt war. Hier zeigt sich wieder in voller Klarheit, daß eine einseitige Betonung der Schreiberfolge ohne genügende Berücksichtigung der historischen oder litterarhistorischen Angaben notwendiger Weise zu falschen Ergebnissen führt. Ferguson hat jetzt nach Kirchners Vorgang (P. A. II 146 add. und Tabelle) seine frühere Datierung fallen lassen und setzt Ha(gno)theos gleichfalls 140/39.

Über Dionysios, den Ferguson mit Rücksicht auf die Phyle des Aphroditepriesters 141/0 setzen will, handele ich im nächsten Paragraphen.

	Phyle				
139/8	7	—			Lysiades C.
138/7	8	Timarchos	II v. 985 e	Wilhelm	
137/6	IX.	Herakleitos	+ II v. 1966	Fe. Ki.	

Weshalb Timarchos und Herakleitos mit Sicherheit für 138/7 und 137/6 in Anspruch genommen werden dürfen, ist eben im Anschluß an Adolf Wilhelm Berl. phil. Wochenschr. 1902 1098 f. auseinandergesetzt worden.

In Herakleitos Jahr 137/6 setzt die Liste der Serapispriester ein, die wir in der delischen Inschrift BCH XVII 146 f. besitzen. In diesem Jahre haben Φανοκλῆς Ἑλευσίνιος und Ἀριστοκρος amtiert.

	Phyle			
136/5	10	—		
135/4	11	Nikomachos Fe.!		§ 136/5 oder 135/4 Ki.
134/3	12	—		
133/2	I	Metrophanes	BCH XVI 375	Fe. Ki.
132/1	2	Ergokles	II 594	Jacoby 385
131/0	3	Epikles	II 594	Jacoby 385

Zum Jahre des Ἀριστάρχης 133/2 sind bereits die Gründe für die Datierung des Nikomachos angegeben. —

Die unmittelbare Nachbarschaft von Metrophanes — Ergokles wird durch BCH XVI 375 von Ergokles — Epikles durch IG II 594 bewiesen. Wir haben es also mit einer in sich geschlossenen Gruppe zu tun, deren Epoche zu bestimmen ist durch eine Stelle im Acad. philos. Index Hercul. p. 100 (Mekler) col. XXX. 1 (= fr. 99 Jacoby p. 385) Παρ[ὰ] Καρνεάδου δὲ τοῦ Πολεμάρχου τὸν βίον ἐπὶ Ἐπικλέους ἄρχοντο[ς] ἐγκλε[ι]π[ό]ντος, [Κ]ράτης ὁ Ταρσεὺς τὴν σχολὴν δι[ε]δέξατο· τούτου δὲ δύ' ἔτη διακατασχόντος, μόνο[ν] Κλειτόμαχος ἐν [τῷ] Παλλαδίῳ [ὁ] σχολὴν ἔχων] εἰς τὴν Ἀ[καδ]ημεί[αν μ]ετῆλ[θ]ε γνωρ[ίμων πολλῶν μέτα] — — Hiermit halte ich zusammen col. XXIV ⟨Κλειτόμαχος⟩ τὴν δὲ Καρνεάδου διεδέξατο ἐπὶ Λυσιάου παρὰ Κράτητος τοῦ Ταρσέως. Nun ist Lykiskos Archontat aus dem Archontatkatalog III 1014 mit Sicherheit auf 129/8 festzu-

1) Conicci. μόνος codd.

legen s. o. Zwei Jahre früher ἐπὶ Ἐπικλέους hatte Κράτης ὁ Ταρσεύς die Schule nach dem Tode des jüngeren Karneades übernommen. Mithin ist die Epoche unserer Archontengruppe kurz vor 130, Epikles selbst muß 131/0 (= 129/8 + 2) amtiert haben. Trifft dies zu, so hat Ergokles 132/1 und Metrophanes 133/2 amtiert.

Auch hier erlaubt uns der Schreiberzyklus unser bisheriges Ergebnis zu prüfen. Unter Metrophanes war Ἐπιγένης Μοσχίωνος Λαμπτρεύς (IG II 408) aus der I. Phyle Erechtheis Schreiber. Nun ist die Erechtheis in der Zeit um 130 nur i. J. 133/2 in der Lage gewesen den Sekretär zu stellen. Das ist aber das Jahr, das sich uns eben für Metrophanes[1]) ergeben hatte (so auch Ferguson the athenian archons f. 74 ff. Kirchner G. G. A. 1900 f.)

Welche Folgerungen ergeben sich nun für die Geschichte der Akademie? Auf den bekannten Karneades, den Sohn des Epikomos oder Philokomos, folgt noch bei seinen Lebzeiten ein jüngerer Karneades ὁ Πολεμάρχου, der ἐπὶ Ἐπικλέους 131/0 stirbt. Sein Nachfolger ist Κράτης ὁ Ταρσεύς. Er hat das Scholarchat nicht lange geführt, schon nach zwei Jahren = ἐπὶ Λυκίσκου 129/8 drängt Kleitomachos in die Akademie ein und reißt die Führerschaft an sich. Diese Tatsache hat zu falschen Angaben über die Dauer von Krates' Scholarchat geführt. Während er in Wahrheit 4 Jahre lang 131—127, die Akademie geleitet hat, gibt ihm Philodem an den oben angeführten Stellen des Index nur 2 Jahre. Dieser Irrtum erklärt sich leicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Kleitomachos bereits seit 129/8 neben ihm an der Spitze stand. — Es bleibt noch die Frage offen, wann Καρνεάδης ὁ Πολεμάρχου seinen größeren Namensbruder in der Vorstandschaft der Schule abgelöst hat. Die Antwort darauf bietet col. XXV 33 ff. (Jacoby 386): ζήσας δ' ἔτι Καρνεάδης διαδεξάμενος ἡγήσατο [ἔ]ξ ἔτη, κατέστρεψε δ' ἐπ' Ἐ[πι]κλέους ἄρχοντος, κατέλιπεν δὲ διάδοχον τῶν συσχολαστῶν Κράτητα, Ταρσέα τὸ γένος, ἡγήσατο δ' [α]ὐ[τὸς] ἔτη τέτταρα. Demnach war Karneades II 6 Jahre Schulvorsteher, als er i. J. 131/0 ἐπὶ Ἐπικλέους starb, und Καρνεάδης ὁ Ἐπικώμου war 137/6 von der Leitung der Schule zurückgetreten. Letzterer hat seinen Nachfolger noch überlebt, denn nach Diog. Laert. IV 65 ist der berühmte Karneades ol. 162, 4 = 129/8 gestorben. Mithin ergibt sich folgendes Resultat:

137/6 Karneades I ὁ Ἐπικώμου legt das Scholarchat nieder
137/6—131/0 Scholarchat des Karneades II Πολεμάρχου
131/0 ἐπὶ Ἐπικλέου, Tod des Karneades II., sein Nachfolger Κράτης
131/0—127/6 Scholarchat des Krates
129/8 = ol. 162, 4 Tod des Karneades I Ἐπικώμου

(1) Sundwall S. 84 ff. hat aus den Doppeldaten ἐπὶ Μητροφάνους IG II 408 nach seiner Methode für dieses Archonten die Jahre 135 oder 144 erschließen wollen. Nun spricht für 135 der Schreiberzyklus sowie der Umstand, daß BCH XVI 679 als Nachfolger des Metrophanes ein ΕΡ[illegible] erscheint, wo mit Recht der Rest des Namens Ἐργ[οκλῆς] vermutet wird. Wie Sundwall trotzdem das Jahr 144/3 bevorzugen kann, ist mir unerfindlich.

129/8 ἐπὶ Λυκίσκου Kleitomachos dringt in die Akademie ein
127/6 Tod des Krates.
110/9 ἐπὶ Πολυκλείτου Tod des Kleitomachos (ungenau Ferguson 74 ff Kirchner G G A 466, mit Jacoby 386/7)

Phyle

130/29 | 4 | Demostratos — ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Ἀρχιάδαο | Colin Fe. Kl.

Für diesen Archon besitzen wir eine Gleichung mit dem delphischen Archon Ἀρχιάδαο Ἀναξανδρίδα IG II 551, 62 Diesen Ἀρχιάδαο setzte H. Pomtow Philologus LIV 216 ins Jahr 130/29 resp 126/5 Beide Jahre kommen demnach für Demostratos in Frage. Da nun 126/5 bereits in der attischen Liste mit Diotimos sicher besetzt ist, setzt Colin BCH XXII 148, 156 Demostratos ins Jahr 130/29 Er hat damit die Zustimmung von Ferguson the archons 77 und Kirchner G G A. 1900 467 gefunden denen sich jetzt auch Pomtow Pauly Wissowa R. E IV 2645 anschließt.

Jahr	Phyle	Nicht näher zu datierende Archonten dieser Epoche	Zeugnis	Kirchner P. A.
154/3	4			
149/8	9	*Andreas* P A 832	IG II 1045	cr a. 140
148/7	10	*Antiphilos* „ 126	IG II 405	med. s II
147/6	11	*Aristophantes* „ —	Index Herc. col XXXI, 35	— —
146/5	12	*Dionysios* III „ 4110	BCH VI 491, 4	c. a. 140—130
145/4	1	*Epainetos* „ —	Ind. Herc. col XXVIII, 8	— —
143/2	3	*Nikosthenes* „ 10893	Ind. Herc. col XXVIII, 8 ff	p. a. 168/7
142/1	4	*Zaleukos* „ 6183	BCH X 35	med. s II
141/0	V	*(Lo)ios* [1] — —	BCH X 37	— —
139/8	7	*Theaitetos* II „ —	IG II 421 (s. S 110)	149/8
136/5	10			
134/3	12			

Nikosthenes 168/7 — cr 150 Crönert | nach 168/7 Mekler Ki ‖ 166/5? Fe²
Epainetos 168/7 — cr 150 Crönert ‖ — —

Die einzige Erwähnung dieser Archonten findet sich im Acad philos index Herc. col. XXVIII, 8 ff.[2]) gelegentlich einer Aufzählung der Schüler des Lakydes, in welcher das Todesjahr einzelner berühmter Lakydeer — unter Innehaltung der chronologischen Reihenfolge — angegeben wird.

6 Ἀγα|μήστωρ δὲ μετ[ὰ] τὴν Περ|σέως ἅλωσιν Ἀρκάς, υἱὸς | ὢν Πολυξένου, ἐπὶ Ξενο|κλέους (168/7) τὴν ἀπόλυσιν τοῦ | βίου ἐποιήσατ', ἐπὶ Νικοσθένους δ' ὁ Τηλε[κλ]ῆς, ἐπὶ κα[ὶ] | ὁ Ἀπολλώ[νι]ο[ς] καθ' ὃν [χρό]|νον Εὐ[άν]δρος ἦρχε[ν] | Τηλ[εκλέου]ς ἀκηκοὼς | μετὰ [τὸ]ν Θεαίτητον δὲ τὸ(ν) νε[ώ]τε[ρο](ν)[3]) — —

1) Über (Lo)ios vgl S. 134

2) Ich citiere nach Crönert, Kolotes — — S. 77 der den Namen Ἐπαίνετος zuerst erkannt hat.

3) Mekler liest S. 97 Z 15 τοῦ νε[ω]τέ[ρο]ν Ἐ[πα]ίν[ε]τος | γεγ[ον]ότος Θεό]φιλο[ν? Doch

Da das Jahr des Xenokles 168/7 bekannt ist und unter Theaitetos wohl der — mittelbare (s. S. 111) — Nachfolger des Epikrates zu verstehen ist, der zwischen 149/8 und 142/1 amtiert hat, erhalten wir für Nikosthenes und Epainetos einen Spielraum von etwa zwei Jahrzehnten. Fergusons Ansatz für Nikosthenes (früher 167/6, jetzt 166/5) gründet sich auf die unbewiesene und bereits von Kirchner GGA. 459 zurückgewiesene Voraussetzung, daß er der unmittelbare Nachfolger von Eunikos sei. Wenn ich oben die Jahre 167/6, 166/5 richtig mit Lysiades und Dionysios besetzt habe, so ist das früheste Datum, das für Nikosthenes — — — Epainetos in Betracht kommt, 160/59. Ich bin geneigt Nikosthenes in die 50er Jahre, Epainetos in die 40er herabzurücken, ohne Gründe anführen zu können.

Antiphilos | Mitte II. Jhdts. Köhler Ki. || 149/8—141/0 Fe.

Dieser Eponymos kommt einzig in der Inschrift IG II 405 vor, die Köhler nach dem allgemeinen Schriftcharakter der Mitte des II. Jhdts zuwies. Wilhelm hat diesem Ansatz nicht widersprochen (s. Pauly-Wissowa R. E. I 2524).

Zaleukos ± 150 Ki. | c. 145 Fe[1] [Roussel] || 154/3? Fe[2].

Um die Zeit des Zaleukos festzulegen, der in der delischen Inschrift BCH X 38 = XIII 410 vorkommt, bringt Kirchner folgende prosopographische Notizen bei [vgl. dazu Roussel BCH. XXXII 375]:

ἐπὶ Ζαλεύκου

1) Σήραμβος Ἡρακλέωνος Ἑρμιεύς	ἀγορανόμος BCH. X. 38 = XIII 410	ἐπὶ Ἀνθεστηρίου 157/6 (?) wird Σ. in einem Kontrakt genannt BCH. XIII 412, 2.
2) Σωτάδης Σωτάδου Αἰγιλιεύς	ἀγορανόμος BCH. X 33	κωδοφόρος ἐπὶ Ξένωνος d. h. ± 120 BCH. XV 252 XIX 511
3) Γοργίας Ἀσκληπιάδου Ἰωνίδης	»	wird belobt ἐπὶ Ἐπικράτους d. h. 150/49 BCH. XIII 414

Es ist kaum zweifelhaft, daß Zaleukos um die Mitte des Jahrhunderts im Amte gewesen ist. Wenn Homolle BCH XVII S. 165 ihn in die Zeit von 155/4—152/1 setzen wollte (vgl. Ferguson the priests of Asklepios[2] 154/3?), so ging er von Voraussetzungen aus, die nach dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Aristophantos ± 136 Ke || II. Jahrhundert Mekler S. 121

Der Archon Aristophantos fehlt bei Kirchner in der Prosopographia Attica. Wir lesen seinen Namen zum ersten Male bei Mekler Acad. philos. index Herc.

liegt es viel näher νεώτερος mit dem voraufgehenden Θεαίτητον zu verbinden, und da wir einen älteren Archon Theaitetos — den Vorgänger des Ἀριστοφῶν — kennen, wäre der Exponent 1 νεώτερος wohl am Platz. Über *Theaitetos* II s. S. 110.

col XXXI 35 ff = p 102: ἐπ' [Ἀρ]ισ[τ]οφάντου¹) πρῶτον εἰς τ[ὴ]ν Ἀττικ[ὴ]ν κατέπλευσε ἐτῶν ὢν εἴκοσι καὶ δύο τ[ῶν] Καρνεάδου δ' ὡς ἑπτὰ διακούσας ἔτη εἰς τὴν Ἀσίαν ἀπῆρ(ε).

Aus der eben folgenden Charakteristik hatte Bücheler geschlossen, daß hier vom Philosophen Charmadas die Rede sei, und er hat damit allgemeine Zustimmung gefunden (Jacoby S 391, Mekler S 102). Unter seinem Lehrer Karneades versteht man das berühmte Haupt der Akademie, des Philo- / Epi-komos Sohn, der im Jahre 137 das Scholarchat niederlegte, indem er es an Karneades II., den Sohn des Polemarchos, übergab (vgl Mekler S 119 und oben S 121). Wenn man weiter mit Jacoby annehmen wollte, daß „Charmades den Karneades doch gewiß zur Zeit seines wirklichen Scholarchates gehört“ hatte, und wenn man erwägt, daß diese Lehrzeit 7 Jahre dauerte, so konnte Aristophantos nicht später als 144 angesetzt werden. Aber der Schluß, daß Charmades den Karneades noch während seines offiziellen Scholarchates gehört hat, ist nicht mehr zwingend, seit wir wissen, daß mit der Niederlegung dieses Amtes keineswegs die Aufgabe der Lehrtätigkeit verbunden war. So z B Antipatros, der Stoiker, διὰ τὸ γῆρας ἐγκέλιπεν κατ' οἶκον καθηγούμενος, nachdem er die Leitung der Schule an Panaitios übertragen hatte (s Crönert Berl Sitz-Ber 1904, 478). Das Scholarchat war eben an den Besuch des Schullokals geknüpft, und es mußte ein Wechsel eintreten, sobald der betreffende Führer sich nicht mehr in der Lage sah regelmäßig ins Schullokal zu kommen, dagegen war die Aufgabe der Lehrtätigkeit keineswegs mit dem Verzicht auf die Schulleitung verbunden. Für Karneades ergibt sich daraus die Folgerung, daß er κατ' οἶκον καθηγούμενος noch nach 137 gelehrt haben kann. Mithin ist für den Archon Ἀριστοφάντος als terminus post quem nur das Jahr 136 anzusehen, d h 7 Jahre vor Karneades Tod (129/8).

[Eine erwünschte Bestätigung sehe ich in der soeben von Roussel²) BCH XXXII, 440 n 66 veröffentlichten Inschrift, deren Anfang ich folgendermaßen ergänze:

1) Ἀρ]ισ[τ]οφάντου gibt Mekler, während Jacoby „Apollodors Chronik S 391“ [Ἀρ]ισ[τ]οφάντος druckt, indem er dazu bemerkt: „Ἀριστοφάντος liest Wilamowitz mit Recht, denn darauf weisen die notierten Reste. Es ist der col. 021 genannte Ἀριστοφῶν ὁ μετὰ Θεαίτητον“. Diese Identität halten kann nicht mehr aufrecht erhalten werden, nachdem Mekler in der Handschrift deutlich ΦΑΝΤΟΥ gelesen hat. Aber auch diejenigen, welche wie Kirchner Pros Att. II add. 2107a (s. v. Ἀριστοφῶν) Wilamowitz' Ergänzung Ἀρ[ισ]τοφ(ῶντο)ς für zutreffend halten, müssen die von Jacoby vorgeschlagene Identifikation fallen lassen. Denn die Erwähnung eines Ἀριστοφῶν ὁ μετὰ Θεαίτητον (s. S 107) beweist, daß in dieser Zeit mehr als ein Aristophon amtiert haben muß. Ferner ist Ἀριστοφῶν ὁ μ. Θ. vor 168/7 anzusetzen, Ἀριστοφάντος nicht lange vor 136.

2) [Roussels wichtige und inhaltreiche Publikation „Les Athéniens mentionnés dans les inscriptions de Délos“ (BCH XXXII 303—443) wird mir leider erst im letzten Augenblick durch die Güte von Prof. Kirchner zugänglich, so daß ich sie nur noch für Einzelheiten benutzen kann. Ich freue mich der zahlreichen Übereinstimmungen mit dem Herausgeber und bedaure, daß es mir nicht möglich ist, mich über die Differenzen mit ihm eingehend auseinanderzusetzen.]

[ἐπὶ Ἀ]ριστοφάντου [ἄρχοντος, ἐπὶ
ἱερέ]ως δὲ τοῦ Διονυσ[ίου
[Φι]λ[ο]κλέους τοῦ Ἱππονίκου κτλ.

Zu den unter Aristophantos gewählten πομποστόλοι Διονύσου gehört Ἱππόνικος Ἱππονίκου Φλυεύς. Er ist wahrscheinlich der Vater¹) von Ἱππόνικος Ἱππονίκου, Epheben unter Timarchos 138/7 (s BCH XXX, 225 n. 4), der 118/7 Serapispriester wurde (BCH XVII 147 und unten S 128). Diese prosopographische Angabe verträgt sich vortrefflich mit dem oben gefundenen Datum für Aristophantos = spätestens 136].

Andreas ± 140 Kirchner ‖ ± 130 Sundwall, ± 117/6 Fe¹

In dem Katalog IG II 1043 ergänzte Köhler Z. 5 [ἐπὶ Ἀνδρέου [ἄρχοντος ohne den Versuch einer chronologischen Fixierung zu machen. Erst Kirchner hat aus prosopographischen Angaben für Andreas im Rhein Mus LIII 388 f die Zeit um 140 ausfindig gemacht. Es war nämlich

	ἐπὶ Ἀνθεστηρίου 157/6 (?)	ἐπὶ Ἀνδρέου
Εὔκτημων PA 5791 Βατῆθεν		als Εὔκτημων Βατῆθεν aufgeführt II 1043.
= Εὔκτημων Καλλίου Αἰγηΐδος	παῖς τῆς δευτέρας ἡλικίας IG II 445, 7	

Wenn Εὐκτήμων Βατῆθεν i J des Anthesterios (c 157/6) etwa 15 Jahre alt ist und unter Andreas als erwachsener Mann erscheint, so liegen zwischen beiden Archonten zum mindesten 15 Jahre. Demnach dürfte Kirchner mit seinem Datum um 140 das Richtige getroffen haben, zumal auf Münzen dieser Zeit ein Andreas als erster resp dritter Münzbeamter erscheint. — Fergusons Ansatz basiert auf der ganz hypothetischen Identifizierung des Archon Andreas mit dem ἐπιμελητὴς Δήλου gleichen Namens der um 90 in Delos war (the archons 87, 95)

Dionysios III (P A. 4110) ± 140 Roussel | 140—130 Kı. ‖ 141/0 Fe³ Kı² (s Anm. ²))

Da der Archon des Jahres 128/7 Dionysios IV, des Lykiskos Nachfolger (IG III 1014 s o) in mehreren delischen Inschriften ausdrücklich als Διονύσιος ὁ μετὰ Λυκίσκον bezeichnet wird CIG 2296, BCH VI 495, XXII 147, so ist zu schließen, daß nicht lange vorher ein Träger des gleichen Namens im Amte gewesen ist. Um die Zeit dieses Eponymos zu bestimmen, zog Kirchner PA. 4110 die prosopographischen Angaben über Ἀρίστων Βατῆθεν heran, der nach BCH VI 491 n. 4 unter dem Archontat eines Dionysios ἐπιμελητὴς Δήλου gewesen ist.

¹) [Roussel n. 955 identifiziert den Epheben von 137/6 mit dem πομποστόλος und dem Serapispriester. Das scheint mir unmöglich zu sein, weil Ἱππόνικος Φλυεύς bereits unter Aristophantos zum πομποστόλος gewählt wird]

[2) Mit „Kı²" bezeichne ich Kirchners soeben erschienende Rezension Berl. phil Woch 1909, 880—885, die ich in der letzten Korrektur noch benutzen kann].

[Indessen eine soeben von Roussel BCH XXXII 442 n. 68 zum ersten Male veröffentlichte Inschrift aus Delos zeigt, daß Drakon erst [ἄρχοντος Διονυσίου τοῦ] μ[ε]τὰ Παρά[μονον] 112/1 amtiert hat. Wir müssen also einen anderen Weg gehen. Unter unserem Dionysios III hat Εὐαγίων Αἰνείου Κολωνῆθεν (PA. 5235 = Roussel 237) als ἐπιμελητὴς Δήλου fungiert (BCH XXVI 537). Die Epoche dieses Mannes wird, wie Roussel bemerkt, dadurch bestimmt, daß er ἐπὶ Μη-τροφάνους 133/2 von den delischen Kleruchen als Gesandter nach Athen geschickt wird. Daraus ist zu schließen, daß Dionysios III. in eines der freien Jahre nach 149/8 einzusetzen ist. Prosopographische Indizien für Myron PA. 10505, der in unserer Inschrift genannt wird, scheinen dieses Resultat zu bestätigen.]

In diesem Falle glaubte Ferguson mit Hilfe des Phylengesetzes der Aphroditepriester das Jahresdatum gefunden zu haben. Unter dem Dionysios BCH VI 491 amtierte Θεόδωρος Θεοδώρου Αἰθαλίδης (Phyle IV Leontis) und nach dem von Ferguson Klio VII 216 vgl. 222 aufgestellten Zyklus hatte die Leontis den Aphroditepriester 141/0 resp. 129/8 zu stellen. Aber ich habe S. 88 dargelegt, aus welchen Gründen diese Aufstellungen des amerikanischen Gelehrten abzulehnen sind.

[Der neue Fund bringt eine erwünschte Bestätigung meiner Ansicht. Denn der Aphroditepriester Θεόδωρος BCH VI 491 rückt jetzt gleichfalls ins Jahr 112/1 heran, weil wir unter seinem Eponymos zu verstehen haben: Διονύσιος μετὰ Παράμονον (s. oben), und nun tritt aufs klarste in die Erscheinung, daß von einer Beobachtung der Phylenfolge bei den Aphroditepriestern nicht die Rede war. Denn es amtierten

Θεόδωρος Αἰθαλίδης	aus Phyle	IV		i. J.	112/1
Δημόνικος Ἀναφλύστιος	" "	XI	vgl. S. 87	"	110/9
Αἰσχρίων Μελιτεύς	" "	VIII		"	107/6.

Zu dem gleichen Ergebnis der Ablehnung von Fergusons neuem Gesetz gelangte Roussel[1]) BCH XXXII 380 ff. und 404. Aber auch Kirchner, der sich in der Berl. phil. Woch. 1908, 882 an Ferguson angeschlossen hatte, hat sich mündlich mit mir einverstanden erklärt.]

Gegen Fergusons Datum läßt sich noch ins Feld führen, daß der Name des Eponymos von 141/0 (IG II 411 + II 5 421 mit dem Ratsschreiber — — Βουτάδης aus Phyle V) aller Wahrscheinlichkeit nach länger war als Dionysios, der mit dem zweimaligen I nur den Raum von 8 Stellen beansprucht, was der Größe der Lücke nicht entspricht (s. S. 105).

[1]) Auch Roussel bezweifelt die Richtigkeit der Ergänzung Θε[οδωρίδου] in BCH VI 247 n. 68, die die Grundlage für die Aufstellung des Fergusonschen Gesetzes bildete (vgl. oben S. 87 f.). Und er ist in der glücklichen Lage neues Material beizubringen, das an der fraglichen Stelle die auch von mir vermutete Ergänzung Θε[οδοσίου], d. h. den Eponymos von 99/8, wahrscheinlich macht. Seinen Ausführungen kann ich nur zustimmen.]

§ 4 Die Jahre 129/8 – 103/2

	Phyle		
129/8	5	Lykiskos	III 1014
128/7	6	Dionysios ὁ μ. Λ.	
127/6	7	Theodorides	
126/5	8	Diotimos	
125/4	IX	Ἰάσων I	
124/3	10	Nikias et Isigenes	
123/2	11	Demetrios	II 471
122/1	XII	Nikodemos	

Über diesen wichtigen Katalog, der das Fundament für unsere Daten im II. Jahrhundert bildet, habe ich oben S. 76 ff. ausführlich gehandelt.

	Phyle		
121/0	1	—	—
120/19	2	Eumachos	Schwartz Kirchner Jacoby Fe

Auszugehen ist von Apollodors fr. 57 bei Jacoby S. 383 = Academ. philos. ind. Herc. XXVI 33—44 (Mekler p. 93), wo das Leben eines sonst unbekannten Philosophen Βόηθος, der als jüngerer Zeitgenosse des berühmten Karneades erscheint, geschildert wird. Sein Tod wird in folgender Weise datiert:

ἀπέθανε δὲ τῆς τοῦ Καρνεάδου μεταλλαγῆς ὕστερον ἐπ' ἄρχοντος παρ' ἡμῖν Εὐμάχου θαργηλιῶνος μηνὸς ἐξήλικον γέρων. Da für Karneades ol. 162, 4 = 129/8 als Todesjahr feststeht (s. Apollodor fr. 95 = Diog. Laert. IV 65), so ist Eumachos in fast urkundlicher Weise datiert. Das zehnte Jahr von 129/8 ist bei inklusiver Zählung, die bei einer Ordinalzahl sicher anzuwenden ist, das Jahr 120/19 (s. Schwartz bei Pauly-Wissowa I 2858, Kirchner G G A 1900 469, Jacoby a. a. O. 386 und jetzt auch Ferguson, der früher unter Karneades den jüngeren Träger dieses Namens, den Sohn des Polemarchos, verstanden wissen wollte).

	Phyle			
119/8	3	Hipparchos	II 469	Fe. Ki. Roussel[1]) BCH XXXI, 336
118/7	IV	Lenaios		

Die Aufeinanderfolge beider Archonten zeigt IG II 469. Prosopographische Indizien, die Kirchner GGA S. 470 zusammenstellt, machen es wahrscheinlich, daß sie bald nach Demetrios und Nikodemos amtiert haben, für die mit Sicherheit die Jahre 123/2 und 122/1 gefunden sind.

[1]) Gegen die Bedenken, die Roussel BCH XXXI 1907 336 f. ausgesprochen hat, (vgl. BCH XXXII, 411 „περι 118/7 Λήναιος") wendet sich Kirchner Berl. phil. Woch. 1908, 883 in glücklicher Weise. Roussel zweifelt nämlich das genaue Jahresdatum für Lenaios an, weil die Formel Ζηνωνος Θεοδοτου Κολωνηθεν ἱερεὺς γενόμενος τῆς Ἁγνῆς — — ἐπιδημων ἐπὶ ἐπιμελητοῦ Μίωνος Φιλοκλέους s. BCH. VI, 330, der wieder im Jahr des Lenaios BCH. XXXI, 335 amtierte), keinen Synchronismus zwischen der Priesterschaft des Sarapis und dem Epimeletenamt des Xenon

Nachdem die ungefähre Zeit unserer Eponymen festgestellt ist, kann der Schreiberzyklus herangezogen werden, denn nach IG II 460 ist [Ἡλιόδωρος Ἀπολ]λωνί[ου Σφ]ήττιος aus der IV Phyle Leontis Schreiber unter Lenaios. Dadurch wird für diesen das Jahr 118/7, für seinen Vorgänger Hipparchos 119/8 indiziert. [Näheres bei Kirchner Berl. phil. Woch. 1908, 883].

	Phyle					
117/6	5	Menoites	= Serapispriester V	Roussel Fe¹	106/4	Fe¹ Ka
116/5	VI	Sarapion	IG II 465		104/3	

Die Zusammengehörigkeit von Menoites und Sarapion wird durch IG II 465 bewiesen. Bei ihnen liegt der Fall ähnlich wie bei Aristarchos und Agathokles. Die prosopographischen Angaben sind die gleichen und infolgedessen gehört auch dieses Archontenpaar in die Zeit des Echekrates 101/0 s. S. 130 f. Zu einem näheren Resultat verhilft uns der Schreiberzyklus in Verbindung mit dem Gesetze von der Koinzidenz der Phylen des Schreibers und Serapispriesters. Unter Menoites war nämlich nach BCH VII 368 Ἱκέσιος(?) [Ἱκεσ]ίου Φλυεὺς¹) aus der V. Phyle Ptolemaïs Serapispriester, während der Schreiber unter Sarapion Διονύσ[ιος] Διον[υσίο]υ Ἐρχιεύς IG II 465 aus der VI Phyle Akamantis war. Auch hier ist also das Gesetz der Phylenfolge noch in Kraft, folglich das Jahr 103/2 terminus ante quem (s. oben S. 81). Wir haben mithin die Wahl zwischen den Daten 117/6, 116/5 und 105/4, 104/3.

[Das genaue Jahresdatum hat soeben Roussel mit Hilfe des Serapispriesters unter Menoites Ἱκέσιος Ἱκεσίου Φλυεὺς gefunden (BCH XXXI 350): dieser ist uns zum Glück kein Unbekannter. Wir haben seinen Namen im großen Katalog der Serapispriester BCH XVII. 147 Z. 26 einzusetzen an Stelle des von Homolle ergänzten [Ζωΐλ]ος. Das scheint auf den ersten Blick unmöglich, denn nach dem Majuskeldruck im BCH beträgt die Lücke nur etwa 4 Stellen und läßt für eine Ergänzung von 7 Zeichen [Ἱκέσι]ος anscheinend keinen Raum. Dies war auch der Grund gewesen, weshalb Kirchner (Berl. phil. Woch. 1906, 885) und ich an Homolles Konjektur festhielten und den Serapispriester Ἱκ-

---

εσίου Der Ausdruck ἱερεὺς γενόμενος zeige nur, daß Stasas nach neuer Priesterschaft ein Weihgeschenk aufgestellt habe. Doch hier hat die allzu scharfe Unterscheidung der Wendungen ἱερεὺς ὤν und ἱερεὺς γενόμενος, die Roussel ausführlich BCH XXXII, 377 behandelt, zu Fehlschlüssen geführt.

Der Beweis ist in einfacher Weise zu erbringen. Ζηνόδος Καλωνίδου war im Jahre 118/7 Serapispriester BCH XVII 147, in dasselbe Jahr gehört nach dem Schreiberzyklus das Archontat des Lenaios. „War also bisher die Gleichung Lenaios (ἄρχων) — Stasas (ἱερεύς) gewonnen, so wird jetzt durch die neue Inschrift BCH XXXI 336 — — ὁ ἱερεὺς ὢν ἐν τῷ ἐπὶ Λεναίου ἄρχοντος ἐνιαυτῷ Ἁγνῆς Ἀφροδίτης — — ἀνέθηκεν ἐπὶ ἐπιμελητοῦ Κίνωνος τοῦ Ἀπολλωνίδου ... bewiesen, daß die Gleichung Stasas (ἱερεὺς γενόμενος) — Xenon (ἐπιμελητής) allerdings zu Recht besteht.“ Es ist jetzt klar, daß die Bedenken, die auf der Formel ἱερεὺς γενόμενος gegründet waren, nicht berechtigt sind. Sie sind es nur in den Fällen, wo ausdrücklich angegeben ist, daß die Weihung unter einem anderen Priester erfolgte].

1) Der volle Name ist BCH XXXII 425 erhalten.

πόνακος = Archon Μενοίτης ins Jahr 105/4 verwiesen. Wenn ich dieses Datum aufgebe, so bestimmen mich Roussels Bemerkungen über die Schrift an der fraglichen Stelle. Er schreibt BCH XXXII 400: „M. Roussel avait écarté cette restitution ([Ἰκέσι]ος), parce que selon lui la lacune n'était que de quatre lettres; mais il n'a point pris garde que les dimensions des caractères varient d'une ligne à l'autre; le nom de ce prêtre a été gravé en lettres fort petites et comme je l'ai vérifié on ne peut aisément suppléer sept". Damit ist die Möglichkeit bewiesen, daß in Z. 26 als Name des Serapispriesters von 117/6 [Ἰκέσι]ος ergänzt werden kann. Aber wirklich zwingend ist erst das Argument, daß drei Epheben aus Menoites Jahr Ἀρίσταρχος Ἀθηνοδότου Ῥαμνούσιος, Νικίας Ἀθηναδώρου Κολλυτεύς, Μάρκος Μάρκου Ἀναφλύστιος (IG II 465) bereits in einer Liste von Pythaisten aus dem Jahre 128/7 (BCH XXX 200) genannt werden. Demnach kann Menoites unmöglich erst 105/4 im Amte gewesen sein.

Nach alledem kann ich Roussel nur zustimmen, wenn er in Ἰκέσιος den Serapispriester von 117/6 sieht. Damit ist zugleich das Datum für Menoites gewonnen und Sarapion rückt nunmehr in 116/5 hinauf[1])

	Phyle			
115/4	7	Nausias = Serapispriester der VI Phyle		Fe Ki

Bei Nausias vertritt die Phylenfolge der Serapispriester diejenige der Schreiber und verhilft uns zu einem festen Datum. Nach CIG 2295 war Τίτος Γαΐου Ἀχαρνεὺς ἱερεὺς Σαράπιδος ἐν τῷ ἐπὶ Ναυσίου ἄρχοντος ἐνιαυτῷ, dieser Τίτος Γαΐου Ἀχαρνεύς kommt im Verzeichnis der Serapispriester BCH. XVII S. 147 vor und zwar gehört er dem Jahr 115/4 an. Folglich auch Nausias.

	Phyle			
114/3	8	— —		
113/2	9	Paramonos	II 475	Fe Ki
112/1	X	Διονύσιος ὁ μ. Παράμονον		

Dionysios ist sicher datiert durch die Gleichung BCH XXIII 17, 20 ἐπὶ [Διον]υσίου ἄρχοντος ἐπαναγόντων δὲ ἐν Ῥώμῃ Λευκίου καὶ Λευκίου Καλπορνίου = röm. Jahr 112 (Näheres s. Kirchner G. G. A. 471 und oben S. 80). Da die unmittelbare Nachbarschaft von Paramonos und Dionysios durch IG II 475 feststeht, ist für Paramonos das Datum 113/2 gewonnen.

	Phyle			
111/0	XI	Sosikrates		Fe? Ki?
110/9	12	Polykleitos = Serapispriester XII	IG II 461	Fe. Ki
109/8	I	Iason II ὁ μ. Πολύκλειτον		

Daß dieser Ἰάσων μετὰ Πολύκλειτον nicht 125/4 amtiert haben kann, ist S. 77 ff ausführlich dargelegt worden. Um ihn zu datieren, müssen wir das Jahr des Polykleitos festlegen, wozu uns die oben aus BCH. XVII 147 aufgestellte Liste

[1]) Herr Dr. Sundwall hat die Freundlichkeit mir mitzuteilen, daß neue prosopographische Angaben diese Datierung bestätigen, vgl. auch Roussel BCH XXXII 400.

der Serapispriester verhilft. Diese ist mit absoluter Sicherheit orientiert und nach ihr muß der Priester *Σωτίων Οἰναῖος* aus der XII. Phyle Attalis i. J. 110/9 im Amte gewesen sein. Das Gesetz der Koinzidenz der Phyle des Ratssekretärs und des Serapispriesters verlangt daher für das Jahr 110/9 einen Schreiber der XII. und für 109/8 einen Schreiber der I. Phyle.

Nun ist nach BCH. VI 337 *Σωτίων Οἰναῖος ἱερεὺς Σαράπιδος ἐπὶ ἐπιμελητοῦ τῆς νήσου Διονυσίου Νίκωνος Παλληνέως*, letzterer hat aber *ἐπὶ Πολυκλείτου ἄρχοντος* (BCH. II 397, XIII 370, XVI 152) amtiert. Da für *Σωτίων* das Jahr 110/9 feststeht, so ist jetzt dieses Datum auch für das Archontat des Polykleitos gesichert (Kirchner G. G. A. 1900 472). Für *Ἰάσων* II. als Nachfolger des Polykleitos ist also das Jahr 109/8 anzusetzen. Sein Schreiber *Ἐπιγένης Ἐπιγένου Λαμπτρεύς* IG II 461 gehört der I. Phyle Erechtheïs an. Wir haben hier wieder zu konstatieren, daß das Gesetz der Phylenfolge beobachtet worden ist.

Eine Bestätigung unseres Ergebnisses gewinnen wir aus der Vita des Kleitomachos im Acad. phil. ind. Herc. col. XXIV 32 ff., besonders XXV 11 ff. (Mekler p. 89): *⟨Κλειτόμαχος⟩ — —*[1] *τὴν δὲ Καρνεάδου ⟨σχολὴν⟩ διεδέξατο ἐπὶ Λυσιάδου παρὰ Κράτητος τοῦ Ταρσέως, ἐγγηράσας, ἐνιαυτὰ καὶ δέκ᾽ ἔτη κατέστρεψεν ἐπὶ Πολυκλείτου.* Nun haben wir oben im Katalog IH 1014 für Lysiades das sichere Datum 129/8 gefunden. Wenn wir von hier aus die 19 Jahre des Scholarchates zählen, erhalten wir bei exclusiver Rechnung, wie sie bei Kardinalzahlen am Platze ist, für Polykleitos 110/9.

Über Sosikrates handele ich unten im Zusammenhang mit Herakleides s. S. 131.

	Phyle			
108/7	2	Herakleides		Fe^{3} Ki^{1}
107/6	III	Aristarches	II 470	Homolle
106/5	IV	Agathokles	II 470	Fe. Ki
105/4	5	—		Ron. Fe^{3} | Menestos Sarapion | Fe^{1} $Ki^{1,2}$
104/3	6	—		

Die ungefähre Zeit des Archontenpaares Aristarchus — Agathokles, dessen Aufeinanderfolge durch IG. II 470 bezeugt wird, erschließt Kirchner GGA. 470 — nach dem Vorgang von Homolle BCH. XVII 154 — aus prosopographischen Indizien. *Ἡρόδοτος Εἰτεαῖος* P. A. 6513 war nämlich unter Aristarches IG. II 470, Menestos IG. II 465 und Echekrates IG. II 467 *ἐπιμελητὴς* und (P. A. I 7847) *Καλλίας Αἰγιλιεύς* war unter den drei genannten Archonten *ἀγωνοθέτης*. Da für Menestos, wie wir soeben gesehen haben, das Jahr 117/6 als gesichert gelten kann, da ferner Echekrates durch die Inschrift IG. II 985 in Verbindung mit BCH. IV 190 sicher ins Jahr 101/0 (s. unten) gesetzt werden kann, so ist Aristarchos ± 110 zu setzen. Nun war unter Aristarchos *Τηλέστης Μηδείου Παιανιεύς* aus der III. Phyle Pandionis IG. II 470 Z. 64. 73 und unter Agathokles *Εὐκλῆς*

1) Die Ergänzungen habe ich nicht besonders gekennzeichnet.

Σωσάνδρου Αἰθαλίδης aus der IV Phyle Leontis (IG II 470 Z 2, 31) Ratssekretär. Daraus ergibt sich, daß die Phylenfolge in dieser Zeit noch innegehalten wurde. Mithin ist das Jahr 103/2 für unser Archontenpaar terminus ante quem. Wir dürfen also den Schreiberzyklus zur Anwendung bringen: danach ist Aristarchos i. J. 107/6 und Agathokles 106/5 im Amte gewesen.

Wenn Homolle BCH XVII 151ff. auf anderem Wege für Agathokles zu dem gleichen Ergebnis gelangt war, so ist diese Übereinstimmung ein Beweis für die Richtigkeit unseres Datums.

111/0	Sosikrates = XI. Phyle d. γραμματεύς	Fe¹	111/0	Fe¹	108/7	Ki¹
108/7	Hera[kl]eides = [II Ph. d. Serapispriesters]	Ki²	114/3		111/0	

Auf obenbezeichneten Wert konnten bisher die Daten für Sosikrates und Herakleides keinen Anspruch machen. Daß beide in den letzten Jahrzehnten des I. Jahrhunderts amtiert haben, zeigen die Lebensdaten des Νέων Ἀφιδναῖος (P. A. II 10661)

war παιδοτρίβης

Νέων PA. 10661 Ἀφιδναῖος	ἐπὶ Ἡρακλείδου ἄρχοντος, II v. 1226 c	ἐπὶ Σωσικράτους ἄρχοντος II 1226	ἐπὶ Ἀριστάρχου ἄρχοντος 107/6 II 1226 d.

Herakleides und Sosikrates brauchen aber deshalb nicht in unmittelbarer Nähe von Aristarchos angesetzt zu werden. Denn das Beispiel des παιδοτρίβης Ἑρμόδωρος Ἑρμίου Ἀχαρνεύς (P. A. 5138), der unter Menekles 283/2, Polyeuktos 275/4 und Philoneos (± 260) in der gleichen Eigenschaft tätig war, beweist, daß die Unterbeamten in den Gymnasien oft Jahrzehnte lang in ihrer Stellung blieben. Deshalb kommen Sosikrates und Herakleides für die noch freien Jahre 114/3, 111/0, 108/7, 105/4, 104/3 und 103/2 in Betracht.

Mit Sicherheit ist zu behaupten, daß Herakleides nicht 111/0 amtiert haben kann, was Kirchner früher gegen Ferguson vertreten hatte. Denn es war

	i. J. 111/0	ἐφ' Ἡρακλείδου
ἐπιμελητὴς Δήλου	Διονύσιος Δημητρίου Ἀναφλύστιος CIG. 2298]	Πύρρος Πύρρου Λαμπτρεύς BCH. XXIX 229 c. 89

Wenn Ferguson¹ jetzt Herakleides 108/7 ansetzt, so stützt er sich auf eine nicht ganz sichere Ergänzung. Wir wissen, daß ± 100 ein Serapispriester Δίκαιος Δικαίου Ἰωνίδης BCH. VI 329 amtiert hat. Da Dikaios unter den bekannten Namen der Priester von 137/6 — 110/9 nicht vorkommt, setzt ihn Ferguson nach dem Zyklus (Phyle II Aigeïs) ins Jahr 108/7. Dieses Ergebnis muß als wahrscheinlich anerkannt werden. Unsicher bleibt aber der Name des Eponymos von 108/7, unter dem Dikaios Serapispriester gewesen ist, denn erhalten ist nur ἐν τῷ ἐ[... (?)] κλ... ου ἐνιαυτῶ[ι (s. Loewy Künstlerinschriften 244 = Homolle Mon. Gr. VIII 1879 39 ff.). Indem Ferguson mit Homolle BCH XVIII 337 den Namen des Archonten ergänzt: ἐν τῷ ἐ[φ' Ἡρα]κλ[είδ]ου ἐνιαυτῷ[ι, gewinnt er für Herakleides das Datum 108/7, das ich unter Vorbehalt ¹) aufnehme. (Vgl. Klio VII 229 und Ki² 883 f.)

¹) Ebenso vorsichtig äußert sich Roussel BCH. XXXII, 401. Ich bemerke, daß die Ergänzung Ἡρα]κλ[είτ]ου (Archon 95/4) der Lücke gleichfalls gerecht wird.

Was Sosikrates anlangt, so gewinnen wir aus IG II 1226 in Verbindung mit II v 626b 23 einen terminus ante quem

Διογένης PA 3814b Διονυσίου Ἀμφιτροπῆθεν	ἐπὶ Σωσικράτους Δ Δ Δ (3815) ἔφηβος II 1226	ἐπὶ Θεοκλέους 102/1 Δ Δ (3814) ἐρανιστής II v. 626b 23

Da die Identität der beiden Personen nicht zu bezweifeln ist, so muß Sosikrates vor Theokles d. h. vor 102/1 im Amte gewesen sein. Sehr groß kann das Intervall kaum sein. Denn

Αἰσχρίων PA 390 Παρμενος Ὀῆθεν	ἔφηβος ἐπὶ Σωσικράτους IG II 1226	ist der Bruder von
Σώστρατος 13427 Παρμενος Ὀῆθεν	ἔφηβο[ς] ἐπὶ Μενάνδρου 117/6 IG II 465, 77	

Wenn man keinen ungewöhnlich großen Altersunterschied zwischen den beiden Brüdern annehmen will, muß auch Sosikrates ± 110 fixiert werden und deshalb hatte der Vorschlag von Kirchner G G A 1900, 471 Sosikrates dem Jahre 108/7 zuzuweisen an und für sich große Wahrscheinlichkeit. Immerhin bleibt aber auch jetzt etwa ein Jahrzehnt Spielraum und Ferguson hat in der Tat gezeigt, daß Sosikrates nicht 108/7 fixiert werden darf. Dagegen hat Ferguson nicht bewiesen, daß Sosikrates nun wirklich 111/0 im Amte gewesen ist, was er Klio VII 229 behauptet. Die Lebensdaten für Νέων Ἀμφιτροπῆ… schließen das Jahr 111/0 für Sosikrates nicht aus (vgl. the archons 82), andrerseits müssen 105/4, 104/3 nach wie vor in Betracht gezogen werden. Auf Grund der prosopographischen Indizien allein ist ein eindeutiges Resultat für Sosikrates überhaupt nicht zu gewinnen.

[Soeben teilt Kirchner zu guter Stunde Berl. phil. Woch. 1908, 883 aus einer unpublizierten Inschrift im athenischen Nationalmuseum, die den Kopf von IG II 549 bildet, das Demotikon des Ratsschreibers in Sosikrates' Jahr mit: [Ἐ]πὶ Σωσικράτου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς — — — ος Κρειεὺς ἐγραμμάτευε. Damit ist die Anwendung des Phylengesetzes möglich geworden und jetzt findet Fergusons Vermutung ihre Bestätigung. Da der Schreiber unter Sosikrates aus der XI. Phyle Antiochis stammt, muß der Eponymos 111/0 gesetzt werden.]

Nicht näher zu datierende Archonten dieser Epoche.

Jahr	Phyle			Zeugnis	P A
121/0	1				
114/3	8	Phaidros	PA 13975	IG II v 463c	s. II
105/4	5	Pleistainos	„ 11863	IG II 1409, II 840	fin. s. II
104/3	6	Xenon	„ 11323	BCH XV 252	ca 136
103/2	7				

Pleistainos | Ende II. Jahrhunderts Kue. Fe. Ki.

Der volle Name *Πλείσταινος Σωσικλέους Κεφαλῆθεν* findet sich auf einer Basis IG. II 1409. Wenn Köhler in IG. II 840 Z. 11 die Reste *τῶν ἐγχθονίων[ων] ἐπὶ ΠΛΕ* mit Recht zum Namen *Πλε[ισταίνου* ergänzt, so ist mit Sicherheit zu behaupten, daß dieser Eponymos im letzten Viertel des II. Jahrhunderts im Amte war. Denn in der Inschrift wird eines *βα]σιλέως Ἀν[τιόχου* Erwähnung getan, unter dem Antiochos VIII. Epiphanes Philometor 125—96 zu verstehen ist. Aus der angezogenen Inschrift IG. II 840 geht hervor, daß unter Pleistainos' Nachfolger *Ἀμεινίας Φλυεύς* Priester des Asklepios war. Da wir aber kaum Möglichkeit haben, für die Phylenfolge der Asklepiospriester einen Fixpunkt zu gewinnen, müssen wir auf die nähere Datierung bei Pleistainos verzichten.

Phokion saeculo altero / non recentior | Kue., | II. Jahrhdt. Fe. Ki.

„Dubito num titulus (IG. II v 463c) saeculo altero sit recentior, licet iota mutum vs. 2 non scriptum sit." So urteilt Köhler über die spärlichen Reste eines Psephisma aus Phokions Jahr. In der Tat macht die zierliche Schrift den Eindruck einer späteren Epoche, so daß man Phokion wohl dem letzten Viertel des II. Jahrhunderts zuweisen darf.

Xenon 121/0 oder 114/3 || 135—130 Homolle Ki. | 135/4, 111/0 ? Fe.[1] | 121/0 Fe.[2] Ki.[2]

Das einzige Mittel zur Datierung dieses Eponymen bieten die prosopographischen Angaben. Unter Vernachlässigung der weniger wichtigen Momente, die man bei Ferguson S. 73, Kirchner S. 465 zusammengestellt findet, hebe ich nur folgendes hervor: *Στασέας Κολωνῆθεν* war unter *Ξένων* als *παιδοτρίβης* tätig BCH. XV 232 Z. 1—4. Unter den Epheben seines Jahres befand sich *Επικράτης Ἐπικράτους ἐγ Μυρρινούττης* a. a. O. Z. 9. Dieser ist identisch mit *Επικράτης Ἐπικράτου Ἀθηναῖος* BCH. XV 255, 19/20, der gleichaltrig war mit Staseas' eigenem Sohn *Φιλοκλῆς Στασέου Ἀθηναῖος* BCH. XV 255 Z. 10. Mithin hat Staseas, als er in Xenons Archontat *παιδοτρίβης* war, bereits einen Sohn von etwa 18—20 Jahren besessen; er muß also damals ein Mann von etwa 50 Jahren gewesen sein. Nun ist *Στασέας Κολωνῆθεν* nach BCH. XVII 147 im Jahre 118/7 Sarapispriester gewesen. Wollte man Xenon mit Homolle und Kirchner[1] um 135 ansetzen, so wäre Staseas ein fast 70jähriger Greis gewesen, als er das Priestertum des Sarapis übernahm. Das ist aber wenig wahrscheinlich. Deshalb bevorzuge ich eine jüngere Datierung für Xenon, indem ich Staseas' Tätigkeit als *παιδοτρίβης* näher an das Jahr seiner Priesterschaft heranrücke. Zu meinem Ansatz würde es ausgezeichnet passen, wenn Homolles Identifikation des Archon *Ξένων* mit dem *ἐπιμελητὴς Δήλου Ξένων Ἀσκληπιάδου Φυλάσιος* (P. A. 11341) das Richtige träfe. Denn dieser *Ξένων*, dessen ἀκμή nach dem von Kirchner aufgestellten Stemma um 134 fällt, ist nach BCH. XXXI 335 n. 1 im Archontat des Lenaios = 118/7 *ἐπιμελητὴς Δήλου* gewesen.

[Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt neuerdings Ferguson Klio VII 223, wo er für Ξένων das Jahr 121/0 in Anspruch nimmt. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß das Amt eines ἐπιμελητὴς Δήλου erst nach dem Archontat bekleidet wurde, eine Annahme, die durch eine Reihe von Beispielen nahegelegt wird, für die es aber zur Zeit noch an Beweisen fehlt.]

§ 5. Nicht datierte Archonten des II. Jahrhunderts

Andronides II.? Jahrhundert Ki. § 149/8—141/0 Fe.

Dieser Eponymos wird uns in einer Weihinschrift von Epheben Ἐφ. ἀρχ. 1898, 10 genannt, die wie Ferguson S. 88 selbst zugibt, keinen chronologischen Anhaltspunkt gewährt. Weshalb er trotzdem in der Tabelle (the archons S. 95 A. 2) Andronides der Mitte des II. Jahrhunderts zuweist, ist mir unerfindlich.

[*Le*]*on* ? ± 150 Ki. § 166—95 Fe.

[Ἐπὶ . . .]οντος ἄρχοντος heißt es in einer BCH X 37 n. 29 veröffentlichten Inschrift, in der Homolle den Archontennamen zweifelnd zu [Λέ]οντος ergänzt. Über die Zeit dieses Archontates wage ich jetzt folgende Vermutung zu äußern. [Unter [Le]on war Πολύδης Ἀλεξάνδρου Vorsitzender der πρόεδροι BCH I 1. Letzterer scheint identisch zu sein mit Πολύδης Πολυβιάδης (Roussel n. 490), der nach BCH XXXI 426 im Archontat des Phaidrias ± 153/2 Priester gewesen ist. Demnach darf unser Eponymos der Mitte des II. Jahrhunderts zugewiesen werden. Dazu paßt vortrefflich die Annahme, daß Ἄρεος Λέοντος Ἀζηνιεύς (PA. 2244 = Roussel n. 97), ἐπιμελητὴς Δήλου im Jahre 91/0, ein Sohn des Archon Leon gewesen ist.]

Kap. IV. Die Zeit von 103/2 ab.

Für das nächste Jahrzehnt müssen wir auf die Hilfe des Schreiberzyklus verzichten, denn wie oben nachgewiesen ist, sind die bekannten Schreiber Φιλίων Φιλίωνος Ἐλευσίνιος (IX, 100/99) und — σθένης Κλεινίου Κολωνῆθεν (VII, 98/7 oder 94/3) ohne Rücksicht auf die offizielle Phylenfolge bestellt. Ferguson hat erkannt, daß die Änderung des Verfahrens mit der aristokratischen Verfassungsreform des Jahres 103/2 zusammenhängt.

Es wäre nun von großer Wichtigkeit, wenn wir feststellen könnten, ob damit das Schreibergesetz endgültig beseitigt war. Ferguson vertritt diese Ansicht und Kirchner stimmt ihm bei, weil das Intervall zwischen den Ratsekretären unter Lysandros und Demochares der offiziellen Phylenfolge nicht entspricht. Diese beiden Archonten kommen in Kolumne III des Archontenkataloges IG III 1014 vor und sind durch zwei Namen getrennt. Nun war nach IG II add. 489 b unter Lysandros Τίτος Τίτου Μαρεὺς aus der VIII

Phyle Kekropis[1]) Ratsschreiber, während unter Demochares — — — — ἱ]ερο-κλέους Ἀπολλωνιεύς aus der XII. Phyle Attalis amtierte (IG II v 489 c). Die Phyle des zweiten Schreibers sollte nach dem Zyklus die 11. sein (resp. die des ersten die 9.). Ist diese Abweichung aber wirklich so bedeutend, daß man daraufhin behaupten kann, das Schreibergesetz habe nicht mehr existiert? Eine solche Folgerung wird nur der ziehen wollen, der an die unverbrüchliche Geltung des Schemas glaubt und überhaupt Störungen nicht anerkennen will.

Ich lasse die Frage nach dem Schreibergesetz zunächst offen und wende mich den Asklepiospriestern zu, für die wir ein etwas besseres Material haben.

Unter Aristaios' Vorgänger (63/2) war nach IG II 958, 5 Σωκράτης, Σωσι-κλέους, Κηφισιεύς, (Phyle I. Erechtheïs) ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ und in Aristaios' Jahr (62/1) selbst Θεόδωρος Χαριδήμου ἐγ Μυρρινούττης, aus der II. Phyle Aigeïs (IG II 958, 8). Wenn man diese Regelmäßigkeit nicht für einen bloßen Zufall erklären will, muß man mit Ferguson (S. 145) und Kirchner Berl. phil. Woch. 1906, 991 annehmen, daß die offizielle Phylenfolge für die Asklepiospriester um die Mitte des ersten Jahrhunderts wieder in Geltung war. Der Schluß scheint auch mir unabweisbar. Dann trage ich aber auch nicht mehr Bedenken, zu behaupten, daß die Ratssekretäre gleichfalls wieder unter Beobachtung der Phylen bestellt wurden. Die uns bekannten Fälle lassen zwar eine Störung des Zyklus erkennen, doch ist dieselbe nicht so bedeutend, daß wir deshalb an der Existenz des Gesetzes zweifeln müßten.

Es erhebt sich nunmehr die Frage, wann die alte Ordnung wiederhergestellt wurde. Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein, wenn wir uns den Verlauf der athenischen Geschichte vergegenwärtigen. Im Laufe des J. 88 griff die Bewegung des mithradatischen Krieges nach Griechenland über. Athenion machte sich zum Herrn von Athen und wurde nach wenigen Monaten von Aristion abgelöst. Unter diesem Tyrannen hat Athen seinen letzten großen Kampf gegen Rom durchgeführt, in dem es, wie nicht anders zu erwarten war, unterlag. Am 1. März des Jahres 86 drangen Sullas Soldaten siegreich in die Stadt ein und, nachdem auch die Akropolis infolge von Wassermangel hatte kapitulieren müssen, war Sulla Herr der Lage. Unter seinen Auspizien wurden geordnete Verhältnisse wiederhergestellt und damals wird, wie Ferguson mit Recht vermutet, das Phylengesetz wieder in Kraft getreten sein.

Nunmehr gilt es einen festen Anhaltspunkt für den Beginn des Zyklus zu finden. Dabei muß wieder von den Asklepiospriestern ausgegangen werden. Θεόδωρος Χαριδήμου ἐγ Μυρρινούττης war nach IG II 958, 8 ἐπὶ Ἀρισταίου ἄρχοντος als ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ tätig. Nun läßt sich für Aristaios, der im Beamtenkatalog IG III 1015 vorkommt, das Jahr 62/1 mit Gewißheit feststellen (s. u.). Wir erhalten demnach die Gleichung: Phyle II (Aigeis) der Asklepiospriester = 62/1, danach ergibt sich folgende Tabelle:

---

1) Die 2. Phyle Aigeis, zu der Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες gehört, kann hier aus leicht ersichtlichen Gründen außer Betracht bleiben.

87/6	75/4	63/2	= 1 Ph.	51/0	39/8
6	4	62/1	= 2 „	50	8
5	3	61	= 3 „	49	7
4	2	60	= 4 „	8	6
3	1	59	= 5 „	7	5
2	70	8	= 6 „	6	4
1	69	7	= 7 „	5	3
80	8	6	= 8 „	4	2
79	7	5	= 9 „	3	1
8	6	4	= 10 „	2	30
7	5	3	= 11 „	1	
76	64	52	= 12 „	40	

Bei ungestörter Phylenfolge hätte also die I. Phyle Erechtheis den Asklepiospriester im J. 87/6 zu stellen gehabt. Zu Beginn dieses Jahres herrschte aber noch das Schreckensregiment des Ariston und von einer regulären Bestellung der Ämter kann keine Rede gewesen sein. Wir werden daher zu der Annahme gedrängt, daß nach dem Sturz des Tyrannen im März 86 Beamte gewählt wurden, welche während der letzten Monate des Amtsjahres 87/6 die Geschäfte führten.

Wir sind damit zu dem Resultat gelangt, daß vom März 86 ab die Phylenfolge für Asklepiospriester und Ratssekretäre wieder Geltung hatte. Trotzdem wäre es mit der chronologischen Fixierung der Archonten dieser Epoche schlimm bestellt, wenn nicht noch andere Hilfsmittel hinzukämen. Die Zahl der bekannten Sekretäre und Asklepiospriester ist nämlich auffallend gering. Hier hilft ein anderes Mittel weiter. Wir besitzen nämlich gerade für das I. Jahrhundert einige Inschriften, durch welche die Aufeinanderfolge einer größeren Zahl von Archonten gesichert wird. Allerdings bedarf es synchronistischer Angaben, wenn es uns gelingen soll, diese relative Datierung in absolute Daten nach Jahren vor Christi Geburt umzuwandeln. Die wichtigen Inschriften, die für die Archonten des I. Jahrhunderts in Betracht kommen, sind die folgenden:

1) IG II 985, ein Verzeichnis von ἀπαρχαί an Apollon Pythios während einer Enneaeteris.
2) IG III 1015, ein Katalog von Beamten, der fortlaufend nach Archontenjahren datiert ist.
3) IG III 1014 col. II. III. IV, ein großer Archontenkatalog, der oben und unten durch Bruch beschädigt ist; die Archonten der ersten Kolumne gehören, wie S. 76 ff. nachgewiesen, den Jahren 129/8—123/2 an.
4) IG II v 630b, ein Ehrendekret der Eranisten für Διόδωρος Σωσιγένους Ἀχαρνεύς.
5) BCH XXXII 1908, S. 11, ein nach Archontenjahren geordnetes Verzeichnis aus Delos.

Ehe ich in der bisherigen Weise die chronologische Disposition fortführe, will ich diese Inschriften gesondert für sich betrachten.

§ 1. Die Kataloge des I. Jahrhunderts.

1) Von dem Verzeichnis IG II 985 ist bereits oben die Rede gewesen, als es sich darum handelte nachzuweisen, daß das Phylengesetz nach 103/2 nicht mehr in Geltung war. In aller Kürze muß ich hier bereits Gesagtes wiederholen.

Die Inschrift läßt erkennen, daß die Archonten — Echekrates, Medeios, Theodosios, Prokles, Argeios I, Argeios II und Herakleitos unmittelbar auf einander folgten. In dieser Reihe läßt sich das Jahr des Argeios I mit absoluter Gewißheit bestimmen. Unter ihm wird als [ἐπιμελητὴ]ς νήσου in IG II 985 D col. II 15 ein gewisser *Μήδειος Μηδείου Πειραιεύς* genannt, für den wir eine Gleichung nach römischen Konsulatsjahren besitzen. Die delische Inschrift BCH IV 190 enthält nämlich die Datierung *Ἑρμαϊσταί, Ἀπολλωνιασταί, Ποσειδωνιασταί, οἱ γενόμενοι ἐπὶ ὑπάτων Γναίου Κορνηλίου Λεντόλου καὶ Ποπλίου Λικινίου Κράσσου, ἐπὶ ἐπιμελητοῦ δὲ τῆς νήσου Μηδείου τοῦ Μηδείου Πειραιέως — — ἀνέθηκαν — —*. Da das Konsulat des Lentulus und Crassus dem julianischen Jahr 97, dem attischen Jahr 97/6 entspricht[1], so ist mit dem Datum für den Epimeleten *Μήδειος* zugleich das Jahr des Archonten Argeios I gefunden (vgl. Homolle BCH IV 190, Köhler zu IG II 985 S. 432, Dittenberger Sylloge[2] 521 not. 1, Kirchner GGA 1900, 474). — Nachdem die Gleichung Archon *Ἀργεῖος* I = 97/6 aufgestellt ist, macht die Datierung der anderen Eponymen keine Schwierigkeiten mehr. Wir erhalten mit Kirchner folgende Tabelle:

102/1	[Theokles]	IG II 985
101/100	*Ἐχεκράτης*	
100/99	*Μήδειος*	
99/8	*Θεοδόσιος*	
98/7	*Προκλῆς*	
97/6	*Ἀργεῖος* I	
96/5	*Ἀργεῖος* II	
95/4	*Ἡράκλειτος*	

Daß der fehlende erste Name der Liste zu [Theokles] zu ergänzen ist, läßt sich auf folgendem Wege feststellen (vgl. Ferguson, the athenian archons S. 85). In der delischen Inschrift BCH XV 261 wird Z. 11 *Σίμαλος Σιμάλου Ταραντῖνος* im Jahre des Archon Theokles unter den Epheben auf Delos genannt. Unter *Ἐχεκράτης* (101/0) erscheint derselbe *Σίμαλος* als *ἔφηβος* unter den *ξένοι* (IG II 467, 145). Da die Ephebie zwei Jahre dauerte, so hat Ferguson den Schluß gezogen, daß Theokles und Echekrates einander unmittelbar benachbart sind. Und da wir den Nachfolger des *Ἐχεκράτης* aus IG II 985 kennen — es ist *Μήδειος* —, so folgt, daß Theokles der Vorgänger des Archon von 101/0 gewesen sein muß. Also hat Theokles 102/1 amtiert. Kirchner G. G. A. 1900,

1) Daß das römische Amtsjahr regelmäßig dem in der zweiten Hälfte des betreffenden julianischen Jahres beginnenden attischen Archontat gleichzusetzen ist, bemerkt Kirchner G. G. A. 1900, 474 f. mit Recht.

473 hat diesem Beweis einen zweiten hinzugefügt — Die nahe Nachbarschaft von Theokles und Medeios bezeugt auch der Eranistenkatalog IG II v 626 b

Der Name des Schreibers unter Μήδειος I ist aus IG II 467 bekannt Φιλῖνος Φιλίνου Ἐλευσίνιος Ob aber wirklich — — ε]ίδης, Κλεινίου Κοθωκίδης (IG II v 477) [ἐπὶ Ἡρακλ]είτου ἄρχοντος, d. h. 98/7 Schreiber war, muß dahingestellt bleiben Denn auch die Ergänzung [ἐπὶ Δοκλ]έου, wird der Lücke gerecht, und, wie wir wissen, hat ein Archon Δοκλῆς vor 91 amtiert (Homolle BCH IV 189 u. unten)

2) Das Verzeichnis IG III 1015 col. II

63/2	=	— ος	
62/1	=	Ἀρι]στα[ῖο]ς	
61/0	=	Θεόφημος	
60/59	=	Ἡρώδης	Wachsmuth Einleitung S 138 A. 2
59/8	=	Λεύκιος	Kirchner, Rh Mus a. a O G G A. 1900, 479
58/7	=	Καλλι[φῶ]ν	Ferguson the priests 137
57/6	=	Διοκλῆς IV	[Dittenbergers Daten IG III 1015 sind um ein Jahr zu hoch]
56/5	=	Κοίντος	
55/4	=	Ἀριστεύς	
54/3	=	Ζήν[ων	
53/2	=	Δι — —	

Diese Inschrift ist das Bruchstück eines Kataloges, der in mehreren Kolumnen irgendwelche Beamte in chronologischer Reihenfolge unter Hinzufügung des Eponymos aufzählte. In col I sind nur die Endsilben der Namen erhalten — τοξένου, — — — — — ονος, — — ου. Glücklicher Weise gibt col. II zumeist vollständige Namen, so daß wir folgende Reihe kennen lernen — — ος A[ri]staios Theophemos Herodes Leukios Kalli[ph]on Diokles Kointos, Aristeus, Zen — Δι — Nun besitzen wir wie schon Neubauer comm epigraphicae S 5 angemerkt hat, für Θεόφημος und Ἡρώδης absolute Daten Das Archontat des Theophemos war das letzte Datum in Kastors Chronik Es ist wie Kastor selbst angibt (bei Euseb. I p. 295 33 (Schoene)) gleichzeitig mit dem römischen Konsulat M Valerius Messala und M. Calpurnius Piso a 61 oder ol. 179, 4. Folglich ist Theophemos im attischen Jahre 61/0 im Amte gewesen. Dazu kommt ein Datum für Herodes = ol. 180, 1 = 60/59 bei Diodor I, 4. Diese beiden Angaben stehen also unter einander im Einklang und stützen sich gegenseitig (s. Kirchner Rhein Mus LIII 389 f) Damit ist die ganze zweite Kolumne datiert.

3) Der Archontenkatalog IG III 1014

91/0	Medeios I	Schebelew Ki Fe	53/2	Diodoros	Ki Fe.
90/89	„ II		52/1	Lysandros	
89/8	„ III		51/0	Lysiades	
88/7	ἀναρχία — März 86		50/49	Demetrios	
86	Philanthes		49/8	Demochares	
85/5	— ophantes		48/7	Phil — —	

Auszugehen ist von dem sicheren Ergebnis für Kolumne I (s. S. 76 ff.)

col I	col II	col III	col IV	col V
— —	— —	ι ΙΩΔC[1])	Ἀμ — —	— —
129/8 Λυκί[σκος]	— —	—	Πυθαγ[όρα]ς	Μ — —
128/7 Διονύσιος	Μήδειος	Διόδωρος	Ἀντίοχος	Χαρμ —
127/6 Θεοδωρί[δης]	Μήδειος	Ἀνταίδρος	Πολέμων	Καλλικρ—
126/5 Διότιμος	Μήδειος	Ἀνταιδης	Ζήνων	Πάμφιλο[ς]
125/4 Ἰάσων	ἀναρχία	Δημήτριος	Ἀ[ε]ωνίδης	Θεμιστοκλῆς
124/3 Νικίας καὶ Ἰσιγένης	Φιλάνθης	Διοχάρης	Θεόφιλος	Οἰνόφιλος
	— σφάντης	— ο — —	— —	Βό[η]ζ[θ]ος
123/2 Δ[ημήτ]ριος II	— —	— —	— —	— —

Der Stein ist oben und unten durch Bruch beschädigt. Daher ergibt sich die Aufgabe, festzustellen, wieviel Namen auf dem verloren gegangenen Stück gestanden haben. Da wir die Daten für die Archonten der I. Kolumne durch die Gleichung bei Phlegon Trall. Mirabil. fr. 39 = F H G III 619 ἄρχοντος Ἀθήνησιν Ἰάσονος, ὑπατευόντων ἐν Ῥώμῃ Μάρκου Πλαυτίου [καὶ Σέξτου Μαρμινίου] Τραίου καὶ Μάρκου Φουλβίου Φλάκκου = 125/4 bereits gewonnen haben (s. oben S. 76), so ist die nächste Frage, ob wir nicht ein Jahr in einer der späteren Kolumnen mit Sicherheit feststellen können. Kirchner geht in den G. G. A. 1900, 477 folgendermaßen vor. In Kolumne II begegnet an vierter Stelle die Bezeichnung ἀναρχία. Nun gebrauchte Athenion in seiner Rede vor dem athenischen Demos, die er zu Beginn des Jahres 88 hielt (nach Wilcken, Pauly-Wissowa RE II 2038, 66) die Worte: μὴ ἀνέχεσθαι τῆς ἀναρχίας ἣν ἡ Ῥωμαίων σύγκλητος ἐπισχεθῆναι πεποίηκεν, ἕως ἂν αὐτὴ δοκιμάσῃ περὶ τοῦ πῶς ὑμᾶς πολιτεύεσθαι δεῖ, (Athen. V 213 C, D nach Posead.), und daraus schließt Kirchner nach dem Vorgang von Schebelew „Aus der Gesch. Athens" (russisch) S. 321, daß zu Beginn des Jahres 88 Athen ohne Archon war. Aber wenn man Athenions Worte unbefangen liest, erhält man den Eindruck, daß ἀναρχία hier nicht im technischen Sinne gebraucht ist, sondern nur „die Zerfahrenheit der politischen Verhältnisse" bedeuten soll. Deshalb kann ich nicht anerkennen, daß wir den **Beginn** der ἀναρχία auf Grund der Rede des Athenion datieren können.

Wir müssen vielmehr in der Weise vorgehen, daß wir das **Ende** der ἀναρχία zu bestimmen suchen. Es ist seit Nieses Aufsatz im Rhein. Mus. 42, 578 wohl allgemein anerkannt, daß Athenion nur der Vorläufer des Tyrannen Aristion war, der sich in der zweiten Hälfte von 88 zum Herrn von Athen machte. Während jener sich nicht offen von Rom lossagte, trat Aristion in den Kampf ein. Er hat die Stadt im Kampfe gegen Sulla verteidigt und in dieser Zeit ein hartes und tyrannisches Regiment geführt. Unter seiner Herrschaft ist Athen sicherlich ohne eponymen Archon gewesen. Erst die Eroberung Athens am 1. März 86 bereitete dieser Tyrannis ein Ende, und auch dann verteidigte

1) Hier muß der Stein nachgeprüft werden. Es ist auffallend, daß hier noch einmal Σ verwandt wird, während der Schreiber sonst regelmäßig C setzt.

sich Aristion noch auf der Akropolis mit verzweifelter Hartnäckigkeit, bis Wassermangel ihn zur Kapitulation nötigte. Unter Sullas Aufsicht wurde nun die republikanische Verfassung wiederhergestellt.

Mithin war die ἀναρχία im März 86 zu Ende. Man könnte daher geneigt sein, in Philanthes bereits den Archonten von 86/5 zu erblicken. Aber wenn wir uns erinnern, daß die Athener im Jahre 411 nach dem Sturz der Vierhundert für den Rest des neuen Amtsjahres einen archon suffectus bestellten, so werden wir in unserem Falle dem Philanthes die letzten Monate von 87/6 geben und erst in — οφάνης den Archon des neuen Jahres 86/5 erkennen. Wir erhalten demnach für Kolumne II folgende Daten, die im wesentlichen mit denen von Schebelew und Kirchner übereinstimmen:

91/90	Μήδειος	I
90/89	"	II
89/8	"	III
88/7	—	März 86 ἀναρχία
86	Φιλάνθης	
86/5	— — οφάνης	

Wenn diese Datierung zutreffend ist, so sind uns die Namen der Eponymen von 122/1—92/1 verloren; mithin beträgt das Intervall zwischen Kolumne I unten und Kolumne II oben 31 Jahre. Alles weitere aber bleibt unsicher; wir können nämlich für Kolumne III, IV und V nur approximative Werte erhalten. Das hat darin seinen Grund, daß wir nicht wissen können, ob nicht in der Zeit von 123/2—92/1 in einem Jahre zwei Archonten amtiert haben, wie das im J. 124/3 Νικίας καὶ | Ἰσιγένης tatsächlich der Fall gewesen ist. Kirchner setzt voraus, daß derartige Unregelmäßigkeiten nicht vorgekommen sind. Will man diese Annahme gelten lassen, so müssen den 31 Jahren auch 31 Zeilen entsprechen. Wie man diese 31 Jahre auf die beiden Kolumnen verteilen mag, so erhält man unter der oben angegebenen Voraussetzung immer das Resultat, daß der Stein 38 Zeilen gehabt hat. Wenn man nun mit Kirchner annehmen will, daß für jedes Jahr eine Zeile in Anspruch genommen war, so kann man auch die Daten für die Kolumnen III—V gewinnen: nämlich, daß die in Kolumne III erhaltenen Namen den Jahren 55/4—48/7 ante, die in Kol. IV d. J. 17/6—11/0 ante und die in Kol. V d. J. 28/4—29/30 post angehören.

130/29	—	93/2	—	55/4	[Ἀριστος δ][1]	17/6	Ἀπ-	22/3	p. Chr. n.
129/8	Ἀντίοχος	92/1	— —	54/3	[Ζήνων][1]	16/5	Πυθαγόρας	23/4	Μ— —
128/7	Διονύσιος	91/0	Μήδειος I	53/2	Διόδωρος	15/4	Ἀντίοχος	24/5	Χαρ—
127/6	Θεοδωρίδης	90/89	Μήδειος II	52/1	Λυσάνδρος	14/3	Πολύαινος	25/6	Καλλικρ—
126/5	Διότιμος	89/8	Μήδειος III	51/0	Λυσιάδης	13/2	Ζήνων	26/7	Πάμφιλος
125/4	Ἰάσων	88/7	ἀναρχία	50/49	Δημήτριος	12/1	Λ[ε]ωνίδης	27/8	Θεμιστοκλῆς
124/3	Νικίας καὶ	86	Φιλάνθης	49/8	Δημοχάρης	11/0	Θεόφιλος	28/9	Οἰνόφιλος
	Ἰσιγένης	86/5	— — οφάνης	48/7	Φιλ— —[2]	10/9	—	29/30	B]όη[θ]ος
123/2	Δημήτριος	85/4	— —	47/6	—	9/8	a. Chr. n.	30/31	—

1) Diese Namen sind aus IG III 1016 ergänzt.
2) Lesung von Roussel BCH. XXXII 406 f.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß wir für die späteren Kolumnen nur approximative Werte erhalten. Denn es entzieht sich unserer Kenntnis, wie oft in dieser Epoche die Wahl eines suffecius notwendig wurde wie im J. 124/3, wodurch sich die Daten nach unten verschieben müßten. Es **bedarf** also einer **anderweitigen Bestätigung**, daß die auf Grund der Anordnung von IG III 1014 gewonnenen Ergebnisse richtig sind.

Für die III. Kolumne bietet uns der Phylenzyklus der Asklepiospriester die gewünschte Kontrolle. Unter Lysiades war nach IG. II add. 489*b* 23 *Ἀσκλῆς Ἀσκλᾶ, Κηφισιεύς* Asklepiospriester. Nun amtierte die I. Phyle Erechtheis nach dem Zyklus i. J. 51/0 und damit ist Kirchners Ansatz für Kolumne III bestätigt (s. Berl. phil. Woch. 1906, 992). Freilich kann ich trotzdem nicht zugeben, daß nun auch die „Datierung von Kolumne IV und V den gleichen Anspruch auf Glaubwürdigkeit" hat, wenn gleich jetzt feststeht, daß die Fehlergrenze nur ganz gering sein kann.

4) IG II v. 630*b*

42/1	Euthydomos		38/7	Ki.
41/0	Nikandros		37/6	
40/39	Diokles [VI] *Μελιτεύς*		36/5	
39/8	Menandros	IG II 482	35/4	
38/7	Kallikratides		34/3	
37/6	Theopeithes		33/2	

IG II v. 630*b*. Es handelt sich um ein Ehrendekret für *Διόδωρος Σωκράτους Ἀφιδναῖος*, der unter Euthydomos—Nikandros—Diokles *Μελιτεύς*—Menandros—Kallikratides als Beamter tätig war und in Theopeithes Archontat belobt wird. Die beiden Eponymen Kallikratides und Menander kommen auch im Ephebendekret IG. II 482 vor, woraus sich ergibt, daß Menander der unmittelbare Vorgänger des Kallikratides gewesen ist. Die Epoche dieser Archonten hat Köhler im Kommentar zu IG. II 482 aus Z. 22 festgestellt, wo ein Fest zu Ehren des M. Antonius als *νέος Διόνυσος* erwähnt wird. Danach gehört die Inschrift in die Zeit zwischen 39 und 32 v. Chr.

Ferner erfahren wir aus einer delphischen Inschrift Rhein. Mus. 49, 1894, 591 (Pomtow), daß Euthydomos in ein delphisches Pythienjahr gehört. Demnach kann Euthydomos i. J. 42, 38 oder 44 im Amte gewesen sein. Diese letzte Möglichkeit können wir sogleich ausschalten, denn in diesem Falle würde dem Menandros das Jahr 31/0 zuzuweisen sein, in dem Athen die Antonieia nicht mehr gefeiert haben kann. Die beiden anderen Eventualitäten sind, wie Kirchner im Rhein. Mus. 53, 1898, 391 A. angibt, a priori gleichwertig. Wir haben also die Wahl für:

Euthydomos	42	oder	38
Nikandros	41	„	37
Diokles [VI] *Μελιτεύς*	40	„	36

Menandros	39	oder	35
Kallikratides	38	„	34
Theopeithes	37	„	33

Menander — in dessen Archontat die Antonieia gefeiert werden — würde im ersten Falle 39/8 amtiert haben. Dazu stimmt die Notiz des Cassius Dio XLVIII 39, 2, wo über Antonius' ersten Aufenthalt in Athen im J. 39/8 berichtet wird: καὶ ἄλλα τε ἐν τούτῳ πολλὰ ἔξω τῶν πατρίων ἐξεδιῃτήθη καὶ Διόνυσον ἑαυτὸν νέον αὐτός τε ἐκάλει καὶ ὑπὸ τῶν ἄλλων ὀνομάζεσθαι ἠξίου. Hier wird auf die Einrichtung des Festes der Antonieia angespielt. Aus diesem Grunde bevorzuge ich die Daten 42—37 für Euthydomos und seine Nachfolger. Wenn Kirchner gegen diese Datierung im Rhein. Mus. 391 geltend machte, daß das Jahr 42 bereits durch Demetrius besetzt sei, so hat er uns inzwischen selbst eines besseren belehrt, indem er diesen Archon 50/49 fixierte. Und was seinen zweiten Einwand anlangt, daß der „unter Euthydomos genannte ἱερεὺς Εὐκλῆς Ἡρώδου Μαραθώνιος als στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας unter ἄρχων Νικίας noch zwischen 12—1 vor Chr. vorkommt (IG. III 65)", so ist zu erwidern, daß die 4 Jahre Differenz zwischen 38 und 42 nichts ausmachen.

(6) BCH. XXXII 418 n. 11.

58/49	Δημήτριος	Z. 1	50/49	Roussel.
49/48	Δημοχάρης	„ 3	49/8	
47/6—44/3	Dioklês V 3 μετὰ —	„ 5	48/7	
47/6—43/2	Fukles	„ 8	—	
40/39	Diokles VI [Μελιτεύς]	„ 11	er 20	
nach 37/6	Kleidames	II Z. 10		

In der Beurteilung des Kataloges stimme ich mit Roussel im wesentlichen überein. Die beiden ersten Archonten sind gewiß identisch mit den gleichnamigen Eponymen im großen Archontenkatalog IG. III 1014 col. III Z. 6/7, mithin gehören sie den Jahren 50/49, 49/8 an. Man ist nunmehr versucht, auch für die übrigen Archonten die unmittelbare Aufeinanderfolge anzunehmen, so daß wir eine Reihe von genau datierten Archontaten gewinnen würden. Doch leider werden wir uns mit einem bescheideneren Ergebnis begnügen müssen. Roussel macht mit Recht darauf aufmerksam, daß im Archontenkatalog III 1014 der Name des Nachfolgers von Demochares mit Φιλ— — begann, während in unserer neuen Inschrift hinter Demochares ein Διοκλῆς erscheint. Folglich handelt es sich nicht um eine lückenlose Aufzählung der Eponymen. Das Jahr 49/8 ist demnach nur der sichere terminus post quem für Diokles μετὰ — —.

Nun kennen wir in dieser Epoche einen Archon Diokles Μελιτεύς aus der Ehreninschrift IG. II v. 620b, dessen Amtszeit soeben aufs Jahr 40/39 fixiert wurde. Es fragt sich daher, ob wir ihn mit dem Diokles μετὰ — — in Z. 5 unserer Inschrift oder mit dem zweiten Träger dieses Namens in Z. 11 identifizieren sollen. Ich entscheide mich für die zweite Möglichkeit, weil sonst die

Intervall zwischen den beiden Archonten Z. 3 und 5 allzu groß würde. Wenn diese Identifikation zutreffend ist, so müssen Διοκλῆς ὁ μετὰ — — und Εὐκλῆς zwischen 48/7 und 43/2 amtiert haben. Die von Roussel beigebrachten prosopographischen Nachrichten sprechen nicht dagegen. Διοκλῆς Διοκλέους Κηφισιεύς[1]) ... PA. 4033 war unter Lysiades 51/0 Asklepiospriester (IG. II add. 489b) und Εὐκλῆς Ἡρώδου Μαραθώνιος PA. 5726 = Roussel 247, der mit unserem Archon Eukles zu identifizieren ist, war bereits unter Euthydomos 42 Apollopriester[2]) (Rh. Mus. 49, 591 A). Zum Schluß bleibt nur noch die Frage nach Kleidamos. Sein Name ist nachträglich in der Liste hinzugefügt. Mithin wird er jünger sein als Diokles VI Μελιτεύς (40/39) und, da die nächsten Jahre bis 37/6 besetzt sind, muß er der Epoche von 36/5 an zugewiesen werden].

§ 2. Nicht näher zu bestimmende Archonten des I. Jahrhunderts.

94/3 – 92/1	*Diokles* III (94/3?) PA. 3995			47/6	*Diokles* V ὁ μετὰ — PA. 4033	
				46/5	*Eukles*	„ 5726
				45/4	*Apolexis*	„ 1362
				44/3	*Polycharmos*	„ 12106
				43/2		
85/4						
84/3	*Apollodoros*		„ 1391			
83/2	*Demochares*		„ 3707			
82/1	*Aischraios*		„ 371			
81/0	*Seleukos*		„ 12614	36/5 – 31/0	*Kleidamos* Roussel n. 351	
80/79	*Herakleodoros*		„ 6507			
79/8 – 76/5						
75/4	*Aristoxenos*	± 75	„ 2043			
74/3	— — *on*					
73/2	— *os oder es*					
72/1						
71/0	*Nikias*	± 70	PA. add. 10754a		Diokles V, Eukles und Kleidamos sind im folgenden nicht mehr besonders aufgeführt; ich verweise auf S. 142.	
70/69 – 66/5						
65/4	*Theoxenos*	± 65	„ 6984			
64/3	*Medeios*		„ 10099			
63/2						

94/3 – 92/1	*Diokles*? III	*Diokles* K1	*Diokles* v. Schöffer

[1]) Diese Identifikation des Diokles V μετὰ — — mit Diokles Κηφισιεύς nimmt Roussel vor. Ist sie richtig, so kann er nicht mit dem Eponymos von 40/39 identisch sein, denn dieser führt offiziell zur Unterscheidung das Demotikon Μελιτεύς (s. 10 II[2] v. 6304).

[2]) Die späteren Lebensdaten für Eukles (s. Roussel n. 247) sind hier nicht von Belang.

Diokles ist mit Sicherheit nur auf einer delischen Ehreninschrift (BCH. IV 189) nachgewiesen, die dem Prinzen Nikomedes III. von Bithynien, dem Sohne Nikomedes II., gewidmet ist. Das Todesjahr des Königs Nikomedes 91 ist daher terminus ante quem für Diokles.

Die ungefähre Epoche des Eponymos läßt sich aus den Daten für — — τοῦ Γοργοστράτου gewinnen, der in seinem Jahre als Gymnasiarch fungierte (BCH. IV 189). Letzterer ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit Ποσειδώνιος Γοργοστράτου Πειραιεύς PA. 12137 = Roussel 475, er war gegen Ausgang des II. Jahrhunderts παιδοτρίβης und errichtete zusammen mit seinem Vetter Γοργόστρατος Ποσειδωνίου Ἀθηναῖος dem ἐπιμελητὴς Δήλου von 97/6 Μήδειος, Μηδείου eine Statue (BCH. XXIX 234 not.). Demnach dürfte Archon Diokles ± 100 anzusetzen sein und da die Jahre bis 95/4 sicher besetzt sind, so hat Kirchners Datierung 94/93—92/1 viel für sich.

Ein genaues Datum für Diokles ließe sich nun aber durch die Inschrift IG. II v. 477 gewinnen, vorausgesetzt, daß die Ergänzung [ἐπὶ Διοκλ]έους zutreffend ist. Es handelt sich um ein Ehrendekret für die Ergastinen, die den Peplos für das Fest der großen Panathenaeen gewebt haben. Daher muß die Inschrift in ein drittes Olympiadenjahr fallen. Da Archon Prokles i. J. 98/7 = ol. 170,3 amtiert hat, so sah Köhler in Athen. Mitt. VIII 62 die Ergänzung [ἐπὶ Προκλ]έους für gesichert an. Aber die gleiche Wahrscheinlichkeit hat die Ergänzung ἐπὶ Διοκλ]έους, die gleichfalls die Lücke füllt. Danach wäre Diokles dem J. 94/3 = ol. 171, 3 zuzuweisen.

Apollodoros zwischen 83 und 78 Dumont, Gurlitt, Ki.; nach 48 Köhler.

Die wichtigste Inschrift, in der Apollodoros Z. 37 genannt wird, ist das Ephebendekret IG. II 481, das ἐπὶ [illegible] gefaßt ist und zur „vierten" Klasse der Ephebeninschriften gehört (Köhler[1]) — irregeführt durch seine Datierung des Archon Agathokles (63 2[2]) anstatt 106/5) — rückte die vierte Klasse in die Zeit nach 48 herab. Die Unrichtigkeit dieses Ansatzes erkannte Gurlitt „über Pausanias" 244 ff., indem er die Erwähnung der Σύλλεια IG. II 481 Z. 58 und die aristokratischen Verfassungsformen näher ins Auge faßte. Die Σύλλεια waren zu Ehren des Siegers entweder im J. 86 oder bei seiner Rückkehr aus Asien 83 gestiftet worden und wurden gewiß nur bis zu seinem Tode i. J. 78 beibehalten (S. Köhler im Kommentar zu IG. II 481 und Dumont fastes éponymiques 22 nr. 34). So ergibt sich für Apollodoros ein geringer Spielraum. Die von Kirchner G. G. A. 1900, 478 nach Schebelew beigebrachten prosopographischen Notizen gestatten mit einer Ausnahme keinen näheren Schluß.

Φιλῖνος PA. 14323 Φιλίνου Εὐωνυμεύς	ἐπὶ Μηδείου τὸ δεύτερον 91/0 παῖς ἀμφιθαλής Athen. Mitt. XXIII 26	ἐπὶ Ἀπολλοδώρου ἔφηβος IG. II 481

1) Vgl. den Kommentar zu IG. II 470.

Es ist der beste Beweis für die Richtigkeit der von Gurlitt gefundenen Datierung (vgl. Wilhelm bei Pauly–Wissowa R. E. I 2848).

Phyle

Demochares ‖ II | ± 78/77 | jünger als 94/3 W. ‖ 108/7 | 94/3 Fe. 94/3 Ki

Dieser Archon kommt lediglich in einer Ergastineninschrift vor, die Köhler Athen. Mitt. VIII 58 ff. behandelt hat = IG II v 477 d. Schon damals hatte Köhler erkannt, daß unser Demochares nicht identisch sein könne mit dem II v 489 c genannten Δημοχάρης μετὰ Δημήτριον, der auch im Archontenkatalog III 1014 col. III wiederkehrt, und wie oben nachgewiesen worden ist, der Mitte des I. Jahrhunderts angehört. Mithin ist das für den Demochares der Ergastineninschrift ein terminus ante quem. Eine obere Zeitgrenze gewähren die prosopographischen Beziehungen, die Adolf Wilhelm (Urk. dram. Auff. S. 82) zuerst ins rechte Licht gesetzt hat. Unter den Ergastinen erscheinen 1) Διονυσία Ἀσκληπιάδου Φλυέως II v 477 d 40, Tochter von Ἀσκληπιάδης Ἀντιφάχου Φλυεύς IG II 470, 106 der ἐπὶ Ἀριστάρχου (107/6) Ephebe war, und 2) Ἱερόκλεια Διονυσίου Φλυέως II v 477 d 41, Tochter von Διονύσιος Ἀπολλοδώρου Φλυεύς II 470, 110, der gleichfalls (107/6) Ephebe war und IG II v 628 b 89 ἐπὶ Θεοκλέους 102/2 als Σαραπιαστής erscheint. Wenn man die Richtigkeit dieser Identifikationen anerkennt, — die wohl schwerlich angefochten werden kann, vgl. Kirchner P. A. I 4263 + 4264 videtur non esse diversus ab eo qui praecedit —, so ergibt sich, daß die Töchter von Asklepiades und Dionysios frühestens ums Jahr 80 in dem Alter waren, wo sie zur Teilnahme an der Peplos Arbeit zugelassen wurden. Ferguson hatte die Ephebeninschrift übersehen und infolgedessen ließen seine prosopographischen Notizen ihm einen weiten Spielraum. Wenn z. B. die Ergastine — — ον Πύρρου Λαμπτρέως Z. 32 die Tochter von Πύρρος Πύρρου Λαμπτρεύς ist, der 97/6 κῆρυξ βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου (II 985 D col. II 17) und 95/4 στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα (II 985 E col. II 44) war, so besteht a priori die Möglichkeit, die Geburt dieser Tochter entweder um 125/4 oder um 95/4 anzusetzen. Ferguson entschied sich für die erste Annahme und setzte infolgedessen Demochares ins letzte Jahrzehnt des II. Jahrhunderts. Das genaue Jahr fand er mit Hilfe des Schreiberzyklus, denn unter Δημοχάρης war — — — Διονυσοδώρου Ἀγκυλῆθεν aus der V. Phyle Ptolemais Schreiber und dadurch wurde das Jahr 108/7 für Demochares indiziert (th. e. archons p. 86). An diesem Datum hielt Ferguson sowohl Klio IV p. 10 als auch in der neuen Liste fest, trotz der Einwendungen von Kirchner, der für ein jüngeres Datum 94/3 (ebenso Hiller von Gärtringen IG XII 5 suppl. p. 286) plädierte. Erst Klio VII 225 hat er Kirchners Ansicht aufgenommen. Indessen auch dieser Ansatz ist noch zu hoch, wenn man das Lebensalter von Διονυσία und Ἱερόκλεια berücksichtigt, die in jenem Jahre noch in frühester Kindheit standen. Wir müssen daher beide Vorschläge verwerfen und als Minimaldatum, wie schon gesagt, ± 80 annehmen.

Wenn man Demochares' Jahr näher bestimmen will, muß man sich gegenwärtig halten, daß der Peplos nur an den großen Panathenaeen, d. h. also

immer nur in einem dritten Olympiadenjahr dargebracht wurde. Daher sind die Jahre ol. 174, 3 = 82/1, 175, 3 = 78/7, 176, 3 = 74/3 möglich. Weiter wird man nicht herabgehen dürfen. Denn Ἡρώδης Ἡρώδου Δαιμονιεύς, dessen Tochter in Z. 32 gleichfalls unter den Ergastinen genannt wird, hat nach dem von Kirchner aufgestellten Stemma (s. P. A. I p. 193) bereits um 110 im besten Mannesalter gestanden.

Da unter Demochares der Schreiber — — Διονυσοδώρου Ἀγκυλῆθεν aus der V. Phyle Ptolemaïs war, so können wir den Schreiberzyklus zu Hilfe nehmen. Dieser verlangt für die V. Phyle das Jahr 75/8. Wir müssen aber mit Rücksicht auf die Panathenaeen in ein drittes Olympiadenjahr, also in 78/7, herabgehen. Dabei ist zu konstatieren, daß eine leichte Störung der Phylenfolge eingetreten war.

Aischraios *Seleukos* *Herakleodoros*	IG II 628 II add. 1388 b	bald nach 86 Koe. Ki

Die unmittelbare Aufeinanderfolge von Aischraios — Seleukos geht aus dem oben erwähnten Ehrendekret für Philemon hervor. Dagegen muß ich es dahingestellt sein lassen, ob nicht zwischen Seleukos und Herakleodoros ein oder mehrere Jahre liegen.

Was die chronologische Fixierung der Gruppe anlangt, so haben Franz Lenormant recherches archéologiques p. 80 und Sauppe de collegio artificum scaenicorum S. 14 gezeigt, daß IG II 628 Z. 12 und 27 mit dem Ausdruck *κεραύνωσις* auf die Eroberung der Stadt durch Sulla angespielt wird. Demgemäß müssen unsere drei Eponymen bald nach 86 im Amte gewesen sein.

Aristoxenos — — *ων* — *ος oder ης*	± 75 | aliquot annis ante 62/61 Ki

Aristoxenos kommt im Beamtenkatalog III 1015 col. I Z. 15 vor und zwar am Schluß. Nun beginnt Kolumne II mit Aristaios, folglich gewinnen wir das Jahr 62/1 als terminus ante quem für Aristoxenos. Da aber vollkommen ungewiß bleibt, wie viel von unserem Stein oben und unten verloren ist, so läßt sich nicht sagen, ob Aristoxenos wirklich kurz vor 62/2 im Amte gewesen ist. Ich brauche nur an den Archontenkatalog III 1014 zu erinnern, dessen Kolumnen wahrscheinlich 38 Zeilen hatten. Da in unserer Inschrift für ein Archontat immer je 2 Zeilen in Anspruch genommen werden, würde bei der Annahme der gleichen Kolumnenlänge Aristoxenos ± 75 anzusetzen sein, seine Nachfolger — — ων ± 74, — — ος oder ης ± 73. Deshalb ist Kirchner nur zuzustimmen, der PA. 2043 schreibt „aliquot annis ante Aristaeum (62/1)“.

Die prosopographischen Indizien können nicht dagegen ins Feld geführt werden.

	IG III 105	IG III 104
Φίλιος Διοκλέους Φρεάρριος	παιδοτρίβης ἐπὶ Ἀριστοξένου	παιδοτρίβης ἐπὶ Ἡρώδου 60/59.

Dadurch wird nur bestätigt, was uns bereits bekannt ist, daß nämlich Aristoxenos nicht weit von Herodes entfernt ist. Die näheren Schlüsse, die Neubauer curae epigraphicae p. 4 ff. ziehen will, lehne ich mit Dittenberger IG III p. 52 ab.

Niketes ± 70 | I. Jahrhundert Mekler | 47/6—39/8 Ki.

Auch diesen Namen verdanken wir dem Acad. philosoph. index Hercul. p. 108 (Mekler) col. XXIII 40. Aus der Stelle geht hervor, daß Niketes einige Zeit nach Polykleitos 110/9 anzusetzen ist. Unter Polykleitos übernimmt nämlich Philon als Nachfolger des Kleitomachos die Akademie, sein Tod erfolgt ± 84. Der Name seines Nachfolgers ist im Papyrus nicht leserlich. Wir erfahren nur, daß er, 61 Jahre alt, ἐπὶ Νικήτου gestorben ist. Da naturgemäß die Schulhäupter der Akademie bereits in gereiften Jahren standen, wenn sie die Vorstandschaft übernahmen, so dürfte Niketes nicht allzu weit ins I. Jahrhundert herabgerückt werden dürfen. Anders urteilt Kirchner PA. 10754a — — „Niketes ἄρχων eo anno quo Heraclitus Tyrius (decessisse dicitur. Quod si recte posuit Buecheler (cf. Susemihl II 284, 248), Nicetes med. s. I magistratum gessit.“

Theoxenos
Medeios, Sohn des Medeios | IG II v 626c | ± 68 Ki.

Die unmittelbare Aufeinanderfolge beider Archonten ergibt sich aus dem sehr fragmentierten Ehrendekret IG II v 626c. Denn in dem ἐπὶ Μηδείου τοῦ Μηδείου gefaßten Beschluß wird ein Ἀπολλωνίδης, der ἐπὶ Θεοξένου amtiert hat, belobt. Über die Zeit gibt die Inschrift keinen näheren Aufschluß. Doch scheint es viel sicher zu sein, daß Medeios Μηδείου nicht mit dem Eponymos von 100/99, dem zweiten Nachfolger von Theokles (102/1 cf. IG II 985 E 16) identisch ist, denn unter den fast ausnahmslos bekannten Archonten des ausgehenden II. Jahrhunderts erscheint kein Θεόξενος. Deshalb stimme ich Kirchner zu, wenn er P. A. 10099 den Archon von IG II 626c mit Μήδειος (III) Μηδείου (II) Πειραιεύς identifiziert, dessen ἀκμή er auf ± 70 berechnet. Demgemäß dürften Θεόξενος und Μήδειος (III) den letzten Jahren vor 63/2 angehören.

Lysandros Ἀπολήξιδος IG II add. 489b
= Λύσανδρος IG III 1014 col. III 4 | = 52/1 | bald nach 43/8 Ki.

Kirchner GGA. 1900 479, unterscheidet den Archon Lysandros Ἀπολήξιδος IG II add. 489b (PA. 9233) von dem im Archontenkatalog IG III 1014 als Lysandros (PA. 9232) aufgeführten Eponymos. Nicht mit Recht, wie ich glaube! Denn der Nachfolger des Λύσανδρος Ἀπολήξιδος war Λυσιάδης (IG II 489b 25) und ebenso folgen im Katalog III 1014 col. III Lysandros 52/1

und Lysiades 51/0 auf einander. Es wäre ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, wenn in kurzer Zeit zweimal die gleichen Namen hintereinander wiederkehrten. In diesem Fall müßte übrigens auch der Lysiades von IG II 489b ein Distinktiv haben. Daher lehne ich es trotz Kirchner P. A. 9293 und Rhein. Mus. 53 390 ab, zwei Archonten namens Lysandros und Lysiades anzunehmen, und identifiziere wie Köhler IG II p. 420 das gleichnamige Archontenpaar.

Der Sachverhalt ist der, daß *Διοκλῆς Διοκλέους Κηφισιεύς* im Jahr des Lysandros für das Jahr des Lysiades zum Asklepiospriester bestellt wird und im voraus noch vor dem Amtsantritt bestimmte Zusicherungen macht. Deshalb wird er, noch ehe er sein Priesteramt absolviert hat, als *εἰληχὼς ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ καὶ Ὑγιείας εἰς τὸν μετὰ Λύσανδρον ἄρχοντα ἐνιαυτόν* belobt; zugleich erhält er die Erlaubnis auf das von ihm zu restaurierende Heiligtum die Inschrift zu setzen: *Διοκλῆς Διοκλέους Κηφισιεὺς νεώτερος ἱερεὺς γενόμενος ἐν τῷ ἐπὶ Λυσιάδου ἄρχοντος ἐνιαυτῷ — — — ἀνέθηκεν* IG II add. 489b.

41/0 Nikandros	II 478 = II v. 630b (= 41/0)		92/1—86 Gurlitt
47/6 Apolexis	II 479 = II 487 (zweite Hälfte I. sc.)		
—43/2 *Polycharmos*	II 480 = Cic. ad Att. v 11 (praetor 51)		95/4—63 Kirchner P. A.

Die Ephebendekrete dieser drei Eponymen gehören nach Köhler zur dritten Klasse; sie zerfallen in folgende Teile: 1) Beschluß von Rat und Volk wegen der vom Kosmeten und den Epheben dargebrachten Opfer, 2) Beschluß für den Kosmeten, 3) Beschluß zu Ehren der Epheben, 4) Ephebenkatalog. Der Unterschied gegen die vierte Klasse IG II 481. 482 besteht darin, daß letztere offenbar in eine Zeit gehört, wo die Verfassung Athens im aristokratischen Sinne umgestaltet war. Denn die Beschlußfassung erfolgt lediglich in der Bule und die Verkündigung der Kränze liegt dem *στρατηγός* und dem *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* ob. Diese Verfassungsänderung brachte U. Köhler im Kommentar zu IG II 481 fälschlich mit Caesars Sieg bei Pharsalus in Zusammenhang und gewann dadurch das Jahr 48 als terminus ante quem für die Dekrete der dritten Klasse. Und da die Jahre 63/2—53/2 bereits durch die Archonten des Kataloges III 1015 besetzt sind, so kam er zu dem Ergebnis, daß Nikandros, Apolexis, Polycharmos entweder 68—63 oder 53/2—49/8 anzusetzen sind.

Den Grundfehler dieser Datierung erkannte Gurlitt (Pausanias 245) in der falschen Beziehung der Verfassungsänderung auf Caesar. Ich stimme ihm durchaus zu, wenn er in Sulla den Reformator der athenischen Verfassung sieht. Deshalb habe ich oben S. 144 Apollodoros (IG II 481) in die Zeit 83—78 gesetzt. Aber ich trage Bedenken ihm zu folgen, wenn er weiter behauptet: „es würde somit auch die dritte Klasse der Ephebendekrete noch in die vorsullanische Zeit gehören" (vgl. Kirchner G. G. A. 478 „bald nach 95/4"). Das ist nicht gut möglich, weil unsere Archontenliste vor dem Jahre 83 fast vollständig ist. Es fehlen uns nur die Eponymen von 93/2, 92/1 und 85/4, 84/3. Nun wäre es sehr auffallend, wenn eines der drei Dekrete, die offenbar unter einer demokratischen

Verfassung gegeben sind, noch in die Zeit der aristokratischen Restauration, die von 103/2—88 dauerte, fallen würde. Die Jahre vor 88 müssen also außer Betracht bleiben. Andrerseits haben drei Archonten in dem kurzen Intervall von der Einnahme Athens durch Sulla bis zu seiner Rückkehr aus Asien i. J. 83 nicht Platz, zumal 86 und 86/5 bereits besetzt sind.

Aus alledem ziehe ich den Schluß, daß es unberechtigt ist, die dritte Klasse der Ephebendekrete vor die vierte Klasse zu setzen. Denn wenn die Datierung des Dekretes aus Apollodoros Jahr (4. Klasse = IG II 481) auf die Zeit vor Sullas Tode zutreffend ist und daraus gefolgert wird, daß die neue Form i. J. 83 eingeführt wurde, so können unsere drei Eponymen nicht mehr untergebracht werden. Die Dekrete der dritten Klasse müssen demnach der nachsullanischen Zeit angehören.

Wo liegt der Fehler? Ich glaube, Köhler hat sich durch äußere Ähnlichkeiten bestimmen lassen, die Inschriften II 481 und 482 derselben Klasse zuzuweisen, obwohl die Praeskripte erkennen lassen, daß die Verfassung in beiden Fällen nicht die gleiche ist. In Apollodors Jahr (IG II 481) wird nach dem Archonten und dem Strategen ἐπὶ τὰ ὅπλα datiert, in Kallikratides' Jahr (IG II 482) nur nach dem Eponymos. Ferner wird in jenem Dekrete keines Beamten der Epheben Erwähnung getan, in Kallikratides' Jahr erscheint wieder der παιδοτρίβης, ἀλείπτης und γραμματεύς. Aus diesen Verschiedenheiten schließe ich, daß beide Dekrete nicht unter die gleiche Verfassung fallen. Nun ist oben dargelegt, daß Archon Apollodoros wegen der Erwähnung der Σύλλεια der Zeit zwischen 83 und 78, Kallikratides wegen der Erwähnung der Ἀντώνεια dem Jahre 38/7 zuzuweisen ist. Zwischen beiden Terminen muß eine Verfassungsänderung stattgefunden haben. Welcher Zeit sollen wir sie zuweisen? Die Antwort kann, glaube ich, nicht zweifelhaft sein. Da die Athener im II. Bürgerkriege zu Pompejus gehalten haben (App. b. c. II 88), ist zu vermuten, daß sie damals noch die aristokratische Verfassung hatten. Caesar gewährte der athenischen Gesandtschaft Verzeihung, und bei dieser Gelegenheit werden die Rechte der Volksversammlung wiederhergestellt worden sein. Mithin würden die Dekrete der dritten Klasse der Zeit nach 48 angehören.

Das Archontat des Kallikratides 38/7, in dem bereits wieder eine aristokratische Verfassung herrscht, bildet die untere Grenze für unsere drei Eponymen der III. Klasse. Folglich ergibt sich für Apolexis, Nikandros und Polycharmos die Zeit von 47/6—38/7. Jetzt trage ich kein Bedenken, Nikandros (IG II 478) PA. 10677 mit dem Archon von IG II v 630 b, PA. 10678, zu identifizieren, für den oben das Jahr 41/0 gefunden ist. Da nun die Namen der Archonten von 42/1—37/6 bereits bekannt sind, so kommen für Apolexis und Polycharmos nur die Jahre 47/6—43/2 in Betracht. Einen Archon Apolexis aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts lehren uns die Inschriften kennen. Zum Ehrendekret für Σωκράτης Σωκράτους Κηφισιεὺς ταμίας ἐπὶ Ἀπολήξιδος (IG II 487) bemerkt Köhler „decretum de honoribus Socratis Cephisiensis et rationem scripturae sequens ad alteram potius quam ad priorem saeculi primi partem

referendam esse dixeris". Mit anderen Worten, dem Schriftcharakter nach gehört die Inschrift aus Apolexis' Jahr in die zweite Hälfte des Jahrhunderts. Was Polycharmos anlangt, so kommt bei Cicero in dem i. J. 51 geschriebenen Brief ad Att. v 11 die Datierung „Polycharmo praetore" vor. Diese Datierung spricht einerseits dafür, daß i. J. 51 wie IG II 481 noch nach ἄρχων + στρατηγός gerechnet wurde. Andererseits gibt sie uns für Polycharmos Lebenszeit einen Anhalt. Denn ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich mit Gurlitt (Pausanias 240) den Strategen Polycharmos[1]) für identisch mit dem Archon halte. Das Archontat würde dann nach der Strategie anzusetzen sein, was durchaus wahrscheinlich ist.

Nachträge.

223/2 Kalli[medes II | Phyle 3 | IG II 1591 + 325

Wir haben oben S. 50 festgestellt, daß in der Lücke des großen Archontenkataloges zwischen Ἀντίφιλος 224/3 und Μενεκράτης 222/1 nur ein Eponymos fehlt. Nun hatte Kirchner in den G G A 447 darauf aufmerksam gemacht, daß der Name von Menekrates Vorgänger mit Καλλ — — begann (IG II 1591), mithin ist Καλλι — — für 223/2 in Ansatz zu bringen.

Wenn ich jetzt den Vorschlag mache, den Namen zu Kalli[medes] zu ergänzen, so bin ich durch eine Bemerkung Kirchners über IG II 325 in der Berl. phil. Woch. 1906, 987 dazu veranlaßt. In dem Psephisma IG II 325 aus dem Archontat des — — μήδης wird nämlich die Behörde οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει genannt. Dieses Kollegium hat im Anfang des III. Jahrhunderts bis 273/2 oder 272/1 existiert (s. S. 82) und lebt in den letzten Jahrzehnten noch einmal auf (vgl. Athen. Mitt. XXX, 97). Da es nun unmöglich ist, den Archon — — μήδης in dem ersten Viertel des Jahrhunderts anzusetzen, so muß die Inschrift in die letzten Jahrzehnte fallen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hängt die Wiedereinsetzung des mehrgliedrigen Kollegiums mit der Befreiung Athens von der makedonischen Herrschaft zusammen; mithin ist 229 als terminus post quem anzusehen.

Versuchen wir jetzt den Eponymos zu finden! In unserer Inschrift ist die Zeilenlänge von 38 Buchstaben gesichert; folglich läßt sich berechnen, daß vom Archontennamen sechs Zeichen fehlen (s. Athen. Mitt. XXX 98). Deshalb schlug Kirchner a. a. O. die Ergänzung [Θεοκτιμ]ήδης vor. Aber ein Archon dieses Namens ist nicht bekannt. Dagegen wissen wir, daß Archon Καλλ — — i. J.

1) [Auch die Identifizierung des Archon Polycharmos mit dem ἐπιμελητὴς Δήλου Πολύχαρμος Ἀζηνιεύς PA 12107 = Roussel 474 (BCH III 381) begegnet jetzt keinen Schwierigkeiten mehr. Die Zeit seiner Amtsführung auf Delos setzt Roussel BCH XXXII 357 um die Mitte des I. Jahrhunderts, also etwa in dieselbe Zeit, der sein Archontat angehören muß. Sein Sohn Πολύχαρμος Πολυχάρμου Ἀζηνιεύς (Roussel 475) erscheint ἐπὶ Ἀργείου (d. h. 24/3 Pomtow oder 22/1 Colin) als ἐξηγητὴς ὁ πυθόχρηστος ἐξ Εὐπατριδῶν (BCH XXX 410 n. 56).]

223/2 amtiert hat, und da die Ergänzung Καλλι]μήδου in IG. II 325 die Lücke genau ausfüllt, so stehe ich nicht an, die Inschriften IG. II 1591 (Archon Καλλ— —) und IG. II 325 (Archon ……… μήδης) zu kombinieren und in Kallimedes II. einen jüngeren Namensvetter des Eponymos vom Jahre 246/5 zu erkennen. Ein Καλλιμήδης Κολωνῆθεν hat gerade in unserer Epoche gelebt, denn er erscheint IG. II v. 385b im Archontat von Heliodoros I. = 229/8 als πρόεδρος. In ihm möchte ich daher den Archon von 223/2 vermuten.

195/5	X	Tychandros
195/4	11	De— —

Ich muß noch einmal auf diese Datierung zurückkommen, um sie gegen die Einwendungen zu schützen, die aus dem großen auf Delos gefundenen Dekret ἐπὶ Τυχάνδρου BCH XXIX 169 n. 61 hergeleitet werden konnten. Der Stein enthält einen Beschluß zu Ehren des Königs Pharnakes von Pontos und seiner Gattin Nysa, der Tochter des Antiochos und der Laodike. Die Herausgeber Dürrbach und Jardé haben die Inschrift ohne Bedenken auf das Jahr 172/1 bezogen, denn das Ende der Regierung des Pharnakes ± 169 macht es unmöglich den Beschluß in die Zeit der wirklichen Herrschaft Athens über Delos zu setzen. Aber schon Reinach hat BCH XXXI, 46 auf die Schwierigkeiten dieser Datierung aufmerksam gemacht. Er stellt nur die verschiedenen Möglichkeiten auf, ohne eine Entscheidung zu treffen: „faut-il — ce serait une explication trop désespérée — remettre en honneur l'assertion de Valerius Antias (Liv. XXXIII 30, 10—11) d'après laquelle dès l'année 196 Délos aurait été (une première fois?) attribuée aux Athéniens? faut-il admettre une nouvelle exception à la „loi de Ferguson"? faut-il, au contraire, faire descendre de douze ans la date du décret, de dix ans la date assez vraisemblable, admise jusqu'à présent pour la mort de Pharnace? Je ne fais que poser ces points d'interrogation" — —

Wir müssen versuchen diesen Fragen eine Antwort zu finden. Der Gedanke daß Tychandros in die Zeit nach der Besitzergreifung von Delos durch die Athener i. J. 167 gehöre und daß in seinem Jahre eine Störung des Schreibergesetzes stattgefunden hat, ist nach dem, was ich S. 75 f. für die Zeit von 169/8—125/4 ausgeführt habe, abzulehnen. Andererseits verbietet die letzte Erwähnung des Pharnakes im Polybiosfragment XXVII, 17, 1 ὅτι Φαρνάκης πάντων τῶν πρὸ τοῦ βασιλέων ἐγένετο παρανομώτατος (aus d. J. 170 oder 169), die Eduard Meyer Gesch. des Königreichs Pontos S. 81 auf eine bei Gelegenheit des Todes gegebene Charakteristik bezogen hat, bis zum Jahre 160/59 herabzugehen. So bleibt nur die dritte Möglichkeit, die Reinach freilich „trop désespérée" genannt hat. Aber steht es wirklich so schlimm damit? Wir haben für den Beginn der Regierung des Pharnakes kein festes Datum[1]). Man läßt seine Herrschaft ± 190 oder 185 beginnen, weil er zum ersten Male i. J. 183

1) Vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Königr. Pontos S. 66 „Pharnakes regiert schon 183, gestorben 170", Th. Reinach, Mithradates Eupator S. 470 „Pharnakes I. (190?—169)" und Th. Reinach, l'histoire par les monnaies 136 „Pharnace 185?—169"

aus dem Dunkel heraustritt (Strabo XII, p. 545 C und dazu Ed. Meyer, Könige Pontos 72). Aber nichts hindert uns um ein Jahrzehnt und mehr heraufzugehen, wenn andere Umstände dies nötig machen. Und so ist es in der Tat! Die delische Inschrift aus Tyrhandros' Jahr läßt erkennen, daß damals nähere Beziehungen zwischen Athen und dem König von Pontos bestanden, und das Dekret IG. II, 436 zeigt, daß Athen auch zu König Eumenes von Pergamon in freundschaftlichem Verhältnis stand. Für diese Inschrift haben wir das Jahr 196/5 ausfindig machen können. Wenn es richtig ist, müssen sich für diese Zeit auch Beziehungen zwischen Athen und Delos nachweisen lassen. Die gesuchte Angabe finden wir bei Liv. XXXIII 30, 10/11 z. J. 196, wo er nach Valerius Antias berichtet „Attalo abeunti Aeginam insulam elephantosque dono datos et Rhodiis Stratoniceam Cariaeque alias urbes quas Philippus tenuisset. Atheniensibus insulas datas Lemnum Imbrum Delum Scyrum". Man hat diese Angabe bisher vernachlässigt, weil man — begreiflich genug — dem lügenhaften Annalisten mißtraute. Aber sie erhält jetzt durch die Inschriften größeres Gewicht, wie sie uns andererseits zum Verständnis ihrer Angaben verhilft. Wir dürfen jetzt behaupten, daß Delos nach 196 schon einmal unter athenischer Hoheit gestanden hat. Diese Tatsache erklärt den wirtschaftlichen Aufschwung, den Athen in der Folgezeit genommen hat und der in einer Steigerung der Münzprägung seinen Ausdruck fand. Hierauf hat mich Johannes Sundwall freundlicher Weise aufmerksam gemacht, auf dessen „Untersuchungen" S. 107 ich verweise. So schließen sich die verschiedenen Angaben gut zusammen, und anstatt unsere Datierung für Tyrhandros zu erschüttern, sind sie nur geeignet ihr neue Stützen zu geben.

Sind diese Ausführungen zutreffend, so muß Delos noch einmal die Freiheit wiedererlangt haben, ehe es 167 von neuem unter die Herrschaft Athens geriet. Hoffen wir, daß uns die glücklichen Grabungen der französischen Gelehrten auf Delos noch hierüber Aufschlüsse bringen werden.

± 140. *Timarchides* Roe. || =? Timarchos 138/7 Ko.

Soeben hat Roussel BCH. XXXII 414 n. 1 diesen neuen Namen aus einer delischen Inschrift ans Licht gezogen. Unter den *ἐφηβεύσαντες* dieses Jahres erscheint *Διοκλείδης Δίωνος ἐγ Μυρρινούττης*, in dem wohl ein Bruder von *Στέφανος Δίωνος ἐγ Μυρρινούττης* zu erkennen ist. Durch prosopographische Angaben, die allerdings einigen Spielraum lassen, bestimmt Roussel seine Epoche auf ± 140. Man ist daher versucht Timarchides mit Archon *Τίμαρχος* 138/7 zu identifizieren; doch läßt sich bei der Dürftigkeit des Materials eine Entscheidung noch nicht fällen.

Wir sind am Schluß unserer Untersuchungen, die einen größeren Umfang erreicht haben, als ich beabsichtigte. Es schien mir aber notwendig zu sein mit allem Nachdruck zu betonen, wie unsicher in vielen Punkten die Ergebnisse

unserer Archontenforschung trotz der Fortschritte, die Ferguson und Kirchner verdankt werden, noch sind. Gerade die apodiktische Sicherheit, mit der Ferguson in seinen letzten Publikationen auftrat, legte mir als Kritiker die Pflicht auf, die größte Vorsicht walten zu lassen und offen auszusprechen, wenn der Stand der Forschung uns noch nicht erlaubt zu einem eindeutigen Resultat zu gelangen. Ich will lieber den Vorwurf zu weitgehender Skepsis als allzugroßer Leichtgläubigkeit auf mich nehmen. Aber ich bin der Letzte, der die großen Verdienste, die sich Ferguson um die chronologische Forschung erworben hat, leugnen wollte. Trotz aller einzelnen Abweichungen bekenne ich offen, daß ich mich meinem Autor zu Dank verpflichtet fühle. Wenn ich ihm widersprechen mußte, so geschah es nur im Dienste der Wahrheit, die wir alle suchen.

Rostock i. M. Weihnachten 1907

Walther Kolbe.

Inhaltsübersicht.

Seite

Alphabetisches Verzeichnis der Archonten

von 293/2—31/0

		Datum	Seite
Chairephon		219/8	68
Charikles		227/6	62
Charmos		271/0	63
Di— —		105/4	95, 151
Demetrios	I.	163/2	76, 127
Demetrios	II.	50/49	138, 142
Demochares	I.	± 78/7	145
Demochares	II	42/1	138, 162
Δημοκλῆς		278/7	60
Demostratos		130/29	162
Diodoros		63/2	160
Diogeiton		252/1 oder 240/39	55
Διόγνητος		264/3	49
Diokles	I.	287/6	27
Διοκλῆς	II. Κυδαθηναιεύς	215/4	66, 73
Diokles	III.	84/3 ?	145
Diokles	IV	57/6	158
Diokles	V. ὁ μετὰ — —	47/6—44/3	142
Diokles	VI. Μελιτεύς	40/39	168
Diomedon		252/1	62
Dionysios	I. μετὰ Νικοφῶντα	Ende des III. Jahrhdts	63
Dionysios	II. ὁ [Ἀντιδ]ώρου	165/2	101, 105, 110
Dionysios	III — —	± 140	122, 125
Dionysios	IV μετὰ Ἀναξίαν	128/7	76, 127
Dionysios	V ὁ Παραμόνου	112/1	80, 182
Dionysios ὁ μετὰ — —		?	104, 168
Diotimos	I.	286/5	27
Diotimos	II.	126/5	76, 83, 127
Echekrates		101/0	127
Ekphantos		243/2	55
Epainetos		168/7 — ca. 150	122
Epikles		161/0	120
Epikrates		150/49	110
Erastos		163/2	101
Ἐργοχάρης		226/5	50, 63
Ergokles		139/8	126
Eubulos		272/1	31, 36
Euerg —		184/3	108
Eukles		47/6—42/1	142
Eumachos		120/19	127
Eunikos		169/8	101
Euphiletos		214/3	60, 73
Eupolemos		185/4 oder 137/6	98
Euthios		284/3	27
Euthydemos		42/1	141
Glaukippos		245/4 oder 232/2	36, 58, 64
Gorgias		280/79	55
Hagnias		280—230	56
Ἁ(γνό)θεος		140/39	119

	Datum	Seite
Heliodoros { I.	229/8	50. 68
Heliodoros } II.	217/6	52. 68
Herakleides	198/7	130 f
Herakleitos { I.	213/2	50. 73
Herakleitos { II.	137/6	120
Herakleitos { III.	95/4	127
Herakleodoros	bald n. 86	146
Hermogenes	183/2	93
'Ηρῴδης	60/59	138
Hieron	274/3	83
Hippakos	176/5	103
Hipparchos	115/8	127
Iason { I.	231 0	65
'Ιάσων { II.	125/4	75. 127
Iason { III. μετὰ Πολυκλειτον	103/8	129
Isaios	283/4	27
Isigenes	124/3	76. 127
Isokrates	± 210/9	78
Ka[lli]a[schros]	223/19	68
Kallikratides	38/7	141
Kallimedes { I.	242/1	58
Kall[i]m[edes] } II.	223/2	68. 150
Kalliphon	58/7	138
Kallistratos { I.	205/3	74
Kallistratos { II.	116/2	103
Kimon { I.	252/1	23
Kimon { II.	237/6	62
Kleidamos	nach 37/3	142
Kleomachos	256/5	38
Kointos	56/5	158
Leosios	118/7	127
Leochares	229/7	50. 68
Le[on]	± 150	134
Leukios	19/8	158
Lykeas	nach Mitte III. Jahrh.	56
Lykiskos	199/8	76. 127
Lysandros Ἀνακλέους	52/1	135. 147
Lysanias	247/6	56
Lysiades[1] { I.	242/1—240 39	52
Lysiades } II.	137/6	101. 110. 112
Lysiades { III.	51/0	138
Lysias	228/7	62
Lysitheides	Ende III. Jahrhunderts	32
Medeios { I. II. III. IV.	100 32, 91/0—89/8	157. 136
Medeios { *Μήδειος*	± 36/4	147
Menandros	83/8	147
Menedemos	Anfang II. Jahrhunderts	92
Menekles	282/2	65

---

1) Sollte *Lysiades* I vielleicht identisch sein mit Lysias 238/7?

	Datum	Seite
Menekrates	222/1	32, 58
Menestos	117/6	128
Meton	144/3	122
Metrophanes	138/2	120
Mnesitheos	155/4	103
Nausias	115/4	129
Nikandros	41/0	141
Niketes { I.	225/4	50, 58
Niketes { II.	± 70	147
Nikias { II. Ὀτρυνεύς	266/1	35
Nikias { III.	124/3	76, 127
Nikodemos	122/1	76, 127
Nikomachos	135/4	102, 120
Nikosthenes	168/7—ca. 150	122
Nikophon	Ende III. Jahrhunderts	40
Olbios	251/0	52
Parmenes	112/2	128
Pesirokos	216/5	88
Peithidemos	265/5	39
Pelops	185/4	88, 101
Phaidrias	153/2 oder 152/1	102
Phanarchides	202/1, 198/7 oder 184/3	90
Phanostratos	207/6	74
Pheidostratos	Mitte III. Jahrhunderts	56
Phil — —	48/7	139
Philanthes	62	138
Philinos	± 200	92
Philippides	III. Jahrhundert	55
Φίλιππος	293/2	16
Philokrates	258/7	48
Philon { I.	± 200	22
Philon { II.	201/0, 197/6 oder 193/2	90
Philon { III.	128/7	99
Philoneos	nach 260	61
Philostratos	209/8	74
Phokion	Ende II. Jahrhunderts	133
Pleistainos	Ende II. Jahrhunderts	133
Polycharmos	47/6—43/2	148
Polyeuktos	273/4	32, 36
Polykleitos	110/9	129
Polystratos	etwa Mitte III. Jahrhdts	56
Poseidonios	152/1	101
Proklos	98/7	137
Prytanis	vor 161/0	106
Πυθάρατος	271/0	37
Pythokritos	Anfang II. Jahrhunderts	88, 93
Sarapion	116/5	128
Seleukos	bald n. 86	115
Sonikos	175/4	100
Sosigenes	± 183/2	93

	Datum	Seite
Sosikrates	111/0	129 131
Sosistratos	± 280	45
Symmachos	188/7	37
Telekles	277/6 oder 276/5	36
Theaitetos I.	vor 168/7	107
Theaitetos II.	149/8—142/1	110. 115 119
Theodorides	127/6	78 127
Theodosios	99/8	137
Theokles	102/1	137
Theopeithes	37/6	141
Theophemos I.	Mitte III Jahrhunderts	56
Θεόφημος II.	61/0	138
Theophilos	287/6	50. 88
Theoxenos I.	187/6	97
Theoxenos II.	± 65	147
Thrasilochos	244/3	58
Θρασυφῶν	221/0	46 88 68
Thymochares	Mitte III Jahrhunderts	56
Timarchidas[1]	± 146	188
Timarchos	138/7	83. 128
Timostratos	182/1	89
Tychandros	196/5	85. 151
Urios	273/2	81 88
Ξενοκλῆς	168/7	79 101
Xenon	121/0 oder 114/3	136
Xenophon	283/2	23
Zaleukos	± 150	123
Zenon	54/3	138
Zopyros	188/5	87
— *kos*	250/49	57
() *ητίων*	Anfang II. Jahrhunderts	54
— *kos*	277/6 oder 276/5	36
— ophontes	86/5	138
— — *os*	242/1	61
— — *os*	± 75	146
— — *os* oder *os*		
ἀναρχία	88/7 — März 86	188

1) Vielleicht identisch mit Timarchos 138/7

ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.

NEUE FOLGE. BAND X.
AUS DEM JAHRE 1908.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1908

INHALT.

Berichtigung

In der Abhandlung von W. Helbig ist auf S. 42 Z. 14 statt „der Kultur" zu lesen „des Kultus".

ABHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.

Philologisch-historische Klasse. Neue Folge.

I. Bd. No. 1. **Kehr, P.**, *Ueber eine römische Papyrusurkunde im Staatsarchiv zu Marburg.* Mit drei Facsimile auf zwei Tafeln. 4. (28 S.) 1896. 3 M.

I. Bd. No. 2. **Meyer, Wilhelm** (aus Speyer), *Ueber Lauterbachs und Aurifabers Sammlungen der Tischreden Luthers.* 4. (43 S.) 1896. 3 M.

I. Bd. No. 3. **Bonwetsch, N.**, *Das slavische Henochbuch.* 4. (57 S.) 1896. 4 M.

I. Bd. No. 4. **Wellhausen, J.**, *Der arabische Josippus.* 4. (50 S.) 1897. 3 M. 50 Pf.

I. Bd. No. 5. **Hultsch, Fr.**, *Poseidonios über die Grösse und Entfernung der Sonne.* 4. (48 S.) 1897. 3 M.

I. Bd. No. 6. **Meyer, Wilhelm** (aus Speyer), *Die Buchstabenverbindungen der sogenannten gothischen Schrift.* Mit 5 Tafeln. 4. (124 S.) 1897. 9 M. 50 Pf.

I. Bd. No. 7. **Leo, Fr.**, *Die Plautinischen Cantica und die hellenistische Lyrik.* 4. (114 S.) 1897. 7 M. 50 Pf.

I. Bd. No. 8. *Asadî's neupersisches Wörterbuch Lughat-i Furs nach der einzigen vaticanischen Handschrift herausgegeben von* **Paul Horn.** 4. (37 u. 133 S.) 1897. 18 M.

II. Bd. No. 1. **Wellmann, M.**, *Krateuas.* Mit zwei Tafeln. 4. (32 S.) 1897. 3 M.

II. Bd. No. 2. *Das hebräische Fragment der Weisheit des Jesus Sirach* herausgegeben v. **Rudolf Smend.** 4. (34 S.) 1897. 3 M. 50 Pf.

II. Bd. No. 3. **Schulten, Adolf**, *Die Lex Manciana, eine afrikanische Domänenordnung.* 4. (51 S.) 1897. 3 M. 50 Pf.

II. Bd. No. 4. **Kaibel, Georg**, *Die Prolegomena ΠΕΡΙ ΚΩΜΩΙΔΙΑΣ.* 4. (70 S.) 1898. 4 M. 50 Pf.

II. Bd. No. 5. **Bechtel, Fr.**, *Die einstämmigen männlichen Personennamen des Griechischen,* die aus Spitznamen hervorgegangen sind. 4. (85 S.) 1898. 5 M. 50 Pf.

II. Bd. No. 6. **Meyer, Wilhelm** (aus Speyer), *Die Spaltung des Patriarchats Aquileja.* 4. (37 S.) 1898. 2 M. 50 Pf.

II. Bd. No. 7. **Schulten, Adolf**, *Die römische Flurteilung und ihre Reste.* Mit 8 Figuren im Text und 7 Karten. 4. (38 S.) 1898. 8 M.

II. Bd. No. 8. **Roethe, Gustav**, *Die Reimvorreden des Sachsenspiegels.* 4. (115 S.) 1899. 8 M.

III. Bd. No. 1. *Die charakteristischen Unterschiede der Brüder van Eyck* von **Otto Seeck.** 4. (77 S.) 1899. 5 M.

III. Bd. No. 2. **Marquart, J.**, *Ērānšahr nach der Geographie des Ps. Moses Xorenac'i.* Mit historisch-kritischem Kommentar und topographischen Excursen. 4. (358 S.) 1901. 30 M.

III. Bd. No. 3. **Achelis, H.**, *Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert.* 4. (VIII u. 247 S.) 1900. 16 M.

IV. Bd. No. 1. **Tüselmann, Otto**, *Die Paraphrase des Euteknios zu Oppians Kynegetika.* 4. (43 S.) 1900. 4 M.

IV. Bd. No. 2. **Schulten, Adolf**, *Die Mosaikkarte von Madaba und ihr Verhältnis zu den ältesten Karten und Beschreibungen des heiligen Landes.* Mit 3 Kartenbildern u. 1 Figurentafel. 4. (121 S.) 1900. 10 M.

IV. Bd. No. 3. **Wilamowitz-Moellendorff, U. v.**, *Die Textgeschichte der griechischen Lyriker.* 4. (121 S.) 1900. 8 M.

IV. Bd. No. 4. **Rahlfs, Alfred**, *Die Berliner Handschrift des sahidischen Psalters.* Mit drei Lichtdrucktafeln. 4. (164 S.) 1901. 11 M.

IV. Bd. No. 5. **Meyer, Wilhelm** (aus Speyer), *Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus.* 4. (140 S.) 1901. 9 M.

IV. Bd. No. 6. **Lüders, Heinrich**, *Über die Granthârecension des Mahâbhârata* (Epische Studien I). 4. (91 S.) 1901. 6 M.

V. Bd. No. 1. **Roethe, Gustav**, *Brentanos Ponce de Leon*, eine Säcularstudie. 4. (100 S.) 1901. 6 M. 50 Pf.

V. Bd. No. 2. **Wellhausen, J.**, *Die religiös-politischen Oppositionsparteien im alten Islam.* 4. (99 S.) 1901. 6 M. 50 Pf.

V. Bd. No. 3. *Neuarabische Volkspoesie* gesammelt und übersetzt von **Enno Littmann.** 4. (155 S.) 1902. 12 M.

Fortsetzung umstehend.

Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse. Neue Folge.

V. Bd. Nr 4. **Pischel, R.,** *Materialien zur Kenntnis des Apabhraṃśa.* Ein Nachtrag zur Grammatik der Prākrit-Sprachen. 4. (86 S.) 1902. 9 M.

V. Bd. Nr 5. **Schulze, Wilhelm,** *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen.* 4. (647 S.) 1904. 49 M.

VI. Bd. Nr 1. **Kraus, Carl,** *Metrische Untersuchungen über Reinbots Georg.* Mit 2 Excursen. 4. (225 S.) 1902. 16 M.

VI. Bd. Nr 2. **Meyer, Wilhelm** (aus Speyer), *Henricus Stephanus über die Regii Typi Graeci.* Mit 2 Tafeln. 4. (32 S.) 1902. 3 M.

VI. Bd. Nr 3. **Müller, Hermann,** *Ein hochdeutsches und zwei niederdeutsche Lieder von 1563–1565 aus dem siebenjährigen nordischen Kriege.* Mit einem Anhang: *Dänische Lieder aus der Grafenfehde.* 4. (77 S.) 1902. 9 M.

VI. Bd. Nr 4. **Pietschmann, R.,** *Pedro Sarmientos Geschichte des Inkareiches.* 4. (CXVIII und 161 S.) 1906. 19 M.

VII. Bd. Nr 1. **Bonwetsch, N.,** *Die Theologie des Methodius von Olympus.* 4. (177 S.) 1903. 12 M.

VII. Bd. Nr 2. **Wilmanns, W.,** *Der Untergang der Nibelunge in alter Sage und Dichtung.* 4. (43 S.) 1903. 3 M.

VII. Bd. Nr 3. **Höhlbaum, K.,** *Der Kurverein von Rense i. J. 1338.* 4. 1903. 5 M. 50 Pf.

VII. Bd. Nr 4. **Flemming, J. und Lietzmann, H.,** *Apollinaristische Schriften.* 4. (X u. 76 S.) 1904. 9 M.

VII. Bd. Nr 5. **Schwartz, E.,** *Ueber den Tod der Söhne Zebedaei.* 4. (53 S.) 1904. 3 M. 50 Pf.

VIII. Bd. Nr 1. **Meyer, Wilhelm,** *Die Legende des h. Albanus.* 4. (82 S.) 1904. 5 M. 50 Pf.

VIII. Bd. Nr 2. **Frensdorff, F.,** *G. A. v. Münchhausens Berichte über seine Mission nach Berlin im Juni 1740.* 4. (67 S.) 1904. 5 M. 50 Pf.

VIII. Bd. Nr 3. **Schulthess, Fr.,** *Christlich-palästinische Fragmente der Omajjaden-Moschee zu Damaskus.* Mit 5 Tafeln. 4. (138 S.) 1905. 13 M.

VIII. Bd. Nr 4. **Schulten, A.,** *Numantia.* Eine topographisch-historische Untersuchung. Mit 5 Karten. 4. (X u. 112 S.) 1905. 10 M.

VIII. Bd. Nr 5. **Leo, Fr.,** *Der Saturnische Vers.* 4. (III u. 80 S.) 1905. 5 M. 50 Pf.

VIII. Bd. Nr 6. **Schwartz, E.,** *Christliche und jüdische Ostertafeln.* Mit 9 Taf. 4. (198 S.) 1905. 14 M.

IX. Bd. Nr 1. *Kitâb ma'ânî al-nafs. Buch vom Wesen der Seele.* Herausg. von **I. Goldziher.** 4. (63 u. 69 S.) 1907. 12 M.

IX. Bd. Nr 2. **Lüders, H.,** *Das Würfelspiel im alten Indien.* 4. (75 S.) 1907. 5 M.

IX. Bd. Nr 3. **Lehmann-Haupt, C. F.,** *Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens.* Mit 14 Tafeln und 93 Abbildgn. im Text. 4. (183 S.) 1907. 20 M.

IX. Bd. Nr 4. **Wellhausen, J.,** *Analyse der Offenbarung Johannis.* 4. (34 S.) 1907. 2 M.

IX. Bd. Nr 5. **[illegible], E.,** *[illegible] Kompendium der Dialektik und Metaphysik mit des Verfassers eigenem Kommentar, genannt [illegible].* 4. (VI u. 87 S.) 1907. 4 M.

X. Bd. Nr 1. **Schneider, Rudolf,** *Griechische Poliorketiker.* Mit den handschriftlichen Bildern herausgegeben und übersetzt. Mit 14 Tafeln. 4. (88 S.) 1908. 8 M.

X. Bd. Nr 2. **Schulthess, Fr.,** *Die syrischen Kanones der Synoden von Nicaea bis Chalcedon nebst einigen zugehörigen Dokumenten.* 4. (XII, 27 u. 177 S.) 1908. 20 M.

X. Bd. Nr 3. **[illegible], W.,** *Zur Geschichte der [illegible].* Mit 1 Tafel und 6 Figuren im Text. 4. (46 S.) 1908. 4 M.

X. Bd. Nr 4. **Kolbe, Walter,** *Die attischen Archonten von 293/2–31/0 v. Chr.* 4. 1908.

X. Bd. Nr 5. **Leo, Friedrich,** *Der Monolog im Drama.* Ein Beitrag zur griechisch-römischen Poetik. 4. (124 S.) 1908. 8 M.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) Göttingen.